



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

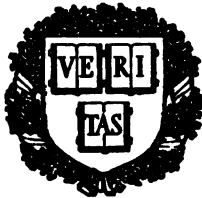
Ger
1766
3

WIDENER



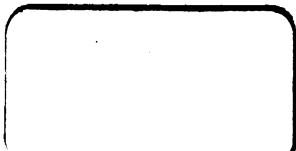
HN ZX61 T

HARVARD COLLEGE
LIBRARY



FROM THE BEQUEST OF
JAMES WALKER
(Class of 1814)
President of Harvard College

*"Preference being given to works in the Intellectual
and Moral Sciences"*





Die
Reformation in Leipzig.

Zur 400jährigen Geburtstagsfeier Dr. Martin Luthers

herausgegeben

von

Dr. Friedrich Seifert,

Kandidat des Predigt- und höheren Schulamts, ord. Lehrer an der Ratsschule zu Leipzig.



Leipzig.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

1883.

Yer 1766. 3
~~*172868*~~

JAN 7 1885

Walker fund.



*7821
52-34
25*

Der
hochwürdigen theologischen Fakultät

zu

Leipzig

als Zeichen inniger Verehrung

gewidmet

vom

Verfasser.



Vorwort.

Die evangelisch-lutherische Kirche feiert am 10. November dieses Jahres einen ihrer schönsten Festtage, den 400jährigen Geburtstag des großen Reformators Luther. Es geziemt einer dankbaren Nachwelt wohl, bei einer solchen Gelegenheit mit wahrer, echter Liebe und Dankbarkeit in Gesinnung und That eines Mannes zu gedenken, dem sie so überaus große Wohlthaten, ja die religiöse und sittliche Erneuerung des ganzen Volkes zu verdanken hat. Bei der weltgeschichtlichen Bedeutung dieses Gottesmannes und der erstaunlichen Kraft, mit der er seinen hohen Beruf erfüllte, müssen wir uns alle, die wir lutherische Christen heißen und es wirklich sein wollen, an diesem hehren Festtage zu lebhafter Theilnahme veranlaßt fühlen. Diese Theilnahme macht es uns zur Pflicht, uns in Luthers Leben und Wirken zu versenken, uns mit den Kämpfen bekannt zu machen, welche damals in den einzelnen Ländern und hervorragenden Städten auszufechten waren, um den Christen ihr teuerstes Kleinod, die Religion, rein und ohne Menschenfäzungen wieder zurückzugeben. Wollte Luther den Christen auf die eigene Forschung der Schrift hinweisen, so mußte er kühn den bestehenden Gewalten entgegengetreten und mit starker Hand die Fesseln der Autorität zerschlagen. Dies that er aber, ohne alles Bestehende zu vernichten, ohne nicht auch wieder aufzubauen und ohne den einzelnen zum Richter in göttlichen Dingen zu machen.

Der Verfasser glaubt Luthers Andenken in dankbarer Gesinnung auch dadurch zu ehren, wenn er nach bestem Wissen und Können versucht, ein Bild von seinem mit Melanchthon vereinten Wirken in Leipzig und dem Fortschritte der Reformation in dieser durch Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe so bedeutenden Stadt vor die Seele des lutherischen Christen treten zu lassen. Sollte ein

solcher vielleicht auch manches vermissen oder ausführlicher behandelt wünschen, so möge er bedenken, daß die oft vom kirchlichen Interesse beeinflussten Geschichtsquellen eine hierdurch erschwerte Sichtung erforderten, oft unzureichend waren oder mitunter eine ausführlichere Behandlung hinderten. Er möge versichert sein, daß der Verfasser wenigstens die beste Absicht hat, eine möglichst eingehende und auf den besten Quellen beruhende Darstellung vom Eindringen der evangelischen Bestrebungen und von der Ein- und Durchführung der Reformation in Leipzig zu geben.

Möge diese Jubiläumsgabe, welche der Verf. als seine frühere, jedoch hier und da vervollständigte Inaugural-Dissertation im vierhundertsten Jahre nach Luthers Geburt darbietet, sich einer recht beifälligen Aufnahme erfreuen!

Leipzig, den 1. August 1883.

Dr. Seifert.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

A. Leipzig vor und in dem Reformationszeitalter.

	Seite
Geographische Lage	1
Handel	2
Gewerbe und Privilegien	5
Gericht und Ratspersonen	7
Klöster	10
Univerſität	14

B. Stellung der bestehenden Gewalten zur Reformation und Territorialverhältnisse.

Die Ursachen des abwehrenden Verhaltens der Univerſität gegen die Reformation	17
Die Gründe deſſelben Verhaltens Herzog Georgs	18
Die Territorialverhältnisse der kurfürſtlichen und herzoglichen Lande und ihre Wechſelwirkung	23
Einteilung	31

I. Luthers Disputation mit Johann Eck in Leipzig.

a. Veranlaſſung und Ort der Disputation	32
b. Eindruck der Ankündigung deſſelben	38
c. Einzug der Disputanten in Leipzig	40
d. Die anweſenden Perſonen	44
e. Die Disputation ſelbſt	47
f. Folgen der Öffentlichkeit der Disputation beim Volke. Urtheile über den Wert einer ſolchen	50

II. Luthers Predigt bei der Leipziger Disputation.

a. Die Predigt ſelbſt	58
b. Wachſende reformatoriſche Bewegung in Leipzig	63
c. Die Maßregeln und Strafen des Herzogs wegen deſſen „Predigtauslaufens“ auf die nahen kurfürſtlichen Orte und Namen von „Ausgelaufenen“	89

III. Troſtſchreiben Luthers und die Furcht des Herzogs ſowie der Altgläubigen vor dem heimlichen Aufenthalt Luthers in Leipzig.

a. Luthers 1. Sendſchreiben nach Leipzig	100
b. Die Weichzeichnen und die Ausweiſung aus Leipzig	100

	Seite
c. Namhaft gemachte Ausgewiesene	114
d. Ein 2. Sendschreiben Luthers an die evangelisch gesinnten Leipziger und die „Eidesnotul“	119
e. Ein 3. Schreiben Luthers nach Leipzig	124
f. Luthers Predigt in Wittenberg vor vertriebenen Leipzigern	125
g. Furcht des Herzogs und der Altgläubigen vor dem heimlichen Aufenthalte Luthers in Leipzig	125
IV. Die zum Teil in Leipzig selbst gedruckten und diese Stadt berührenden Lehr- und Streitschriften.	
a. Luthers z. T. in Leipzig gedruckte Schriften, das rege Interesse des Publikums an ihnen. Die Buchdruckerei in Leipzig und Wittenberg	128
b. Veranlassung und Ausführung der Streitschriften zwischen Luther, Lenzel, Petrus Forst, Augustin Alwelb, Johann Ed. Hieronymus Emser, Hieronymus Dungersheim von Dörsenart und Thomas Wurner	136
c. Luthers sonstiger schriftlicher Verkehr mit Leipzig	147
V. Melancthons Einfluß auf Leipzig.	
a. Seine Gegenwart bei der Disputation von 1519 und sein schriftlicher Verkehr mit Leipzig	148
b. Sein erstes Religionsgespräch in Leipzig 1534	152
c. Sein zweites daselbst im Jahre 1539	155
VI. Luthers und Melancthons persönliche Mitwirkung bei der Ein- und Durchführung der Reformation in Leipzig.	
a. Tod Herzog Georgs. Herzog Heinrichs Nachfolge	157
b. Blick auf die Einführung der Reformation in Dresden	158
c. Einführung der Reformation in Leipzig 1539 und die dabei gehaltenen Predigten. Das hier in Betracht kommende Gotteshaus	160
d. Zurückweisung des Vorwurfs eines leichtsinnigen Konfessionswechsels in Leipzig	175
e. Fortsetzung des Reformationswerkes durch auswärtige Theologen und deren Kämpfe in Leipzig. Überwachung des Preßgewerbes	176
f. Die Reformation und die Schulen. Reagieren der Mönche	179
g. Allgemeine Kirchen- und Schulvisitationen auch in Leipzig. Kirchenordnung. Jus patronatus und Besetzung der Superintendentur. Der Rat erlangt Klostergut	180
h. Ende der Klöster in Leipzig	199
i. Reformation der Universität und die Besetzung ihrer theologischen Lehrämter	205
k. Die Universität kommt in Besitz von Klostergut	212
l. Die erste Promotion evangelischer Theologen in Leipzig	213
m. Luthers letzte Predigt in Leipzig	214

Einleitung.

A. Wenn wir uns die Bedeutung Leipzigs ¹⁾ vor und in dem Reformationszeitalter vergegenwärtigen wollen, so gilt es, zunächst auf seine geographische Lage näher einzugehen. Leipzig liegt ziemlich genau im Mittelpunkte des vormaligen deutschen Reichs- und Bundesgebiets. Hier kreuzten sich nicht weniger als fünf Haupt-, Heer- und Stapelstraßen. Von Osten her kam die von Schlessien, Polen und Rußland; von Süden und Südost die von Böhmen, Österreich, Venetien und Ungarn; von Süden und Südwest die von Baireuth, Bayern und der Lombardei; von Westen die von Thüringen, Hessen und den Rheinlanden und endlich von Norden die von Hamburg und den Seestädten ²⁾. Von Leipzig ist es ebenso weit nach Basel wie nach Danzig, nach Breslau wie nach Dortmund und Frankfurt a. M. Eine vom Bodensee nach der Obermündung gezogene Linie trifft Nürnberg, Leipzig und Berlin. Leipzig ist der natürliche Mittelpunkt aller sächsisch-thüringischen Länder zwischen dem Harz und dem Erzgebirge, der Elbe und dem Thüringer Walde. Hier buchtet die norddeutsche Ebene am weitesten nach Süden ein. Das von Gebirgen eingeschlossene Böhmen bereitete dem Verkehre nach Osteuropa Schwierigkeiten, längs der Nord- und Ostsee hinderten zahlreiche breite, der Küstenfahrt allerdings günstige Gewässer die Anlegung bequemer Straßenzüge, und so mußte die norddeutsche Hauptverkehrsstraße, ja die von Centralearopa, sich am Nordfuße des deutschen Berglandes hinziehen. Leipzig ward zu einem kommerziellen Centrum.

1) Die älteste erhaltene bildliche Darstellung Leipzigs ist der große Holzschnitt v. Januar 1547: Warhafftige abconternehmung d. St. Leipz. zc. (Sp. Stadtbibl.).

2) Vgl. v. Langenn, Albrecht 356, Moritz II, 61 f. Böttiger-Flathe, sächs. Gesch. (Gotha 1867 ff.) I, 649.

Über die Anfänge des Handels sind keine zuverlässigen Nachrichten vorhanden. Frühzeitig³⁾ besaß Leipzig zwei Märkte: zu Jubilate und Michaelis, die sich durch landesherrliche und kaiserliche Privilegien zur nachherigen Oster- und Michaelismesse entwickelten⁴⁾. Der denkwürdige Handelschutzbrief Markgraf Dietrichs von Landsberg vom 1. März 1268 zeigt Leipzig schon als einen vielbesuchten Handelsplatz, wo fremde Verkäufer und Einkäufer von Zeit zu Zeit zusammentrafen⁵⁾. Kurfürst Friedrich der Sanftmütige fügte am 1. November 1458 wegen der ihm geleisteten treuen Dienste des Rats und der Bürgerschaft⁶⁾ noch einen dritten, den Neujahrsmarkt, hinzu, der am 29. Januar 1466 die kaiserliche Bestätigung erhielt⁷⁾. Diese wurde zwar zu Gunsten Salles am 25. Mai 1469 widerrufen⁸⁾, jedoch am 7. August dess. J. bestätigte Kaiser Friedrich III. aufs neue die Abhaltung des Leipziger Neujahrsmarktes. Mit diesen Märkten war das Vorrecht verbunden, daß innerhalb einer Meile kein Markt gehalten werden sollte. Kaiser Maximilian I. untersagte 1497 alle Jahrmärkte in den Bistümern Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Merseburg und Naumburg zu Gunsten Leipzigs und verlieh dieser Stadt 1507 Stapelgerechtigkeit, wonach kein Markt, keine Messe oder Niederlage im Umkreise von 15 Meilen gehalten werden durfte⁹⁾. Karl V. verordnete bei seiner Bestätigung von 1521 noch, daß niemand, der die Leipziger Messe besuche, durch irgend etwas daran dürfe gehindert werden¹⁰⁾. Weil Leipzig von Naumburg und dessen Bischof Angriffe fürchtete, ließ es sich seine Marktfreiheiten von Papst Leo X. durch eine Bulle¹¹⁾ vom 8. Dezember 1514 sanktionieren.

Die Kaufleute verkauften nach ihrer Kramerordnung vom 4. März 1484 besonders Gewürze, Spezereien, Wollenwaren u. dergl. nach dem Ausschnitte, venetianische Seife, Vorte, Beutel, Wachs u. a.¹²⁾. Rom 22. Januar 1466 an durften nach Beschluß der drei Räte die

3) Durch Markgr. Otto d. Reichen (1156—89). Leipz. zählte schon 5 bis 6000 Einw.

4) Glafey 486. R. Große, Gesch. d. Stadt Leipzig von d. ältesten bis a. d. neueste Zeit (Lpz. 1842) I, 60 f. 5) Cod. dipl. Sax. reg. II, 8 Nr. 6.

6) Daf. Nr. 331 f. 7) Daf. Nr. 398. 8) Daf. Nr. 427 ff.

9) Daf. Nr. 432 ff. 446 Einleit. XXVII. Heydenr. 52. 86 ff. Schneid. 7, 482 ff. 10) Heydenr. 97. Peifer 222. Glafey 489. 491.

11) Lateinisch b. Schneid. 7, 367 u. Peifer 228 ff.; deutsch b. Schneid. a. a. D. u. Glafey 492 ff. 12) Cod. dipl. a. a. D. Nr. 10. 39, bef. 526.

Kramer ihre Waren auch außerhalb der „Kramen“ in den Bürgerhäusern verkaufen¹³⁾.

Einen Hauptartikel des Handels bildeten auch die Landesprodukte, z. B. Waid, und die Luche, welch' letztere allerdings den niederländischen nachstanden. Wichtig war auch der Handel mit Leinwand, deren Weberei in Sachsen stark betrieben wurde. Böhmen lieferte Stahlwaren und tauschte halleisches Salz u. a. dafür ein. Frankreich, Elsaß und Ungarn lieferten Wein. Von Goslar kamen jedes Jahr 300 Zentner Blei¹⁴⁾. Bedeutend war der Handel mit Nürnberg. Dieses brachte nach Leipzig Gewürze, Zucker, Baumöl, Seife, Schießpulver, Papier, Pergament und Wachs. Der „stattliche Handel von Martin Pfingstings Erben und Mitverwandten“ mit Seidengewändern, Barchent u. dergl. nach Leipzig belief sich mitunter auf viele tausend Gulden¹⁵⁾. Einen Ratsbeschluß wegen des Verkaufs fremder Weine durch Nürnberger und andere Kaufleute besitzen wir aus dem Jahre 1443¹⁶⁾. Nürnbergs hohe Bedeutung erkennt auch Luther an, wenn er mit in Bezug auf den Handel Juli 1530 an Lazarus Spengler schreibt: „Nürnberg leucht wahrlich in ganz deutsches Land, wie eine Sonne und Mon und Sternen, und gar kräftiglich andere Städte bewegt, was daselbst im Schwang gehet“¹⁷⁾. Mußte nun in das so vielfach hervorragende Nürnberg, wo ein früherer Wittenberger Kollege Luthers, Christoph Scheurl, als Konsulent der Stadt, Wenzeslaus Link als Prediger, wo Spengler, Birkheimer¹⁸⁾, Osiander, Sleupner, wo Hans Sachs und Albrecht Dürer lebten, die neue Richtung der theologischen Wissenschaft und die religiöse Bewegung der Reformation gar bald Eingang finden, so konnte auch Leipzig bei dem lebhaften Verkehre mit Nürnberg davon nicht unberührt bleiben¹⁹⁾. Hatte doch Luther nach Scheurls Briefe an den kursächsischen Hofkaplan Spalatin²⁰⁾ schon 1518 auf

13) Das. Nr. 397.

14) Vgl. d. Bericht des Leipz. Rats an Herzog Georg den Wärtigen v. J. 1527: HStA. Loc. 10532 fol. 127.

15) HStA. Loc. 7409 fol. 1; vgl. Loc. 10532 fol. 173—176.

16) Cod. dipl. a. a. O. Nr. 220.

17) de Wette IV, 117.

18) Über beide s. Riederer, Beitrag z. d. Reform.-Urkunden (Altborf 1762) S. 6. 41 ff. Wiedemann 178 ff.

19) v. Ranke II, 454 (Berl. 1839). Rössl. I, 93. 141. 282. 381. 647 f.; vgl. Dr. G. Wustmann, d. Leipz. Baumeister Hier. Lotter 1497—1580 (Lpz. 1875) S. 8—11.

20) Soden-Knaake, Christoph Scheurls Briefbuch (2 Bde. Potsd. 1867/72) II, 53 (21. Okt. 1518).

seiner Reise durch Nürnberg die Gunst aller Bewohner dieser Stadt gewonnen. Das fürstliche Bruderpaar Ernst und Albrecht erkannte auch den hohen Wert Leipzigs und seiner Märkte. Sie erließen unter der Äußerung, „sie befänden, daß sich die Märkte von der Gnade Gottes von Jahr zu Jahr besserten“, 1478 die Verordnung an den Rat, den Bau des Gewandhauses mit Zurücksetzung aller anderen Bauten in der Stadt zu beschleunigen²¹⁾. Wenn die sächsischen Höfe auch vieles vom Auslande bezogen, z. B. Samt, Seide, goldgestickte Zeuge und Perlen aus Venetien, so machten sie doch auch in Leipzig viele Bestellungen. Besonders die Fürstinnen bezogen das zum Haushalte Erforderliche nicht immer in kleinen Quantitäten von Leipzig²²⁾. Cochläus, Luthers gegnerischer Zeitgenosse, nennt Leipzig „eine berühmte Stadt und einen starkbesuchten Handelsplatz, wo von allen Seiten die Kaufleute der verschiedenen Provinzen und Nationen alljährlich zu den drei Märkten zusammenkommen“²³⁾, „eine sowohl durch seine berühmte, vielbesuchte Universität, als auch durch seinen ausgezeichneten Handel [et celebri academia et insigni emporio] hervorragende Stadt“²⁴⁾, eine Stadt, „das freylich im ganzen Reich kein Fürstenstat im zu nehmen (im Zunehmen) yr gleich ist, in gebenden (Gebäuden), in Burgerlichem Regiment und wesen, in Gotthsdienst, in der Briuersitet, in kauffhandeln“²⁵⁾. Da Cochläus dies Urteil 1533 abgibt, so scheint der Leipziger Handel durch die Reformation keinen Rückgang erlitten zu haben. Ja man kann wohl ohne Bedenken das Gegenteil annehmen, zumal seit etwa 1547 sich Engländer, Niederländer und Schotten in so großer Zahl als Handelsleute hier niederließen, daß die Einheimischen die Konkurrenz fürchteten und den Rat baten, dies in Erwägung zu ziehen²⁶⁾.

Bedeutend wurde in Leipzig gar bald ein Zweig des Handels, welcher als ein Hauptträger des litterarischen Verkehrs obenansteht, der Buchhandel. Märkte und Wallfahrtsorte boten die ersten Absatzquellen auch für Bücher. Die Volks- und Jahrmaktslitteratur bestand aus Kalendern, Liedern, Berichten von Wundererscheinungen,

21) Cod. dipl. a. a. D. Nr. 498.

22) v. Langenn, Mbr. 355. 357 ff. 360. 468 f.

23) de Novitat. A ij b.

24) de Act. 227.

25) Auff Luthers Trostbr. i b.

26) RA. I, 22 b. fol. 241 b. (Schreiben an d. Rat v. 10. Dez. 1547).

Schilderungen von Naturereignissen, Bruderschaftsgebeten, Ablassbriefen, aber auch aus politischen Nachrichten u. dergl.

Der blühende Handel hatte ein Emporblühen der Gewerbe zur Folge. Eine uralte Zunft bilden die Fischer²⁷⁾. Die Schmiede werden schon 1359 in einer Polizeiordnung erwähnt²⁸⁾. Unter den Gold- und Silberarbeitern wurden besonders die Leipziger gerühmt. Um das Tuchmacherhandwerk zu heben, sucht der Rat besonders Zwickauer Tuchmacher und Färber unter günstigen Bedingungen zur Übersiedelung nach Leipzig zu bewegen²⁹⁾. Auch Büchsenmeister wurden in Leipzig, wie in Freiberg und Dresden, willig aufgenommen, und schon 1498 soll man hier mit recht gut konstruierten Büchsen nach der Scheibe geschossen haben³⁰⁾. Schon anfangs 1482 hatte laut der urkundlichen Bestätigung des Merseburger Bischofs Thilo die Bruderschaft der Schützen in der Nikolaikirche ein Altarlehn gestiftet³¹⁾. Kaufleute, Viehhändler, Schuhmacher, Schneider, Brauer, Gürtler, Sattler, Beutler, Goldschmiede, kurz, Leute von verschiedenem Gewerbe werden wir im weiteren Verlaufe in Leipzig finden, die mehr oder minder die reformatorische Bewegung freudig begrüßten und sich ihr angeschlossen.

Das vielbegünstigte Leipzig hatte auf sein inständiges Bitten vom Markgrafen Dietrich von Landsberg 1273 aus den Händen eines Privatunternehmers (Johann von Reck) das Münzrecht erhalten und seinem gnädigen Landesfürsten nur 30 Mark dafür bezahlt³²⁾. Nach Gretschel³³⁾ ist eine neue Leipziger Goldmünze [moneta nova aurea Lipsiensis] in den Turmknopf des 1557 durch Hieronymus Lotter vollendeten Rathhauses gelegt worden, ein Beweis, daß man auch Gold prägte³⁴⁾.

Bezüglich der Wege- und Brückenzölle muß Leipzig schon frühzeitig gewisse Privilegien gehabt haben. Dies ersieht man aus dem Vergleiche mit Dietrich dem Bedrängten (20. Juli 1216), wo es dem Sinne nach kurz heißt: „Den Leipziguern sollen die bestehen-

27) Cod. dipl. II, 9 Nr. 64. 70. R. Chr. C. Gretschel, Beiträge z. Gesch. Leipzigs (Lpz. 1835) S. 148. 138 ff. Große I, 174 ff.

28) Cod. dipl. a. a. O. Nr. 51. Peifer 175.

29) Cod. dipl. Nr. 426. 439.

30) Daf. Nr. 539 (ohne Jahr). Gretschel und Bülow, Gesch. d. sächs. Volkes u. Staates I. Bd. Lpz. 1862. S. 354. 362.

31) Cod. dipl. II, 9 Nr. 304.

32) Daf. Nr. 8. Massey 486 f.

33) Beiträge z. Gesch. Leipz. S. 40.

34) Etwa eine Denkmünze?

den Privilegien hinsichtlich der Wege- und Brückenzölle u. s. w. [item super theloneo viarum et pontium, sicut ipsorum privilegiorum tenor declarat, per omnia conservabit etc.] auch fernerhin gewahrt bleiben“³⁵⁾. Der bei Leipzigs Handel gewiß beträchtliche Marktzoll, der an Thimo, den Herrn von Colditz, vom Landesfürsten verpachtet gewesen war, wurde vom Räte 1363 erkauf³⁶⁾. Peifer erwähnt³⁷⁾, daß dies 1525 auch in Bezug auf den Schuhflicker-, Fischhändler- und Obsthöckerzoll geschah, womit Leonhard und Konrad, zwei Brüder aus Merseburg, vom Landesherrn belehnt worden waren. Laut einer Urkunde, die Markgraf Wilhelm I. am 30. März 1381 ausstellte, muß Leipzig schon im 14. Jahrhunderte das Recht der Erhebung eines Wagegeldes besessen haben. Diefelbe berechtigt nämlich Dtschaz, von allen Wagen und Karren, die in die Stadt einfahren, gleich den Städten Leipzig und Torgau ein gewisses Wagegeld zu nehmen³⁸⁾. Von allen in- und ausländischen Kaufmannsgütern in der Wage erhob der Rat als Schlegelgeld von alters her vom Schock einen Pfennig. Diesen Zoll erhöhte Friedrich der Sanftmütige am 15. April 1464 bei ausländischen Gütern auf drei Pfennige³⁹⁾. Die Brüder Ernst und Albrecht bestätigen dies am 2. März 1470 unwiderruflich und erblich für 6000 rhein. Gulden⁴⁰⁾. Die Bedeutung Leipzigs ersieht man auch aus einem Steuersaße. Laut des Ratsarchivs⁴¹⁾ (XLII. D.) zahlte es im Jahre 1488: 4000 fl. Steuern, gerade das Fünffache von Meißen und Pirna, und das Doppelte der Steuer der Städte Dresden und Chemnitz. Dies ist mehr als der achte Teil des Gesamtbeitrags sämtlicher Städte (31454 fl.). Die Ritter und Räte entrichteten 5520 fl., die Prälaten zusammen nur 4446 fl. 18 gr. Der Rat erhielt auch die Erlaubnis, eine neue Stadtschule (Nikolaischule) zu gründen. Er hatte trotz aller Mühe die Thomasschule vom Augustiner-Chorherrenstift zu St. Thomä nicht erhalten können. Deshalb wandte er sich mit seiner Bitte an Paps^t Bonifazius IX. Dieser erteilte ihm am 11. März 1395 die Genehmigung, „bei der Kirche zu St. Nikolai als der Parochialkirche an einem passenden und würdigen Orte zur Unterweisung von Schülern in der Grammatik,

35) Cod. dipl. II, 8 Nr. 3.

36) Das. Nr. 63.

37) S. 266.

38) C. Sam. Hoffmann, histor. Beschreib. d. Stadt, d. Amts u. d. Diöces Dtschaz (das. 1813) I, 381.

39) Cod. dipl. a. a. D. Nr. 371.

40) Das. 450. Schneid. 3, 125 ff.

41) Gütigst mitgeteilt v. Hrn. Professor Dr. Büdert in Leipzig.

den Anfangsgründen anderer Wissenschaften und in den freien Künsten eine Schule zu errichten“⁴²⁾ [infra limites parrochialis ecclesiae sancti Nicolai . . . in loco ad hoc congruo et honesto pro eruditione scholarium in gramatica et aliis primitivis scientiis ac artibus liberalibus scolas construere]. Die Universität, welche die Errichtung 1511 gestattete, sich aber in ihr keine Konkurrentin geschaffen sehen wollte, spricht durch die Natio Polonorum in der Nationalversammlung hierüber: „Die Zöglinge sollen bis zur Erlernung der Anfangsgründe in dieser Schule bleiben, sich dann auf die Universität begeben und hier den Statuten der Fakultät der ‚Freien Künste‘ und deren Einrichtung gemäß ihre Studienzeit vollenden“⁴³⁾.

Nach der Teilung der sächsischen Lande 1485 erhielt Leipzig wegen seiner geographischen Lage eine Zeitlang das Oberhofgericht. Dasselbe geschah nach Vereinigung zweier Gerichtsstätten 1493, gewiß mit in Hinsicht auf das Vorhandensein einer Hochschule. Durch die neue Hofgerichtsordnung von 1529 wurde die Zahl der Räte von 9 auf 12 erhöht: 4 Ritter, 4 Adelige und 4 Doktoren. Den Schöppenstuhl in Leipzig hatte schon Friedrich der Sanftmütige wegen seiner Vereinigung von Rechtsgelehrten als den bezeichnet, bei welchem die Unterthanen die endgiltige Entscheidung in Rechtsfällen nachsuchen sollten. In dem Streitfalle zwischen diesem Kurfürsten und dem Prinzenräuber Kunz von Kauffungen waren die Schöppen zu Leipzig von den ernannten Schiedsrichtern um ihr Urteil angegangen worden⁴⁴⁾.

Neben den die Rechtspflege und Verwaltung ausübenden Schöppen kommen in Leipzig urkundlich seit dem 13. Jahrhundert auch „Rathmannen“ (consules) vor. Am 20. August 1270 erteilt Markgraf Dietrich von Landsberg dem Schulleiher Symon und den 12 Konsuln (Symoni scultheto nostro una cum duodecim consulibus) das Recht, gegen Ruhestörer u. dergl. strafend vorzugehen oder sie ihm

42) Cod. dipl. a. a. D. Nr. 106 (die Genehmigung vom St. Peter in Rom aus erteilt). Schneider 4, 186 ff. Gottfr. Stallbaum, v. Thomasschule z. Leipz. (daf. 1839) S. 15. J. H. Lipsius, die Nikolaisch. z. Leipz. im 1. Jahrh. ihres Bestehens (daf. 1872).

43) Zarnde, urkundl. Quellen 519 [donec disciplina incunabuli finita, sese ad magistros de universitate conferrent et secundum statuta facultatis artium ejusque ordinationem complerent].

44) v. Langenn, Abtr. 17 ff. 324. 505 ff. (Urk. 1. 2). Peifer 156 ff. Schneid. 7, 347 ff.

zur Bestrafung zu überweisen⁴⁵⁾. Hiernach gab es in Leipzig 12 Konsuln mit dem Schultheiß (sculdarius, scultetus) an der Spitze. Doch scheint diese Zahl schwankend gewesen zu sein. Im J. 1292 erscheint urkundlich zuerst ein Bürgermeister (magister civium, consulum magister et rector, magister burgensium) an der Spitze der Konsuln⁴⁶⁾. Der Rücktritt der alten und der Eintritt der neugewählten Ratsmitglieder fand jährlich schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts am Montage nach Invocavit (Februar oder März) statt⁴⁷⁾. Dies geschah noch am 27. Februar 1476, wo der Rat die Landesfürsten um Bestätigung des „vff disse zeit nach alder gewonheit“ neugewählten Rats („Jaf. Thommell zcu burgermeister“ zc.) bittet⁴⁸⁾. Später fand der Ratswechsel nach Bartholomäi (Ende August) statt⁴⁹⁾. Die Städte, deren Gelbhilfe die Fürsten oft bedurften⁵⁰⁾, erhielten selbst die Gerichtsbarkeit. So Leipzig im damaligen Weichbilde am 24. Juni 1423 von Friedrich dem Streitbaren wegen der ihm vielleicht schon im Hussitenkriege geleisteten willigen Dienste gegen eine Geldentschädigung von 1500 rhein. Gulden in gutem, schwerem Golde auf Wiedereinlösung⁵¹⁾. Nach einer ziemlich gleichlautenden Urkunde erhielt Leipzig dieselbe auch von Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen am 26. Dezember 1434 widerruflich gegen 3000 rhein. Gulden und von Herzog Georg 1508 erblich und ewig gegen eine gleiche Summe⁵²⁾. Von den drei Bürgermeistern der Stadt werden mehrere zuerst in der Urkunde vom 9. Dezember 1352 erwähnt, nach welcher Markgraf Friedrich der Strenge Leipzig mit dem Durchzoll im „Halleschen Thore“ belehnt⁵³⁾. Drei Räte werden öfter urkundlich genannt⁵⁴⁾. Die 36 Ratsherren der späteren Zeit waren in drei Klassen eingeteilt. Jede hatte ihren Bürgermeister (consul), zwei Baumeister (aediles), einen Stadtrichter (praetor) und acht Ratsherren als Beisitzer

45) Cod. dipl. a. a. D. Nr. 7. 46) Daf. II, 9 Nr. 36.

47) Schneider 5, 229. 48) Cod. dipl. II, 8 Nr. 488.

49) Schneider a. a. D.

50) Cod. dipl. a. a. D. Nr. 454 (b. Leipz. Rat berichtet über f. Bemühungen den Landesherren, 1000 fl. für Heinrich Reuß von Plauen aufzubringen); Nr. 243 (b. Rat muß wegen einer Zahlung für d. Kurf. 1446 Bürge w.). Beschreibung Herz. Moriz' z. S. an d. Rat z. Leipz. über 30000 fl. nebst Verpfändung der in u. vor d. Stadt Leipz. gelegenen Klöster: HStA. Loc. 10534 fol. 74 (Kopie ohne Datum).

51) Cod. dipl. a. a. D. 135. Gretschel, Beitr. zc. 49 ff.

52) Daf. Nr. 186. 53) Daf. Nr. 45.

54) Daf. Nr. 57 (vor 1361), Nr. 81 (J. 1380), Nr. 437.

(assessores). Das Stadtre Regiment wechselte jährlich zwischen den drei Abteilungen, so daß jede nach zwei Jahren wieder die erste (regierende) wurde⁵⁵). Nur bei wichtigen Angelegenheiten traten alle drei Abteilungen zur Beratung zusammen, sonst nur die amtierende. Man unterschied einen engeren und einen weiteren Rat. Als die städtische Verwaltung einfacher war, kamen auch Leute aus dem Handwerkerstande in den Rat⁵⁶). Baumeister wählte man gern, weil sie zur Verwaltung der städtischen Gebäude und Besitztümer am geeignetsten schienen.

Zu Ratsherren, deren Amtsführung mit in die Zeit der reformatorischen Bewegung von 1518 an fällt, wurden ernannt: 1494 Dr. Simon Pistoris († 1523); 1496 Benedikt Beringersshayn (Beringersshain, † 1525), Gregor Mönchen (gen. Mohn, † 1532); 1497 Cunze Groll (Groll oder Keller⁵⁷), † 1533; 1499 Hans Bauer († 1524); 1501 Mag. Barthol. Abt († 1533), Andreas Mattstedt († 1526); 1502 August Panzschmann († 1519); 1503 Veit Wiedemann († 1527); 1504 Heinrich Beringersshayn († 1532), Martin Richter († 1521), Thomas Arnold († 1536); 1505 Ulrich Lindacher († 1525), Hans Hütter, Jakob Thümmel jun. († 1522); 1506 Gregor Förster († 1520); 1508 Dr. Heinrich Scheibe († 1524); 1512 Dr. Johann Peilicke († 1522), Kunz Güntherob († 1535), Bastian Osterland (Olceland, † 1518); 1513 Heinz Webel († 1533), Urb. Ulrich († 1533); 1514 Dr. Joh. Lindemann (bei Heydenreich seit 1510, † 1519), Wolf Wiedemann (Bürgermeister 1527), Lorenz Zechler († 1525), Hieronymus Walthor († 1536), Michael Püffler; 1517 Wolf Kirsten; 1518 Hans Preußer, Wolf Schönberg gen. Henning (Heinigke), Nikolaus Pistoris; 1519 Hans Thümmel († 1531), Wolf Rothe († 1536); 1520 Mag. Egidius Morche (Mohr, Bürgermeister 1520 und 1526: Cod. dipl. II, 9 Nr. 421) und der Arzt und Freund Luthers Dr. Heinrich Stromer gen. Auerbach. Es kamen noch hinzu: 1520 Hans Krag; 1521 Heinrich (Heinz) Scherll; 1523 Niklas Wolf, Barthel Lichtenhahn († 1536); 1524 der noch oft zu erwähnende Dr. Ludwig Fuchs (Ordinarius und Stadt Syndikus), Wolf Bräutgam, Benedikt Otto († 1537); 1525 Dr. Johann Köchel;

55) Das. Einleit. XXIX ff. Cochläus de Act. 232b (tres Ordines Senatus congregauimus). Heydenr. 16 ff. Peiser 144 ff. Gretsck. u. Büll. 259 ff. 262. 359.

56) Cod. dipl. II, 9 Nr. 47. 53. 60 u. a.

57) Mit Namen wurde es damals nicht genau genommen.

1526 Johann Wegel (Weigel, † 1538); 1527 Markus Schütze († 1539); 1530 Hans Blumentrost († 1537), Lukas Straube, Georg Scherll, Ulrich Meyer; 1534 Dr. Martin Löffell (auch „Löffel“ kommt vor), Moriz Buchner; 1535 der noch oft zu nennende Dr. Andreas Franck († 1548), Andreas Wanne; 1537 Christoph Panzschmann, Christoph Thümmel, Ulrich Kauscher (Handelsherr); 1538 Wolf Preußer, Lorenz Müller und 1539 Melchior Lotter⁵⁸⁾. Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Lechler schreibt in den von ihm und Konsistorialrat Dr. Dibelius im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“ herausgegebenen „Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte“ (I. Heft, Leipzig 1882) S. 22: „Der Rat zu Leipzig bestand zwar nicht, wie in einer Zahl mittelalterlicher Städte, aus Mitgliedern von Patriziergeschlechtern, aber doch thatsächlich nur aus Männern, welche durch Güterbesitz oder bürgerliche Stellung hervorragten. Immerhin herrschte in dem Kollegium ein in kirchlicher Hinsicht konservativer Geist, und wenn die Regierung Maßregeln gegen die evangelisch Gesinnten verordnete, that der Rat stets willige Handreichung zur Vollziehung der Befehle.“ Daß besonders das letztere meist zutreffend ist, werden wir im weiteren Verlaufe sehen.

Leipzig besaß vor der Reformation mehrere Klöster. Das Augustiner-Chorherrenstift zu St. Thomä wurde von Dietrich dem Bedrängten gestiftet und von Kaiser Otto IV. noch im Stiftungsjahre 1212 (Dienstag, 20. März) und nicht 1213, wie Schneider⁵⁹⁾, Vogel⁶⁰⁾, Bretschel⁶¹⁾ u. a. angeben, von Frankfurt aus bestätigt⁶²⁾. Dieses Stift erlangte außer mehreren Dörfern (Pfaffendorf, Probsthaida, Baalsdorf), Hoffstätten und Grundbesitz in Wittisdorf (Meusdorf) und Cunawitz (Connewitz) gar bald die Thomas-, die Nikolai- und die Peterskirche. Die Einverleibung der Nikolaikirche bestätigt Papst Honorius III. 1218⁶³⁾. Der sämtliche Klosterbesitz in Leipzig wurde später für den vierten Teil des ganzen Stadtbesitzes gehalten⁶⁴⁾. Die markgräfliche Urkunde — und dies hat wohl zu dem erwähnten Irrtume in der Jahreszahl geführt — ist datiert

58) Winger u. Bollbert 22 ff. Heydenr. (Schluß): Namen der Ratspersonen von 1200 an, III. Verz. Schneid. 5, 263 ff. Diejenigen Ratsherren, deren Todesjahr, falls es bekannt ist, oben nicht angegeben ist, erlebten u. überlebten die Einführung der Reformation in Leipzig 1539. 59) 3, 116.

60) Annal. 22. 139. unvoll. Chron. 135 f.

61) Kirchl. Zust. 7 f.

62) Cod. dipl. II, 9 Nr. 1.

63) Daf. Nr. 5 u. 7.

64) Schneid. 4, 150.

von 1213 und u. a. auch vom Merseburger Bischofe, dem das Stift unterstellt wurde, und von Heinrich, dem Leipziger Schultheiß, unterzeichnet⁶⁵). Das Recht der freien Propstwahl erhielt das Stift vom Markgrafen schon 1213, sowie 1217 das Patronatrecht über die Kirchen zu Gaußsch und Großzschocher⁶⁶). Wohl wird dies Stift Kloster genannt, weil die Chorherren (canonici) Klausur hatten, aber ihre Regel war keine mönchische, sondern die des heiligen Augustin. Sie waren nicht Mönche mit dem für immer bindenden Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams, sondern eine freie Vereinigung und konnten wieder ausscheiden. Ihr Orden ist von dem der Augustiner-Eremiten, welchem Luther angehörte, wohl zu trennen. Sie führten ein gemeinschaftliches Leben, hatten gemeinschaftliche geistliche Übungen und verwalteten in der Thomaskirche als ihrer Stiftskirche den Gottesdienst⁶⁷). Auch die Seelsorge gehörte mit zu ihren Funktionen. Ihre Gemeinschaft hat nie eine hohe Zahl erreicht (16—25 Personen) und bestand aus Propst, Prior, Senior, Kustos, Kantor, Lektor und Regularen (übrigen Brüdern).

Mit diesem Stifte war die erste Erziehungsanstalt Leipzigs, die Thomasschule, verbunden. Sie unterrichtete Laien in den Elementen kirchlichen und weltlichen Wissens. Die Urkunde, laut welcher Markgraf Wilhelm einen Streit zwischen Kloster und Rat am 7. November 1373 schlichtet, erwähnt sie mit („Umbe den spital czu sende Jurgen [Hospital zu St. Georg] vnde umbe die schule czu sende Thomas scheiden wir, daz da der probist lichen sal als her von aldir getan hat“)⁶⁸).

Die Dominikaner oder Predigermönche siedelten sich schon 17 Jahre nach der Stiftung ihres Ordens in Leipzig an. Am 27. Juni 1231 erhielten sie durch Heinrich den Erlauchten den von Grimma aus datierten Indultbrief oder die schriftliche Genehmigung⁶⁹). 1240 war schon der Bau ihrer Klostergebäude am „Grimmaischen

65) Cod. dipl. II, 9 Nr. 2. 66) Daf. Nr. 3. 4. 21.

67) Daf. Nr. 3. Nr. 225 (neue Statuten v. 1445). Schneid. 4, 151. Vogel 22 ff. u. unv. Chron. 134 (Urk.). Bretsch. 6 ff. Große a. a. D. I, 110 ff. Vgl. F. H. Sächse, d. Thomaskloster 3. Bpz. (daf. 1877).

68) Cod. dipl. a. a. D. Nr. 134. Bretschel, Beitr. Urk. IX, S. 159. Gottfr. Stallbaum, d. Thomasschule 3. Leipz., daf. 1839. F. H. Sächse, Zur Gesch. d. Thomasklost. u. d. Thomasschule, Bpz. 1880.

69) Joh. Glob. Horn, Henricus Illustr. (Frankf. u. Leipz. 1726) 296 f.

Thore“ vollendet, durch den Merseburger Bischof Friedrich eingeweiht und dem heiligen Paulus gewidmet (Paulinum). Sofort begann der Bau der Kirche, die 1519 wegen des Zwingers eine Verkleinerung erfuhr⁷⁰). Von Leipzig aus gründete dieser Bettelmönchsorden eigene Häuser, z. B. in Torgau, Grimma, Delitzsch, Prettin, Altenburg, Borna, Eilenburg und Gräfenhainichen⁷¹). Laut seines Bittschreibens an Herzog Georg, Montag nach Cantate (26. April) 1535, hatte der lutherische Kurfürst von Sachsen ihm die drei letzten entzogen⁷²).

Die Franziskaner (Minoriten, fratres minores) oder Barfüßer mögen sich wohl um 1250 in Leipzig (Neukirchhof) angesiedelt haben. Sie verschmähten bei Armut der einzelnen Mitglieder keineswegs Besitztum des Klosters. Da sie jedoch entweder infolge Einschreitens der geistlichen Behörde⁷³) oder Drängens eifernder Ordensbrüder (zelatores, spirituales, caesariani) zu ihrer strengen, Besitztum abweisenden Regel zurückkehrten, um bloß von Almosen zu leben, traten sie Ende 1458 dem Rat über 36 Acker Holz samt Boden im Rosenthal ab⁷⁴). Ihre Klosterkirche (jetzige St. Matthäikirche) ward erst 1494 erbaut und 1501 vom Merseburger Bischof Thilo von Trotha eingeweiht⁷⁵). Alle drei Klöster zugleich erwähnt Bischof Thilo in betreff ihres Gottesdienstes in der Urkunde vom 4. Dezember 1502⁷⁶).

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts kamen auch Klosterfrauen nach Leipzig. Ihr außerhalb der Ringmauern⁷⁷) vor dem Petersthore an der Stelle der heutigen Nonnenmühle erbautes Kloster weihten sie dem heiligen Georg und nannten sich Benediktinerinnen zu St. Georg. Auch wurden sie von der Buße Maria Magdalenas Marienmägde genannt. Auf die Wohlhabenheit ihres Klosters läßt die Urkunde schließen, laut welcher sie Ende 1479 dem Räte die Ziegelscheune vor dem Petersthore und 10 Acker dabei gelegenes

70) Große I, 131.

71) Heydenr. 42. Schneid. 4, 152 f. Weiser 290. 292. Bretsch. 136 ff.

72) HStA. Loc. 10 534 fol. 72.

73) Vgl. Weller, J. G., Alteß aus allen Teilen d. Geschichte zc. (Chemnitz 1762) I, 3 ff. 74) Cod. dipl. II, 8 Nr. 333 f.

75) Große I, 133; vgl. R. Evers, d. Franziskaner-Barfüßerkloster z. Leipz. (daf. 1880) u. desß. Analecta ad fratrum minorum historiam (Lips. 1882) p. 74 sq. 76) Cod. dipl. II, 9 Nr. 361.

77) Leipzig war von einer niedrigen und in geringem Abstände von einer zweiten, höheren Mauer im Reformationszeitalter umgeben.

Feld gegen einen jährlichen Zins von zwei Schock Groschen „in bester Münze“ übergaben⁷⁸⁾. Der Rat erhielt vom Landesherrn Mittwoch nach Lucia (18. Dezember) 1510 die Gerichtsbarkeit über alle im Weichbilde der Stadt gelegenen Güter des Klosters⁷⁹⁾. Vogel nennt als Äbtissinnen seit Beginn des 16. Jahrhunderts Elisabeth Hallie (1514), Elisabeth von Weissenbach (1516)⁸⁰⁾ und Margarete Pflugt (1528), welche 1537 zurücktrat. Auf die letzte, Cäcilie von Haugwitz (1537)⁸¹⁾, müssen wir später zurückkommen. Die Klostergebäude wurden nach der Einführung der Reformation 1543 abgebrochen⁸²⁾.

Das Bernhardiner-Kollegium in Leipzig war kein eigenes Kloster, sondern eine Stiftung der meißnischen und thüringischen Cistercienserklöster. Schon bei den Universitäten Paris und Prag, denen die Leipziger Hochschule nachgebildet worden ist, bestand ein solches Kollegium zum Aufenthalte und Unterrichte der jüngeren Mitglieder des Ordens. Die Stiftung dieses Kollegiums in Leipzig geschah von seiten des Abtes Johannes zu Citeaux auf besonderen Wunsch der Markgrafen Friedrich und Wilhelm schon am 14. September 1411⁸³⁾. Die Aufsicht ward dem Abte von Alzelle (bei Rossen) übertragen. Mag. Georg, Profesz des Klosters Zelle, war wohl der erste Vorstand (provisor collegii, 1426). Die Mitglieder widmeten sich der Wissenschaft und wurden durch ihre Lehrer in der Philosophie und Theologie unterrichtet, überhaupt für die Universität vorgebildet. Der letzte Vorstand war der unten zu erwähnende Dr. Bernhard Ziegler, Profesz des Stiftes Zelle. Er trat 1520 ins Kollegium ein, das er später bis zur Einführung der Reformation leitete. Herzog Moritz ließ 1543 die am Nordostende des Brühls⁸⁴⁾ befindlichen Gebäude des Kollegiums abbrechen⁸⁵⁾.

78) Cod. dipl. II, 8 Nr. 507.

79) HStA. Loc. 10534 fol. 263 sq. 265 (ohne Datum).

80) Elif v. Weissenbach auch erwähnt in d. Urk. v. 30. Sept. 1516: Cod. dipl. II, 9 Nr. 392; bei Vogel heißt sie „Wasserbach“.

81) Cod. dipl. II, 9 Nr. 455. Vogel unv. Chron. 141. Gretsck. 164 ff. v. Rante 4, 105. 82) RA. I, 22b. fol. 117b.

83) Cod. dipl. II, 11 Nr. 6 (specialiter desiderant); vgl. Nr. 8. 16. 138.

84) An d. Stelle der heutigen „Allgem. deutsch. Kreditanstalt“.

85) Schneid. 3, 118; 4, 154. Fragmente z. Gesch. d. Stadt u. Univerf. Leipz. im Leipz. Gelehrten- u. Künstler-Almanach (Opz. 1787) I, 65 ff. Albrecht, sächs. evangel. Kirchen- u. Predigergesch. (Opz. 1799) I, 1 ff. Ed. Meyer, das Cistercienser-Stift und Kloster Alzelle im Bistum Meissen (Dresd.

Es läßt sich erwarten, daß die Leipziger Klöster die Reformation aufs eifrigste bekämpften. Die Dominikaner- oder Predigermönche zu St. Pauli, welchen der bekannte Ablasskrämer Johann Tezel angehörte, standen bei der Disputation 1519 ganz auf seiten D. Ecks. Die Thatsache, daß sie ganz bestürzt mit ihren Abendmahlsgeräten in die Sakristei flohen, damit sie der kezerische Blick des verhassten Luther nicht entweiche, der anfangs dieser Disputation einmal zufällig während der Messe in die Paulinerkirche getreten war, ist bezeichnend genug für ihre feindselige Gesinnung. In ihren Klostermauern suchte und fand der von Rom zurückgekehrte Eck 1520 augenblicklichen Schutz vor der aufgeregten Volksmenge, die nichts von seiner mitgebrachten päpstlichen Bannbulle wissen wollte. Gleich ihnen traten auch die Franziskaner für die Sache des Papstes ein. Wie sehr sich hierin namentlich ein Mitglied ihres Konvents, Augustin Alfeld, unter Erwähnung der „vielen feinen und betagten Väter“ seines Klosters hervorthat, werden wir später sehen.

Die Universität, dieses edle Kleinod Leipzigs und des Landes, genoß stets das Wohlwollen der Landesfürsten, der Kaiser und selbst mancher Päpste. Unter den Auspicien Friedrichs des Streitbaren und seines Bruders Wilhelm 1409 gestiftet, wurde sie Montag, den 9. September dess. J. von Papst Alexander V. [von Pisa aus] bestätigt⁸⁶⁾. Sie hatte sich in ihrer äußeren Einrichtung der Prager nachgebildet, an der besonders die Juristen festhielten⁸⁷⁾. Die Gesamtheit der Lehrer und Hörer wurde in vier gleichberechtigte Nationen: die sächsische, meißnische, bayrische und polnische, geschieden⁸⁸⁾. Den Eintritt in diese bestimmte die Landsmannschaft. Kanzler der Universität war laut der päpstlichen Urkunde⁸⁹⁾ der Bischof von Merseburg, unterstützt oder vertreten vom Pro- oder Vizekanzler. Dem Kanzler zunächst stand als Haupt der Hochschule der Rektor mit den Dekanen. Mit einigen Universitätslehrern bildete er den akademischen Rat. Die Universität besaß bereits von ihrer Gründung an zwei

1855) S. 98 ff. G. Bußmann, d. Leipz. Baumeister Hieron. Lotter 1497—1580 (Lpz. 1875) S. 16; vgl. HStA. Loc. 9884 fol. 14 ff. u. Cod. dipl. II, 9 Nr. 334 Anm. (in Bezug auf d. Lage).

86) Cod. dipl. II, 11 Nr. 1. Jarnde S. 700, Nr. 1. Gersdorf, Beitr. z. Gesch. d. Univ. Leipz. in Mitteil. d. deutsch. Gesellsch. i. Lpz. (Lpz. 1869) 5. Bd. I, 11.

87) Jarnde 872 f. Gersdorf a. a. D. 13 f. v. Langenn, Abt. 385.

88) Jarnde S. 540 Nr. 1. S. 601. 89) Cod. dipl. a. a. D.

Wohn- und Lehrhäuser: das große und kleine Fürstenkollegium (Petrinum), wozu durch Markgraf Friedrich den Streitbaren noch das Frauenkollegium kam⁹⁰). Wie sie ihre von der Stadt unabhängige Gerichtsbarkeit selbst ausübte, so verwaltete sie auch ihren zum Teil recht ausgebreiteten Grundbesitz selbst. Durch Papst Johann XXIII. erhielt sie 1413 sechs Kanonikate an den Kirchen zu Meißen, Raumburg und Zeitz⁹¹), von denen Papst Martin V. 1421 je eine in den beiden letzten Städten gegen zwei neue Präbenden im Stifte Merseburg durch gütlichen Vertrag vertauschte⁹²). Schon Papst Alexander V., der überaus erfreut sein mochte, daß zwei so angesehene Fürsten ihn und nicht einen seiner beiden Gegenpäpste um die Bestätigung ersuchten, hatte mit freigebiger Hand nicht weniger als fünf Privilegien seiner Bestätigung beigelegt.

Berühmte Universitätslehrer vor und während der Reformation waren: Paul Naviis (Schneevogel) gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts⁹³), der Theolog Christoph Thieme von der Freienstadt (Freistadt) von der polnischen Nation und Rektor im Winter 1458⁹⁴), Markus Sculteti aus Großglogau⁹⁵) und Johann Scheibe, Ordinarius bis 1479⁹⁶). Ferner Johann von Katispona⁹⁷) und Andreas Ribigeri aus Görlitz⁹⁸), Theolog und Domherr zu Meißen, Johann Scheurlin⁹⁹), Lehrer des geistlichen Rechts, und Johann von Breitenbach, Ordinarius, ein ausgezeichnete Jurist¹⁰⁰). Desgleichen der Dichter Johann Tuberinus Erythropolitanus (Rotemburgensis)¹), Hermann von dem Busche²), Kaspar Ursinus Velius, welcher griechische Vorlesungen hielt³). Griechische und lateinische

90) Zarnke 737—752—766 ff. Cod. dipl. II, 11 Nr. 15. Der erste Rektor der Leipz. Univerf. war Otto v. Münsterberg. Über ihn und Johann Hofmann aus Schweidnitz (Bischof Johann IV. von Meißen, 1413 Univerf.-Rektor), Stifter des noch jetzt bestehenden „Frauenkollegiums“ (Collegium beatae Mariae Virginis), s. Prof. Dr. theol. Veßler in den „Beiträgen zur sächs. Kirchengeschichte“ 1. Heft, S. 14 ff.

91) Cod. dipl. II, 11 Nr. 7 (Urf.). Zarnke 542 Nr. 11, vgl. 559 Nr. 5. 703. 541 Nr. 7. 546 Nr. 49. 57. 92) Cod. dipl. II, 11 Nr. 13.

93) Panzer Annal. X, 538. v. Langenn, Albr. 383. 392.

94) Zarnke 588 Nr. 99. 95) Daf. 589 Nr. 103.

96) Daf. 916. 97) Daf. 587 Nr. 82. 98) Daf. 588 Nr. 85.

99) Daf. 588 Nr. 98. 100) Daf. S. 915. Schneider 6, 330.

1) Zarnke 812 Nr. 207.

2) Panzer Annal. XI, 441 Nr. 965b. VII, 212 Nr. 742.

3) Daf. XI, 165.

Vorlesungen hielt auch Johann Rhagius Aesticampianus, d. h. aus Sommerfeld (in der Neumark)⁴⁾. Ferner lehrte hier der Humanist Konrad Celtes, welcher von Heidelberg nach Leipzig kam⁵⁾. Hier wirkte 1505 Konrad Koch von Buchen (Baden), gen. Wimpina, ein Theolog, welcher im Sommer 1494 Rektor gewesen war⁶⁾. Er ging an die neue Universität Frankfurt a. D. Zu nennen sind ferner Sebastian Miricius⁷⁾ und als hochgeachtete Mediziner Valentin Bede (aus Schmiedeberg, genannt Dr. Schmiedeberg)⁸⁾, Simon Pistoris aus Leipzig (um 1520)⁹⁾, Heinrich Stromer (Auerbaco Bavarus) um 1530/42¹⁰⁾ und Markus Hundt aus Magdeburg um 1500¹¹⁾. Bis 1517 lehrte hier auch der Professor der griechischen Sprache Richard Crocus aus London¹²⁾. Als er Leipzig verließ, übernahm seine Vorlesungen sein Schüler und Freund, der geistig bedeutende Humanist Petrus Schade (geb. 1493 zu Bruttig bei Rochem an der Mosel im Trierischen, darum gewöhnlich „Mosellanus“ genannt). Dieser genoß in Leipzig ein so großes Ansehen, daß man ihn mehrmals, z. B. in den Sommersemestern 1520 und 1523, zum Rektor der Hochschule wählte. Peter Schade oder Mosellanus¹³⁾, welcher bereits anfangs 1524 starb, zeigt, daß in der Artistenfakultät seit der großen Disputation 1519 einige Hinneigung zu Luthers Lehre vorhanden war. Die Doktoren der theologischen Fakultät, besonders seit 1518 D. Hieronymus Dungersheim von Dörsenfurt, zählten als Freunde Roms zu Luthers eifrigsten Gegnern.

4) Daf. X, 70. VII, 162 Nr. 237.

5) v. Langenn, Albr. 392. Seidemann Beitr. I, 14 f.

6) Jarnde 592 Nr. 170. 751 Nr. 68.

7) Panzer VII, 173 Nr. 353. 8) Jarnde 751 Nr. 49.

9) Daf. 751 Nr. 78. 10) Daf. 751 Nr. 80.

11) Daf. 765 Nr. 55.

12) Panzer X, 274. VII, 190 Nr. 523. 232 Nr. 927. Crocus, 1517 von Heinrich VIII. nach England berufen, 1523 in Cambridge Dr. theol., † an d. Univerf. Oxford.

13) Jarnde 595 f. Nr. 222. 228; 751 Nr. 84. Camerarius, vit. Mel. 25. 26. 89. Mosellanus hatte eine Zeitlang im Kloster Zelle unter d. Abte Martin von Lochau die schönen Wissenschaften gelehrt, zuvor aber war er mit Aesticampianus an d. gelehrten Schule in Freiberg thätig gewesen. Er wurde in d. Nikolaiirche z. Leipz. beigelegt. Über ihn Osm. Schmidt, Petrus Mosellanus 1867.

B. Die Ursachen, weshalb sich die Universität Leipzig gegen die Reformation so abwehrend verhielt, waren gar verschieden. Bereits in ihrer Gründung liegen die Wurzeln ihres Widerstrebens. Da sie im Gegensatz zum Hussitismus in Prag gestiftet worden ist, so dürfen wir uns nicht wundern, daß sie auch später zur Wittenberger Hochschule, die in kirchlicher Beziehung mit der Prager gesinnungsverwandt war, in gleich schroffen Gegensatz trat. Nannten doch die Feinde Luthers diesen geradezu einen Böhmen und von böhmischer Abkunft¹⁴⁾. Dazu kommt die Macht der Gewohnheit und Bequemlichkeit und die große Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl, die infolge des Privilegium generale¹⁵⁾ und der päpstlichen Verleihung von Kanonikaten erklärlich war. Andererseits aber machte sich die Furcht vor Rom bei einem Abfalle, noch mehr aber vor dem streng päpstlich gesinnten und energischen Landesherrn geltend, der, wie wir sehen werden, den Merseburger Bischof in seiner Eigenschaft als Kanzler der Universität zu strenger Visitation derselben veranlaßte. Die Hochschule hatte auf Herzog Georg, den Landesfürsten, von dem sie vielfach abhängig war¹⁶⁾, Rücksicht zu nehmen. So schreibt Dr. Eck an Herzog Georg (30. Oktober 1520): „Luder berümpt sich, etlich zu Leiptzig In der vniuersitet In anhengig: wa man nit handelt der hull gleichförmig: möcht der vniuersitet grosser nachteil darauff entspringl zc.“¹⁷⁾. Dazu stand die Hochschule unter dem Einflusse der theologischen Fakultät. Sie huldigte ferner der aristotelischen Scholastik, die einst so glorreich dagestanden hatte, jetzt aber in leeren Formalismus ausgeartet war, während die junge Universität Wittenberg der neuen Richtung der Wissenschaft, dem Humanismus, huldigte. Die berühmtesten Humanisten im Anfang des 16. Jahrhunderts standen in näherer oder entfernterer Verbindung mit der beginnenden Verbreitung der reformatorischen Ideen. Der schroffe Gegensatz zwischen Realismus und Nominalismus, der sich durch die ganze Geschichte der Theologie des Mittelalters und darüber hinaus zieht und mit zu Hus' Verurteilung in Kostnitz beigetragen hatte, kam hinzu. Hus, in der Philosophie Realist, war

14) de Wette (= de W.) I, 308. 337. 389 f. 396.

15) S. d. päpstl. Stiftungsurk. im Cod. dipl. a. a. D.

16) Harnack 712 f. 715. Cod. dipl. II, 11 Nr. 212. 215. 226 u. 5.

17) Seidemann Erläut. 8.

mit den nominalistischen deutschen Professoren, welche Wiclifs Schriften verdamnten, in Streit geraten, und durch deren Auswanderung aus Prag hatte sich der Nominalismus 1409 auch nach Leipzig verpflanzt. Da Wittenberg mit Prag in kirchlicher Beziehung mehrfach gefinnungsverwandt war, so erklärt sich auch der Gegensatz zwischen Wittenberg und Leipzig. Luthers Erfolge und Wittenbergs kräftiges Emporblihen waren wohl geeignet, Neid zu erregen¹⁸⁾. Das kühne Auftreten Luthers, dem die Wahrheit mehr galt als das Ansehen einer Person, mochte manches zartbesaitete Gemüt eher zurückstoßen als anziehen. Die Eiferucht zwischen den beiden Schwesteruniversitäten tritt uns aus Luthers Briefen vielfach recht klar entgegen¹⁹⁾.

Die Gründe, weshalb der so verständige, charaktervolle und im ganzen Reiche wegen seiner musterhaften Hofhaltung und seines vortrefflichen weltlichen Regiments so angesehene Herzog Georg es für seine Pflicht hielt, der Reformation mit aller Energie entgegenzutreten, waren mannigfaltige. Dieser Fürst, dessen Lobrede bei Cochläus²⁰⁾ nicht durchgängig übertrieben ist, war der Hierarchie keineswegs abgeneigt, erhob aber dennoch gegen das ungeistliche Leben der Klerisei und ihren schnöden Ablasshandel wiederholt Beschwerde und wollte manches abgestellt wissen²¹⁾. Nicht weniger als zwölf Be-

18) Böhmer III, 21.

19) de B. I, 112. 274. [d. Leipz. Theologen = ψευδοκρίματα u. mißgünstig]. 289. 351. 451. 539. V, 218. 288. 773.

20) de Novitat. B—B ij b. Auch zu Luther sagte irgend jemand in Wittenb.: „Herz. Georg hält gut Regiment, ist ein feiner weiser Fürst, der wohl regieret“. Luthers Tischr. III, S. 262 § 152. Dr. Matth. Rabeberger, seit 1538 Leibarzt Kurf. Joh. Friedrichs, d. Hausfreund Luthers, über dessen Kinder er im Auftrage des Kurf. 1546 d. Vormundschaft übernahm u. Bibliothek d. Inventur besorgte, schreibt, daß Herz. Georg von d. weltl. Fürsten auf d. Reichst. zu Worms 1521 am meisten u. mit Erfolg widersprochen habe, Luther das zugelegte Geleit zu entziehen: „weil dieses der 1. Reichstag unter diesem Carolo wehre, das Ihm die deutschen fursten diesen schimpf solten nachreden lassen, das sie ettwas zusageten u. hernacher nicht halten wolten, den dieses wehre Threm alten deutschen herkommen nach mit ehren nimmermehr zu verantworten, das sie einem ettwas zuschreiben u. hernacher nicht halten solten, diesem Herzogen Georgens Rathschlage wurde damals gefolget“. Dies zeigt des Herzogs ehrenwerten Charakter u. nicht minder s. Ansehen bei d. Fürsten. Neudecker, handschriftl. Gesch. Rabebergers über Luther u. s. Zeit (Jena 1850) S. 51. Man beachte wohl, daß dies ein Bericht aus protest. Lager, aus d. nächsten Umgebung Luthers u. des Kurf., ist. Bei aller Abneigung gegen Luther ließ sich d. Herzog doch nicht bewegen, ungerechte Mittel zu dessen Unterdrückung anzuwenden.

21) Sedend. I, § 88. add. 3 [p. 146a]. Seidem. Beitr. I, 51.

schwerdepunkte übergab er selbst auf dem Reichstage zu Worms 1521. Auch an den Bischof Sigismund in Merseburg (10. Mai 1538) zu schreiben, sah sich der sittenstrenge Fürst genötigt: „Ich wil nicht pergen das ich befinde, die groß vrsach dieser zwiespalt, das sie durch vngotlich vnnnd vnchristlich unpriesterlich leben der gaislichenn geursacht werd zc.“²²⁾ Luthers Geradheit in seinen Schriften und Briefen, die ihn nicht wenig gereizt hatte²³⁾, war sicher nicht geeignet, einen Fürsten, der das als wahr Erkannte energisch festhielt, für die neue Lehre zu gewinnen. Kannte ihn doch Luther u. a. auch einen „Teufelsapostel“²⁴⁾. Die Art und Weise, wie sich Luther in einem Briefe an Wenzeslaus Sinf in Nürnberg (14. Juni 1528) über das Badsche Bündnis ausspricht, war für Herzog Georg in der That sehr verlegend und gab dem alten Zwist zwischen beiden neue Nahrung (de Wette III, 340. 351). Durch Sinfs Unvorsichtigkeit erhielt der Herzog eine Abschrift von jenem höchst verlegenden Briefe, der seine Entschuldigung nur in der allgemeinen Entrüstung im protestantischen Lager über die angeblich bestehende Verschwörung der altgläubigen deutschen Fürsten gegen die neugläubigen findet. Vielleicht kam bei Herzog Georg ein heimlicher Groll hinzu gegen die ältere Linie des wettinischen Hauses, welche vom Anfang an

22) Seidem. Beitr. II, 68 (VII).

23) Cochl. de Novitat. A v gh. de Act. 67. Seidem. Ant. Lauterbachs Tageb. 63. v. Ranke II, 48 f.

24) de W. IV, 443 u. VI, 142. Cochl. Herzog Georg z. S. Ehrlich u. grundtl. entsch. zc. B. Sect. III, § 21 (p. 55a). Die nicht immer allzu gelinde Sprachweise Luthers in seinen Streitschriften muß man entschuldigen mit der damals herrschenden Denk- und Sprechart, mit der Natur seines großen Werkes, das ohne Kampf und Streit nicht zu Ende geführt werden konnte, mit d. Kränklichkeit, die ihn oft mit Kopfleiden, Ohrenbrausen, Ruhr, Steinschmerzen zc. heimuchte, ja mehrmals sogar dem Tode nahe brachte, u. mit d. Lebhaftigkeit seiner Phantasie. Er selbst sagte von sich: „Meine Schale mag hart sein, aber mein Kern ist weich u. süß.“ Als Hauptführer d. deutsch. Reformation mußte er einen kräftigen, zum Durchgreifen geeigneten Charakter haben. Wie hätte er sonst die Selbstständigkeit u. Unabhängigkeit d. deutschen protest. Kirche begründen können! Übrigens verteidigte er sich nur, wie er u. s. Lehre von seinen das Maß gleichfalls überschreitenden Feinden angegriffen wurde. Wie nachgiebig er war, zeigt s. demütiges, ehrerbietiges Schreiben an Herzog Georg v. 22. Dez. 1525 (de W. III, 55 ff.). Die Antwort desselben [nur 6 Tage später: abgedruckt b. Walch 19, 611 u. Ludw. Fischer, Herzog Georg, Dr. Luther u. die verjagten Leipziger (Wjz. 1839) S. 76 Beil. VIII] war höchst unfreundlich. Über diese, wie über die des Königs v. England, beklagt sich Luther sehr in einem Briefe an Wenz. Sinf Ende Dez. 1525 (de W. III, 58).

den Reformator und seine Lehre schützte. Irrungen wegen gemischter Lehren, der Münze, Bergrechte, Gerichte und Strafen²⁵⁾ waren hinreichend, die Verstimmung wach zu erhalten. Wohl mochte es ihm als besorgtem Landesfürsten unbehaglich sein, die fremde, aber räumlich so nahe junge Universität Wittenberg schnell zu großem Aufse gelangt zu sehen. Drohte sie doch als Metropole der Kirchenverbesserung und somit als geistiger Brennpunkt der ganzen deutschen Nation und christlichen Kirche seine eigene Hochschule zu überstrahlen²⁶⁾. Denn aus der Disputation 1519 sah er für seine Universität, wie er selbst schreibt, schon im voraus „nicht wenig, sondern merglichen ruf, lob und Ehr erwachsen“²⁷⁾. Dazu ward er von den Bischöfen zu Meißen, Naumburg und Merseburg und den römischen Theologen, den erbittertsten Feinden der Reformation, in betreff der sogenannten „Behmischen gewonheit und gebrauch“²⁸⁾ übel beraten oder, wie man den Ausdruck bei Zeitgenossen findet, verhetzt²⁹⁾.

Die Leipziger Disputation 1519 wurde in der That zum Wendepunkte im Verhalten Herzog Georgs gegen Luther. Denn als dieser in der Hitze des Wortkampfes äußerte, unter den Artikeln Hus' und der Böhmen befänden sich viele echt christliche und evangelische, und als er von seinem Gegner Eck leicht zur Verwerfung der Autorität des Kostnitzer Konzils gedrängt worden war, wurde der Herzog so betroffen, daß er den Kopf schüttelte und beide Arme in die Seite stemmend laut über den Saal hinwegrief: „Das walt' die Sucht!“ Luther war bei ihm und allen altgläubigen Christen von nun an der „hussitische Kezer“. Er wurde dem Reformator noch feindlicher gesinnt, da dieser nicht, wie er gehofft hatte, schwieg oder seine von der Kirchenlehre abweichenden Meinungen wenigstens nur unter Gelehrten vortrug, sondern fortfuhr, seine neue Lehre durch Schrift und Predigt unter dem Volke zu verbreiten. Auch erschienen ihm, einem Fürsten von buchstäblicher Geseßlichkeit, wie der ganzen römischen Partei die Schwärmerei der Wiedertäufer und der Bilber-

25) Glafey 789 ff. Chr. C. Weiße, sächs. Gesch. II. T. (Spz. 1803) II, 356 ff. v. Langenn, Abtr. 146 f. Mor. II, 18, 61. Christ. v. Carlowitz 52. Krafft. 39. Wött.-Flathe I, 407. 436 f. 522 f. 628. 631.

26) de B. I, 451. Myconius b. Cyp. 34. Sürgens II, 144. III, 301. Rahnis, d. deutsch. Reform. I, 253 ff.

27) HStA. Cop. 128 fol. 398b—399a.

28) Förstemann, neues Urkundenb. zc. I, 85a b. Röstl. I, 205.

29) Fröschel, Königr. zc. Borr. C iij.

stürmer sowie der Bauernaufstand von 1525 als die Produkte der Reformation³⁰⁾).

Und doch schied Luther seine Reformation streng von jeder Revolution, indem er die weltliche Hilfe der Ritterschaft also zurückwies: „Durchs Wort ist die Welt überwunden, durchs Wort ist die Kirche erhalten, durchs Wort wird sie auch wieder in stand kommen.“ Nicht mit dem Schwerte eines Sylvester von Schaumburg, eines Sickingen und Lutten, die ihm doch so ergeben waren, sondern mit dem Schwerte des Geistes, mit Gottes Worte (Ephes. 6, 17), wollte er Gottes Sache führen. Niedergerissen hat Luther nur, um neu aufzubauen. Redet er von der „Freiheit“, so meint er nur die des „Christenmenschen“³¹⁾, während der Geist der Empörung das Christliche möglichst oder ganz beseitigt. Bei Luther ist die Freiheit ein Gebundensein in Gott und seinem allmächtigen Worte, während der Mißbrauch sich nur auf menschliche Vernunft und Kraft stützen will. Wahre Freiheit ist für ihn nur das Ergebnis des schmerzlichen Bußkampfes, durch den sich der Christ mit Gottes Hilfe den Siegespreis des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung erringt. Die Gegner verstehen oder wollen ihn, den größten Deutschen, heute ebensowenig verstehen wie damals. Hielt doch der Herzog eine Predigt Luthers in Dresden 1517, auf die wir noch zurückkommen werden, für so verderblich fürs Volk, daß er wünschte, sie nicht gehört zu haben. Die natürliche Macht des Bestehenden kam hinzu. Er wollte, wie er anfangs Mai 1538 selbst schreibt, des Glaubens

30) Cochl. Auff Luth. Trostbr. b ij; Herz. Georg. Ehrlich x. F ij; de Nov. B v h; de Act. 100. 109. HStA. Loc. 10297 fol. 1. RA. VII. B. 1 fol. 66 [herzogl. Schreiben a. d. Lpz. Rat, Dresd. Freit. nach Egidi (6. Sept.) 1532; vgl. des Herzogs Schreiben an König Ferdinand vom 3. Okt. 1533 b. Seidem. Beitr. I, 241 ff., bes. auch d. Leipz. Prediger Joh. Kofß (f. Leipz. Univ.-Bibl. Kirch.-Gesch. 987 Nr. 11) A ij]. Fürgens I, 17.

31) Vgl.: Von der Freiheit eines Christenmenschen [nach Luther selbst enthaltend „die ganze Summa eines christl. Lebens“]. — An d. christl. Adel deutscher Nation x. — Vorrede z. Römerbriefe. Mißbrauch der Messe (Nov. 1521) [Luther zu ernster Vorsicht u. liebevoller Schonung mahnend]. Gegen d. Witt. Schwarmgeisterei f. „treue Vermahnung für alle Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung“ [Luther verbietet darin dem einzelnen Menschen gewaltsame Schritte u. wendet sich an d. gottgeordnete Obrigkeit] u. f. späteren Ermahnungen an d. aufrührerischen Bauern u. d. evangel. Fürsten, nur d. Schwert zu ziehen, wenn sie um ihres Glaubens willen von den kathol. Fürsten angegriffen würden — Beweis genug, daß Luther nichts von Empörung wissen wollte.

seines „Genedigen Lieben Herrn Vaters und seiner Herzlieben Mutter“ leben und sterben oder nur das annehmen, was eine „gemeine Sammlung der Christen beschleußt mit dem Heiligen Geiste“, also ein Konzil³²⁾. Ein Brief, den er am Donnerstag nach Quasimodogeniti 1525 von Dresden aus seinem Schwiegersohn, dem Landgrafen Philipp von Hessen, schickte, zeigt seine Ansicht über die von ihm mit den politischen Unruhen jener Zeit vermengte reformatorische Bewegung, sein starres Festhalten am Überlieferten und zugleich seinen ehrenwerten Charakter. In demselben fürchtet er gegenüber dem (1524) zu Luthers Lehre übergetretenen Landgrafen, von „außgelouffen Monchen (Mönchen) vnd irrigen pawrn (Bauern)“ regiert zu werden, und bittet: „Ewer lieb wolle unns den Vater unnd Freundt das nicht entgelden lassen, ob wir dem lutterischen Ewangelio nicht anhangen und nicht gern gesehen, was man globt und sweret (glaubt und schwöret) das man dasselbig nicht helbet (hält), es sey von got oder den menschen gesetzt zc.“³³⁾. Die Konsequenz forderte demnach Widerstand gegen die nur von einem Mönche ausgehende religiöse Bewegung³⁴⁾. Eine Reform nur von oben her erwartend verlangt er: „Die Untertanan sollen in der Religion nichts ändern, bis durch ein Konzil bekantt werde, was in den Ordnungen der Kirche zu ändern sein sollte“³⁵⁾. Verstand er unter einer Reform zunächst und hauptsächlich doch nur die Besserung des geistlichen Standes³⁶⁾, die von der Kirche und den gesetzlichen Gewalten selbst auszugehen habe. Vielleicht entging ihm, wie nahe es lag, daß die kirchlichen Bewegungen sich auch mit den politischen Verhältnissen und den bestehenden weltlichen Gewalten verflechten mußten. Auch mochte er als treuer Sohn der römischen Kirche fürchten, „Reker“ genannt zu werden wie Pödiebrad von Böhmen, sein Großvater mütterlicherseits³⁷⁾.

32) Joh. Christ. Beckmann, Hist. d. Fürstenth. Anhalt (Herbst 1710) T. 6, Kap. 7, S. 69a (Briefwechsel mit Georg v. Anhalt).

33) Christoph Kommel, Gesch. v. Hessen III. T. (Kassel 1827), 6. Bch. 2. Hauptst. S. 221 f. (Original im Regier.-Archiv zu Kassel).

34) de W. I, 389. Luthers Tischred. IV, S. 230 § 74. Secf. III, § 93. 5 (p. 378a).

35) HStA. Loc. 10301 fol. 46. Cochl. de Nov. A v g.

36) Vgl. Luthers Tischred. IV, S. 185 ff. § 14 u. 5.

37) Luther in Ant. Lauterbachs Tageb. b. Seidem. 102. de W. I, 388. Secf. I, § 130. add. 1 [p. 217b]. § 132 [p. 224b]. III, § 117. add. 1 [p. 509 a]. Löfcher III, 920 f. v. Langenn, Abr. 36 f. 42. 52. 59 f.

Gern hätte Herzog Georg sein Land gegen das Eindringen der Reformation Luthers abgeschlossen, in welchem er immer den entlaufenen, in Bezug auf sein Gelübde wortbrüchigen Mönch sah. Jedoch es grenzte nicht nur an reformfreundliche oder bereits reformierte Lande, sondern wurde nach der auf dem Leipziger Rathhause 1485 erfolgten Länderteilung zwischen den beiden Brüdern Ernst und Albert sogar mehrfach von solchen Landesteilen durchkreuzt. Da die Untermengung der Besitzungen beider Linien viel zur schnellen Verbreitung der Grundsätze der evangelischen Lehre beitrug³⁸⁾, so muß dies Länderverhältnis etwas näher betrachtet werden. Die kurfürstlichen und herzoglichen Lande waren nicht in eine westliche oder thüringische und in eine östliche oder meißnische Hälfte geteilt, sondern Städte und Ämter des einen Teiles waren dem anderen eingestreut. Gemeinsam waren die Bergwerksnuzungen³⁹⁾, wobei jedoch nur die Edelmetalle in Betracht kommen.

Dem Kurfürsten Ernst und seinen Nachkommen, welche hauptsächlich in Weimar, Torgau, Wittenberg und Altenburg residierten⁴⁰⁾, gehörten nach der Teilungsurkunde⁴¹⁾ im Meißnischen und im Vogtlande z. B. die Ämter und Städte Leisnig, Colbitz, Zwickau, Buchholz, Adorf, Olsnitz, Plauen, Pausa und Grimmitschau. Ferner Altenburg, Torgau, Schilba, Dommitsch, Dübau und in nächster Nähe Leipzigs Eilenburg und gemeinschaftlich mit den Herzögen das den unblutigen Fladentrieg 1542 verursachende Stift Wurzen sowie Borna und Grimma mit Naunhof. Zu letzterem gehörten die eine Stunde von Leipzig gelegenen Dörfer Zuckelhausen, Holzhausen, das gegen 1 1/4 Meile von Leipzig entfernte Seifertshain⁴²⁾ und Albrechtshain sowie das 2 Meilen von Leipzig bei Naunhof gelegene, keineswegs unwichtige Eicha⁴³⁾. Als kurfürstliche Orte sind Holzhausen, Zuckelhausen, Kleinpösna, Wolfshain und Zweenfurt urkundlich bezeichnet⁴⁴⁾.

38) Cod. de Novit. A ij b — ij. 39) Glafey 791.

40) Jürgens II, 168. 175. Bött.-Flathe I, 508. 631.

41) Glafey 789 ff. Chr. C. Weiße, sächs. Gesch. II. T. (Opz. 1803) II, 356 ff.; vgl. v. Langenn, Abt. 138 ff. 287. 289 ff. Voigt, Moritz v. S. 218—241.

42) Seidem. Erl. 165.

43) Bretschel, Beschreib. d. Feierlichkeiten, mit welchen d. 3. Säcularfest der Einführ. d. Kirchenreform. am Pfingstfest (19. Mai) d. J. 1839 in Leipz. u. am 21. Mai in Zuckelhausen, Holzhausen u. Eicha begang. w. (Opz. 1839) S. 90. 106 f.

44) Cod. dipl. II, 9 Nr. 473. Cod. de Act. 227b (Holzhausen). HStA. Loc. 10532 fol. 145—148, fol. 185 sq.

Dagegen besaßen die in Dresden und Leipzig residierenden Herzöge außer dem meißnischen Hauptteile die thüringischen Ämter und Städte Eckartsberga, Freiburg, Langensalza, Sangerhausen, Tennstädt, Weißensee und Weißenfels sowie die alleinige Schutzherrschaft über das Bistum Merseburg, während die Schutzherrschaft über Meissen gemeinsam und das Bistum Naumburg ganz ernestinisch war⁴⁵⁾. Abgetrennt wurden (seit 1505) vom albertinischen Gebiete für Herzog Georgs Bruder, den Herzog Heinrich, noch die Städte und Ämter „Freyberg, Wolckenstein, Geyer, Ehrenfriedersdorff und Thum“, wie Bernhard Freydinge, der Sekretär und Biograph Herzog Heinrichs, wörtlich berichtet⁴⁶⁾. Sie blieben jedoch unter der Oberhoheit Herzog Georgs. Amt und Stadt Rochlitz gab dieser als Witwenfug der Elisabeth⁴⁷⁾, der Witwe seines 1537 verstorbenen Sohnes Johannes. Diese war wie ihr Bruder, der Landgraf Philipp von Hessen, der evangelischen Lehre aufrichtig ergeben und bemühte sich im schmalkaldischen Kriege wiederholt, zwischen den fürstlichen Vettern zu vermitteln⁴⁸⁾.

Die herzoglichen Städte und Dörfer vernahmten in den mitten inneliegenden kurfürstlichen Orten die von Wittenberg eindringende neue Lehre und sahen die neuen Einrichtungen. Die anfängliche Neugier, die sie in die Gotteshäuser trieb, wo evangelisch gepredigt wurde, ward zur Wißbegier und steigerte sich endlich zum sehnlichen Verlangen nach der Verkündigung des von Menschenfajungen freien Schriftwortes und nach dem Genuße des Abendmahls unter beiderlei Gestalt.

Das kurfürstliche, Leipzig nahe gelegene Eilenburg war schon sehr früh von der reformatorischen Bewegung ergriffen worden. Schon 1520 bittet der dortige Pfarrer, Georg Kunzelt, Luther um Auskunft über Anfang und Ende der Predigten⁴⁹⁾. Am Freitag nach den heiligen drei Königen (10. Januar) 1522 schreibt Herzog Georg an seinen Sohn Johannes, daß in der Eilenburger Stadtkirche ein Mönch in weltlichem Kleide gepredigt, das Amt der heiligen Messe verächtlich getabelt, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt

45) Voigt a. a. O. 24 f. 55. 136.

46) Olafey 110. v. Langenn, Mor. I, 41. 48 ff.

47) Von Luther erwähnt: Tischred. II, S. 202 § 85. IV, S. 188 § 14.

48) de W. V, 292. I, 570. II, 347. Eochl. de Act. 80 b. Voigt 325 f. 334.

49) de W. I, 455.

ausgeteilt und sich dabei der deutschen Sprache bedient. habe⁵⁰⁾. Laut des Schreibens⁵¹⁾ eines gewissen Maximus Behr aus Leipzig an Mag. Georg Helt in Dessau, den Erzieher der jungen Herren von Anhalt, vom 17. Januar 1522 hieß dieser „ausgeloffner munnich“ Gabriel und „hat geprediget zue Eilenbergk [sint eyn teil sehr Martines (Luthers) Lehre anhängig] und das gemeyne volck under beyder gestalt gecommuniciret und hat by hostien einem itlichen in seyne hant gegeben die zue genissen nach seynem gefallen zc.“

Im Mai dess. J. schreibt Luther selbst von Eilenburg aus an Spalatin: „Ich sehe, daß einige Eilenburger müde geworden sind, einen evangelischen Prediger zu berufen, andere aber sehndlich verlangen, daß unser Kurfürst den Senat daselbst schriftlich ermähne, dem armen Volke in dieser notwendigen und heiligen Sache nachzugeben und entweder Andreas Rausdorf oder einen gewissen Thomas zu Wittenberg zu berufen“⁵²⁾.

In Bezug auf Grimma schreibt Luther schon am 16. Mai 1519⁵³⁾ an den Augustinerprior Johann Lange in Erfurt: „Die Befehrten haben dort schon längst (jam dudum) die Oberhand“, und 1522 klagt Bischof Adolf von Merseburg bei einer Visitation nicht nur über den „Mönch zu Machern“, sondern auch über „etliche Mönche zu Grimma, welche vermesslich handelten und das Volk in Zweifaltigkeit und Argernis brächten“⁵⁴⁾.

Nach Leisnig drang gleichfalls frühzeitig die neue Lehre.

50) HStA. Loc. 10297 fol. 4 sqq.

51) Herzogl. Haus- u. Staatsarch. z. Jerbst, Gesamtarch. Kbst. 78 vol. V. fol. 412/414 b no. 33, 2 (halber Bogen Schreibpap. m. Briefkniden, Siegel abgefallen: gütigst mitgeteilt v. Hrn. Archivrat Prof. Kindscher das.). Helt stammte aus Forchheim [Forchemius]. Zweifellos war dies d. einängige Augustinermönch aus Wittenb., Gabriel Zwilling (Didymus), der von Anf. 1522 an etwas zu hastig d. Reform. in Eilenb. vorläufig durchführte.

52) de B. II, 190.

53) de B. I, 274. Luther war, wie Prof. Lorenz in d. Chronik v. Grimma berichtet, überhaupt sieben- bis achtmal hier, z. B. im April 1516 mit Dr. v. Staupitz u. Wenz. Vintl z. Visitation des Augustinerklosters. Als ein Brief Tegels unwürdigen Ablasshandel in Wurzen meldete, äußerte er entrüstet, er wolle nun mit Gottes Willen der Paule ein Loch machen, u. begann im Kloster zu Grimma wider Tegel aufzutreten. Er ermähnte d. Ordensbrüder z. fleiß. Studium der hl. Schrift u. streute in die Gewedterten einen Samen, der bald aufging.

54) Förstemann, Urkundenbuch zc. I, 85 a b. Sect. I, § 130. add. 1 t [p. 219 b]. Fraust. 41 f.

Luther reist schon im September 1522 dorthin als ein saepius isthuc vocatus et rogatus, d. h. als öfter dahin gerufen und gebeten⁵⁵⁾. Er berichtet Kurfürst Friedrich dem Weisen von dem dort entstandenen Zwiespalte über die Einziehung der geistlichen Güter und die bereits abgeschafften unchristlichen, d. i. römischen Bräuche und Stiftungen⁵⁶⁾. Dies bestätigt auch Luthers Brief an die Gemeinde zu Leisnig im August 1523, welcher ihre berühmte „Ordnung des gemeinen Kastens“, ihre verschiedenen Gemeindegliedern anvertraute Verwaltung der Kirchengüter zum Besten aller hilfsbedürftigen Christen billigt⁵⁷⁾. Daß der Pfarrer Tilomann, für den sich Luther 1524 wegen seines geringen Gehaltes beim kurfürstlichen Hofkaplan Spalatin verwendet, nur ein evangelischer gewesen sein kann, ist aus der Verwendung selbst ersichtlich⁵⁸⁾.

In Borna zeigt sich schon 1522 Luthers Person und Lehre zugethan der Geleitsmann Michael von der Straßen, in dessen Hause Luther am Aschermittwoch d. s. J. (5. März) dem Kurfürsten schreibt, daß er von der Wartburg nach dem von Unruhen heimgefluchten Wittenberg zurückkehre⁵⁹⁾. Dies bestätigen auch Luthers Briefe an den Geleitsmann, in deren einem er das vorschnelle Abthun der alten Bräuche verwirft⁶⁰⁾, in anderen aber sich über das dortige äußerst geringe jährliche Kaplansgehalt von 4 Gulden und das Predigergehalt von jährlich 36 Gulden beklagt⁶¹⁾. Bei der bischöflichen Visitation 1524 klagt der Pfarrer in Borna, daß die Messe nur etwa Sonntags besucht werde⁶²⁾. An einen evangelischen Prediger daselbst, Georg Mohr, schreibt Luther im Mai 1526 und redet

55) de W. II, 252; vgl. Sempe, Wölg. Fues 21 ff.

56) de W. II, 379 ff.

57) Sed. I, § 138. 1 [p. 237 f]; vgl. de W. II, 382 ff. In Wittenb. z. B. gehörten nach d. Berichte Joh. Bugenhagens (Pomeranus), d. Pfarrers an d. Stadtkirche, als Vorsteher zum „gemeinen Kasten“ die Diakonen u. redliche, armensfreundl. Bürger (Apostelgesch. 6 u. 1. Tim. 4), die vom Rate alljährlich gewählt wurden, doch zwei blieben länger dabei, um d. Geschäftskunde den Neugewählten schnell beizubringen: Neubeders handschriftl. Samml. fol. 560: ex Spalatin chirogr. in Cod. Chart. Altenb., dem Stadtrat z. Altenburg gehörig XIV. 10 Nr. 27 (4). Daß ich diese reichhaltige Samml. Neubeders vielfach benutzen konnte, verdanke ich der Güte der Herren Bibliothekar Dr. Georges u. Oberbibliothekar Geh. Hofrat Dr. Bertsch in Gotha.

58) de W. II, 567.

59) Daf. II, 141.

60) Daf. II, 422 (Okt. 1523).

61) Daf. III, 476 f. (Juni 1529).

62) Sed. I, § 130. add. 1 t [p. 219 f]. Sempe, Wölg. Fues 10 ff.

ihm weder zu, noch rät er ihm ab, gegen den streng papistischen Emser in Leipzig zu schreiben⁶³).

Solditz hatte schon 1526 einen evangelischen Pfarrer, Wolfgang Fues, der sich bei Luther über einen Ehefall Rat erbittet. Da ihn die Gattin des Reformators brieflich grüßen läßt, so muß er mit dessen Familie befreundet gewesen sein⁶⁴).

In dem kurfürstlichen Buchholz findet das Evangelium frühzeitig Boden. Der dortige lutherisch gesinnte Grubenvorstand Matth. Busch berichtet schon im Juli 1524 an den Kurfürsten, daß die Annaberger trotz des strengen Verbotes des Herzogs in großer Menge nach Buchholz zur evangelischen Predigt gingen⁶⁵).

Mit dem fürs Evangelium gewonnenen Räte zu Nisniz i. B. tritt Luther bereits Ende 1523 wegen eines Predigers (Wolfgang Crusius), der vorzeitig die Messe und Ohrenbeichte beseitigte, in Briefwechsel⁶⁶).

In Plauen, der Hauptstadt des Vogtlandes, stand schon gegen Ende 1525 ein Kloster verlassen da. Der Rat dieser Stadt bekundet seine evangelische Gesinnung durch seine Anfrage bei Luther, was er mit den Gebäuden und Gütern des verlassenen Klosters machen solle⁶⁷).

In Schneeberg, wo der Kurfürst, wie in Annaberg, wegen der Edelmetalle die Luthers Lehre fördernde Mithohheit besaß, predigte schon 1519 Nikolaus Hausmann evangelisch. Dieser hatte den Zorn Herzog Georgs im vollen Maße auf sich geladen. Er wurde 1521 als Oberpfarrer nach Zwicau an die Kirche zu „Unser lieben Frauen“ berufen, wo er ein Jahrzehnt lang wirkte⁶⁸). Unerträglichler Verhältnisse halber forderte er 1531 hier wieder seinen Abschied und nahm einen Ruf nach Dessau an. Luther nennt ihn in seinen Tischreden (I, S. 414 § 171) „gütig und sanftmütig“ und berichtet (II, S. 296 § 4. IV, S. 108 f. § 120 f. S. 256 § 4), daß er

63) de B. III, 109.

64) Das. III, 134 f. Lempe 8 ff.

65) Sed. I, § 110. add. 1 d [p. 181 a]. Grets. u. Büllau a. a. O. 469.

66) de B. II, 422 f. 438 f. Sed. I, § 160. 2 u. add. a b [p. 282 b.].

67) de B. III, 37.

68) Joh. Christ. Beckmann, Historie d. Fürstenth. Anhalt zc. T. 6, Kap. 7, S. 56 a. Über ihn s. Franz Delitzsch in d. luth. Zeitschrift f. Protestantism. u. Kirche 1845. 357 ff. D. G. Schmidt, Nik. Hausmann, d. Freund Luthers. Leipz. 1860. Meurer, Nik. Hausmanns Leben in: D. Leben der Altväter der luth. Kirche III, 271—320. Die Prediger wurden in der Reformationszeit nicht auf Lebenszeit, sondern auf bestimmte Frist oder auf Kündigung angestellt.

seine letzte Lebenskraft habe seiner Geburtsstadt Freiberg widmen wollen, aber infolge eines Schlaganfalles bei seiner Antrittspredigt daselbst am 11. Sonntag p. trin. gestorben und am 4. September 1538 beerdigt worden sei. Seinen Tod habe man in Wittenberg ungemein beklagt.

In Zwickau, wo der Kurfürst allein die Hoheit hatte, wirkte schon 1518 als Prediger Johann Sylvius Egranus. Luther nennt ihn „Freund“ und ermutigt ihn im Kampfe mit dem Leipziger Theologen Hieronymus Dungersheim von Döhsenart⁶⁹⁾. Der Reformator berichtet ihm am 2. Februar 1519 die Zusammenkunft mit Miltiz sowie unter der Bitte, Zwickau ja nicht zu verlassen, die bevorstehende, von Eß in Augsburg erbetene Disputation⁷⁰⁾. Egranus macht gegen Ende des Jahres 1520 Luther mit dem Zwickauer Stadtvogt Mühlport bekannt. Weil dieser großes Verlangen nach der neuen Lehre zeigt, so übersendet ihm Luther seine Schrift „von der Freyheit eines Christenmenschen“⁷¹⁾. Der bekannte unruhige Thomas Münzer übte als Prediger hier einen kurzen⁷²⁾, aber mächtigen Einfluß aus, und Luther erwähnt schon 1522 die Zwickauer Propheten (prophetas Cygnaei), die als Reformatoren gelten wollten⁷³⁾. So schreibt Luther auch im Mai 1522 an Spalatin: „Zwickau ist nur mit drei vorzüglichen evangelischen Männern gut versehen, dem Pfarrer selbst, einem überaus vortrefflichen Manne, und zwei anderen Predigern“⁷⁴⁾. Pfarrer war der vor 1521 in Schneeberg wirkende und schon erwähnte Nikolaus Hausmann und die beiden Prediger: Mag. Wolfgang Zeuner an der Katharinenkirche und Mag. Johann Zeidler, seit 1521 Prediger an der Kirche zu „Unser lieben Frauen“ [mit Hausmann zusammen; vgl. Müller,

69) de W. I, 100 f. 103 f. Von Egranus besitzt d. Leipz. Univ.-Bibl. (Kirch.-Gesch., Pred. u. Erb.-Litt. 313 Nr. 8) einen „Sermon von der beicht vnd wie einer seiner sunden mag gelosen“ (Fastenzeit 1522).

70) de W. I, 215 ff. Über Egranus: Niederer, Nachrichten z. Kirchen-Gelehrten- u. Büchergesch. (Altdorf 1765) II, 321 ff.

71) de W. I, 537 f.

72) Von 1520—1521. Hildebrand, d. Verhältnis d. Stadt Zwickau z. Kirchenreform. Zwid. (1817), dessen Archiv f. Parochialgesch. Bd. I, Heft 1, Zwid. 1833 u. d. Hauptkirche St. Maria, Zwid. (ohne Jahr). Seidemann, Thom. Münzer. Dresd. u. Leipz. 1842. Herzog, Thom. Münzer in Zwickau. Über Münzers Antriebe in Zwickau schreibt Joh. Egranus an Luther 7. Juni 1522: Kolbe, Anal. 36.

73) de W. II, 124 f. 135.

74) Daf. II, 190.

Paul Lindenau zc. S. 14 f.]. Den Pfarrer Nikolaus Hausmann nennt Luther in einem Briefe vom Mai 1522 „optime frater“, d. h. bester Bruder, läßt durch ihn andere grüßen und ein gutes Verhältnis zum dortigen Stadtrate durchblicken⁷⁵⁾. Von diesem Zwickauer Prediger sagte Luther: „Was wir lehren, lebt er.“ Auch der unten zu erwähnende Friedrich Myconius (Mecum), den Herzog Georg aus dem Annaberger Franziskanerkloster vertrieben hatte, wirkte hier, ehe er nach Gotha übersiedelte⁷⁶⁾.

In Altenburg begann die Evangelisation etwa, seit Luther 1519 mit dem päpstlichen Kämmerer Karl von Miltitz hier zusammengetroffen war, oder seitdem ersterer 1521 auf seiner Durchreise über Leipzig nach Worms hier gepredigt hatte⁷⁷⁾. Im April 1522 war sie schon so weit vorgeschritten, daß der dortige Rat sich wegen eines evangelischen Predigers an Luther wandte und von ihm den Dübener Prediger, Gabriel Zwilling (Dibymus), vorgeschlagen erhielt⁷⁸⁾.

Von wie großem Nutzen für die Evangelisation der Umstand war, daß so viele kurfürstliche Orte, welche die volle kirchliche Freiheit genossen, in die hierin beeinflussten herzoglichen Lande eingestreut waren, läßt sich denken. Der oben erwähnte Städtekranz um Leipzig mußte gar bald auch in diese Stadt die evangelische Lehre eindringen lassen. Der Merseburger Bischof sieht den Grund, daß etliche in Geithain der neuen Lehre verdächtig sein sollen, ganz richtig in der „gemeynschafft der umbliegenden Stete vnnnd flecken“⁷⁹⁾. Ja schon kleine, Leipzig ganz nahe gelegene kurfürstliche Dörfer, wohin dessen Bürger heimlich und des scharfen Verbotes ungeachtet zur evangelischen Predigt und zum Abendmahle unter beiderlei Gestalt gingen, erfreuten sich der Verkündigung der evangelischen Lehre. • Das dem Chorherrenstifte zu St. Thomä untergebene kurfürstliche Holzhausen wollte infolge eines Mißwachses 1522 schon anfangs 1524 an dasselbe keinen Pacht und Zins mehr zahlen und veranlaßte das Einschreiten der kurfürstlichen Räte⁸⁰⁾. Doch weiß man nicht, ob und

75) de B. II, 197 f.; vgl. Mon. Pirn. ap. Mendel II, 1487.

76) Sed. I, § 110. 2 [p. 178 b]; vgl. „Vita Myconii“ vor d. Hist. reform. b. Cyprian.

77) Sed. I, § 128. add. [p. 213 b].

78) de B. II, 183 ff.; vgl. m. VI, 30 ff. Seidem. Erl. 35. 42 f.

79) Seidem. Epz. Disput. 142 Beil. 29.

80) Cod. dipl. II, 9 Nr. 415 (z. Torgau 4. Mai 1524). Über d. Anwesenheit u. Mithilfe herzoglicher Räte findet Berf., einzelnen Angaben entgegen, nichts berichtet.

welchen Anteil die damalige sozialistisch-agrarische Bewegung an dieser Verweigerung hat. Es darf uns nicht wunder nehmen, wenn infolge der vielen Verkehrsadern der herzoglichen Universitäts-, Meß- und Handelsstadt Leipzig das Licht des Evangeliums in die Herzen ihrer Bürger hineingeleitet wird, so daß sie dem vom Drucke der römischen Hierarchie befreienden Reformator freudig entgegen schlagen. Der Reformationsgeist der Leipziger tritt bald in Widerspruch mit der an Rom festhaltenden Staatsgewalt. Strenge Verbote, Landesverweisungen, Versagung eines ehrlichen Begräbnisses und andere Maßregeln⁸¹⁾ helfen dabei nicht nur nichts, sondern vermehren, wie gewöhnlich, nur noch die Bewegung. Die innere Wahrheit der evangelischen Lehre war zu überzeugend und die Macht der Ideen, die sie zu wecken wußte, zu gewaltig. Durch die vielen Studenten, Gelehrten und die zahlreichen Besucher der auch in Luthers Briefen oft erwähnten Leipziger Märkte bot sich ein Austausch der Ideen von selbst. Vom römischen Standpunkte aus schreibt Cochläus⁸²⁾ sehr richtig: „Leipzig wird vom Lutherschen Gifte meist dadurch angesteckt, daß jährlich zu den drei Märkten sehr viele lutherische Kaufleute hier zusammenkommen, und daß nicht wenige von den Bürgern und Einwohnern der kleinen lutherischen Städte hier einwandern und wohnen. Daher geschieht es, daß, wie der Apostel⁸³⁾ sagt, böse Gespräche daselbst oft die guten Sitten verderben: Und nicht allein durch die öffentlichen Märkte, sondern auch durch die Nähe lutherischer Orte ist diese Stadt gefährlichem Verkehre und gifthaltigen Gesprächen ausgesetzt [patet urbs illa Lutheranorum insidiosis commerciis uirulentisque colloquiis]. Denn die Quelle alles Giftes ist Wittenberg, welches nur eine Tagereise von Leipzig entfernt liegt. Ringsum sind meist kleine Städte der lutherischen Partei, deren Bürger täglich des Handels wegen entweder nach Leipzig gehen oder von ihm zurückkommen, ja sogar angesichts der Stadt liegen einige kursächsische Dörfer, wo Luthers Lehre öffentlich gepredigt und nach seinem Ritus“ — sicher die Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt gemeint — „angewendet wird [nam fons totius ueneni Vuittenberga, unius tantum diei itinere ab illa distat, et circumcirca plaeraque sunt oppida Lutheranae factionis, quorum

81) de B. IV, 405. 463. VI, 141. Sed. I, § 118. 3 [p. 192 a].

82) de Novitat. A ij b.

83) Cochläus denkt offenbar an Worte des Apostels Paulus, wie sie z. B. Ephes. 4, 29; 2. Tim. 2, 16; Tit. 1, 10 f. verzeichnet sind.

ciues quotidie commercii gratia Lipsiam uel eunt uel redeunt, quinetiam sub urbis conspectu pagi aliquot sunt sub ditione Ducis Saxoniae Electoris, in quibus Lutheri doctrina publice et in Concione praedicatur et suo ritu practicatur].“ Der Boden für die junge Saat war durch das sittenlose Mönchsleben, die traurigen kirchlichen Zustände und den empörenden Ablasshandel Johann Tegels auch in Leipzig hinreichend gelockert. Das Auftreten Tegels schilderns sagte Luther in Altenburg zu Miltitz: „Das christliche Volk ist aufs schändlichste durch den Ablass geschunden worden“⁸⁴). Seine Klage in der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation ist nur allzu wahr. Zuletzt kam er mit Melanchthon persönlich nach Leipzig, um den Thron des Glaubensdespotismus hier zu Falle zu bringen.

Die mächtigen Hebel, wodurch beide dies vollbrachten, und wodurch sie unberechenbaren Einfluß auf die Evangelisation dieser Stadt gewannen, waren:

- I. Luthers Disputation mit Johann Eck in der Pleißenburg, wobei ihm sein beratender Freund Melanchthon, wie Aaron dem Moses⁸⁵), treu zur Seite stand;
- II. seine hierbei gehaltene Predigt;
- III. die von Wittenberg aus hierher gerichteten Trostschriften;
- IV. die zum Teil in Leipzig selbst gedruckten und diese Stadt berührenden Lehr- und Streitschriften;
- V. Melanchthons zwei Religionsgespräche in Leipzig und
- VI. beider Männer persönliche Mitwirkung bei der Ein- und Durchführung der Reformation in dieser Stadt.

84) Sect. I, § 47. 5 [p. 61 b]. Seidem., Ant. Lauterbachs Tagebuch S. 67 Luther: „Den der Deygel machts zu grob cum indulgentiis, qui vociferabatur impudenter: Respice matrem tuam in purgatorii flammis vexatam, quae propter te hoc patitur, cui uno grosso succurrere potes“ (denn der Tegel machts zu grob mit dem Ablass; schamlos rief er aus: Schau deine im Fegfeuer gequälte Mutter, welche deinethalben leidet; mit einem Groschen kannst du ihr helfen); vgl. noch Luthers Tischred. III, S. 240 § 121. Fürgens II, 702 ff.

85) Mathesius 8. Pred. S. 145.

I.

a. Mit den 95 zunächst nur den Mißbrauch des Ablasses bekämpfenden Thesen, die er den 31. Oktober 1517 (Vorabend zu Allerheiligen) an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, begann Luther das große Werk der Reformation. Ihre ganze Triebkraft liegt in dem entschiedenen Hinweis auf das alleinige Heil im Glauben an Christi Opfertod gegenüber der Werkgerechtigkeit der römischen Kirche. Johann Eck, ein disputierfächtiger Ingolstädter Gelehrter, der in der Verteidigung des Ablasses, der päpstlichen Macht und in der Bekämpfung ihrer Gegner, zunächst des Wittenberger Professors Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt⁸⁶), Gewinn und Ehre suchte, verlangte eine Disputation, und Herzog Georg bewilligte sie gern in seinem Lande. Es gereicht dem Herzoge zu großer Ehre, daß er laut seines eigenen Schreibens an Eck sie nur bewilligt „zur Erkundung der Wahrheit und das dieselbige an Tag mochtbracht werden“⁸⁷). Daß Eck zunächst nur gegen Karlstadt, der Luthers Angriff auf den Mißbrauch des Ablasses verteidigt hatte, der Herausfordernde und die Zeit Bestimmende war⁸⁸), ist gewiß. Karlstadt nimmt das Kampfesgespräch an, nur fordert er persönliche Sicherheit,

86) Nach seiner am Main in Bayern gelegenen Geburtsstadt (geb. um 1480, seit 1504 in Wittenb., † 1541 in Basel). Unter f. Dekanate promovierte Luther am 19. Okt. 1512 zum Doktor der Theologie. Wegen d. Witt. Schwarmgeisterei u. d. Abendmahlslehre zerfiel Luther mit ihm u. hielt ihn für hoffärtig u. ehrgeizig: seine Tischred. II, S. 8 § 2. S. 417 § 110. S. 435 § 143. III, S. 353 § 21 (Karlst. war vor f. Wittenb. Thätigkeit in Rom gewesen u. hatte daselbst als eifriger Anhänger des Papsttums d. Scholastik studiert). Über Karlstadts Tod entstanden sofort d. sonderbarsten Gerüchte: Kolbe, Anal. 383.

87) HStA. Cop. 128 fol. 179 (Freyt. nach Innocents [31. Dez.] 1518. Herz. Georg schreibt u. a.: „Er habe den Theologen z. Leipz. auch Befehl gethan, es zuzulassen“).

88) de W. I, 171. 254. 371. Löschner III, 203.

kostenfreie Reise und getreues Notariatsprotokoll⁸⁹⁾. Luther scheint einer Disputation zwischen beiden nicht abgeneigt gewesen zu sein⁹⁰⁾. Schon in Augsburg (Oktober 1518) hatte er mit Eß in Karlstadts Namen darüber verhandelt⁹¹⁾. Doch mag der Jesuit Louis Maimbourg⁹²⁾ und mit ihm Sedendorf⁹³⁾ richtig vermuten, daß er andererseits Karlstadts Kräften dem sprachgewandten Eß gegenüber nicht recht getraut und dann auch seine eigene Ehre zu sehr damit verknüpft gesehen hat. Auch vor Cajetan hatte sich Luther erboten, alle seine Sätze dem Urteile der vier Universitäten Paris, Löwen, Freiburg, Basel zu unterwerfen, nahm jedoch Leipzig, Erfurt⁹⁴⁾ und Frankfurt a. D.⁹⁵⁾ aus. Seine Bereitwilligkeit hierzu legt er unter Erwähnung Leipzigs brieflich auch dem Kurfürsten Ende November 1518 und Karl von Miltiz dar⁹⁶⁾. Eßs Hauptaugenmerk war, wie er in einem Briefe an Luther geradezu sagt⁹⁷⁾, auf diesen als den Urheber des Kirchenstreites und den ungleich Berühmteren selbst gerichtet. Luther klagt auch, daß Eß ihn mit Gewalt in die Disputation zu ziehen suche und gesucht habe⁹⁸⁾. Schon anfangs 1518 hatte dieser infolge des Anschlags der 95 Thesen gegen Luther sogar

89) Defensio Andr. Carolostadii adv. Dr. Joh. Eckij etc. Monomachiam (Witt., Sept. 1518: Spz. Un.-Bibl.) Blatt G.

90) de W. I, 216.

91) Daf. I, 249. Röstl. I, 217. 244 f.

92) Histoire du Lutheranisme (Paris 1681) tom. I. l. I. p. 40.

93) I, sect. 25 [p. 71]. Wenigstens sagt Luther später: „Karlstadt ist auch draußen [in Basel] kein nütz, weder ein Dialecticus, noch Rhetoricus u.“: seine Tischred. II, S. 322 § 42. III, S. 345 § 6 u.: „Zu Leipzig auf d. Disputation wollt er (Karlst.) mir den Vorzug u. Anfang nicht lassen, hatte Sorge, ich würde ihm die Ehre zuvor wegnehmen, die ich ihm doch gerne gegönnet hätte; aber er legte Schande für Ehre ein. Denn er ist ein armer, unseliger Disputator u.“: das. III, S. 345 § 6.

94) Universitätsstadt von 1378—1816 (d. Hochschule ward erst 1392 eingeweiht). Das zuletzt als Schiedsrichterin noch miterwählte Erfurt lehnte z. Zufriedenheit Luthers d. Urteil über d. Leipz. Disput. ab, s. dess. Brief an Joh. Lange (18. Dez. 1519) bei de W. I, 380 (zugleich auch Luthers Ansicht über d. Pariser Urteil).

95) Universitätsstadt v. 1506—1811, seitdem d. Univ. in Breslau.

96) de W. I, 180. 185. 276.

97) Löscher III, 288 (Ingolst., 19. Febr. 1519); vgl. v. Ranke I, 277. Luther bittet am 19. Febr. 1519 v. Wittenb. aus schriftlich den Herzog, ihn mit Eß in Leipz. disputieren zu lassen, da dieser weniger Karlstadt angegriffen habe, sondern mit ganzem Ernst seine Sätze: de W.-Seidem. VI, 10 f.

98) de W. I, 231 f. 249 f. 285 f. Schneid. 4, 167. 170.

im Widerspruch zur Denkweise seines Bischofs von Eichstädt⁹⁹⁾ seine Obelisci geschrieben, ohne es dem damals mit ihm befreundeten Luther anzuzeigen¹⁰⁰⁾. Die Obelisten vertreten die hierarchische Theorie und Praxis mit dialektischer Gewandtheit und sprechen von böhmischem Kezergifte (Obel. 18; 22), das der „Böhme, Kezer, Aufwiegler, giftige, verwegene neue Prophet“ genannte Luther austreue. Dieser Vorwurf sowie der ganze Sinn und Inhalt der Obelisten, wie das Verfahren Eds überhaupt, mußte für Luther um so kränkender sein, je unerwarteter ihm der Angriff gerade von dem befreundeten Ed kam. Seinen Schmerz hierüber spricht er auch (24. März 1518) in einem Briefe an Joh. Sylvius Egranus, Prediger in Zwickau, aus¹⁾. Luther wollte die ihm durch seinen Freund Wenzeslaus Link in Nürnberg zugesandten Obelisten Eds, welche in Wittenberg die größte Erbitterung erregt hatten, anfangs keiner Berücksichtigung würdigen, doch antwortete er durch seine Asterisci²⁾. Luthers Freunde nahmen sich gleichfalls der Sache an, besonders aber durch „Streitsäge“ Karlstadt³⁾, der bereits 1514 mit

99) Dieser hatte Ed nur erlaubt, nicht befohlen, das aufzuschreiben, worin er von Luther abweiche (Defensio Joh. Eckij contra amarulentas D. Andr. Bodenstein Carolstatini, doct. et Archidiac. Vuitt. invectiones amatoribus veritatis. Ingoldst., 1. Aug. 1518 (Spz. Un.-Bibl.) Bl. A ij b. (et post multa non displicuit reuerendissimo, vt ea adnotarem, in quibus aliter quam D. Martinus sentirem. Nam nec ipse petit me in omnibus suae servire sententiae etc.). Die Obelisten sind anfangs nicht gedruckt, aber um so gelegentlicher „geschrieben“ verbreitet worden.

100) Disputatio et excusatio Eckij adv. criminationes Mart. Lutter (Spz. Un.-Bibl.) Bl. A ij b. C. A. S. Burkhart, Luthers Briefwechsel (Spz. 1866) S. 5. Soden-Rnaate, Christoph Scheurl's Briefbuch (2 Bde. Potsd. 1867/72) II, Nr. 124 f.

1) de W. I, 100 f.

2) de W. I, 100 f. 125. 308 [Luthers u. Karlstadts Verantwortungsschreib. geg. Ed v. 18. Aug. 1519]. Vöfcher II, 333—377. Kßfl. I, 142. 184 f. 202 f.

3) Er sagt u. a. in f. „Streitsägen“ gegen die Obelisten Eds, den er noch seinen „liebsten Freund u. Gönner“ nennt: „Das Unrecht, das du meinem Mart. Luther angethan hast, hat mir höchlich mißfallen. Du hast ihn durch d. größten u. schwersten Anschuldigungen gekränkt, durch d. Anschuldigung der beleidigten Majestät, der Kezerei u. des Schismas. Du hast ihn als einen aufrührerischen Böhmen beschrieven . . . Das hast du gethan u. damit nicht bloß die Veranlassung zum Streite gegeben, sondern selbst d. Notwendigkeit zu diesem mir ausgenötigt. Daher ist es gekommen, daß ich eine Streitschrift oder vielmehr Apologie gegen einige deiner Konklusionen herausgegeben, die zu Wittenb. gedruckt hier u. da verkauft werden. Ich beklage es in Wahrheit aus

Ed in gelehrtem Kampfe gelebt und ihn ohne Nennung des Namens in Wort und Schrift widerlegt hatte. Im Gefühle seines Unrechts sucht sich Ed Ende Mai 1518 bei Karlstadt wegen seiner aus Übereilung herausgegebenen Obelisten zu entschuldigen. Da er aber keine ernst gemeinten Schritte zur Beruhigung seiner von ihm zuerst angegriffenen Wittenberger Freunde thut, wird der weitere Kampf, ganz wie es Ed in Wirklichkeit wünschte, unvermeidlich. Aus Luthers Brief an Christoph Scheurl in Nürnberg (15. Juni 1518) sieht man, wie ernstlich die Wittenberger die Freundschaft mit Ed zu erhalten wünschten⁴⁾. In diesem Briefe, dem er einen für Ed⁵⁾ beilegt, schreibt er: „Wie du siehst, ist dieser Brief überaus freundschaftlich und voll Milde gegen Ed“ [has, ut vides, amicissimas et plenas literas humanitate erga eum (sc. Eccium)] und bekundet in beiden Briefen gar deutlich sein Verlangen nach einem friedlichen Ausgleiche. Er fühlte wohl, daß Ed nichts mehr von Freundschaft wissen wollte, da er ihm nicht ein einziges Mal schriebe⁶⁾. Doch hält er den Frieden für möglich, wenn Scheurl nur verhindere, daß Ed, „welcher doch die Sache angefangen habe“, Karlstadt nicht zu verb ermidere⁷⁾. Ed schrieb gegen Karlstadt seine „Verteidigung“ (Defensio), suchte sich, wie schon der Titel dieser Schrift zeigt, als den Angegriffenen darzustellen und mißbrauchte Luthers Brief zu dem Versuche, seine Gegner unter sich zu entzweien⁸⁾. Er bemüht sich in dieser Schrift keineswegs nachzugeben und Frieden zu schließen, sondern will die Sache dem Urteile des Papstes unterbreitet und eine Disputation zu Rom, Paris oder Köln veranstaltet wissen⁹⁾. Der Ton dieser kleinen Schrift selbst ist durchaus kein ruhiger und

Rücksicht auf deine Humanität, daß du uns d. Notwendigkeit, gegen dich zu kämpfen, auferlegt hast zc.“ (Reueders zc. fol. 1120 f.). Karlstadts Widerleg. d. Obelisten Eds: Löscher Ref.-Acta I. T. II. p. 66.

4) de W. I, 125 f.

5) Dieser Brief Luthers an Ed ist verloren gegangen. Ed bezeichnet ihn als „literae perhumaniter ad me datae“ (einen sehr höflichen Brief) in f. folg. Defensio gegen Karlstadt Bl. A ij; vgl. Wiedemann, Ed 78 Anm. 11.

6) de W. I, 125 (auxit enim et mihi vehementer suspicionem alienati a me animi Ecciani, quod tam dira in me nomina licet privatim scripta, nihil neque literarum, neque verborum me participem fecit, d. h. der Verdacht wird immer größer, daß Ed mir entfremdet ist, weil er sich in Privat-schreiben so hart gegen mich äußert und sich weder brieflich, noch mündlich an mich gewendet hat).

7) Daf. I, 126.

8) Defensio Jo. Eccij Bl. A ij.

9) Daf. Bl. C ij u. D ij.

wird immer gereizter. Luther, der noch Ende 1519 den Bruch der Freundschaft mit Eck nicht vergessen kann¹⁰⁾, läßt auch in seinem Schreiben an Papst Leo X. (Herbst 1520) die Disputation von Eck angeregt sein, „der auch gegen ihn die Waffen ganz unverhofft gewendet habe“¹¹⁾. Daß er von Eck zum Disputieren gebrängt worden sei, schreibt Luther (16. Mai 1519) auch dem Herzog Georg¹²⁾. Um den Reformator moralisch dazu zu zwingen, wirft Eck ihm in seiner Disputatio et excusatio adversus criminationes Fr. M. Lutheri (14. März 1519: Lpz. Univ.-Bibl.) ziemlich deutlich Feigheit vor, „er wolle nur zu seiner eigenen Deckung Karlstadt vorschieben“¹³⁾. Luther hält ihm sein Drängen auch brieflich vor. Fröschel, ein Zeitgenosse, berichtet¹⁴⁾, daß sich Eck an Luther „gemacht“, ihm und den Wittenbergern die Disputation angeboten habe. Dies giebt auch der Jesuit Pallavicini zu¹⁵⁾. Der unparteiische Mosellan schreibt (6. Dezember 1519) dem Meißner Dekan Julius Pflug: „Die Wittenberger nahmen den Kampf an“¹⁶⁾. Eck war es auch, der für Luther die Erlaubnis zum Disputieren beim Herzoge sowie bei dessen Landesuniversität auswirkte und somit das letzte Hindernis für diesen hinwegräumte¹⁷⁾. Die herausgeforderten Wittenberger verlangten, wie wir gesehen, daß Notare nachschreiben sollten, und daß die Disputation eine freie wäre, sie wollten eine „frey Disputation in die Feidern sprechen vnd an das Recht fur alle Welt geben“¹⁸⁾. Zweifellos wollten sie sich damit gegen falsche Berichte Ecks und seiner Partei schützen. In betreff der Schiedsrichter, gegen deren Annahme sich Luther in Leipzig hartnäckig weigerte, wodurch er seine Disputation in Frage stellte, fügte er sich endlich aus Klugheit seinem Gegner Eck. Dieser berichtet hierüber an die Jugol-

10) de B. I, 377.

11) Das. I, 502. Böhmer III, 977. v. Ranke I, 281.

12) de B.-Seidem. VI, 17. 13) Walch 15, 1399.

14) Königr. zc. Borr. A iij; vgl. Walch 15, 1427.

15) Vera Concilii Trident. Historia (Antwerpen 1673) tom. I, 1. I p. 20. 8 [(Luth.) ab urgente Eckio stimulatus].

16) Dan. Gerdesius, Hist. Reform. (Groning. 1744) I, 195.

17) Laut seiner Tischred. (III, S. 345 § 6) sagte Luther: „Doch erlangete mir Eck, ob er wohl ein vermessener, unverschämter u. unzüchtiger Mensch ist, von H. Georgen ein frey, sicher Geleite, daß ich möchte mit ihm disputiren zc.“ Böhmer III, 559. 283 f. Fröschel a. a. O. G. J. Pland, Gesch. d. Entstehung, d. Veränderungen u. d. Bildung unj. protest. Lehrbegriffs (Lpz. 1791) I, 187.

18) de B. I, 320.

städter: „Ich habe alles in Bewegung gesetzt [omnia commovi]“ — ein deutlicher Beweis, daß Eß der Herausfordernde war — „um diesen Menschen (Luther) zum Disputieren zu bringen [ut adigere hominem ad disputandum]. Wir sind bei den herzoglichen Kommissaren und in der Universität zusammengekommen; alles habe ich auf deren schiedsrichterlichen Ausspruch gesetzt. Deshalb wünschten sie, daß er (Luther) unter denselben Bedingungen wie Karlstadt disputiere. Er berief sich meist auf seinen Landesherrn. Ich sagte, daß ich seinen Fürsten als Schiedsrichter nicht wünsche, ihn jedoch auch nicht gerade ablehne. Er möge irgend eine Universität, und wenn Deutschland zu klein sei, eine in Italien, in Frankreich oder in Spanien (als Schiedsrichter) wählen. Luther“, schreibt Eß weiter, „wollte durchaus keinen Schiedsrichter haben. Deshalb wurde er nicht zur Disputation zugelassen, denn der herzogliche Befehl lautete, niemand zuzulassen, der nicht bereit sei, sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen“¹⁹⁾ [ille omnino nullum voluit ferre iudicem, quare non fuit admissus: nam Principis jussus erat, neminem admitti, nisi qui paratus esset iudicari].

Luther nahm die römische Kurie keineswegs als Schiedsrichterin an, weil sie, wie er richtig sagt, nicht zugleich Partei und Richterin sein könne²⁰⁾. Auch die Universität Leipzig schien ihm laut seines Briefes an Spalatin (26. Juli 1519) „verdächtig“, d. h. entschieden römisch gefinnt²¹⁾ und somit parteiisch. Da Eß, wie zu erwarten stand, nicht nach Wittenberg²²⁾, Karlstadt aber nicht nach Köln oder Paris reisen wollte, so wurde ersterem die Wahl zwischen den Universitäten Leipzig und Erfurt gelassen. Daß Eß nicht Erfurt wählte, darf uns nicht befremden. An dieser Bildungsstätte Luthers stand ja der Augustinerprior Johann Lange auf der Seite der Wittenberger²³⁾ und Jodokus Trutvetter, Luthers Lehrer, war wenigstens

19) Eß. I, § 61 [p. 86 a b]. Cochl. de Act. 13 b. 14 [longa dissertatio: die Verhandlung zwischen Eß u. Luther (betreff. die Schiedsrichterfrage) war langwierig].

20) Walch 15, 1436. Peifer 347. Köstl. I, 254. Luther sagt in s. Tischred. (III, S. 270 § 166): „Der Papst will über uns Richter sein, da er doch Part ist.“

21) de W. I, 285. Köstl. I, 256. 22) de W. I, 371.

23) Das. I, 253 ff. 477 f.; vgl. Kampfschulte, d. Univerf. Erfurt in ihrem Verhältnis zu d. Humanismus u. d. Reformation (1858/60). Über Lange: S. A. Erhard, Überlieferungen z. vaterländ. Gesch. 1. Heft, Magdeb. 1825 d. 6 ff. Kolbe, deutsche Augustinerkongregat. 262—394 u. Anal. 4 m. Anmerk. 2.

nicht Ecks erklärter Freund²⁴⁾. Luthers Confratres in Erfurt mochten ihm sicher auch nicht einladend erscheinen. Eck wählte lieber das den Wittenbergern ungünstig gesinnte Leipzig, wo sich, wie Miltitz an Degenhard Pfeffinger schreibt²⁵⁾, eine Faktorei der ihm befreundeten Fugger, ein Teigel, Alveld und ein Ochsenfart befanden. Auch lag ihm gewiß nicht wenig an der Gunst des im ganzen Reiche angesehenen Herzogs Georg. Eck ließ seine zwölf, den Ablass und die Gewalt des Papstes verteidigenden Thesen, zu denen später noch eine dreizehnte kam²⁶⁾, in Augsburg drucken und schickte sie Luther zu. Dessen Aussprüche hatte er so wörtlich citiert, daß dieser sich, besonders durch die dreizehnte These, angegriffen sehen mußte und infolge dessen einen offenen Brief an seinen Kollegen Karlstadt schrieb²⁷⁾. Die Disputation selbst bildet den ersten bedeutenden Höhepunkt der deutschen Reformation im allgemeinen und den deutlichen Ausgangspunkt der in Leipzig im besonderen.

b. Welchen Eindruck machte nun im allgemeinen die Ankündigung dieser Disputation? Unter Luthers Freunden, zu denen die meisten Humanisten gehörten, waren die Erwartungen von dem bevorstehenden gelehrten Wettkampfe keineswegs hohe. Ein Gesamtbild hiervon giebt unter Erwähnung der „Wolken des Aristophanes“²⁸⁾ Mosellan in einem scherzhaften Briefe an Erasmus (6. Januar 1519), in welchem er sich Eck als den vornehmsten unter den Federsechtern und Großsprechern sophistisch grübelnd wie einen aristophanischen Sokrates vorstellt. Mit großen Zurüstungen werde beiderseits der Kampf vorbereitet, aber er werde zum lächerlichen Gezänke zwischen Augustinern und Dominikanern werden: zehn Demokrite würden zum Lachen Stoff genug haben²⁹⁾.

Auf römischer Seite ahnte man recht wohl, in welchen Verruf die Disputation den Ablasshandel bringen, welchen Stoß sie dem alten scholastischen und hierarchischen System des Papsttums und seinen dogmatischen Grundlagen zufügen und welche einen festen

24) Soden-Rnaate, Scheurls Briefb. I, Nr. 44 m. Num. 95. 102 f. 108. 112. Röstl. I, 42. 47. 51 f. 107. 141 f. 188 f. Jodokus (aus Eisenach) † in Erfurt Ende 1519, Luther argwöhnt: aus Harm über f. reformatior. Auftreten: de B. I, 373.

25) Tenpel-Cyprian I, 376.

26) Vgl. f. disput. et excusat. adv. criminat. Mart. Lutter.

27) de B. I, 249 ff. VI, 11. v. Ranke a. a. O. Röstl. I, 245.

28) B. 225 f.

29) Walch 15, 998 f.

Grund- und Eckstein sie dem neuen Gebäude der Glaubens- und Denkfreiheit einfügen möchte. Als Herzog Georgs Einwilligung zum Kampfgespräch einlief³⁰⁾, soll der um die päpstliche und seine eigene Kaffe³¹⁾ besorgte Ablasskrämer Johann Tezel unwillig ausgerufen haben: „Das walt der Teufel!“ Er mochte wohl vermuten, man werde seiner während der Disputation nicht am besten gedenken. Die römisch gesinnten Theologen Leipzigs suchten sie mit ihrem für die alte Lehre fürchtenden Universitätskanzler, dem Bischof Adolf zu Merseburg³²⁾, selbst noch im letzten Augenblicke³³⁾ zu verhindern. Daher darf man sich über die Auslassungen des um die Hebung seiner Universität und die Erforschung der Wahrheit reblich bemühten Herzogs in den Briefen an den Bischof [Freitag nach Pfingsten, 17. Juni 1519]³⁴⁾ und an die Fakultät³⁵⁾ nicht wundern. Selbst einen Gesandten, Casar Pflug, hatte der Herzog zum Bischofe abgeordnet, um bei diesem die Disputation durchzusetzen und ein römisches Mandat gegen dieselbe zu verhüten³⁶⁾. Eine nochmalige Sendung Pflugs nach Merseburg, wie sie Hering in seiner Schrift „De disputatione celeberrima ao. 1519 Lipsiae habita“ (Leipz. 1839) p. 38 annimmt, läßt sich nach dem erwähnten energischen Schreiben des Herzogs wohl kaum annehmen. Die Leipziger Mönche fragten, anstatt klug zu schweigen, geflissentlich die Leute im Beichtstuhle, ob sie von Karlstadts „Wagen“, jenem satirischen Holzschnitte, Kenntnis genommen und Luthers Schriften gelesen hätten. Im Bejahungsfalle legten sie ihnen schwere Kirchenbußen dafür auf³⁷⁾.

30) de W. I, 255. Sed. I, § 62. add. 21 [p. 91 b]. 31) de W. I, 231 f.

32) Er war ein Fürst von Anhalt. Seinen Bruder sah Luther selbst in Magdeburg als Barfüßermönch mit dem Saße Brot betteln: Tischred. III, S. 303 § 38.

33) de W. I, 232 (die Leipziger haben endlich der Disputat. mit Ed zugestimmt [tandem consenserunt disputationi Eccianae]). 284. 255. Cochl. de Act. 12 b. Peifer 340 f. Rößl. I, 251 f. Fraust. 34 f.

34) Seidem. Disp. 119 ff. Weil. 11; dat. Weyßstufels: HStA. Cop. 125 fol. 168b.

35) Vom 27. Jan. 1519: Archiv d. theol. Fak. z. Leipz. Fasc. act. D. 3 a 4 (Orig.) vgl. m. Seidem. Disp. Weil. 20. Weil. 9 (11. Jan.), Weil. 11. Vgl. d. Brief des Herzogs an dieselbe theol. Fak. v. 8. April D. 3 a 3 (Orig.).

36) HStA. a. a. D.

37) de W. I, 253 ff. 307 ff. Walch 15, 961 ff. Seidem. Disput. 24. Anfangs beachtete Ed diesen neuen Angriff Karlstadts nicht. Erst nach d. Disputat. v. 1519, als er Luther beim Kurf. verklagt u. ihn auch als „Böhmisten“ verküpert, gedenkt er der „Wagenfiguren“ u. fügt hinzu, daß er sonst schon durch Karlst. gereizt worden sei. Dieser hat selbst eine Auslegung d. Wagenfiguren

Dieser mit deutschen Reimen versehene Holzschnitt stellte zwei Wagen dar, deren einer den falschen Weg der Scholastik und den Irrtum vom freien Willen, der andere den rechten Weg zum Himmel veranschaulichen sollte. Dies alles erregte die Geister nur immer mehr. Der deutsche Geist war sich bewußt, daß die Zeit seiner Reife gekommen. Er widersetzte sich daher der unbedingten Alleingiltigkeit gewisser Formen, die man ihm auferlegte. Man kehrte zurück zu der einzigen echten Quelle religiöser Belehrung, der heiligen Schrift, und fing an zu unterscheiden zwischen Menschenlehre und Gotteswort. Das Evangelium gewann in Leipzig an Boden und wurde auch für diese Stadt eine Quelle neuer Gestaltungen, die ihren Einfluß bis auf unsere Tage erstrecken. Je näher die Zeit der Disputation kam, desto mehr bildete sie natürlich das Tagesgespräch der Stadt. Erkannten sie, „die feinen Leute der feinen Stadt“, wie Luther sie ungeachtet seines sonst nicht immer günstigen, zwischen dem „vulgus“ (Volk) und den „proceres“ (Vornehmen) der Stadt sehr scheidenden Urteils nennt³⁸⁾, doch recht wohl die hohe Bedeutung einer öffentlichen Disputation über wichtige dogmatische Streitfragen. Wußten doch die Leipziger die Augen von Deutschland in eben diesen Tagen nicht bloß auf Frankfurt a. M., wo die Kurfürsten zur Kaiserwahl versammelt waren, sondern auch auf ihre Stadt gerichtet, wo sich berühmte Theologen von zwei angesehenen Universitäten zu einem gleichfalls höchwichtigen Akte vereinigten. Daß die Erwartung in Leipzig groß war, sagt Mosellan in seinem Berichte über die Disputation an den Meißner Dekan Julius Pflug: „Die Erwartung war größer als der Erfolg“³⁹⁾.

c. Am 22. Juni 1519 (Mittwoch) traf der von Fugger und von seinem Herzoge besonders empfohlene Dr. Johann Eck⁴⁰⁾ in

(1519) veröffentl., die den Unwillen Ecks u. der Leipziger Theologen noch vergrößerte, s. de W. a. a. D.

38) Verantwortung d. aufgelegten Aufrur v. Herz. Georgen, Sampt einem Trostbrieff 2c. (Witt. 1533: Epz. Un.-Bibl.) Bl. D ij b. de W. V, 218. 283. 773. Luthers scharfes Urteil über Leipzig: s. Tischred. I, S. 249 f. § 76 (Habsucht im Handel), II, S. 225 § 44 (Kreuzgang zu St. Thomä).

39) Bei Gerdesius a. a. D. I, 194 ff.; vgl. Oratio Jo. Langii, Lembergi, Encomium theolog. disputationis, Drr. Jo. Eckij, Andr. Carolostadii ac Mart. Lutherij complectens (Epz. Un.-Bibl.) Bl. iii.

40) Albert, Zeitschrift für histor. Theologie, Jahrgang 1873, Heft 3. Wiedemann 93. Herzogs Real-Encyclop. f. prot. Theol. u. Kirche (Stuttg. u. Hamb. 1856) III, 626 ff.

Leipzig ein. Es wird kurz zu erörtern sein, ob mit einem großen Anhange von Mönchen⁴¹⁾ und Gelehrten aus Ingolstadt und Erfurt oder nicht. Sebastian Fröschel, Magister legens in Leipzig, von dem wir einen interessanten Bericht über die Disputation besitzen, erwähnt⁴²⁾ „alle frembde von Witteberg vnd Ingelstad“. Peiser⁴³⁾ redet bei Et von „Begleitern“, die er von Ingolstadt und Erfurt mitgebracht habe. Nach Sedendorf⁴⁴⁾ war diesem der Benediktinermönch Johann Ulrich Schultherr aus dem Kloster St. Emmeran in Regensburg vom Generalvikar Johann Faber zu Kostnitz als Begleiter mitgegeben worden. Damit stimmt, was Mosellan (6. Dez. 1519) an Julius Pflug schreibt, Et sei nur mit einem Diener oder Famulus (cum solo ministro) angekommen⁴⁵⁾. Auch Löcher, welcher hierbei Cellarius erwähnt, nimmt dies an⁴⁶⁾. Cochläus schreibt⁴⁷⁾: „Et war nur von einem Diener (Famulus) begleitet.“ Da Et dies selbst bestätigt⁴⁸⁾, so muß man annehmen, daß er zwar nur mit einem Diener oder Begleiter nach Leipzig kam, sein Anhang aber etwas später hier eintraf. Die Berichte wären somit wohl in Einklang zu bringen.

Et ließ sich die Empfangsfeierlichkeiten der Universität, des Klerus, überhaupt der hervorragenden Personen, die bestimmt unter den „Lipsenses“ in Luthers Briefe an Spalatin⁴⁹⁾ zu verstehen sind, sehr wohl gefallen. Er vergönnte sich mancherlei irdische Genüsse, nahm am Tage nach seiner Ankunft mit Ostentation in seinem Messgewande an der Fronleichnamsprozession teil und machte, Ruhm

41) Sächs. Merkwürdigkeiten v. Riebig (Spz. 1724) S. 688.

42) Königr. zc. Vorrede B b. Ihm folgt sicher d. Manuscript auf d. Leipz. Stadtbibl.: Verlauff d. Disputat. zwisch. D. Mart. Luther u. D. Joh. Et alhier Bffm schloß gehalten Ao. 1519. Bl. 119a; vgl. Kob. Raumann, Catalog. Libr. Manuscript. p. 166a.

43) S. 345; vgl. Balch 15, 1435.

44) I, § 56. add. 1 g [p. 76a].

45) Bei Gerdesius a. a. O. I, 195; vgl. Eyn neu buchlein von d'Iobliche disputation | öffentlich gehalten vor fursten vnd vor hern vor hochgelarten vñ vngelarte yn der werde hochgepreyßten stat Leyptzick zc. durch Joh. Rubiu longi zc. 1519 (Spz. Un.-Bibl.) Bl. a iij. 46) III, 508.

47) De Act. 13 (uno tantum famulo comitatus Lipsiam venit).

48) Contra Martini Ludder obtusum propugnatozem Andream Rodolphi Bodensteln Carlstadium non potentem etc. 1519 (Spz. Un.-Bibl.) Bl. B; hier nennt Et f. Begleiter Ulrich Schultherr, qui socius itineris lipsici mihi fuerat (welcher mein Begleiter bei der Reise nach Leipzig gewesen war).

49) de B. I, 287.

und nicht die Wahrheit suchend, von der bevorstehenden Disputation viel Aufhebens⁵⁰⁾.

Freitag, den 24. Juni, zogen die Wittenberger in drei offenen Kollwagen zum Grimmaischen Thore ein⁵¹⁾. 200 mit Spießen und Hellebarthen bewaffnete Studenten, welche zum Schutze ihrer Lehrer neben den Wagen einerschritten, kamen von Wittenberg mit nach Leipzig. In der Grimmaischen Straße, vor der Thür zum Kirchhofe der Paulinerkirche, brach am ersten Wagen, in dem Karlstadt saß, ein Rad, so daß dieser aussteigen mußte, und Luther fuhr mit Melanchthon und dem Wittenberger Universitätsrektor vorüber. Das Volk deutete dies so: Karlstadt werde unterliegen, Luther aber obliegen. Seidemann (Beitr. I, 30 Anm. 1) vermutet ohne Angabe seiner Quelle, daß Luther während der Disputation 1519 in Leipzig nicht im Rosenkranze (Nikolaistraße Nr. 8), sondern beim Buchdrucker Melchior Lotter sen. gewohnt hat, welcher um 1509 in den Besitz eines Hauses auf der Heustraße (jetzigen Hainstraße) gekommen war und seit 1518 für Luther druckte. Er hat recht, denn der in fürstliche Ungnade gefallene Lotter sen. sagt in seiner umfangreichen Bittschrift, die er (11. Sept. 1524) an Kurfürst Friedrich den Weisen richtete: „Wie mir dan der Doctor Martinus, Magister Philippus und andere Doctores vnd herren von Wittenberg, so in der Leypfischen Disputation bey mir zu hermerge gelegen“, Zeugnis geben werden zc.⁵²⁾ Es ist hiernach gewiß, daß die Wittenberger zu dieser Zeit in Leipzig bei Lotter sen., und möglich, daß sie in der jetzigen Hainstraße (Nr. 9: jetzt Hôtel de Pologne) wohnten.

50) de W. I, 289. Fröschel, Königr. zc. Vorrede B iij. v. Raute I, 277. 280. Seidem. Disp. 39 f. Köstl. I, 265. Luthers Urteil über Ed f. Tischred. III, S. 273 § 8. IV, S. 13 § 10. Wiedemann 93. Scharfe Urteile eines Zeitgenossen [Justus Jonas] über Eds Lebenswandel Febr. 1541: Kolbe, Anal. 371 f.

51) Mosellan sagt in d. erwähnt. Briefe an Jul. Pflug: Martin (= Luther) u. Karlstadt wurden vom besten Teile ihrer Hochschule begleitet (optimam Academiae suae partem secum trahebant), worunter sich der vortreffliche Herzog Barnim von Pommern befand zc.; bei Gerdesius a. a. O. I, 196.

52) Original im S.-Ernestin. Gesamt-Arch. zu Weimar Reg. O p. 167 VVV, 2, wie Herr Ober-Archivar, Archivrat Dr. Burkhardt daselbst gütigst mitteilte. Luther, Melanchthon zc. haben zu dieser Zeit also auch nicht in der „Wittenb. Herberge“ gewohnt. Diese soll sich 1519 in dem Hause der Ritterstraße befunden haben, welches die Rückseite des Hauses bildete, wo jetzt das „Hôtel zur Stadt Hamburg“ (Nikolaistraße 7) steht. Bei lokalen Angaben muß man äußerst vorsichtig sein.

Luther galt zunächst nur als Zuhörer und stand als „Begleiter“ Karlstadts unter dessen Schutze, da man bis dahin ihn weder zur Disputation zugelassen, noch ihm einen besonderen Geleitsbrief gewährt hatte⁵³). Für Karlstadt war ein „sicheres und ungefährliches“ Geleit nach Leipzig [„für ihn und die Seinen“] am 2. Juni von Herzog Georg erbeten worden⁵⁴), und dieser erteilte „ihm und seiner Begleitung“ am 10. Juni den Geleitsbrief von Weisfenfels aus⁵⁵). Behufs seines Schutzes erhielten herzogliche Weisung: Cäsar Pflug und Johann Rochel, Kanzler, Georg von Wibeback, Amtmann und Rentmeister zu Leipzig, und die Universität. Am 26. Juni (1. Sonnt. p. trin.) kamen die Disputanten bei den fürstlichen Kommissaren Cäsar Pflug, Johann Rochel und Georg von Wibeback auf dem Schlosse Pleißenburg zusammen und verhandelten namentlich wegen der Notare. Am 27. Juni (Montag) versammelte man sich früh 7 Uhr im Auditorium des großen Fürstenkollegiums, wo der Ordinarius der Juristenfakultät, Dr. Simon Pistoris jun., die Disputanten seitens der Hochschule mit einer lateinischen Rede begrüßte. Auf Anordnung des Universitätsrektors (Arnold Woestensfelder aus Lindau [Arnoldus Woestensfeldes Lindaviensis: Jarnde a. a. D. 595 Nr. 220]) begab sich von hier der Zug zu zweien, immer ein Leipziger und ein Wittenberger Magister zusammen, zum Gottesdienste in die Thomaskirche, wo sich Herzog Georg mit seinem Sohne Johannes und dem Fürsten Georg von Anhalt bereits eingefunden hatte. Der Kantor der Thomasschule, Georg Rhaw (Rhau), von dem unten wieder die Rede sein wird, ließ hier seine zwölfstimmige Messe „De Spiritu Sancto“ aufführen und im Disputationszimmer, wohin sich der Zug von der Kirche weg — wieder paarweise — begeben hatte, nach der Einleitungsrede Mosellans den Anwesenden

53) Vgl. Seidem., Ant. Lauterbachs Tageb. S. 190 [Eccius vero, homo imperiosus, imo impudens et impudicus, mihi Lipsiae coram Duce Georgio publicam fidem et saluum conductum impetravit, ut cum eo disputarem, alioqui ego (Luther) tantum sub alis Carolostadii Lipsiam veni: Ed . . . hat mir zu Leipzig beim Herzog Georg öffentl. Schutz, sicheres Geleit u. Wohnen erwirkt, damit ich mit ihm disputiere; übrigens bin ich (Luther) nur unter Karlstadts Schutze nach Leipzig gekommen]. u. Vöschel III, 275. 570 (Mosellan erwähnt noch bei d. Eröffnung d. Disp. nur Ed u. Karlstadt als „duces disputationis“, d. h. als die hauptsächlichsten Disputanten). Luthers Tischred. III, S. 345 § 6: „Ich war nur unter des Carlstadts Flügel u. Schutz gen Leipzig kommen“.

54) HStA. Cop. 129 fol. 6.

55) Seidem. Disp. 134 Beil. 25. Röstl. I, 253.

unerwartet sein „Veni Sancte Spiritus“ von seinen Schülern und Musikern erschallen.

Der von einem Fieber noch nicht völlig genesene Petrus Mosellan eröffnete, wie erwähnt, im Namen des Landesherrn die Disputation mit einer ungemein langen lateinischen Ansprache. Er ermahnte die Disputanten zur „Gelindigkeit und Sanftmut, namentlich in einer Sache, auf der Gottes Ehre und die Gewißheit des Glaubens beruhe. Man solle es nicht für eine Schande halten, einen Irrtum einzugestehen. Magnificentius quidem esso, alios docere, sed doceri utilius.“ Nach dem Gesange und der Musikaufführung trennte man sich, denn der Mittag war nicht mehr fern. Der Ehrenrektor der Wittenberger Hochschule, Herzog Barnim von Pommern, wurde von Herzog Georg zur Tafel geladen: Nachmittags 2 Uhr begann das Kolloquium. Die Tage von da an bis zum 15. Juli, dem Schlusse der Disputation, waren erwartungsvolle für ganz Deutschland⁵⁶⁾.

d. Die Namhaftesten, welche der Disputation, wenn auch nicht an jedem Tage, beiwohnten, waren: Herzog Georg⁵⁷⁾ mit seinem

56) Seidem. a. a. D. 134 Beil. 25. Über Joh. Kochel [Kuchel] aus Görlitz s. Horn, sächs. Handbibliothek (Lpz. 1728) S. 611. Zur Sache: Lbſcher III, 279. Hofm. 83 ff. Mosellans Rede („Oratio de ratione disputandi, praesertim in re Theologica“) v. Lbſcher III, 567. Anfänglich sollte ein Knabe diese Rede vorlesen, dann kam man auf einen Hofjunker (Otto v. Paß), welcher jedoch plötzlich erkrankte u. sie nicht halten konnte.

57) Er traf an demselben Tage wie Ed (Mittwoch, d. 22. Juni) ein u. ließ diesen sogleich vor sich: Wiedemann 93. Nach Vogels unvollend. Chronikon S. 227 wohnte d. Herzog in Leipz. zuweilen im Heintzbergerschen Hause am Markte (jetzt Nr. 14), meist aber, wie höchst wahrscheinlich während d. Disputation, auf d. Schlosse. Er nahm an d. Sitzungen 17 Tage hindurch von früh 7—9 Uhr u. nachmitt. von 2—5 Uhr zur Beschämung mancher Gelehrten, welche schliefen, mit d. größten Aufmerksamkeit teil. A. M. Schulze (Georg u. Luther oder Ehrenrettung des Herzogs Georg, Lpz. 1834) spricht S. 12 irrthümlich von 19 Sitzungstagen, als ob d. Disputanten auch an den zwei Sonntagen (3. u. 10. Juli) zusammengekommen wären. Anfangs für d. geistl. Stand bestimmt u. bereits mit 13 Jahren (1484) Domherr, zeigte Herzog Georg frühzeitig ein lebhaftes Interesse bes. für d. theol. Wissenschaft. Er lud nebst Ed auch Luther zur Tafel, klopfte beide zutraulich auf d. Schulter u. sagte bezügl. d. Disputation: „Es sei d. röm. Bischof nach göttl. oder menschl. Rechte Papst, so ist u. bleibt er dennoch Papst“. Zweifellos mit Anspielung auf d. drei jährl. Messen soll d. Herzog von Leipz. gesagt haben, es bringe dreimal im J. reichl. Früchte [Lipsiam ter in anno fructum refundere], Chemnitz sei die feste, Freiberg die größte u. Leipz. die beste, Vogels unvoll. Chron. 227; vgl. Joh. Agricola, siebenhundert und funffzig deutsche Sprichwörter, Wittenb. 1582,

ältesten Sohne Johannes, denen auch der Hofnarr gefolgt war; der Wittenberger Ehrenrektor Herzog Barnim von Pommern und der 12jährige Fürst Georg von Anhalt, der als Scholar sich in Leipzig aufhielt⁵⁸). Von den drei Bischöfen von Meissen, Naumburg und Merseburg war keiner anwesend und von den elf Äbten des Herzogtums nur drei: Petrus Sebderich von Pforta, Jakobus Scharpff von Bosau bei Zeitz und Simon Plick von Pegau. Ferner: Adam Kraft (Crato Fuldensis), welcher mit Camerarius nach Leipzig gereist war⁵⁹); Andreas Frand (Camitianus), der Arzt Heinrich Stromer (aus Auerbach in Bayern, deshalb Dr. Auerbach genannt) und der schon genannte Sebastian Fröschel⁶⁰). Hieronymus Enser kam am 25. Juni (Sonnabend) von Dresden⁶¹) an. Desgleichen waren anwesend die Leipziger Doktoren Heiniz, Gablentz, Heinrich Monachus, Hermerstorff, Johann von Maltitz, Johann Nevius⁶²), dann die Leipziger Theologen und Kollegiaten, die als treue Gesinnungsgenossen Eck neben dessen mit dem Bilde des streitbaren Ritters St. Georg geschmücktem Katheder⁶³) saßen, und die erwähnten Casar Pflug, Johann Kochel (Kucheln) und Georg von Wiedebach⁶⁴). Eck schreibt nach Ingolstadt, es seien mit Luther, Melancthon und Karlstadt gekommen: 200 Studenten, 4 Doktoren, 3 Licentiaten, viele Magistri, Dr. Lange aus Erfurt, Egranus aus Zwickau⁶⁵), die Pfarrer von Görlitz und Annaberg und — aus Prag abgeordnete Böhmen⁶⁶). Außerdem waren zugegen die Mönche Matthäus Hiskold von Bosau⁶⁷) und Johann Ulrich Schultherr, der erwähnte Reisebegleiter Eck; Johann Agricola von Eisleben, Luthers Schreiber, und der Eck, Johann Poliander⁶⁸). Ferner Nikolaus Pfeifer (Pfeifer), der Vater des Leipziger Chronisten, der 15jährige Kaspar Cruciger, der spätere

Nr. 345 S. 182. Die meisten Briefe schrieb d. Herzog mit eigener Hand, sowohl in latein. als in deutscher Sprache.

58) Pfeifer 353. Schneid. 4, 174 f. Walch 15, 1354. Clafey 623.

59) Corp. Ref. I. II, 163 Anm. †. Kolbe, Anal. 353 f.

60) Vgl. f. Königr. zc. Vorrede. Kolbe, Anal. 9.

61) Lösscher III, 278. 509. Wiedemann 95.

62) Sed. I, § 62. add. 2 [p. 89a].

63) Ihm gegenüber befand sich das für d. Wittenberger bestimmte u. mit d. Bilde des heil. Martin gezierte Katheder. Die Tafeln für die Notare waren bereit, der Disputationsaal mit kostbaren Teppichen geschmückt, u. vor demselben standen 76 Bürger der Ruhe halber abwechselnd Wache.

64) Walch 15, 1355.

65) Panzer Annal. IX. 492 Nr. 502.

66) Walch 15, 1457. Lösscher III, 566.

67) Lösscher III, 819.

68) Panzer VII. 205 Nr. 676.

Reformator der Stadt und Universität Leipzig⁶⁹⁾, sowie laut Luthers Schreiben an den Kurfürsten (18. Aug. 1519)⁷⁰⁾ der kurfürstliche Rat und Amtmann zu Grimma, Hans Ebler von der Planitz. Dieser, eine achtunggebietende Persönlichkeit, hatte in seiner Stellung als kurfürstlicher Rat Luther vor Unbilden seiner Gegner in Leipzig zu schützen.

In betreff der Äbte weichen die Berichte von einander ab. Schneider⁷¹⁾ und Peifer⁷²⁾ lassen weder Bischöfe noch Äbte anwesend sein. Er selbst beruft sich vor dem Kurfürsten, an den er am 8. November 1519 über die Disputation berichtet, auf den Herzog, die herzoglichen Räte, den Rektor und die Doktoren der Universität sowie auf den Rat Leipzigs, erwähnt aber dabei keine Äbte⁷³⁾. Dies ist allerdings auffallend. Sollte er sie aus dem Grunde vor dem Beschützer Luthers unerwähnt gelassen haben, weil sie vermöge ihres Amtes von vornherein auf seiner und des Papstes Seite standen und für nicht unparteiisch hätten gehalten werden können? Sedendorf jedoch, der Schneiders Chronicon Lips. erwähnt, führt „Schedae Thomasiae“ an, welche die genannten drei Äbte gegenwärtig gewesen sein lassen⁷⁴⁾. Wir haben mit Seidemann⁷⁵⁾ ihre Anwesenheit bestimmt anzunehmen, denn die lateinische Rede, welche Johann Lange aus Lemberg zum Schlusse der Disputation hielt, sagt u. a. Dank auch den „hochwürdigem Vätern in Christo und gnädigen Herren Äbten zu Pforta, Pegau und Posau (Posau), welche dieser Disputation mit ihrer hochansehnlichen Gegenwart eine besondere Pierde angethan und ihre Gnade offenbar bewiesen haben“⁷⁶⁾. Auch Mosellan erwähnt in seinem Berichte an Julius Pflug (6. Dezember 1519) bestimmt Äbte, indem er schreibt: „Confluebant autem, eventus videndi, studio omnis ordinis homines Abbates, comites, Equites aurati, docti simul et indocti etc.“, d. h. es

69) Peifer 353 f. Walch 15, 1439 f. Piffel 6.

70) de W. I, 316. Luther fuhr vermutlich mit Hans Ebler v. d. Planitz nach Schluß des wissenschaftl. Turniers bis Grimma u. von da über Torgau nach Wittenberg zurück.

71) 4, 176. 72) S. 352. 73) Böfcher III, 639.

74) I, § 62. add. 2 r [p. 92b]. 75) Disp. 59 f.

76) Oratio Jo. Langii, Lembergi, Encomium theol. disputationis etc. Bl. a iii u. B iii (Abbati Portensi et Pegauensi ac Posenaniensi, qui celeberrimo eorum assessu hunc disputationis actum illustrarunt et praesenti favore adiuerunt). Lange war im Wintersem. vorher Universitätsrektor gewesen: Barnde 595 Nr. 219.

strömten aber, um den Ausgang zu sehen, begierig Männer jeden Standes zusammen: Äbte, höchst vornehmes Gefolge, goldstrogende Ritter, Gelehrte und Ungelehrte zugleich u. s. w.⁷⁷⁾. Die Zeugnisse so hochbetheiligter Männer, wie Langes und Mosellans, sind ausschlaggebend und werden nicht erschüttert, auch wenn wir außer Schneider und Peifer bei Balch⁷⁸⁾ lesen: „Viele Leute sind aus Begierde, so berühmte Männer von den wichtigsten Dingen disputieren zu hören, allenthalben von weiten und fremden Orten herzugereiset, aber nicht einer der drei Bischöfe und elf Äbte in der Herzoge zu Sachsen Lande“.

e. Die Disputation selbst fand auf dem Schlosse (in der alten Pleißenburg) statt, welches fast ganz an der Stelle der heutigen Pleißenburg stand⁷⁹⁾. Die erste Woche vom 27. Juni (Montag nachmittags 2 Uhr) ab und die letzten zwei Tage, den 14. und 15. Juli (Donnerstag und Freitag), stritt Karlstadt mit Eck, der ihm gegen den Zweck der Disputation, die Wahrheit zu fördern, den Gebrauch von Büchern und Schriften während des Streites verwehrte, sich selbst aber laut eigenen späteren Geständnisses von einem Mönche Zettel zu stecken ließ⁸⁰⁾. Sie disputierten über den menschlichen freien Willen und sein Verhältnis zur göttlichen Gnadenwirksamkeit; Karlstadt mit größerer Tiefe als sein an Sprachgewandtheit und Gedächtnis ihm überlegener Gegner. Dieser suchte und fand im „Schreien und in lebhafter Gestikulation“ Erfolg, so daß er von Mosellan geradezu das Prädikat „Schreihals“ er-

77) Bei Gerdesius a. a. O. I, 196.

78) 15, 1439.

79) In der großen „Hofstube“, wie man sicher mit Recht vermutet, nach d. Burgstraße zu gelegen, s. die älteste erhaltene bildliche Darstellung Leipzigs, den großen Holzschnitt v. Jan. 1547: Warhafftige abconterfeyung der Stadt Leipzig 2c. (Spz. Stadtbibl.). Cod. dipl. II, 8 Vorbericht S. XXII. Jarnde 616. Friedr. Glob. Hofmann meint in s. Lebensbeschreib. d. Ablaßpredigers D. Joh. Tzpel (Spz. 1844) S. 144 Anmerk. *) irrthümlich, die alte Pleißenburg habe an d. Wassertunft Nr. 6—8 (an d. jetzigen Hartorfstraße) gestanden. Das war d. kleine Pleißenburg, das erste Befestigungswerk, bevor d. Anlegung des Schlosses Pleißenburg nach d. J. 1217 durch Markgraf Dietrich den Bedrängten erfolgte. Die alte Pleißenburg wurde 1547 bei d. Belagerung Leipzigs zerstossen, dann abgetragen u. von 1549 an durch d. gegenwärtige Pleißenb. ersetzt.

80) Contra Mart. Ludder obtusum propugnatozem Carolstadium 1519 Bl. C iij sq. [porrectam esse schedam a quodam ordinis praedicatorii viro, in qua missilia mihi praestabantur: mir (Eck) steckte ein bestimmter Dominikaner- oder Predigermönch ein Blatt Papier zu, in welchem mir Geschosse (natürlich gegen Karlstadt u. Luther) dargereicht wurden].

hält⁸¹⁾. So schreibt auch Luther an Kurfürst Friedrich: „Schreyen, härden, viel plaudern und nichts ausrichten, das sind Ecks Disputationen“⁸²⁾. Luther läßt ihn auch von Erasmus, dem Dratel seiner Zeit, nicht „Eccius“, sondern „Jeccius“, d. i. (bei den Holländern) fatuus „Red, Ged“ genannt sein⁸³⁾. Spalatin soll gemeint haben, Eck habe durch seine Heftigkeit, sein Schreien und Disputieren der Sache des Papstes sehr geschadet⁸⁴⁾. Der sanfte, mit einem harten Urteil zurückhaltende Melanchthon hat manche herrliche Gabe an Eck wahrgenommen. Er schließt seinen Bericht an Johann Decolampadius: „Caeterum apud nos magnae admirationi plerisque fuit Eccius, ob varias et insignes ingenii dotes“ (übrigens ist Eck von den meisten unter uns wegen seiner mannigfachen und ausgezeichneten Geistesgaben sehr bewundert worden)⁸⁵⁾. Eck dagegen sagt in seinem Berichte an Jakob von Hoogstraten in Köln, den er um seine Fürsprache bei der Pariser Universität als miterwählten Schiedsrichter bittet, von Melanchthon, er bilde sich viel ein⁸⁶⁾ und sei als Grammatiker, wie er ihn gern geringschätzig nennt, bei anmutigen Geistesgaben von Luther und Karlstadt verführt worden⁸⁷⁾. Der Papist Cochläus⁸⁸⁾ hält Eck für größer als Karlstadt und mindestens Luther gleich.

Die Teilnahme an der Disputation hatte während der ersten Woche nachgelassen, da sie nichts Neues vorgebracht und die wesentlichsten Punkte keinesfalls endgiltig abgeschlossen hatte. Aber um so reger wurde sie, als Luther selbst auftrat. Der Herzog, welcher wohl unter bischöflichem Einflusse diesem die Beteiligung bei der Dispu-

81) Bei Gerbestus a. a. O. I, 197; vgl. de W. I, 285 ff. 290 ff. Cochl. de Act. 13 a b. Camerar., vit. Mel. 33. v. Ranke I, 281. Köstl. I, 256.

82) de W. I, 318.

83) Daf. I, 289 ff. 307 ff. 342. 346 u. ö. Seidem. Disp. 69.

84) Sed. I, § 62. add. 2 n [p. 91b].

85) Joanni Oecolampadio Theologo Phil. Melanchthon, 21. Juli 1519 (Opz. Un.-Bibl.) Schlußseite. Luther in f. Tischred. (I, S. 251 § 80): „Eck ist ein Mann eines großen Verstandes u. guten Gedächtnisses, aber sehr unverschämt, ruchlos u. gottlos zc.“ u. (III, S. 273 § 8): „Eck ist im Disputieren u. in Collocationen wol berebt u. fröhlich, lebt alles an ihm zc.“

86) Epistola Notabilissimi viri et Mag. mag. Jo. Eckij missa ex Lipsia ad famos. et Reverend. Patr. frat. Jacob. Hoogstraten etc. ex Lipsia 24. Julij A.o. grat. MDXX. (Opz. Un.-Bibl.: nepos Reuchlein multum arrogans). Köstl. I, 267.

87) Contra Martini Ludder obtus. propugnatus etc. Bl. D. iiii b; vgl. Köstler III, 591.

88) De Act. 16 b.

tation immer noch erschwert hatte, ließ ihn der Erforschung der Wahrheit halber endlich zu⁸⁹⁾.

Luther war ein Mann von mittlerer, damals noch sehr hagerer Gestalt mit schwarzen, tiefliegenden, durchbringenden Augen, so daß der Kardinal Cajetan in Augsburg (Okt. 1518) über ihn zu Johann von Staupitz äußerte: „Ego nolo amplius cum hac bestia loqui. Habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo“, d. h. ich will nicht mehr mit dieser Bestie sprechen, denn sie hat tiefe Augen und wunderliche Spekulationen in ihrem Kopfe⁹⁰⁾. Mosellan schreibt über die Disputatoren an Julius Pflug (6. Dez. 1519)⁹¹⁾: „Martin Luther ist mittlerer Leibeslänge, hager von Sorgen und Studieren, so daß man fast die Knochen durch die Haut zählen könnte, von männlichem und frischem Alter und klarer, erhabener Stimme. Karlstadt ist aber kleiner als Luther, hat ein schwarzbraunes, verbranntes Gesicht, eine unvernehmliche und unangenehme Stimme, ist schwächer von Gedächtnis und jähzorniger. Er dagegen ist groß und lang, stark und breit, hat eine grobe Stimme und ist voller Frechheit.“ Luther besaß also weder das donnernde Organ Ecks, noch, wie Simon Pistoris sen. an den Kurfürsten berichtet⁹²⁾, dessen in mancherlei Wissen fertiges Gedächtnis, noch dessen Übung und Gewandtheit in den Kämpfen der Schule, wohl aber sei er der gelehrteste gewesen. Nach Sedendorf⁹³⁾ hatte Luther einen starken, aller Anstrengung trogenden Körper, gleichfalls durchbringende, feurige Augen und eine angenehme Stimme. Er stand in der Blüte des männlichen Alters⁹⁴⁾, in der Fülle der Kraft und war in der heiligen Schrift und einzelnen Kirchenvätern erstaunlich belesen. Was er in sich aufgenommen, hatte er mit deutscher Gründlichkeit verarbeitet. Ihm fielen zu rechter Zeit die rechten Beweisstellen von selbst ein. Daß er im Gegensatz zu seinem Gegner das Streben nach Wahrheit und nicht nach eitler Ruhme

89) de W.-Seidem. VI, 11. 15 f. 16 f. Seidem. Disp. Weil. 21. 22. S. 129 f. S. 34 ff. (Luther sollte sich nur mit Eck vereinigen). de W. I, 270. 282 [ternis literis a Duce Georgio non potui certum obtinere responsum (nach drei Briefen habe ich von Herzog Georg keine bestimmte Antwort erlangen können): läßt Luthers Bereitwilligk. erkennen]. Rahnis a. a. O. 261.

90) Myconius, Hist. Ref., bei Cyprian 33.

91) Bei Gerdesius a. a. O. I, 198 f.

92) Sed. I, § 62. add. 2 m [p. 91 b].

93) I, sect. 8 [p. 18]; § 8. add. 3 e [p. 21 b].

94) 35½ Jahre alt.

durchfühlen lasse, lobt auch Johann Lange in seiner Schlußrede. So standen sich in Luther und Eck⁹⁵⁾, zwei deutschen Männern aus dem Volke, als den Verfechtern der neuen und der alten Zeit, zwei Prinzipien verkörpert gegenüber: Schriftglaube und Autoritätsglaube. Das gelehrte Turnier beider dauerte vom 4. Juli (Montag, früh 7 Uhr) bis zum 14. Juli (Donnerstag, früh 8 Uhr)⁹⁶⁾ und behandelte zunächst des Papstes Ansehen als Oberhaupt der Kirche (Primat), das Luther als gar nicht in der heiligen Schrift begründet nur nach menschlichem, nicht aber nach göttlichem Rechte gelten lassen wollte. Dann disputierte man über Buße, Ablass und Fegefeuer mit mehr oder minder auseinandergehenden Meinungen⁹⁷⁾. Eck versuchte wiederholt, Luther die Zeit des Sprechens ungebührlich zu kürzen, so daß dieser vom kurfürstlichen Rat und Amtmann zu Grimma, Hans Ebler von der Planitz, geschützt werden mußte. Er schreibt hierüber dem Kurfürsten (18. August 1519): „Wäre Herr Hans von Planitz, E. R. F. G. Hauptmann zu Grimma, nicht gewesen, so wäre ich Hans dahinten gewesen“⁹⁸⁾. Das Ergebnis der Disputation war: Luther verwirft die Autoritäten der römischen Kirche, die päpstlichen Dekrete sowie die Aussprüche der Konzilien und beruft sich in Sachen des Glaubens einzig und allein auf die normative Autorität der heiligen Schrift.

f. Wie die Disputation Luther unaufhaltsam vorwärts trieb, so weckte sie merkbar die besseren Geister zum entschiedenen Bruch mit dem vergehenden Alten. Abfall und Beifall wurden nach ihr sichtbar. Seit derselben habe des Papstes Gewalt und dreifache Krone in vieler Leute Herzen zu fallen begonnen, sagt Luthers Zeit-

95) Er hieß eigentlich Mayr und war 1486 zu Eck in Schwaben geboren. Auch er war, wie Luther von Haus aus [dieser sagt von sich in d. Tischred. IV, S. 578 § 2: „Ich bin ein Baurn Sohn, mein Vater, Großvater, Ahnherr sind echte Baurn gewest“], ein Bauernsohn; vgl. Schutz red kindlicher unschuld wider den Catechisten Andre Hofander, vund sein schmach büchlein, durch Dr. Joh. Eden zu Ingolstadt 1540 (Lpz. Un.-Bibl.). Blatt S ij. Eck † zu Ingolstadt am 10. Febr. 1543, noch drei Jahre vor Luther: Wiedemann 352. Neueders handshr. Samml. 2c. fol. 992: Aus d. Orig. im Staatsarch. zu Gotha vol. II Altenb. J. 3. 1. 6) 2 Nr. 13 (Eck nahm vor f. Tode d. Abendmahls von einem Barfüßermönche auf röm. Weise).

96) Acta Disputat. Lips. Alia Nr. 7 (Lpz. Un.-Bibl.). Rössl. I, 257 ff.; vgl. Luthers Tischred. II, S. 395 § 61.

97) Nach d. Akten d. Disputat.: Löfcher III, 292—507. Cochl. de Act. 13b. 14. Dresser, Mill. Sext. Is. 189 ff. Wiedemann 100 ff. (v. kath. Standp.).

98) de B. I, 316.

und Tischgenosse Johann Mathesius⁹⁹). Durch diese Disputation seien viele vom römischen Aberglauben zur evangelischen Wahrheit geführt worden, sagt Peifer¹⁰⁰). Seit der großen Disputation von 1519 fing Leipzigs Bürgerschaft an, sich für den großen Reformator und seine Sache zu interessieren. Als solche, welche Luther günstig gestimmt waren, werden genannt: der Ordinarius der Juristenfakultät Simon Pistoris jun., der Arzt Heinrich Stromer (Dr. Auerbach), welche die Wittenberger zu Tische luden, sowie auch der bereits erwähnte Professor der griechischen Sprache, Petrus Mosellanus¹). Der doppelzüngige Eck schrieb zwar in Bezug auf die Disputation an Hoogstraten in Köln: „In Leipzig [Gott sei Lob, Ehr' und Preis!] ist die [gute] Meinung [natürlich von Luther] gar sehr geschwunden; sie ist auch beim gewöhnlichen Volke, bei den Gelehrten aber zum größten Teile gefallen“²) [ubi (laus Deo, honor et gloria) plurimum imminuta est eorum opinio, etiam apud vulgus, apud doctos vero pro majori parte lapsa est], doch hatte sein Brief an die Ingolstädter (1. Juli 1519) bereits von „sehr vielen“ geredet, die Luther geneigt seien (plurimi sunt Lutherani), und dabei Dr. Urbach, den Leibarzt des Mainzer Erzbischofs, und den „Doktor“ der Grafen von Mansfeld (vielleicht Johann Ruhel) geradezu namhaft gemacht. Diese und andere hätten unter Hinweis auf den möglichen Verlust ihres und des Kurfürsten Wohlwollens

99) Predigt 2, S. 30. 100) S. 356.

1) de W. I, 122. 288 (Luther lobt gegen Spalatin Dr. Auerbach u. Pistoris jun., die ihn in Leipzig zu Tische geladen hatten, sehr [20. Juli 1519]: quotquot autem nobis favebant, velut occulte ad nos veniebant. Invitavit tamen nos D. Aurbach, homo rectissimi judicii, et ordinarius Pistor junior). 376. 379. 486. 545. Heydenr. 97. Über Pistoris [Pistorius, wahrscheinl. hieß die Familie deutsch „Weder“], geb. 28. Okt. 1489, † 3. Dez. 1562: Hofmann 428 ff. u. S. 440 ff. über Dr. Auerbach, geb. 1482, wahrscheinlicher 1476 u. † angebl. 25. Nov. 1542, er war auch Leibarzt Kurfürst Friedrichs u. Herzog Georgs u. Leipz. Universitätsrektor im Sommer 1508 (Zarnke 594 Nr. 198), 1520 Ratsherr in Leipz., wie erwähnt, u. erbaute Auerbachs Hof in d. Grimmaischen Straße v. 1530–1538. Luther u. Jonas waren Pfingsten 1539, wie wir sehen werden, hier f. Gäste: Kolbe, Anal. 339 f. Dresser, Mill. Sext. Is. 54. Camererar., vita Mel. 25. Gretschel, f. Just. 200. Seidem. Disp. 66. Ein Brief Auerbachs (eigentl. Stromer) an Spalatin (19. Jul. 1519: Orig. auf d. Bibl. zu Basel) lobt überaus Luthers Bescheidenheit u. Gelehrsamkeit u. hält ihn für einen der Unsterblichkeit würd. Mann. Luther sei bei d. Disputat. wie d. ungeschuldigste Lamm unter Wölfen gewesen: Kolbe, Anal. 9.

2) A. a. D.

der ... (The text is extremely faint and largely illegible, appearing to be a historical or scientific document.)

... (This section contains a list of names or entries, possibly a table of contents or a list of references, which is also very faint and difficult to read.)

lich kämen neue Studenten nach Wittenberg, darunter viel „tapferer, feiner Leut und Gesellen. Wittenberg stecke noch voll Studenten, die mit großem Fleiße studierten“¹²⁾. Vor 1517 immatrikulierte das junge Wittenberg jährlich etwas über 200 Studierende, 1516 nur 162, 1517 schon 242, 1518¹³⁾: 273, 1519 aber 458 und 1520 sogar 579. 1521 sank die Zahl der Neuinstrubierten auf 245 herab¹⁴⁾.

In Leipzig wurden noch 1515 und 1516: 572, 1517: 378, 1518: 352, 1519 bloß 298 [worunter nur 18 Sachsen, aber 120 Meißner], 1520 aber wieder 417 Studierende instrubiert. 1521 sank die Zahl schon wieder auf 340 herab, unter ihnen nur 32 der sächsischen und 97 der meißnischen Nation angehörig¹⁵⁾. Eine Verminderung der Frequenz trat auch im Spätherbste 1522 infolge einer Bekanntmachung des Rektors ein, die nicht den allgemeinen Beifall der Studentenschaft fand. Heydenreich¹⁶⁾ und Schneider¹⁷⁾ übertreiben, wenn sie berichten: die Studenten haben sich „haufenweise“ von Leipzig nach Wittenberg begeben. Nach den angeführten Zahlen ist dies nicht so bedeutend und nachhaltig gewesen. Die Anzahl der Neuinstrubierten ging in Leipzig 1522 allerdings bis 285, 1523 bis 126, 1524 aber gar bis 91 zurück. Von 1523 bis 1536 wird die Anzahl von 200 nie erreicht¹⁸⁾. Doch darf nicht übersehen werden, daß das sichtbare Sinken einer Universität oft die Folge von herrschenden Epidemien, Kriegsunruhen, lokalen Kon-

stünden mit d. Univerfit. (Wittenb.) wohl. Er habe auch Luther fröhlich gefunden“: Neubeders handschriftl. Samml. fol. 122. Über d. Univerf. Wittenb. u. Melanchthons Wirken das. f. des kursäch. Leibarztes Dr. Rakeberger handschr. Gesch. über Luther u. f. Zeit bei Neubeder (Jena 1850) S. 79 ff.

12) Neubeders handschr. Samml. fol. 114: ex autogr. in Codd. chart. tabularii Vimar. Sect. I, § 73. add. 2 [p. 114 b].

13) In diesem Jahre (25. Aug.) kam Melanchthon nach Wittenberg.

14) C. E. Förstemann, Album Academiae Viteberg. (Lpz. 1841) S. 66 ff. Hans Meißch, der „Hauptmann von Wittenb.“, schreibt Montag nach Estomihi (Febr.) 1529 dem Kurf., daß mehr denn 100 Studierende von Wittenb. weggezogen seien, weil Luther u. Melanchth. wegen d. Visitation im Kurfürstentum abwesend waren: Neubeders handschr. Samml. fol. 632. Die Zahl d. Neuinstrubierten in Wittenb. stieg 1522 wieder auf 285, fiel 1523 auf 198, 1524 auf 170, stieg 1525 wieder auf 201, sank aber 1526 sogar auf 76 herab.

15) Jarnde 595 Nr. 215 ff. Über d. Ursachen kleiner Abweichungen in d. verschied. Zahlenangaben s. Gersdorf, Beitr. z. Gesch. d. Univerf. Leipz. in Mittheil. d. deutsch. Gesellsch. in Lpz. (das. 1869) 5. Bd. I, 101.

16) S. 99.

17) 4, 178.

18) Jarnde 596 Nr. 226 ff.

sitten u. dergl. war. Es läßt sich denken, daß die Scholaren, welche nach der Disputation 1519 in Leipzig zurückblieben, zumal die von der theologischen Fakultät, der streng römischen Richtung angehörten.

Aber nicht bloß die jugendlichen Gemüter der Studenten und Männer, wie der genannten Simon Bistoris jun., Heinrich Stromer und Petrus Mosellanus, neigten sich seit der Disputation von 1519 der neuen Lehre zu, sondern auch der römischen Kirche bisher eng verbundene Männer traten in Leipzig offen auf Luthers Seite. Mosellans Freund, der treffliche Rektor der Thomasschule und Prototypar des Augustiner-Chorherrenstifts zu St. Thomä, Johann Grammann (Gramann), genannt Polianer, dessen sich Ed bei der Disputation sogar als Protokollant bediente, erkannte den Ungrund der päpstlichen Lehren. Er ging bald darauf nach Wittenberg, ward öffentlich Lutheraner und hat nachher mit Paul Speratus und Johann Briesmann [von Luther wurden sie die „drei preußischen Evangelisten“ genannt] als einer der Reformatoren Preußens in Königsberg die neue Lehre gepredigt¹⁹). Ihm folgte der bereits erwähnte Kantor der Thomasschule, Georg Rhaw, welcher, wie erwähnt, bei dem der Disputation 1519 vorangehenden Gottesdienste in der Thomaskirche und im Disputationszimmer selbst so hervorragend thätig gewesen war. In Wittenberg wurde er der treue Gehilfe Luthers und Melancthons, deren Werke er zum Teil druckte²⁰).

19) Cod. dipl. II, 9 Nr. 408. Vogel, handschr. Nachl. III. I. 5. c. 11 p. 333 (Verzeichniss d. Rektoren d. Thomassch.). Rost, Memoria Joann. Poliantri (Lpz. 1808) p. 6 (Polianer geb. 1487 zu Neustadt in Bayern); p. 8 (Rektor in Leipzig: ante 1518—22); p. 10 sq. (Notar Eds). de W. II, 668 Num. IV, 189. 689. Mycon. bei Cypr. 49. Sed. I, § 62. add. 2 r [p. 92 b]. Corp. Ref. vol. III. I. 8 p. 979 (Polianers Körperschwäche beunruhigt Melancthon; jener † in Königsberg 29. April 1541 im 54. Lebensj.). Er ist der Dichter des Kirchenliedes (Landesgesangb. Nr. 532): „Run lob, mein Seel, den Herren, was in mir ist, den Namen sein zc.“ Spalatin beklagt Polianers Tod in mehreren Schreiben an dessen Landesherrn, nennt ihn „einen lieben, ehrlichen u. christl. Prediger“ u. bittet für die Witwe u. Kinder, denn es seien „sonst gemeinlich arme verlassen u. verachtet Leut, die auch zum Theil nach dem Brot gehen müßten“: Neubeders handschr. Samml. fol. 964. 968. 975. Köstl. I, 658. Stallbaum, d. Thomasschule zu Lpz. (das. 1839) S. 16 f.

20) Rhaw (Rhaw, Rau) druckte auch die augsbürgische Konfession, die Apologie u. a. So will Luther in einem Briefe an f. Gemahlin (15. Aug. 1530, zur Zeit des Reichstages in Augsburg) den Sermon (wahrscheinlich den, daß man die Kinder zur Schule halten solle) vom Drucker Nidel Schirlenz wegnehmen u. Georg Rhaw geben lassen, wenn er sich noch nicht im Druck befände (de W.

Desgleichen ging ein Leipziger Professor der hebräischen Sprache, Johann Cellarius, in welchem die Disputation gleichfalls Zweifel angeregt hatte, 1521 nach Wittenberg²¹⁾. Im September 1522 wird er von hier nach Frankfurt in ein geistliches Amt berufen, kehrt nach Sachsen zurück und wird Geistlicher in Dresden. Spalatin nennt ihn „Pfarrer und Superattendens zu Dresden“²²⁾. Nach Bernhard Freyding, dem Sekretär Herzog Heinrichs des Frommen, war er 1541 als Hofprediger und Stadtpfarrer ans Sterbebett Heinrichs des Frommen gerufen worden²³⁾. Auch Zittaus Reformator, Lorenz Heidenreich, ward durch die Disputation für Luthers Lehre gewonnen²⁴⁾ wie nicht minder der von Schulherr, Eds Reisebegleiter, wegen seines Berichtes über die Disputation angegriffene und bereits erwähnte Hofauer Mönch Matthäus Hiskold²⁵⁾. Ed nennt diesen deshalb schon in der Ende 1519 erschienenen Schrift „Contra Martini Ludder obtusum propugnatores Carolstadium“²⁶⁾ mit Vorliebe einen „profugus monachus“ (entlaufenen Mönch). Was Kurfürst Friedrich der Weise (1. April 1520) im allgemeinen an Valentin von Teutleben²⁷⁾ (als Antwort) schrieb: „Nunmals auch die

IV, 133; vgl. IV, 151: Luthers Auslegung d. 117. Psalms, die er dem Ritter Hans von Sternberg widmete; erschien Ende Aug. 1530 bei Rhaw in Wittenb.; vgl. VI, 122).

21) de B. I, 278. III, 366 Num. Hofm. 116. Bretsch. 219. Seitdem. Beitr. I, 28. 30.

22) De Liberis Alb. Duc. Sax. ap. Menck. II, 2162. Schlegel, Christ., Kurze u. richtige Lebensbeschreib. d. Dresdn. Superintendenten (Dresdn. 1697) I, 5 u. 59 f. Cellarius [= Kellner] stammte „aus Kundstadt, einer Stadt in d. eusersten Grenzen des Königreich Böhmen, allwo es an Mähren stößet“. Er war ein Schüler Neuchlins. Von Luther erwähnt in f. Tischred. III, S. 311 § 3. Sed. I, § 139. add. 2 f—k [p. 243 sq.]. III, § 72. add. 2. 12 [p. 221a]. Böcher III, 232. Köstl. II, 317 f. 23) Stafsch 124.

24) Christ. Ad. Peschek, Handb. d. Gesch. v. Zittau I. T. (Zittau 1834) S. 390 f.

25) Vgl. Adversus Nugacem F. Mathei Hiscoldi Benedictinicipl'az Jo: Vdalrichi Schulherr de Buoch verissima de Lipsica disputatione epist. Exeget. Liptzk vicesimo quinto die Julii 1519 (Spz. Un.-Bibl.). Böcher III, 819. Sed. I, § 56. add. 1 g [p. 76a]. Hiskold folgte Luther nach Wittenberg.

26) Bl. D iij b u. E ij.

27) Ein sächs. Edelmann, welcher für d. Kurfürsten u. andere deutsche Fürsten zu dieser Zeit Geschäfte in Rom besorgte: Spalatin b. Mend. II, 621. de B. I, 460 f. Sed. I, § 69. 1 [p. 101b]. Er wird Bilar des Kurfürsten u. Erzbischofs Albrecht von Mainz genannt u. ward später Bischof v. Hildesheim. Er warnt von Rom aus brieflich den Kurfürsten vor Luthers Lehren, da sie vom Papst verdammt werden würden. D. Kurfürst ließ durch ihn dem Papste

Laien anfangen klug zu werden, Lust und Liebe zur heiligen Schrift haben, dieselbe recht zu erkennen . . ., denn Luthers Lehre ist in vieler Herzen in Deutschland allbereit so tief eingewurzelt, daß ic.“²⁸⁾), gilt im besondern auch von Leipzig. Nicht minder auch das, was Luther 1522 an Spalatin schrieb: „Die lutherische Lehre ist in Deutschland und darüber hinaus so verbreitet und eingewurzelt, daß, wenn die Römischen nicht durch Vernunftgründe und Schriftwerke siegen, bei Gewalt und Handhabung der Censur nichts anderes befürchtet werden kann, als daß Deutschland ihnen böhmisch [hussitisch] wird, zumal zu dieser Zeit, wo in Deutschland Gelehrsamkeit und Sprachkenntnis weit verbreitet sind, auch die Laien anfangen klug zu werden“²⁹⁾). Warf sich doch in Leipzig die ganze akademische Jugend, wie Mosellan an den gothaischen Kanonikus Konrad Mutian schreibt, eifrig auf das Studium der heiligen Schrift. Gegen 300 hörten Mosellans Vorlesung über die paulinischen Briefe, obgleich, wie er bescheiden hinzufügt, er nicht der beste Lehrer sei³⁰⁾). Dies konnte unmöglich ohne Einfluß auf Leipzigs Bürgerschaft selbst bleiben. Überaus günstig für die Verbreitung der evangelischen Lehre in Leipzig war der Umstand, daß die Disputation öffentlich und es jedermann gestattet war nachzuschreiben. Über dreißig Abschriften sollen vom Protokoll genommen worden sein³¹⁾). Dies gab hinreichende Gelegenheit, nach eigener Überzeugung zu urteilen und falsche Begriffe zu berichtigen. Übrigens war der Zubrang der Gelehrten wie Ungelehrten groß³²⁾), wie Mosellan an Julius Pflug

sagen, daß er niemals d. Absicht hege, Luthers Lehre u. Schriften durch f. Ansehen zu fördern oder zu schützen, sondern er habe es Luther selbst überlassen, f. Lehre auf eigene Gefahr zu verteidigen: G. J. Pland, Gesch. d. Entstehung, d. Veränderungen u. d. Bildung uns. protest. Lehrbegriffs (Lpz. 1791) I, 241. Wie Mutian Juli 1520 an Joh. Lange schreibt, ist d. Fortschritt d. humanist. Studien in Deutschl. bedeutend: Kolbe, Anal. 19 f.

28) Walch, 15, 1666; vgl. de W. I, 464. 529. Seidem. Disp. 5 Anm. 1.

29) Joh. Franc. Buddeus, collectio nov. epistolarum M. Lutheri (Halle-Magdeb. 1717) Nr. XXIII (Postscr.).

30) Sed. I, § 62. add. 2 g [p. 90a].

31) Acta Disputat. Lips. Alia (Lpz. Un.-Bibl.). Ad Lectorem: Nam cum plus triginta exemplaria sint illic excepta et in diversas orbis partes emissa, satis palam est. Vgl. de W. I, 303. Walch 15, 1325. Vöschel III, 291. Seidem. Disp. 60.

32) Pfeifer 352 f. Georg Fabricius, Saxoniae illustr. libr. IX, contin. Jac. Fabricius (Lips. 1606) 861. Ernst Sal. Cyprian, Hilaria Evangelica (Gotha 1719) II, 14 b (Lpz. Univ.-Progr. v. 1717).

und Wilibald Pirckheimer berichtet³³⁾, sowie nach Peifer, dessen Vater als Student selbst mit zugegen war. Dazu kam in den Herbergen der Stadt die heftige, bürgerliche Ruhe und Ordnung oft gefährdende Disputiersucht der Leipziger und der zum Schutz ihrer Lehrer anwesenden Wittenberger Studenten. Fröschel sagt in seiner Beschreibung des Kolloquiums: „Die Wittenberger und Leipziger Studenten kamen zusammen mit disputieren. Ich sah dies in des Herbipolis, des Buchdruckers, Hause, wo ich zu Tische gegangen bin und neben Dr. Mezler von Breslau gefessen habe“³⁴⁾. Da mußte sich auch der Laie von der neuen Lehre ein Bild schaffen können. Es war eben eine Zeit der Aufregung, wo die Geister auf einander plakten. „Der Streit wurde fast bis zum Haarausraufen geführt“, spricht Johann Rubeus Longipolitanus mit Beziehung auf sich selbst³⁵⁾. Mag. Baumgärtner, ein Altgläubiger wie Johann Rubeus, war lange als Tegels Gehilfe beim Ablasshandel mit umhergezogen und stritt sich jetzt mit einem Adeligen über Luther und die Wittenberger so, daß er vor Aufregung über den Streit starb³⁶⁾. Was Enser sagt³⁷⁾: „Luther habe so viel Gezänke, Zwietracht und Aufruhr unter dem Volke erwecket, daß kein Land, Stadt, Dorf oder Haus sei, darin man sich nicht seinetwegen bis zum Raufen gestritten“, gilt auch von Leipzig. Ja selbst in Italien, wo der Papst residirte, hatte der Ende 1519 nach Deutschland zurückkehrende Johann Hefß in betreff der Leipziger Disputation viele Freunde Luthers gefunden³⁸⁾. Wenn Bischof Adolf von Merseburg meint: „Luther habe im Anfange eine gerechte Sache gehabt, er sei aber hernach weiter gegangen, als er gesollt, und daran sei Herzog Georg selbst schuld, weil er die Leipziger Disputation zugelassen habe, wodurch

33) Bei Gerdes. a. a. D. I, 196 u. Sed. I, § 62. add. 2 i [p. 90 b]. Walch 15, 1419.

34) Rönigr. zc. Borr. A iiii b; vgl. Walch 15, 1428. Dr. Mezler † 1539: Corp. Ref. vol. III, 632. Martinus Landsberg de Herbipoli = von Würzburg, seit 1492 in Leipz. thätig. Er war Baccalaureus u. nannte sich kurz Baccalaureus Herbipolensis. Er wohnte zu jener Zeit auf d. Ritterstraße.

35) Lösscher III, 267. Walch 15, 1488.

36) Fröschel, Rönigr. Borr. B; vgl. Lösscher III, 278. Walch 15, 1428 f. Nach Friedr. Glob. Hofmanns Vermutung in f. Lebensbeschreib. d. Ablasspred. D. Joh. Tegel (Opz. 1844) S. 144 hieß er Leonhard Baumgärtner u. stammte aus Bayern.

37) Auf des Stiers zu Wittenb. wüthende Replik zc. Bl. B ij b.

38) Kolbe, Anal. 9 f.

die ganze Sache verschlimmert worden sei“, so enthält dies die Anerkennung eines entschiedenen Erfolgs lutherischerseits³⁹⁾. Auch der scharfsehende jesuitische Geschichtschreiber des tridentinischen Konzils, Pallavicini, erkennt das Schädliche der Disputation für die päpstliche Partei und die Klugheit des Merseburger Bischofs an, welcher sich dem Wortkampfe nach Kräften widersetzt habe⁴⁰⁾. Bei seinem Standpunkte will Pallavicini natürlich nicht wissen, daß durch Rede und Gegenrede die Wahrheit zu Tage gefördert wird, denn, um das Heil der Seelen scheinbar recht besorgt, fügt er sogleich dem hinzu: „Durch Zulassung der Fürsten wüthet die Ketzerei. Diese Kampfgespräche“ — gewiß dachte er besonders an die Disputation von 1519 — „verschaffen den Ungläubigen Licht, so daß sie da, wo die römische Lehre allein herrschte, die unverdorbenen Gemüther der Gläubigen in unzuträgliche Nebel einhüllen und das in gelehrten Streit ziehen, was friedlich besessen wurde.“ Wenn der herzogliche Sekretär Einsler in seiner Schrift „A venatione Luteriana Aeg. etc.“⁴¹⁾ sagt, er wünsche, daß die Disputation lieber gemalt oder gedichtet als wirklich bei uns gehalten worden sei, und er glaube sich darin mit allen Verständigen einverstanden, so spricht daraus gewiß nicht nur Ärger über Luthers Angriffe auf seine Person, sondern auch die Besorgnis wegen des ungeschmälerten Fortbestandes der römischen Lehre in Leipzig und den herzoglichen Landen. Dasselbe Urtheil hatten auch die Leipziger Theologen⁴²⁾ sowie Melanchthon und Mosellan. Diese letzteren nur deshalb, weil solche „Disceptationen“ ohne Nutzen seien. Jenem erschienen sie nach seinem Schreiben an Decolampadius nutzlos und der Lehre Christi geradezu unwürdig⁴³⁾.

II.

a. Nicht minder wurde Leipzigs Bewohnerschaft mit der evangelischen Lehre durch die Predigt bekannt, welche Luther während

39) Ged. I, § 130. add. 1 t [p. 219 b]. Förstem., Urkundenb. I, 88 b.

40) Vera Concilii Trident. Hist. (Antwerpen 1673) I, p. 20. 9.

41) Blatt E iij b.

42) Ebdem. Disp. 86 f.

43) Joanni Oecolampadio Theologo Phil. Melanchthon, bes. Schlußseite.

der Disputation am Tage Petri und Pauli (Mittwoch, 29. Juni) 1519 in der Pleißenburg selbst hielt, da ihm die Stadtkirchen verschlossen blieben. Auch als Prediger war Luther, wie bereits erwähnt, dem Herzoge schon bekannt. Dieser hatte ihn am Tage Jakobi (Sonabend, 25. Juli) 1517 auf Staupitz' Vorschlag in der alten Schloßkirche zu Dresden über Matth. 20, 20—23 predigen hören, war aber keineswegs von ihm angezogen worden⁴⁴). Diese Predigt hatte dem Herzoge zu viel Gewicht gelegt auf den persönlichen Glauben an Christi Verdienst ohne gute Werke und ohne die Vermittlung der Kirche, und dies, meinte der Herzog, mußte das Volk nur „ruchlos“ machen. Wenn der streng römisch gesinnte Herzog Luther jetzt in Leipzig in einem ihm gehörigen Raume — wenn auch nur einmal — öffentlich predigen ließ, so geschah es wohl deshalb, um dem dringenden Wunsche des Wittenberger Ehrenrektors, des Herzogs Barnim von Pommern, nachzukommen und um nach außen hin nicht parteiisch zu erscheinen; endlich gab er es gewiß auch aus dem edlen Grunde zu, die Wahrheit zu erforschen und erforschen zu lassen. Herzog Georg bemühte sich, wie man ersieht, anfangs, über beiden streitenden Parteien zu stehen. Dieser in Luthers Werken gedruckt vorliegenden Predigt liegt der Text zu Grunde, auf welchen die Päpste den Apostelprimat Petri gründen, dessen Nachfolger sie seien und dessen Vorzüge sie erben sollten: Ev. Matth. 16, 13—19⁴⁵). Dieser Text und besonders Vers 18 war, wie Matthesius, Luthers Tischgenosse, sagt, die Säule, worauf die Romaniſten des Papstes Hoheit gründeten, und Luther der Simson, der sie zu stürzen berufen war⁴⁶). Wie im Anfange seiner Predigt er gleich selbst bemerkt, umfaßt diese Bibelstelle so recht den ganzen Disputationsstoff: einerseits die Gnade Gottes und den freien Willen des Menschen und andererseits die Schlüsselgewalt St. Petri. Im ersten Teile zeigt Luther, wie die in Verzweiflung geratene Seele gläubig zu dem lebendigen Gott aufschauen müsse, um aus seiner Gnade Trieb und Kraft zu neuem Leben und guten Werken zu

44) Geo. Fabricii Originum illustr. scriptis Saxon. libri septem (Zena 1597) VII, 859. Sect. I, sect. 8. add. 7 d [p. 23 b]. Weber 17 f. P. Christ. Hilscher, Dr. M. Luthers dreymalige Anwesenheit in Alt-Dresden (Dresd. u. Lpz. 1728) S. 28 ff. Jürgens III, 299 f.

45) Abgedruckt bei Löscher III, 516—521 u. Hofm. 123 ff.; vgl. de W. I, 292. 317. Peifer 340. 353. Sect. I, § 54. 3 [p. 73 a].

46) 2. Predigt S. 30.

durchfühlen lasse, lobt auch Johann Lange in seiner Schlussrede. So standen sich in Luther und Eck⁹⁵⁾, zwei deutschen Männern aus dem Volke, als den Verfechtern der neuen und der alten Zeit, zwei Prinzipien verkörpert gegenüber: Schriftglaube und Autoritätsglaube. Das gelehrte Turnier beider dauerte vom 4. Juli (Montag, früh 7 Uhr) bis zum 14. Juli (Donnerstag, früh 8 Uhr)⁹⁶⁾ und behandelte zunächst des Papstes Ansehen als Oberhaupt der Kirche (Primat), das Luther als gar nicht in der heiligen Schrift begründet nur nach menschlichem, nicht aber nach göttlichem Rechte gelten lassen wollte. Dann disputierte man über Buße, Ablass und Fegefeuer mit mehr oder minder auseinandergehenden Meinungen⁹⁷⁾. Eck versuchte wiederholt, Luther die Zeit des Sprechens ungebührlich zu kürzen, so daß dieser vom kurfürstlichen Rat und Amtmann zu Grimma, Hans Eder von der Planitz, geschützt werden mußte. Er schreibt hierüber dem Kurfürsten (18. August 1519): „Wäre Herr Hans von Planitz, E. R. F. G. Hauptmann zu Grimma, nicht gewesen, so wäre ich Hans dahinten gewesen“⁹⁸⁾. Das Ergebnis der Disputation war: Luther verwirft die Autoritäten der römischen Kirche, die päpstlichen Dekrete sowie die Aussprüche der Konzilien und beruft sich in Sachen des Glaubens einzig und allein auf die normative Autorität der heiligen Schrift.

f. Wie die Disputation Luther unaufhaltsam vorwärts trieb, so weckte sie merkbar die besseren Geister zum entschiedenen Bruche mit dem vergehenden Alten. Abfall und Beifall wurden nach ihr sichtbar. Seit derselben habe des Papstes Gewalt und dreifache Krone in vieler Leute Herzen zu fallen begonnen, sagt Luthers Zeit-

95) Er hieß eigentlich Mayr und war 1486 zu Eck in Schwaben geboren. Auch er war, wie Luther von Haus aus [dieser sagt von sich in d. Tischred. IV, S. 578 § 2: „Ich bin eins Baurn Sohn, mein Vater, Großvater, Ahnherr sind echte Baurn geweest“], ein Bauernsohn; vgl. Schuß red kindlicher unschuld wider den Catechisten Andre Hosander, vmb sein schmach büchlein, durch Dr. Joh. Eden zu Ingolstadt 1540 (Spz. Un.-Bibl.). Blatt S ij. Eck † zu Ingolstadt am 10. Febr. 1543, noch drei Jahre vor Luther: Wiedemann 352. Neueders handshr. Samml. 2c. fol. 992: Aus d. Orig. im Staatsarch. zu Gotha vol. II Altenb. F. 3. 1. 6) 2 Nr. 13 (Eck nahm vor f. Tode d. Abendmahl von einem Barfüßermönche auf röm. Weise).

96) Acta Disputat. Lips. Alia Nr. 7 (Spz. Un.-Bibl.). Röstl. I, 257 ff.; vgl. Luthers Tischred. II, S. 395 § 61.

97) Nach d. Akten d. Disputat.: Böhmer III, 292—507. Cöchl. de Act. 13b. 14. Dresser, Mill. Sext. Is. 189 ff. Wiedemann 100 ff. (v. kath. Standp.).

98) de B. I, 316.

und Tischgenosse Johann Mathesius⁹⁹⁾. Durch diese Disputation seien viele vom römischen Aberglauben zur evangelischen Wahrheit geführt worden, sagt Peifer¹⁰⁰⁾. Seit der großen Disputation von 1519 fing Leipzigs Bürgerschaft an, sich für den großen Reformator und seine Sache zu interessieren. Als solche, welche Luther günstig gestimmt waren, werden genannt: der Ordinarius der Juristenfakultät Simon Pistoris jun., der Arzt Heinrich Stromer (Dr. Auerbach), welche die Wittenberger zu Tische luden, sowie auch der bereits erwähnte Professor der griechischen Sprache, Petrus Mosellanus¹⁾. Der doppelzüngige Eck schrieb zwar in Bezug auf die Disputation an Hoogstraten in Köln: „In Leipzig [Gott sei Lob, Ehr' und Preis!] ist die [gute] Meinung [natürlich von Luther] gar sehr geschwunden; sie ist auch beim gewöhnlichen Volke, bei den Gelehrten aber zum größten Teile gefallen“²⁾ [ubi (laus Deo, honor et gloria) plurimum imminuta est eorum opinio, etiam apud vulgus, apud doctos vero pro majori parte lapsa est], doch hatte sein Brief an die Ingolstädter (1. Juli 1519) bereits von „sehr vielen“ geredet, die Luther geneigt seien (plurimi sunt Lutherani), und dabei Dr. Urbach, den Leibarzt des Mainzer Erzbischofs, und den „Doktor“ der Grafen von Mansfeld (vielleicht Johann Ruhel) geradezu namhaft gemacht. Diese und andere hätten unter Hinweis auf den möglichen Verlust ihres und des Kurfürsten Wohlwollens

99) Predigt 2, S. 30.

100) S. 356.

1) de W. I, 122. 288 (Luther lobt gegen Spalatin Dr. Auerbach u. Pistoris jun., die ihn in Leipzig zu Tische geladen hatten, sehr [20. Juli 1519]: quotquot autem nobis favebant, velut occulte ad nos veniebant. Invitavit tamen nos D. Aurbach, homo rectissimi judicii, et ordinarius Pistor junior). 376. 379. 486. 545. Heydenr. 97. Über Pistoris [Pistorius, wahrscheinl. hieß die Familie deutsch „Beder“], geb. 28. Okt. 1489, † 3. Dez. 1562: Hofmann 428 ff. u. S. 440 ff. über Dr. Auerbach, geb. 1482, wahrscheinlicher 1476 u. † angebl. 25. Nov. 1542, er war auch Leibarzt Kurfürst Friedrichs u. Herzogs Georgs u. Leipz. Universitätsrektor im Sommer 1508 (Zarncke 594 Nr. 198), 1520 Ratsherr in Leipz., wie erwähnt, u. erbaute Auerbachs Hof in d. Grimmaischen Straße v. 1530–1538. Luther u. Jonas waren Pfingsten 1539, wie wir sehen werden, hier i. Gäste: Kolbe, Anal. 339 f. Dressler, Mill. Sext. Is. 54. Camerer., vita Mel. 25. Gressel, t. Just. 200. Seidem. Disp. 66. Ein Brief Auerbachs (eigentl. Stromer) an Spalatin (19. Jul. 1519: Orig. auf d. Bibl. zu Basel) lobt überaus Luthers Bescheidenheit u. Gelehrsamkeit u. hält ihn für einen der Unsterblichkeit würd. Mann. Luther sei bei d. Disputat. wie d. unschuldigste Lamm unter Wölfen gewesen: Kolbe, Anal. 9.

2) A. a. D.

den zögernden Luther in Leipzig gebrängt, einen Schiedsrichter anzunehmen, um nicht seine Disputation mit Eck in Frage zu stellen³⁾. Daß auch viele der neuen Lehre geneigte Studenten sofort von Leipzig nach Wittenberg gezogen seien, um dort, am Hauptfize der reformatorischen Bewegung, das theologische Studium weiter fortzusetzen oder es auch mit einem anderen zu vertauschen, wird mehrfach berichtet⁴⁾. Luther erwähnt im Mai 1519, also noch vor der Disputation, eine starke Vermehrung der Anzahl der Studierenden in Wittenberg, das von ihnen ganz angefüllt sei, so daß es dieselben fast nicht alle beherbergen könne⁵⁾. Nach Camerarius⁶⁾ und Myconius⁷⁾, der das damalige Wittenberg aus eigener Anschauung als eine arme, unansehnliche, einem alten Dorfe ähnliche Stadt mit kleinen, alten, häßlichen und hölzernen Häusern schildert, war diese erhöhte Frequenz zum Teil auch eine Folge der Berufung des allseitig bewunderten Melanchthon. Im Dezember des. J., also nach der Disputation, schreibt aber Luther an den Augustinerprior in Erfurt, Johann Lange: „Das Studium [in Wittenberg], zumal das der Theologie, steht im schönsten Flor“⁸⁾. Seckendorf⁹⁾ schreibt hierüber: „Ein großer Teil der studierenden Jugend, welcher die Geistesgaben Luthers bewunderte, ist von Leipzig nach Wittenberg gegangen“. Auch aus einem Leipzig mit berührenden Briefe Luthers an Spalatin (Ende Mai 1520)¹⁰⁾ sieht man, daß die Wittenberger Hochschule nach der Disputation sicher mit auf Kosten der Leipziger immer mehr zunahm. Spalatin selbst berichtet, daß Ende 1520 unter dem Rektorate Christoph Schlichs gegen 400 Studenten bei Luther, 500 bis 600 aber bei Melanchthon gehört hätten, obgleich viele — gegen 200 — von Wittenberg fortgegangen seien¹¹⁾. Täg-

3) Sed. I, § 61 [p. 86 b].

4) Schneid. 4, 177. Peifer 356 f. Waldh 15, 1442.

5) de W. I, 278 f. Rößl. I, 211. Wittenb. hatte damals etwa 3000 Einw.

6) Vita Mel. 25 f. 7) Bei Cyprian 27.

8) de W. I, 381. 9) I, § 62. add. 2 [p. 92 b].

10) de W. I, 451. Hofm. 115. Gretschel 202.

11) Außer der damals herrschenden Pest scheint der Grund hiervon konfessioneller Gegensatz gewesen zu sein, verschärft durch die päpstl. Bulle; denn sicher gehören zu den Fortgegangenen jene 150 Studenten, über die Spalatin (1. Dez. 1520) dem Kurf. schreibt, Licent. Otto habe ihm mitgeteilt, „daß die von Halberstat und etlich andere kyrchen mer ir leut abfordern, und darob, wie er (Lic. Otto) bericht, bey anderthalbhundert studenten sich von dannen sollen gewendeth haben. Aber vil meynen, der hauff sey nit so groß. Doch alle Sachen

lich kämen neue Studenten nach Wittenberg, darunter viel „tapferer, feiner Leut und Gefellen. Wittenberg stede noch voll Studenten, die mit großem Fleiße studiereten“¹²⁾. Vor 1517 immatrikulierte das junge Wittenberg jährlich etwas über 200 Studierende, 1516 nur 162, 1517 schon 242, 1518¹³⁾: 273, 1519 aber 458 und 1520 sogar 579. 1521 sank die Zahl der Neuinstrubierten auf 245 herab¹⁴⁾.

In Leipzig wurden noch 1515 und 1516: 572, 1517: 378, 1518: 352, 1519 bloß 298 [worunter nur 18 Sachsen, aber 120 Meißner], 1520 aber wieder 417 Studierende instrubiert. 1521 sank die Zahl schon wieder auf 340 herab, unter ihnen nur 32 der sächsischen und 97 der meißnischen Nation angehörig¹⁵⁾. Eine Verminderung der Frequenz trat auch im Spätherbste 1522 infolge einer Bekanntmachung des Rektors ein, die nicht den allgemeinen Beifall der Studentenschaft fand. Heydenreich¹⁶⁾ und Schneider¹⁷⁾ übertreiben, wenn sie berichten: die Studenten haben sich „hausenweise“ von Leipzig nach Wittenberg begeben. Nach den angeführten Zahlen ist dies nicht so bedeutend und nachhaltig gewesen. Die Anzahl der Neuinstrubierten ging in Leipzig 1522 allerdings bis 285, 1523 bis 126, 1524 aber gar bis 91 zurück. Von 1523 bis 1536 wird die Anzahl von 200 nie erreicht¹⁸⁾. Doch darf nicht übersehen werden, daß das sichtbare Sinken einer Universität oft die Folge von herrschenden Epidemien, Kriessunruhen, lokalen Kon-

stünden mit d. Universit. (Wittenb.) wohl. Er habe auch Luther fröhlich gefunden“: Neubeders handschriftl. Samml. fol. 122. Über d. Univerf. Wittenb. u. Melanchthons Wirken das. f. des kursächs. Leibarztes Dr. Rakeberger handschr. Gesch. über Luther u. f. Zeit bei Neubeder (Zena 1850) S. 79 ff.

12) Neubeders handschr. Samml. fol. 114: ex autogr. in Codd. chart. tabularii Vimar. Sed. I, § 73. add. 2 [p. 114b].

13) In diesem Jahre (25. Aug.) kam Melanchthon nach Wittenberg.

14) C. E. Förstemann, Album Academiae Viteberg. (Lpz. 1841) S. 66 ff. Hans Meißch, der „Hauptmann von Wittenb.“, schreibt Montag nach Estomihi (Febr.) 1529 dem Kurf., daß mehr denn 100 Studierende von Wittenb. weggezogen seien, weil Luther u. Melanchth. wegen d. Visitation im Kurfürstentum abwesend waren: Neubeders handschr. Samml. fol. 632. Die Zahl d. Neuinstrubierten in Wittenb. stieg 1522 wieder auf 285, fiel 1523 auf 198, 1524 auf 170, stieg 1525 wieder auf 201, sank aber 1526 sogar auf 76 herab.

15) Jarnde 595 Nr. 215 ff. Über d. Ursachen kleiner Abweichungen in d. verschied. Zahlenangaben s. Gersdorf, Beitr. z. Gesch. d. Univerf. Leipz. in Mittheil. d. deutsch. Gesellsch. in Lpz. (das. 1869) 5. Bd. I, 101.

16) S. 99.

17) 4, 178.

18) Jarnde 596 Nr. 226 ff.

flitten u. dergl. war. Es läßt sich denken, daß die Scholaren, welche nach der Disputation 1519 in Leipzig zurückblieben, zumal die von der theologischen Fakultät, der streng römischen Richtung angehörten.

Aber nicht bloß die jugendlichen Gemüther der Studenten und Männer, wie der genannten Simon Pistoris jun., Heinrich Stromer und Petrus Mosellanus, neigten sich seit der Disputation von 1519 der neuen Lehre zu, sondern auch der römischen Kirche bisher eng verbundene Männer traten in Leipzig offen auf Luthers Seite. Mosellans Freund, der treffliche Rektor der Thomasschule und Protokollar des Augustiner-Chorherrenstifts zu St. Thomä, Johann Gramann (Gramann), genannt Poliander, dessen sich Ed bei der Disputation sogar als Protokollant bediente, erkannte den Ungrund der päpstlichen Lehren. Er ging bald darauf nach Wittenberg, ward öffentlich Lutheraner und hat nachher mit Paul Speratus und Johann Briesmann [von Luther wurden sie die „drei preussischen Evangelisten“ genannt] als einer der Reformatoren Preußens in Königsberg die neue Lehre gepredigt¹⁹). Ihm folgte der bereits erwähnte Kantor der Thomasschule, Georg Rhau, welcher, wie erwähnt, bei dem der Disputation 1519 vorangehenden Gottesdienste in der Thomaskirche und im Disputationszimmer selbst so hervorragend thätig gewesen war. In Wittenberg wurde er der treue Gehilfe Luthers und Melancthons, deren Werke er zum Teil druckte²⁰).

19) Cod. dipl. II, 9 Nr. 408. Vogel, handschr. Nachl. III. 1. 5. c. 11 p. 333 (Verzeichniß d. Rectoren d. Thomassch.). Kost, Memoria Joann. Poliandri (Lpz. 1808) p. 6 (Poliander geb. 1487 zu Neustadt in Bayern); p. 8 (Rektor in Leipz.: ante 1518—22); p. 10 sq. (Notar Eds). de W. II, 668 Ann. IV, 189. 689. Mycon. bei Cypr. 49. Sed. I, § 62. add. 2 r [p. 92 b]. Corp. Ref. vol. III. 1. 8 p. 979 (Polianders Körperchwäche beunruhigt Melancthon; jener † in Königsberg 29. April 1541 im 54. Lebensj.). Er ist der Dichter des Kirchenliedes (Landesgesangb. Nr. 532): „Nun lob, mein Seel, den Herren, was in mir ist, den Namen sein z.“ Spalatin beklagt Polianders Tod in mehreren Schreiben an dessen Landesherrn, nennt ihn „einen lieben, ehrlichen u. christl. Prediger“ u. bittet für die Wittve u. Kinder, denn es seien „sonst gemeinlich arme verlassen u. verachtet Leut, die auch zum Theil nach dem Brot gehen müßten“: Neubeders handschr. Samml. fol. 964. 968. 975. Röstl. I, 658. Stallbaum, d. Thomasschule zu Lpz. (daf. 1839) S. 16 f.

20) Rhau (Rhau, Rau) druckte auch die augsburgische Konfession, die Apologie u. a. So will Luther in einem Briefe an f. Gemahlin (15. Aug. 1530, zur Zeit des Reichstages in Augsburg) den Sermon (wahrscheinlich den, daß man die Kinder zur Schule halten solle) vom Drucker Nidel Schirlenz wegnehmen u. Georg Rhau geben lassen, wenn er sich noch nicht im Druck befände (de W.

Desgleichen ging ein Leipziger Professor der hebräischen Sprache, Johann Cellarius, in welchem die Disputation gleichfalls Zweifel angeregt hatte, 1521 nach Wittenberg²¹⁾. Im September 1522 wird er von hier nach Frankfurt in ein geistliches Amt berufen, kehrt nach Sachsen zurück und wird Geistlicher in Dresden. Spalatin nennt ihn „Pfarrer und Superintendens zu Dresden“²²⁾. Nach Bernhard Freyding, dem Sekretär Herzog Heinrichs des Frommen, war er 1541 als Hofprediger und Stadtpfarrer ans Sterbebett Heinrichs des Frommen gerufen worden²³⁾. Auch Zittaus Reformator, Lorenz Heidenreich, ward durch die Disputation für Luthers Lehre gewonnen²⁴⁾ wie nicht minder der von Schulherr, Eds Reisebegleiter, wegen seines Berichtes über die Disputation angegriffene und bereits erwähnte Hofauer Mönch Matthäus Hiskold²⁵⁾. Ed nennt diesen deshalb schon in der Ende 1519 erschienenen Schrift „Contra Martini Ludder obtusum propugnatores Carolstadium“²⁶⁾ mit Vorliebe einen „profugus monachus“ (entlaufenen Mönch). Was Kurfürst Friedrich der Weise (1. April 1520) im allgemeinen an Valentin von Teutleben²⁷⁾ (als Antwort) schrieb: „Nunmals auch die

IV, 133; vgl. IV, 151: Luthers Auslegung d. 117. Psalms, die er dem Ritter Hans von Sternberg widmete; erschien Ende Aug. 1530 bei Rhaw in Wittenb.; vgl. VI, 122).

21) de B. I, 278. III, 366 Anm. Hofm. 116. Grets. 219. Seidem. Beitr. I, 28. 30.

22) De Liberis Alb. Duc. Sax. ap. Menck. II, 2162. Schlegel, Christ., Kurze u. richtige Lebensbeschreib. d. Dreßdn. Superintendenten (Dreßd. 1697) I, 5 u. 59 f. Cellarius [= Kellner] stammte „aus Kundstadt, einer Stadt in d. eusersten Grenzen des Königreich Böhmen, allwo es an Mähren stößet“. Er war ein Schüler Reuchlins. Von Luther erwähnt in f. Tischred. III, S. 311 § 3. Sed. I, § 139. add. 2 f—k [p. 243 sq.]. III, § 72. add. 2. 12 [p. 221 a]. Vösch. III, 232. Köstl. II, 317 f. 23) Glasch 124.

24) Christ. Ad. Besched, Handb. d. Gesch. v. Zittau I. T. (Zittau 1834) S. 390 f.

25) Vgl. Adversus Nugacem F. Mathei Hiscoldi Benedictinicipl'az Jo: Vdalrichi Schulherr de Buoch verissima de Lipsica disputatione epist. Exeget. Liptzk vicesimo quinto die Julii 1519 (Lpz. Un.-Bibl.). Vösch. III, 819. Sed. I, § 56. add. 1 g [p. 76 a]. Hiskold folgte Luther nach Wittenberg.

26) Bl. D iij b u. E ij.

27) Ein sächs. Edelmann, welcher für d. Kurfürsten u. andere deutsche Fürsten zu dieser Zeit Geschäfte in Rom besorgte: Spalatin b. Mend. II, 621. de B. I, 460 f. Sed. I, § 69. 1 [p. 101 b]. Er wird Bilar des Kurfürsten u. Erzbischofs Albrecht von Mainz genannt u. ward später Bischof v. Hildesheim. Er warnt von Rom aus brieflich den Kurfürsten vor Luthers Lehren, da sie vom Papst verdammt werden würden. D. Kurfürst ließ durch ihn dem Papste

Laien anfangen klug zu werden, Lust und Liebe zur heiligen Schrift haben, dieselbe recht zu erkennen . . ., denn Luthers Lehre ist in vieler Herzen in Deutschland allbereit so tief eingewurzelt, daß zc.“²⁸⁾), gilt im besonderen auch von Leipzig. Nicht minder auch das, was Luther 1522 an Spalatin schrieb: „Die lutherische Lehre ist in Deutschland und darüber hinaus so verbreitet und eingewurzelt, daß, wenn die Römischen nicht durch Vernunftgründe und Schriftwerke siegen, bei Gewalt und Handhabung der Censur nichts anderes befürchtet werden kann, als daß Deutschland ihnen böhmisch [hussitisch] wird, zumal zu dieser Zeit, wo in Deutschland Gelehrsamkeit und Sprachkenntnis weit verbreitet sind, auch die Laien anfangen klug zu werden“²⁹⁾). Warf sich doch in Leipzig die ganze akademische Jugend, wie Mosellan an den gothaischen Kanonikus Konrad Mutian schreibt, eifrig auf das Studium der heiligen Schrift. Gegen 300 hörten Mosellans Vorlesung über die paulinischen Briefe, obgleich, wie er bescheiden hinzufügt, er nicht der beste Lehrer sei³⁰⁾. Dies konnte unmöglich ohne Einfluß auf Leipzigs Bürgerschaft selbst bleiben. Überaus günstig für die Verbreitung der evangelischen Lehre in Leipzig war der Umstand, daß die Disputation öffentlich und es jedermann gestattet war nachzuschreiben. Über dreißig Abschriften sollen vom Protokoll genommen worden sein³¹⁾. Dies gab hinreichende Gelegenheit, nach eigener Überzeugung zu urteilen und falsche Begriffe zu berichtigen. Übrigens war der Zudrang der Gelehrten wie Ungelehrten groß³²⁾, wie Mosellan an Julius Pflug

sagen, daß er niemals d. Absicht hege, Luthers Lehre u. Schriften durch f. Ansehen zu fördern oder zu schützen, sondern er habe es Luther selbst überlassen, f. Lehre auf eigene Gefahr zu verteidigen: G. J. Wand, Gesch. d. Entstehung, d. Veränderungen u. d. Bildung unfr. protest. Lehrbegriffs (Lpz. 1791) I, 241. Wie Mutian Juli 1520 an Joh. Lange schreibt, ist d. Fortschritt d. humanist. Studien in Deutschl. bedeutend: Kolbe, Anal. 19 f.

28) Walch, 15, 1666; vgl. de W. I, 464. 529. Seidem. Disp. 5 Anm. 1.

29) Joh. Franc. Buddeus, collectio nov. epistolarum M. Lutheri (Halle-Magdeb. 1717) Nr. XXIII (Postscr.).

30) Sed. I, § 62. add. 2 g [p. 90a].

31) Acta Disputat. Lips. Alia (Lpz. Un.-Bibl.). Ad Lectorem: Nam cum plus triginta exemplaria sint illic excepta et in diversas orbis partes emissa, satis palam est. Vgl. de W. I, 303. Walch 15, 1325. Bösher III, 291. Seidem. Disp. 60.

32) Peifer 352 f. Georg Fabricius, Saxoniae illustr. libr. IX, contin. Jac. Fabricius (Lips. 1606) 861. Ernst Sal. Cyprian, Hilaria Evangelica (Gotha 1719) II, 14 b (Lpz. Univ.-Prog. v. 1717).

und Willibald Pirtheimer berichtet³³), sowie nach Peifer, dessen Vater als Student selbst mit zugegen war. Dazu kam in den Herbergen der Stadt die heftige, bürgerliche Ruhe und Ordnung oft gefährdende Disputiersucht der Leipziger und der zum Schutz ihrer Lehrer anwesenden Wittenberger Studenten. Fröschel sagt in seiner Beschreibung des Kolloquiums: „Die Wittenberger und Leipziger Studenten kamen zusammen mit disputieren. Ich sah dies in des Herbiopolis, des Buchdruckers, Hause, wo ich zu Tische gegangen bin und neben Dr. Mezler von Breslau gefessen habe“³⁴). Da mußte sich auch der Laie von der neuen Lehre ein Bild schaffen können. Es war eben eine Zeit der Aufregung, wo die Geister auf einander platzten. „Der Streit wurde fast bis zum Haarausraufen geführt“, spricht Johann Kubeus Longipolitanus mit Beziehung auf sich selbst³⁵). Mag. Baumgärtner, ein Altgläubiger wie Johann Kubeus, war lange als Tegels Gehilfe beim Ablafshandel mit umhergezogen und stritt sich jetzt mit einem Abeligen über Luther und die Wittenberger so, daß er vor Aufregung über den Streit starb³⁶). Was Emser sagt³⁷): „Luther habe so viel Gezänke, Zwietracht und Aufruhr unter dem Volke erwecket, daß kein Land, Stadt, Dorf oder Haus sei, darin man sich nicht feinewegen bis zum Kaufen gestritten“, gilt auch von Leipzig. Ja selbst in Italien, wo der Papst residirte, hatte der Ende 1519 nach Deutschland zurückkehrende Johann Hef in betreff der Leipziger Disputation viele Freunde Luthers gefunden³⁸). Wenn Bischof Adolf von Merseburg meint: „Luther habe im Anfange eine gerechte Sache gehabt, er sei aber hernach weiter gegangen, als er gesollt, und daran sei Herzog Georg selbst schuld, weil er die Leipziger Disputation zugelassen habe, wodurch

33) Bei Gerdes. a. a. D. I, 196 u. Sect. I, § 62. add. 2 i [p. 90 b]. Walch 15, 1419.

34) Königr. zc. Borr. A iij b; vgl. Walch 15, 1428. Dr. Mezler † 1539: Corp. Ref. vol. III, 632. Martinus Landsberg de Herbiopoli = von Würzburg, seit 1492 in Leipz. thätig. Er war Baccalaureus u. nannte sich kurz Baccalaureus Herbiopolensis. Er wohnte zu jener Zeit auf d. Ritterstraße.

35) Löschner III, 267. Walch 15, 1488.

36) Fröschel, Königr. Borr. B; vgl. Löschner III, 278. Walch 15, 1428 f. Nach Friedr. Glob. Hofmanns Vermutung in f. Lebensbeschreib. d. Ablafspred. D. Joh. Tegel (Spz. 1844) S. 144 hieß er Leonhard Baumgärtner u. stammte aus Bayern.

37) Auf des Stiers zu Wittenb. wüthende Replika zc. Bl. B ij b.

38) Kolbe, Anal. 9 f.

die ganze Sache verschlimmert worden sei“, so enthält dies die Anerkennung eines entschiedenen Erfolgs lutherischerseits³⁹⁾. Auch der scharfsehende jesuitische Geschichtsschreiber des tridentinischen Konzils, Pallavicini, erkennt das Schädliche der Disputation für die päpstliche Partei und die Klugheit des Merseburger Bischofs an, welcher sich dem Wortkampfe nach Kräften widersetzt habe⁴⁰⁾. Bei seinem Standpunkte will Pallavicini natürlich nicht wissen, daß durch Rede und Gegenrede die Wahrheit zu Tage gefördert wird, denn, um das Heil der Seelen scheinbar recht besorgt, fügt er sogleich dem hinzu: „Durch Zulassung der Fürsten wüthet die Kezerei. Diese Kampfgespräche“ — gewiß dachte er besonders an die Disputation von 1519 — „verschaffen den Ungläubigen Licht, so daß sie da, wo die römische Lehre allein herrschte, die unverdorbenen Gemüther der Gläubigen in unzuträgliche Nebel einhüllen und das in gelehrten Streit ziehen, was friedlich besessen wurde.“ Wenn der herzogliche Sekretär Emser in seiner Schrift „A venatione Luteriana Aog. etc.“⁴¹⁾ sagt, er wünsche, daß die Disputation lieber gemalt oder gedichtet als wirklich bei uns gehalten worden sei, und er glaube sich darin mit allen Verständigen einverstanden, so spricht daraus gewiß nicht nur Ärger über Luthers Angriffe auf seine Person, sondern auch die Besorgnis wegen des ungeschmälerkten Fortbestandes der römischen Lehre in Leipzig und den herzoglichen Landen. Dasselbe Urtheil hatten auch die Leipziger Theologen⁴²⁾ sowie Melanchthon und Mosellan. Diese letzteren nur deshalb, weil solche „Disceptationen“ ohne Nutzen seien. Jenem erschienen sie nach seinem Schreiben an Decolampadius nutzlos und der Lehre Christi geradezu unwürdig⁴³⁾.

II.

a. Nicht minder wurde Leipzigs Bewohnerschaft mit der evangelischen Lehre durch die Predigt bekannt, welche Luther während

39) Sect. I, § 130. add. 1 t [p. 219 b]. Förstem., Urkundenb. I, 88b.

40) Vera Concilii Trident. Hist. (Antwerpen 1673) I, p. 20. 9.

41) Blatt E iij b.

42) Seidem. Disp. 86 f.

43) Joanni Oecolampadio Theologo Phil. Melanchthon, bes. Schlußseite.

der Disputation am Tage Petri und Pauli (Mittwoch, 29. Juni) 1519 in der Pleißenburg selbst hielt, da ihm die Stadtkirchen verschlossen blieben. Auch als Prediger war Luther, wie bereits erwähnt, dem Herzoge schon bekannt. Dieser hatte ihn am Tage Jakobi (Sonabend, 25. Juli) 1517 auf Staupitz' Vorschlag in der alten Schloßkirche zu Dresden über Matth. 20, 20–23 predigen hören, war aber keineswegs von ihm angezogen worden⁴⁴). Diese Predigt halte dem Herzoge zu viel Gewicht gelegt auf den persönlichen Glauben an Christi Verdienst ohne gute Werke und ohne die Vermittlung der Kirche, und dies, meinte der Herzog, müßte das Volk nur „ruchlos“ machen. Wenn der streng römisch gesinnte Herzog Luther jetzt in Leipzig in einem ihm gehörigen Raume — wenn auch nur einmal — öffentlich predigen ließ, so geschah es wohl deshalb, um dem dringenden Wunsche des Wittenberger Ehrenrektors, des Herzogs Barnim von Pommern, nachzukommen und um nach außen hin nicht parteiisch zu erscheinen; endlich gab er es gewiß auch aus dem edlen Grunde zu, die Wahrheit zu erforschen und erforschen zu lassen. Herzog Georg bemühte sich, wie man ersieht, anfangs, über beiden streitenden Parteien zu stehen. Dieser in Luthers Werken gedruckt vorliegenden Predigt liegt der Text zu Grunde, auf welchen die Päpste den Apostelprimat Petri gründeten, dessen Nachfolger sie seien und dessen Vorzüge sie erben sollten: Ev. Matth. 16, 13–19⁴⁵). Dieser Text und besonders Vers 18 war, wie Matthesius, Luthers Tischgenosse, sagt, die Säule, worauf die Romaniſten des Papstes Hoheit gründeten, und Luther der Simson, der sie zu stürzen berufen war⁴⁶). Wie im Anfange seiner Predigt er gleich selbst bemerkt, umfaßt diese Bibelstelle so recht den ganzen Disputationsstoff: einerseits die Gnade Gottes und den freien Willen des Menschen und andererseits die Schlüsselgewalt St. Petri. Im ersten Teile zeigt Luther, wie die in Verzweiflung geratene Seele gläubig zu dem lebendigen Gott aufschauen müsse, um aus seiner Gnade Trieb und Kraft zu neuem Leben und guten Werken zu

44) Geo. Fabricii Originum illustr. scriptis Saxon. libri septem (Jena 1597) VII, 859. Sect. I, sect. 8. add. 7 d [p. 23 b]. Weber 17 f. P. Christ. Hülscher, Dr. M. Luthers dreymalige Anwesenheit in Alt-Dresden (Dresdb. u. Pp. 1728) S. 28 ff. Jürgens III, 299 f.

45) Abgedruckt bei Böcher III, 516–521 u. Hofm. 123 ff.; vgl. de W. I, 292. 317. Peifer 340. 353. Sect. I, § 54. 3 [p. 73 a].

46) 2. Predigt S. 30.

erhalten. Der zweite Teil führt in noch vorsichtigerer Weise aus, wie die Himmelschlüssel dem Petrus nicht für sich, sondern durch ihn der christlichen Kirche gegeben seien zu Nutz und Frommen der blöden Gewissen und zur Befestigung des Glaubens an das Wort, das die Versöhnung predigt. Dieser Text war in der That recht geeignet, vor dem Volke über den ganzen Disputationsstoff sich verbreiten, gegen Rom und dessen anmaßende Gewalt polemisieren zu können⁴⁷⁾ und das Volksinteresse zu fesseln. Wie Sedendorf a. a. D. treffend sagt, war diese Predigt wirklich ein Compendium der ganzen Disputation.

Das Gerücht von Luthers Predigt hatte bald ganz Leipzig erfüllt und so viel Zuhörer, unter ihnen gewiß auch Neugierige und „Laurer“, herbeigezogen, daß er dieselbe nicht in der Schloßkapelle, sondern in der großen Hofstube, in welcher man disputierte, halten mußte. Er selbst schreibt darüber: „Das Gerücht von dieser meiner Predigt erfüllte plötzlich die Stadt, und es kam jedes Geschlecht zahlreich zusammen, so daß ich gezwungen wurde, im Disputationszimmer zu predigen“⁴⁸⁾. Die Altgläubigen waren freilich mit dieser Predigt nicht zufrieden und nannten sie, wie Eck in seinem Berichte an die Ingolstädter Professoren Hauen und Burcard bei Sedendorf a. a. D., eine böhmische, d. h. hussitische oder tegerische. Auch behagte sie keineswegs den Deputierten der Universität wegen der in ihr enthaltenen Angriffe auf den Papst. Auch Eck predigte einigemal in Leipzig. Wenn aber Köstlin⁴⁹⁾ fälschlich vier solche Predigten annimmt, so folgt er Luthers Angabe, der wenige Tage nach dem Schlusse der Disputation (20. Juli) an Spalatin ausdrücklich von vier Predigten Ecks in den verschiedenen Kirchen Leipzigs berichtet⁵⁰⁾. Da Eck selbst gegen den Kurfürsten⁵¹⁾ und den Kölner Kegermeister von Hoogstraten (24. Juli) nur drei von ihm hier gehaltene Pre-

47) de W. I, 288 („Ich [Luther] war [durch die. Text] genötigt, die Summe der ganzen Disputation vor allen auseinanderzusetzen: totius disputationis summam coactus sum cunctis exponere“).

48) de W. a. a. D. (repente fama hujus meae concionis civitatem implevit, convenitque uterque sexus copiose, ut cogerer in aula disputatoria concionari). Spalatin berichtet 1520: Wenn Luther in Wittenb. predige, seien die Kirchen so gefüllt, daß ihr Einsturz befürchtet werde; Neubeders handschr. Samml. fol. 114.

49) I, 257.

50) de W. I, 288; vgl. 317.

51) Bösher III, 641.

digten angiebt⁵²⁾, so müssen wir unbedingt annehmen, daß Luther, der sofort von Leipzig abgereist war, hierin nicht recht berichtet wurde. Eine vierte Predigt kann Eck auch später nicht hier gehalten haben, weil sein von Ingolstadt ausgegangener Bericht an den Kurfürsten erst vom 8. November datiert ist. Cochläus spricht⁵³⁾ auch von einer starken Zuhörerschaft, welche Luther bei seiner Predigt hatte, sowie von einer am Feste der Heimsuchung Mariä (Sonnabend, 2. Juli) in der Nikolaikirche gehaltenen Predigt Ecks, die den großen Eindruck jener zu vernichten, wenigstens abzuschwächen, bestimmt war. Diese Angabe ergänzend erwähnt Eck selbst zwei von ihm in der Nikolaikirche gegen Luther gehaltene Predigten und eine höchst zahlreiche Zuhörerschaft⁵⁴⁾. Daß Eck dabei im besonderen Auftrage der Theologen den Reformator des Volkes wegen hart angriff, zeigt doch die Notwendigkeit einer Widerlegung und somit den großen Eindruck, den die Predigt seines Gegners bei Leipzigs Bewohnererschaft hinterlassen haben mag. Die überaus große Zuhörerschaft, deren Eck sich rühmt, ist aus den außergewöhnlichen Verhält-

52) A. a. O. Schlussseite [Luther hielt am Tage des heil. Petrus (29. Juni) im Disputationszimmer in Abwesenheit des Herzogs eine hussitische, ganz irrigläubige Predigt. Ich (Eck) hielt sofort am Feste der Heimsuchung Mariä (2. Juli) und tags darauf (also Sonnabend und Sonntag) bei einer überaus großen Zuhörerschaft, wie ich sie nie gehabt habe, eine Predigt; ich predigte gegen seine Irrtümer und habe das Volk in lauterer Weise so ergriffen, daß es vor den luth. Irrthümern Widerwillen empfindet; morgen (Montag, 25. Juli) werde ich daselbe thun, und so will ich mich von Leipzig verabschieden (Eck predigte also in Leipzig am 2., 3. u. 25. Juli 1519): Lutherns in die sancti Petri in absentia principis — der Herzog wohnte also Luthers Predigt nicht bei — in aula disputationis sermonem Hussiticum plane erroneum habuit. Ego (sc. Eck) confestim in visitationis virginis Mariae et die sequenti cum frequentissimo auditorio, quale nunquam habui, praedicavi contra ejus errores et populum mere concitavi, vt fastidiat errores Lutheranos, cras itidem facturum, et sic Lipsiā valedicturum]; vgl. Balch 15, 1455 f.

53) De Act. 13b.

54) Expurgatio adv. criminationes F. Mart. Lutter, Wittenbergen. ordinis heremitarum. Quart, ohne Angabe des Jahres u. Druckortes. Bl. C j b. [In betreff der vor dem Volke gehaltenen und hier nicht weiter zu erwähnenden Predigten bekenne ich aber, daß ich (Eck), nachdem D. Martinus (Luther) im Disputationszimmer am Tage Peter-Paul auf Ersuchen einiger Herren eine (nach meinem geringfügigen Urtheile höchst anstößige) Predigt gehalten hatte, durch Briefe und die Stadtbehörde bewogen, zwei Predigten in der Nikolaikirche vor sehr großer Zuhörerschaft hielt u. zwar gegen das, was D. Martinus gepredigt hatte u.: de Sermonibus autem ad populum factis parum huc attinet: fateor cum in loco disputationis, die apostolorum Petri et Pauli

nissen und dem allgemeinen Streben nach Wahrheit ebenso erklärlich wie aus seiner Großsprecherei die Bemerkung, er habe das Volk in Leipzig durch seine Predigten so ergriffen, daß es vor Luthers Irrthümern ein Grauen empfinde. Am Ende seines Berichtes nach Ingolstadt schreibt er jedoch: „Sehr viele Höflinge“ Herzog Georgs und ein „überaus großer Teil der Bürger“ [Leipzig] sind lutherisch gesinnt gewesen — so weit war es also nach Ed selbst 1519 schon gekommen —, fügt aber, offenbar im Hinblick auf seine Leipziger Thätigkeit, eitel und hoffnungsvoll hinzu: „Bereits haben sie — die Höflinge und Bürger — angefangen klug zu werden“⁵⁵). Diese sicher recht wahre Bemerkung Eds wirft ein helles Streiflicht auf die religiöse Bewegung in Leipzig schon Mitte 1519. Der herzogliche Kanzler Casar Pflug hätte Luthers Predigt lieber gar nicht hier, sondern in Wittenberg gehalten gesehen und läßt somit ebenfalls den Eindruck derselben auf Leipzigs Bewohnerschaft durchblicken. Auch Ed ist so ehrenhaft, ihn in seinem Berichte nach Ingolstadt einzugestehen. Wenn Luther sagt, er habe seine Predigt „zu schlechtem Danke der Leipziger“ gehalten⁵⁶), oder: „Er habe in Leipzig vor der allergefährlichsten Gemeinde gestanden und disputiert“⁵⁷), so meint er damit nur die Vornehmen der Universität, des Klerus und des Rats der Stadt, die er bekanntlich von dem Volke streng schied. Es läßt sich nicht sagen, was dem Evangelium in Leipzig mehr Freunde gewonnen hat, die Disputation oder Luthers dabei gehaltene kräftige, allen faßliche Predigt, die noch dazu, wie wir sehen werden, hier im Drucke erschien und die Evangelisation anhaltend förderte. Beide Ursachen werden in den Berichten immer zusammen als die Faktoren genannt, welche die Wahrheit erkennen ließen und für die Ausbreitung der evangelischen Lehre in Leipzig folgenreich wurden. Selbst einige von der Universität sind laut der Berichte anderen Sinnes gegen Luther geworden, sowie die ganze Stadt begieriger

D. Martinus sermonem habuisset (meo exili judicio scandalosissimum) aliquorum dominorum rogatu, tam de literis, quam senatu civitatis, duos sermones in aede S. Nicolai in frequentissimo auditorio habui: contra ea, quae D. Martinus praedicaverat etc]. Ein überaus seltenes Exemplar dieser Schrift Eds besitzt d. Staatsbibl. in München unter Vordruck einer Schrift v. Joh. Cellarius in Leipzig an Wolsfg. Capito in Basel (gütigst verglichen durch Herrn Prof. Dr. Preger in München).

55) Sed. a. a. D.

56) de B. I, 288 (in malam gratiam Lipsensibus).

57) Daf. II, 543.

auf seine Schriften zur Abwehr und Aufklärung. Nach Beifer⁵⁸⁾ fingen in Leipzig nicht bloß Gelehrte, sondern viele mitten aus dem Volke heraus an, Weiß und Schwarz, papistische Unwahrheit und evangelische Wahrheit zu unterscheiden. Die Folge hiervon sei eben das „Predigtauslaufen“ auf die nahen kurfürstlichen Städtchen und Dörfer gewesen⁵⁹⁾. Die Aufgeklärteren und die, welche der neuen Richtung der Wissenschaft, dem Humanismus, ergeben waren, schlossen sich meist Luther an. Mosellan berichtet Julius Pflug in Meissen: „Du glaubst nicht, wie fast alle für Martinus milder geworden sind“, und Birckheimer, daß sich Karlstadt durch sein Verhalten bei der Disputation den Gelehrten empfohlen, Ecks Name dagegen in Leipzig stark gelitten habe⁶⁰⁾. Dr. Simon Pistoris sen.⁶¹⁾ schreibt dem Kurfürsten das gewünschte Urteil seines Sohnes gl. N., der bekanntlich in Leipzig Professor und Ordinarius der juristischen Fakultät war: „Der Gelehrteste unter den Disputanten sei Luther gewesen, die Fama gebe ihm den Siegespreis und das gemeine gerüchte von jedermann und dem meisten theil fället D. Martino zu“⁶²⁾. Die eigene Abneigung gegen Luthers Person und Lehre sowie gegen die reformatorische Bewegung der Bevölkerung mochte den Herzog bestimmen, den vielbesprochenen Reformator in Leipzig nicht wieder predigen zu lassen.

b. Der Ablasshandel hatte in Leipzig die Gemüter recht bald empfänglich gemacht, der Stimme der Reformation Gehör zu schenken. Die persönliche Gefahr, in welche dieser schmähliche Handel recht plötzlich Tezel brachte, kennzeichnet die frühzeitige Gährung und Empfänglichkeit für Luthers Lehre. Schon 1518 hatte sich Tezel nicht mehr aus dem Dominikanerkloster in Leipzig hinausgewagt, um der Vorladung des päpstlichen Kämmerers Karl von Miltitz nach Altenburg nachzukommen. Auf schriftliche Fürsprache (3. Januar 1519) seines Provinzials Hermann Rab (Rabe) durfte er in Leipzig bleiben und hier seinen Verweis vom päpstlichen Kammer-

58) S. 360 f.

59) Das. S. 366. Vogel, handschr. Nachl. III, 1. 5 c. 5 p. 457. Hofm. 162 f. Weber 30 f.

60) Bei Gerdesius a. a. D. I, 200 u. Sed. I, § 62. add. 2 i [p. 90 b].

61) Wohnte nach Fröschel (Königr. zc. Bl. C iij b ff.) in der Grimmaischen Straße. Er war Arzt u. Dekan d. medicin. Fakultät u. † nach Carl Glob. Hofmann, ausführl. Ref.-Hist. zc. S. 429, im J. 1523.

62) Sed. I, § 62. add. 2 m [p. 91 b].

herrn entgegennehmen⁶³). Beim Predigen in der Paulinerkirche ist Tezel am Neujahrstage 1519⁶⁴), wo er des Papstes Hoheit recht hervorhob, vom Publikum sogar bedroht worden. Recht bezeichnend sagt er, Luther habe fast ganz Deutschland, Polen und Ungarn aufgewiegelt, so daß er nirgends sicher leben könne, selbst beim Predigen drohe man ihm jetzt in Leipzig mit den Augen; er sei ermahnt worden, sich vor der Lutherischen Partei zu hüten, diese trachte ihm sogar nach dem Leben⁶⁵). Schon so weit war es Neujahr 1519 mit diesem Ablasskrämer einerseits und mit der religiösen Bewegung andererseits in Leipzig gekommen. Luther äußerte sich über Tezels wohlverdientes Schicksal (Februar 1519) gegen Spalatin mit Großmut⁶⁶). Als Tezel 1519 seinem Ende nahe war, schrieb ihm Luther selbst einen Trostbrief nach Leipzig und flüchte ihm mit den Worten Mut ein: „Er solle sich unbekümmert lassen, denn er wisse recht wohl, daß die Sache nicht um seinetwegen angefangen sei, sondern daß das Kind einen viel anderen Vater habe“⁶⁷).

63) de W. I, 231 f. Tenzel-Cypr. I, 370 ff. 376 ff.; vgl. m. II, 106 ff. Jürgens III, 458. Wiltzig war um den 17. Januar (1519) in Leipzig u. zweimal mit Tezel zusammen, den er mit Roms Rache bedrohte u. ganz einschüchterte, u. mit dessen Provinzial Rabe, der Tezels Verdienste hervorhob. Wiltzig, geb. um 1490, erzogen in Bbln, Kanonikus zu Meißen, Trier, Mainz, päpstl. Kammerherr, Nuntius apostolicus, erkrank 1529 im Main, unweit Steinau, u. wurde in Mainz beigelegt. Sein Vater war Sigmund von Wiltzig, Landvogt zu Meißen u. Herr von Rabenau. Luther spricht in f. Tischred. (III, S. 274 § 10): „Carl von Wiltzig, ein stolzer, prächtiger Mann, verkauft sein väterlich Erb um 6000 Gulden, trachtete nach hohen Dingen, zog in Italien, bekam daselbst fette Pfründe u. Domereien, unterstund sich, mich wegzuführen u. mit d. Papste zu vertragen; brachte eine güldene Rose von Rom mit ihm, die der Papst Churfürst Friederichs geschenkt hatte; endlich, da er des Bischofs von Mainz Legat war, ersof er jämmerlich im Rhein.“ Jedenfalls hat Luther „Main“ gesagt; der Freund und Tischgenosse des Reformators, welcher dies aufzeichnete, konnte leicht „Rhein“ verstehen.

64) Dies ist der 25. Dez. 1518. Unter Herzog Georg war der 25. Dez. der Anfang des Jahres, s. HStA. Cop. 125 fol. 35 u. 231 b [Vergleichung der Daten].

65) Sed. I, § 47. 4. 5 [p. 61 b]. 66) de W. I, 223.

67) de W.-Seidem. VI, 18. RStA. I, 238. Tezel † im Aug. 1519 [nach Friedr. Glob. Hofmann, Lebensbeschreib. d. Ablasspred. D. Joh. Tezel (Leipzig. 1844) S. 145 am 4. Juli abends 6 Uhr], wie man sagt, an d. Pest. Er wurde in d. jetzigen Universitätskirche beigelegt, kam jedoch, als 1643 ein Teil dieser Kirche wegen d. Festungswerke abgebrochen wurde, außerhalb derselben zu liegen, so daß keine Spur mehr von f. Grabe vorhanden ist. Er hatte schon zwischen 1502 u. 1504, 1507, 1516 u. 1517 zur Ostermesse in Leipzig den Ablass ge-

Welch ein Umschwung der Meinungen in Leipzig innerhalb eines Jahres stattgefunden hatte, das sehen wir auch aus dem Empfange, den der siegesgewisse Eck mit seiner beim Papste Leo X.⁶⁸⁾ gegen Luther und seine Anhänger ausgewirkten Bannbulle fand. War Eck 1519 in Leipzig im Gegensatz zu den Wittenbergern, denen man kaum den Ehrenwein gab, von allen Seiten begünstigt worden, so mußte er 1520 hier so gut wie in Erfurt⁶⁹⁾, Torgau und Döbeln⁷⁰⁾ die Kränkung erleben, daß seine päpstliche Verbammungsbulle zerrissen oder ins Wasser geworfen ward, und daß Begeisterung für die Kämpfer der Wahrheit schon überall herrschte. In Leipzig, wo er nach Miltig' Bericht ein „großes Gebahren, Drohen und Gepränge“ mit der Bulle gemacht hatte, mußte er sich sogar in einem Schornsteine verstecken. Am Michaelistage schlug man an zehn Orten der Stadt Drohbrieife gegen ihn an, und täglich wurden ihm ins Dominikanerkloster zu St. Pauli, wo er sich versteckt hielt, Fehdebrieife geschickt⁷¹⁾. Auf den Gassen hörte man ein Spottlied auf ihn singen. Mehr als 50 Wittenberger Studenten waren nach Miltig' Schreiben an den Kurfürsten in Leipzig anwesend und sehr gegen Eck aufgereizt⁷²⁾. Nur mit Lebensgefahr sei dieser, seinen

predigt. Ob er in d. Reichsstraße Nr. 50 daselbst geboren wurde u. später vom Erker dieses Hauses aus den Ablasshandel betrieb, bleibe dahingestellt. Über ihn: F. Körner, Frankenh. in Sachs. 1880. Seinen d. Ablass betreff. lat. Brief an Delan u. Kapitel in Bauzen (Jan. 1510) s. bei Kolbe, Anal. 1. Auszüge aus Tenzels in Leipz. 1508 gehaltenen Predigten befinden sich im Herzogl. Haus- u. Staatsarchiv zu Zerbst [GAR. vol. V fol. 222 b no. 54], wie mir Herr Archivrat Prof. Rindscher das. freundlichst mitteilte.

68) Eck hatte sich im Dez. 1519 über Salzburg nach Rom begeben. Der Grund seiner Reise war außer d. Beschleunigung d. Verbammung Luthers seine streitige Pfarre in Ingolstadt, vgl. de W. 1, 380 f. u. Kolbe, Anal. 18.

69) de W. I, 519 f. Sed. I, § 75. 2 [p. 116a].

70) de W. I, 569 f.

71) Tenzel-Cypr. I, 439 (Leipz., Mittwoch nach Mich. [3. Okt.] 1520). Karl von Miltig, der Eck nicht gewogen war, hatte ihn absichtlich noch mehr geängstigt. Es half Eck nichts, daß er sich klagen an d. herzogl. Kanzler Casar Pflug wandte, um durch diesen vom Univerfitätsrektor ein Mandat gegen seine „Blader“ zu erlangen. Eck hat nach d. Tradition in d. Eckhause der Ritterstraße u. Grimmaischen Straße dem Mauricianum gegenüber gewohnt.

72) Tenzel-Cypr. a. a. O. Seidem. Beitr. I, 38 vgl. m. 41. 48 folgt dieser Angabe. Sed. I, § 75. add. a b [p. 116b] giebt ohne Quellenangabe in Worten „über 150“ nach Leipzig gekommene Wittenberger Studenten (plures quam centum et quinquaginta) an. Sollte etwa bei Tenzel-Cypr. vor dem Buchstaben „L“ das „C“ (= 100) durch Versehen ausgefallen sein? Anderer-

Schwesterjohn, der noch zehn Tage blieb, zurücklassend, nachts aus der Stadt nach Freiberg zu entflohen. Das war Ecks Schicksal 1520 in Leipzig, wo er im Jahre vorher die Sache des Papstes und den Ablass so vortrefflich glaubte verteidigt zu haben! Statt Ehrenbezeugungen und schmeichelhafter Worte Spottlieder auf ihn und seine Bulle! Statt eines Triumphes eine schimpfliche Flucht! Luther erhielt über diese Leipziger Vorgänge einen Bericht, den er sofort dem kurfürstlichen Hofkaplan Spalatin sandte: „Zu dieser Stunde wird mir geschrieben, daß Eck zu Leipzig schlecht geschützt und verachtet werde. Durch viele hier und da angebrachte offene Briefe wird er verspottet und fand hier ein bei weitem anderes Gesicht und anderen Sinn, als er gehofft hatte: ganz anders als im Jahre zuvor 2c.“⁷³). Denselben schreibt Luther auch (Oktober 1520): „Sowohl zu Leipzig als allerorten sind Eck und die Bulle sehr verachtet“⁷⁴). Spalatin berichtet, Herzog Georg habe, sobald die Bulle angekommen sei, „den von Leyptzick geschrieben, dem Ecken mit zu gestatten, die daselbst antzuschlagen, der meynung und hoffnung“, daß die Bischöfe von Merseburg und Meissen als die „Ordnarien und Exekutoren“ dies schon thun würden, „damit er sich nit mit dem ungelimpf überlübe“⁷⁵). Der Herzog sah also die Bulle gegen Luther nicht ungern und hoffte, daß sie auch ohne sein Zuthun in Leipzig angeschlagen werde. Er selbst aber wollte nichts mit ihr zu thun haben, weil er noch Grund zu haben glaubte, an ihrer Echtheit zu zweifeln. Seine kluge Vorsicht überließ es den Bischöfen von Merseburg und Meissen, welchen sie behufs Anschlags an ihren

seits erscheint die Ziffer 150 selbst bei einer Frequenz von 579 Studenten in Wittenb. 1520 [f. Förstem. a. a. D.] sehr hoch. Vogel (Handschr. Nachl. III, 1. 5 c. 5 p. 456) giebt auch 150 Studenten an u. folgt hierbei sicher Sedendorf. Doch undenkbar ist bei der Nähe Wittenbergs die Ziffer 150 nicht, zumal Eck gerade zur Michaelismesse, vom 29. Sept. ab, in Leipz. war [Lengel-Cypr. a. a. D. Seidem., Karl v. Miltiz (Dressd. 1844) S. 26 f.]. Am 3. Okt. sandte Eck die Bulle an d. Wittenb. Universitätsrektor, Burkard, behufs Veröffentlichung, aber dieser nahm von ihr keine Notiz, weil die Zusendung nicht offiziell geschehen war; d. 14. Okt. war Eck wieder in Jngolstadt u. am 15. Nov. in Augsburg. Der in d. Bulle mit verdamnte Rathsherr Birkheimer (Nürnberg) erbat sich von Heinrich Stromer in Leipz. eine Kopie derselben. Der Leipz. Rat sandte durch f. Diener Nikolaus Wilde d. Bulle nach Zeitz u. ließ f. Stadtknechte mit ihr im Lande umherreiten.

73) de W. I, 492. 74) Daf. I, 495.

75) Neubeders handschriftl. Samml. fol. 112.

Domkirchen und weiterer Besorgung mit zugebacht war. Doch diese hätten, schreibt Spalatin zweifellos im Herbst 1520, auch noch nichts gethan. Die Bulle wurde am 23. Januar 1521 früh morgens in Merseburg, zu Leipzig aber mit Bewilligung des Bischofs wohl erst im Februar still vollzogen. Angeschlagen hatte sie in Leipzig dasselbe Schicksal wie z. B. in Torgau und Döbeln, man bewarf sie laut Luthers Berichts (März 1521) mit Kot und zerriß sie⁷⁶⁾. Selbst viele päpstliche Bischöfe, sagt Matheſius⁷⁷⁾, begannen sich der Bulle zu schämen, und viele wünschten, sie hätte nicht so viel Aufsehen in Deutschland gemacht. Im römischen Lager sah man wohl ein, daß auf der einen Seite die Bulle, weil Ed sie brachte, der erbitterte und selbst in Rom⁷⁸⁾ nicht durchgängig günstig beurteilte

76) de B. I, 569: bulla Lipsiae affixa stercore contaminata et lacerata est, idem Torgae: sed et Doebelin etc.; vgl. noch de B. I, 520. v. Raute I, 299. Seidem. Beitr. 1, 39 ff. Gretsche 206 f. Ed hatte (30. Okt. 1520) in Jngolstadt ein Schreiben Herzog Georgs erhalten, worin dieser Auskunft über die Echtheit der Bulle verlangte. Er schrieb noch denselben Abend dem Herzoge: „Für die drei Bistümer — Meißen, Merseburg u. Naumburg — sei nur d. Originalbulle, aber außerdem habe er Auftrag, wie d. Herzog durch mündl. Mitteilung wohl wisse, auch anderen Bischöfen, Fürsten, Universitäten u. Gemeinden d. Bulle in Abschrift persönlich oder brieflich zuzustellen; so habe er nach Frankfurt, Erfurt, Wien, Wittenberg nur geschrieben, u. den 29. Okt. habe man sie in Jngolstadt veröffentlicht; der Herzog solle sorgen, daß bei d. Univerſ. Leipzig d. Bulle in gemeiner Versammlung vorgelegt, Luthers Bücher dem Rektor ausgeantwortet u. besonders die jüngeren Inhaber geistlicher Lehren verwarnt würden, ja keine Schrift Luthers zu behalten, weil dies, wenn sie verraten würden, den Verlust ihrer Lehren nach sich ziehen müsse; er sehe nicht, weshalb d. Univerſität ungehorsam sein wolle; Wittenb. zu schonen, das könne nicht die Ursache sein, denn d. Wittenb. Schriften lästerten ja Leipzig sehr; zwar rühme sich Luther, etliche in d. Univerſität Leipzig seien ihm anhängig, aber es sei zu bedenken, daß Leipzig jetzt durch Ungehorsam großen Schaden erleiden könne“; vgl. Seidem. Erl. 8. Die Leipz. Hochschule machte nun d. Bulle auch bekannt. In Jngolstadt hatte man im Okt. den Buchdruckern Luthers Schriften weggenommen u. versiegelt. Die Univerſität Erfurt hatte gleichfalls Mißtrauen gegen d. Bulle u. wies Eds Ansinnen, sie zu veröffentlichen, zurück: de B. I, 519.

77) Predigt 2, S. 34. Auch Herzog Heinrich in Freiberg lehnte d. Bulle ab, u. Luther schrieb deshalb an ihn: de B. I, 570.

78) Niederer, Nachrichten z. Kirchen-, Gelehrten- u. Büchergesch. (Altdorf 1764) I, 179 ff. (Schreiben eines Ungenannten aus Rom etwa April 1521). Ob Ed in Rom d. Bulle u. f. Gesandtschaft nur unter Thränen erlangt hat, damit er nicht leer u. ruhmlos nach Deutschland zurückkehre, wie Luther gehört hat, lassen wir dahingestellt. Luther fürchtet (Okt. 1520), auf Herzog Georgs Betrieb von Wittenb. vertrieben zu werden: de B. I, 519 f.

Feind Luthers, mehr den Anschein einer Partei- oder Rachechrift als einer höchsten richterlichen Entscheidung hatte, und daß andererseits Luther nie etwas anderes gefordert als Belehrung und Zurechtweisung aus der heiligen Schrift selbst. Auch beim Volke brach der Gedanke durch, daß hier nur Geistes-, aber keine Gewaltmittel zu gebrauchen seien. Alle hellbdenkenden Männer, an ihrer Spitze die Humanisten, mußten sich Luthers⁷⁹⁾ annehmen, da seine Niederlage die der Wissenschaft und des Rechts freier Forschung gegenüber der Unwissenschaftlichkeit und der brutalen Gewalt bedeutet hätte.

Der Empfang Eds und der päpstlichen Bulle in Leipzig ist berebter als Worte und ein vollgiltiger Beweis für die große Gährung, welche sich auch der Bewohnerschaft dieser Stadt zu Gunsten des Evangeliums seit Luthers und Melancthons letztem Weilen in ihrer Mitte bemächtigt hatte. Wir lesen nirgends davon, daß dieselbe sich der bedrohten Person Eds angenommen oder eine Schutzwache vor seiner Wohnung aufgestellt hätte. Die Bürgerschaft läßt den durch die päpstliche Bulle herbeigeführten Vorgängen in ihrer Stadt freien Lauf und Ed selbst ins Dominikanerkloster zu St. Pauli sich flüchten. Und doch überbrachte dieser eine päpstliche Dannbulle! Eine solche kühle Gleichgiltigkeit konnte unmöglich bloß

79) Dieser war, nachdem s. Bücher in d. Niederlanden, in Köln u. Mainz öffentl. verbrannt worden, bekanntlich so kühn, die Bulle samt d. päpstl. Rechtsbüchern am 10. Dez. 1520, früh 9 Uhr, in zahlreicher Begleitung von Doktoren u. Studenten in Wittenb. vor dem Elstertore hinter d. Spitale mit d. Worten zu verbrennen: „Weil du den heil. Geist des Herrn betrübet hast, so betrübe u. verzehre dich das ewige Feuer.“ Luthers lat. Aufruf an d. Wittenb. Studentenschaft zur Verbrennung d. geistl. Rechtsbücher zu erscheinen, findet sich aus Pet. Schumanns handschr. Annalen [Ratschulbibl. zu Zwickau] I, 121 abgedruckt in Kolbes Anal. 26. [Anschlag am schwarzen Brett d. Univ.] Besonders Gutten jauchzte Luther offen Beifall zu. Spalatin schreibt dem Kurf. Friedrich d. Weisen (August 1520), daß Luthers Bücher in d. Bischofsstadt Merseburg verbrannt worden sein sollen. Das selbe habe man auch in Leipzig an einem bestimmten Tage thun wollen, sei aber unterblieben: Neubeckers handschriftl. Samml. fol. 112; desgl. nach einem unverbürgten Gerücht sein Bild in Rom: Kolbe, Anal. 15. Raimbourgs Bericht (Histoire du Lutheranisme, Paris 1681, I, 49 suiv.), Luthers Schriftenverbrennung in Wittenb. habe außer in einigen anderen Städten Deutschlands sogar in Leipzig bei s. Anhängern kurz darauf Nachahmung gefunden, u. selbst Herzog Georg habe als Feind Luthers u. als guter Katholik nicht gewagt, dagegen einzuschreiten, ist, was Leipzig betrifft, sicher eine Erfindung. Eine derartige Verbrennung fand gewiß weder auf alt-, noch auf neugläubiger Seite in Leipzig statt, am allerwenigsten aber hätte d. energische Herzog Georg Furcht gezeigt.

dem Träger derselben, der Person gelten, sondern mußte unbedingt die Sache selbst angehen.

Die Schmach, welche der noch mehr zu erwähnende Emser in Leipzig erlebte, läßt abermals die frühzeitige religiöse Gährung in dieser Stadt erkennen. In der Thomaskirche war an die Kanzel am Neujahrstage 1521 (= 25. Dezbr. 1520) ein lateinischer Fehde- und Spottbrief mit der Überschrift: „Viginti Nobiles adulescentes Emsero bellum“ angeschlagen worden. Diese zwanzig adeligen Jünglinge, welche Emser den Krieg erklärten, setzten ihn unter keineswegs schmeichelhaften Ausdrücken auf gleiche Stufe mit Leuten wie Eck, Meander und Alveld⁸⁰⁾, sagten ihm als einem Theologen und Gegner Luthers ihren Haß und ihre Verachtung an und nannten diesen dagegen einen „ungemein rechtschaffenen Theologen“ (innocentissimus Theologus)⁸¹⁾. Herzog Georg hatte schon am 9. Januar die Nachricht davon in Frankfurt a. M. erhalten und verfügte sofort an seinen Sohn Friedrich, an die Universität und den Rat zu Leipzig, sie sollten ja die Thäter ausfindig zu machen suchen. Dabei bemerkt er sehr bedeutsam, daß so etwas in Leipzig vorkomme, sei nicht das erste Mal. Valentin Schumann daselbst, welcher jenes Pasquill in 1500 Exemplaren gedruckt hatte, kam in Haft, und nur auf die Fürbitte der „Hauptmännin und Rentmeisterin“ in Leipzig, Apollonia von Wibeck⁸²⁾, und des Beleidigten selbst wurde seine Strafe er-

80) Meander, päpstl. Legat zu dies. Zeit, s. Sect. I, sect. 34. 3 [p. 124] u. § 81. 2—4 [p. 125a] u. ö. Cochl. de Act. 27 b. 36. Alveld, ein Franziskaner in Leipzig, ist noch mehr zu erwähnen.

81) Seidem. Disp. 154 ff. Weis. 36 b u. Beitr. I, 45 f. Walbau, G. G., Nachr. v. Hieron. Emser's Leben u. Schriften (Anspach 1783) S. 42, giebt das J. 1520 an. Die Differenz hebt sich, wenn man die erwähnte Mitteil. des HStA. Cop. 125 fol. 35 beachtet: „Unter Herzog Georg v. S. war der 25. Dez. der Anfang des Jahres, dies ergibt sich aus Vergleichung der Daten fol. 35 u. 231 b.“ Danach wäre d. Emser'sche Vorfall am Neujahrstag 1521 = 25. Dez. 1520 (nach Walbau) geschehen. Vgl. Kieberer, Nachrichten z. Kirchen-, Gelehrten- u. Büchergesch. I, 344 (Schluß).

82) Sie starb 1526, zwei J. nach ihrem Gatten, u. setzte 1525/26 testamentarisch das damals bedeutende Kapital v. 2000 Gulden aus, deren Zinsen (jährl. 100 Gulden) einem Prediger an einer der beiden Hauptkirchen zu „s. Thomas aber zw. Nicolaus zw. Leyptz“ ausbezahlt werden sollten, „der do soll das wort gottes vnd das heylige evangelium predigen alhvr z.“: HStA. Loc. 10594 fol. 376; Cod. dipl. II, 9 Nr. 419; vgl. Sal. Stepmeyer, Inscriptiones Lips. locorum public. etc. (Lips. 1675) Nr. 767. 1623/24. 1526. Den angegebenen Zusatz ist man umsomehr geneigt, im entschieden evangel. Sinne zu deuten, weil

mäßig⁸³). Über die oft tumultuarische Bewegung in Leipzig und über Emser schreibt Melancthon dem Hofkaplan Spalatin (22. Febr. 1521)⁸⁴): „Daß Leipzig unruhig und jener Tyrann Emser daselbst ist, wirst du aus diesem Briefe der Freunde erfahren. Bis her wird der Famulus Mosellans, eines um die . . . Leipziger Hochschule so verdienten Mannes, gefangen gehalten, und ich weiß nicht, ob nicht der Buchdrucker Schumann selbst auch, den sie vor wenigen Tagen ins Gefängnis abgeführt haben“ (ut tumultuetur Lipsia et ille Lipsiae τράνωος Emser, ex his literis amicorum cognosces. Adhuc Mosellani, hominis tam de lippiente [Lipsiensi volebam dicere] academia bene meriti, famulus captivus tenetur, et haud scio, an ipse etiam Chalcotypus Schumannus, quem in Tullianum⁸⁵) ante dies paucos conjecerunt). Hiernach scheint auch Mosellans Famulus oder Diener den Verdacht der Mithilfe bei jenem Pasquill und zur Haft gekommen zu sein. Emser antwortete darauf mit dem Schriftchen „Contra libellum famosum Jani Kalendis pro rustris diuulgatum Apologeticon ex tempore“⁸⁶). Auch Karlstadt schreibt 9. Februar 1521 an Spalatin, daß Emser in Leipzig mit jeder Waffe gegen Luthers Bücher und eifrige Freunde wüthe, um erstere zu verbrennen, letztere zu vertreiben. Dabei erwähnt er das Verhör einiger Jünglinge auf der Pleißenburg seitens des Universitätsrektors — damals: Heinrich Ebernhausen⁸⁷) — in Gegen-

nicht der Propst zu St. Thomä, der doch die Kollatur über d. geistl. Stellen der Stadt besaß, den fraglichen Prediger ein- oder entsetzen solle, sondern die Exekutoren ihres Testaments u. nach deren Absterben der Rat. Auch sah sich der s. Kollaturrechte während Propst Ulrich Pfister während der Verhandlungen über d. Testament genöthigt, zur Bedingung zu machen, „daß der prediger alleyn seyñs predigens cristlich nach ordnung der Romischen kyrchen warten soll“ (Cod. dipl. a. a. D.). Das Testament ist sicher schon 1524 geplant worden, denn wir lesen a. a. D.: „Es sei langst zcuor do von eyn rebe geweest, das eyn sulche testament vnd stiftung sollt vff gericht werden.“ Apollonia v. Widenbach (Widenbach) war eine verwitwet gew. Waisenbald u. angeblich eine geborene Alnbeck oder Almann. Zu einer Magdeburger Familie Almann stand Luther in Beziehung: de W. III, 77. 418. Es waren 4 Brüder: Georg, Heinrich, Ebeling u. Johannes Almann, mit die ersten, welche in Magdeburg d. Evangelium angenommen hatten. Eine Genealogie Widenbachs erwähnt Horn, sächs. Handbibliothek (Spz. 1728) S. 611.

83) Eisdem. Disp. 106 Beil. 4. Waldau a. a. D. 35.

84) Corp. Ref. I, II, 359; vgl. de W. I, 561. II, 9.

85) Livius 29, 22. 10.

86) Spz. Univ.-Bibl. R.-Gesch. 951 Nr. 16.

87) Barnde 596 Nr. 225.

wart der Vornehmsten der Universität und der herzoglichen Räte und die Haft Schumanns⁸⁸⁾. Jene zwanzig adeligen Jünglinge sind hiernach Studenten gewesen. Nach Karlstadt gab es also anfangs 1521 in Leipzig Lutherische Bücher und eifrige Anhänger von ihm (consectatores). Und Mosellan schreibt am 29. Mai desj. J.: „Martinos [Lipsiae] in tumultu sunt“, d. h. Martin Luthers Angelegenheiten sind in Leipzig bis zum Tumult gekommen⁸⁹⁾. Luther, der große Reformator, ist eben der Schöpfer einer neuen Weltanschauung. Er ist der Befreier des Geistes, Herzens und Gewissens von aller Menschenfagung. Aus dem zagenden Grübler ist er zum todesmutigen Glaubenshelden geworden, und kühn zerbricht er das geisttötende Joch der Formel und des Buchstabens. Er hat auch dem germanischen Geiste das unvergängliche Siegel seines Geistes aufgedrückt, so daß dieser beginnt, sich vom romanischen zu emanzipieren, sich von der Zucht und Vormundschaft des Klerus zu befreien und zu selbständiger Reife und Mündigkeit zu erheben. Das deutsche Nationalgefühl erwacht und schafft sich endlich auch eine Nationalliteratur als mächtigstes Bollwerk gegen die romanische Bildung und ihren Einfluß. Man darf sich nicht wundern, wenn auch die Laien allerwärts die gegnerischen Schriften lesen, prüfen und sich über sie streiten. Christoph Scheurl II. von Nürnberg durchwandert 1519 einige „berühmte Bistümer“ und findet überall einen großen Haufen „Martinianer“, d. h. Lutheraner. Selbst abends während der Mahlzeit las man Luthersche Schriften und schrieb sie des Nachts ab⁹⁰⁾. Dies ersieht man auch aus der Antwort, mit welcher sich der Nürnberger Rat Mitte 1523 gegen den anklagenden päpstlichen Nuntius, Kardinal Campeggi, verteidigte: „Er bestrafe ja die fremden Verkäufer Lutherscher Schriften, so sehr das Volk auch danach verlange.“ Nur ein Jahr später wird von derselben Seite gerügt, daß in Nürnberg Luthers Schriften massenhaft, ja, wie der Reformator selbst klagt, sogar hinterlistig nachgedruckt würden⁹¹⁾. Glarean

88) Joh. G. Olearii Scrinium Antiquarium (Zena u. Arnstadt 1698) p. 77.

89) Corp. Ref. I, 523.

90) F. v. Soden, Beitr. z. Gesch. d. Reform. u. d. Sitten jener Zeit mit bes. Hinblick auf Christoph Scheurl II. (Nürnb. 1855) S. 75. Laut des Berichts von Just. Jonas an Luther (allerdings später: 13. Juni 1530) seien in Augsburg allein schon 500 Exemplare von seiner (Luthers) Schrift „Vermahnung an d. Geistlichen“, auch mit an Gegner, verkauft worden: Kolbe, Anal. 131 f.

91) F. v. Soden, Beitr. zc. S. 171; vgl. de W.-Seidem. VI, 69 ff. Kolbe, Anal. 11 ff.

schreibt anfangs November 1520 über den Vertrieb des Berichts von der Disputation Luthers mit Eck an Zwingli: „Keine Bücher werden begieriger gekauft. Ich hörte von einem Buchhändler, daß er zu Frankfurt neulich beim Markte 1400 Exemplare verkauft habe, wie niemals vorher von irgend einem Schriftsteller“ (nulli libri avidius emuntur. Audivi a bibliopola quodam, qui ait, sese Francinadi [Francofurti] nuperis nundinis vendidisse Exemplaria 1400, quot nunquam antea alicujus auctoris)⁹²). Auch Bischof Adolf von Merseburg berichtet 17. Januar 1521 an Ritter Casar Pflug: „Dieweyle das volck, als wir aus teglicher vnderrichtung vornehmen, vff gedachts martini luthers bucher vnnb schriefft gannß verfließenn zc.“ und bittet ihn um seine Mithilfe dagegen „zu leyphz, pegaw (Pegau) vnd andern ortern“. Im „eingelegten Zettel“ fügt er recht charakteristisch für Leipzig hinzu: „Wir werdenn auch glaubwürdig bericht, Das noch teglich allerlay puchlein vnnb schriefft martini lotters gein leiptzß gepracht vnd verkaufft werden sollen Das dan beßlicher bullen vnnb gepote entgegen zc.“⁹³). Obgleich die bestehenden weltlichen Gewalten der neuen Lehre entgegen waren, so konnte doch nicht verhindert werden, daß begierige Leser, die schon dem Reize des Verbots nicht zu widerstehen vermochten, Luthers Schriften kauften und aus ihnen sahen, wie wenig wider die neue Lehre vorgebracht werden konnte. Seitdem der Augustinermönch in Wittenberg, der Prophet, Priester und Vorkämpfer des deutschen Volkes, begonnen hatte, das Evangelium von den menschlichen Zusätzen der Jahrhunderte zu befreien, wurde man an den römischen Lehren und Gebräuchen immer mehr irre. Hierzu trugen Luthers Feinde in Leipzig durch ihr Schreien und Schreiben selbst nicht wenig bei. Je mehr von hier aus, z. B. von Emsler, gegen Luther geschrieben, je heftiger von der Pfarargeistlichkeit, besonders vom Licentiaten Johann Kofß⁹⁴), gegen ihn gepredigt wurde,

92) M. Schuler et J. Schulthess, Huld. Zwinglii opera (Turici 1830) vol. VII p. 151.

93) Ebdem. Erl. 9.

94) Jedenfalls ist er der „Leipziger Prediger“, der Luthers Postille benutzt haben soll: Luthers Tischred. III, S. 283 § 2. Kofß † gegen Ende 1532 in Leipzig plöblich auf d. Kanzel d. Nikolaikirche während d. Predigt. Luther schreibt diesen Unfall dem Dr. Krause in Halle zu u. scheint beide Gegner zu verwechseln: de W. III, 305 vgl. m. 243. 290. Cochl. vermag dies nicht zu berichtigen, weil es ihm „unwüßlich ist, wie Dr. Kraus gestorben oder was er wider luthers leer geschriben oder geredt“ (Auff Luthers Trostbr. zc. Bl. f ij). (Joh. Krause

desto begieriger wurde die ganze Stadt, die Antworten des schlagfertigen Reformators zu lesen. Von Ros, diesem damals im Amte befindlichen Leipziger Geistlichen, sonst von keinem, besitzen wir noch zwei vollständige Predigten, welche die Reformation hart angreifen. Da er durch den Bauernkrieg von 1525 aus seiner Heimat vertrieben worden war, so dürfte seine Anstellung als Prediger an einer der Leipziger Pfarrkirchen — „Pfarrprediger“ — um 1526 stattgefunden haben. Beide Predigten befinden sich auf der Leipziger Universitätsbibliothek⁹⁵) unter dem Titel: „Zween Sermon / von rechtfertigung des sunders / welche Johannes Ros, der heyl. schrift Licentiat / iht geordenter Pfarrprediger zu Leiptzigt / Auff den Sontag Reminiscere vnnnd auf des heyl. Apost. Sanct Matthias tag geprediget hat. Anno 1529.“ In der an Herzog Georg gerichteten Widmung, dat. „Monttag nach Lätare 1529“, erwähnt der sich einmal „Ros“ schreibende Verf., daß er, drei Jahre zuvor „aus der lutherischen Charybbis durch häurischen Aufruhr aus seinem Vaterlande in Herzog Georgs Fürstentum getrieben, es für Pflicht gehalten habe, dem Jammer nach Kräften zu wehren“. In der am Sonntag Reminiscere gehaltenen Predigt, der ersten, stellt er der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben den Grundsatz entgegen, daß der Sünder gerecht werde durch drei Stücke: 1. Glauben (dispositive: „der glaub ist die bereitung / der wegt / vnd die erlangung der gerechtigkeit“); 2. Liebe (effective: Liebe sei der Weg; „man wirt gerecht / durch die liebe oder gnade Gottes, Liebe vnd gnade Gottes ist eyn ding eyne wirkung der gerechtikeit“); 3. gute

in Halle, Rat des Kardinals u. Erzbischofs Albrecht, schnitt sich am 1. Nov. 1527 aus Tieffinn über d. Genuß des heil. Abendmahls in beiderlei Gestalt die Kehle ab; vgl. Luthers Tischred. II, S. 104 § 21 m. Anmerk.) Laut seines Briefes an Nik. Hausmann v. 2. Jan. 1533 (de W. IV, 431: „Wie man hört, hat Christus seinen Feind zu Leipzig, der so schrie, auf der Kanzel selbst und inmitten verleumderischer Rede niedergeschmettert“ [in ipso suggestu et in medio blasphemiae suae: Ros soll gerade sehr heftig gegen Luther gepredigt haben, als er vom Schlage getroffen niederlang]) u. an Amsdorf v. 14. Jan. (daf. IV, 432: „Den frebelnden Rabulisten Joh. Ros [latratorem sacrilegum Johannem K.] zu Leipz. hat der Herr gezähmt“) ist Luther über d. Person aufgeklärt. Ros wohnte nach einem Briefe Cochläi an Lorenz von Truchseß in Mainz (6. Okt. 1532) im Bernhardenkollegium [an d. Stelle der heut. „Allgem. Deutsch. Kreditanstalt“] zu Leipz.: Niederers Nachrichten a. a. D. I, 344.

95) Kirch.-Gesch. 987 Nr. 11, bez. 990 Nr. 9. Manche wertvolle Quellenangabe verdanke ich der Güte der Herren Bibliothekar Dr. Meißner u. Professor Dr. Büdert an der Universität zu Leipzig.

Werte, „die feindt von nötten 1) die gerechtikeit zuerlangen / denn sie feindt dem glauben vnd der liebe behüßlich / hynwegt zunemen den Kiegel oder hindernis der Göttlichen barmherzigkeit / der selbige rigel ist die sünde; 2) die gerechtikeit zu behalten vnd 3) zumeren [vermehren] vnd 4) van nötten zu der seiligkeit / vnd der selbigen verbindtlich (Matth. 7, 15 ff.).“ Lutherischerseits beständen offenbar „dreierlei yrthum / lyst aber tugt [Tücke] wider dis gutte wergt“. Der Schluß ist nur Polemik. Die am St. Matthiastage gehaltene zweite Predigt sucht lediglich die Schriftbeweise für die lutherische Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben zu widerlegen. Fünf Schriftstellen werden prüfend behandelt und schließlich gar nicht als angebliche Beweisstellen anerkannt.

Seit 1521, mehr noch seit 1522 äußert sich die religiöse Bewegung in Leipzig immer mehr und veranlaßt, wie auch Vogel in seinem handschriftlichen Nachlasse⁹⁶⁾ mit Recht annimmt, die ersten Gegenmaßregeln Herzog Georgs. Laut des erwähnten, nicht uninteressanten Schreibens⁹⁷⁾ eines gewissen Maximus Behr aus Leipzig an Mag. Georg Helt in Dessau (17. Jan. 1522) „sint zue Eilenburgk eyn teil sehr Martines“, d. h. lutherisch gesinnt, aber „hie zue Leipcż hat es, Got sey Lob, nach nit not“. Es scheint aber doch etwas schlimmer gewesen zu sein, denn der Herzog verbietet 1522 wiederholt Luthers Lehre und will diejenigen in Strafe genommen wissen, welche von der christlichen Kirche abweichen. „Manch sein Christlich hertz sei durch die irrige vnd vnchristlich vbung so bei dem geistlichen vund weltlichen befunden in Zweifel gefuhret worden“, sagt er selbst⁹⁸⁾. Noch im Spätherbste dieses Jahres veranlaßt er eine strenge bischöfliche Visitation in Leipzig⁹⁹⁾. Bei derselben fand Bischof Adolf die große Mehrzahl der Universitätsglieder zu seiner Freude noch auf der päpstlichen Seite: 5 Theologen, 11 Juristen, 6 Mediziner und 51 Magister. Andreas Franck (Camitianus), der

96) III, 1. 5 c. 5 p. 471 vgl. m. p. 472 (Nov. 1523 gleiches Edikt des Herzogs).

97) Herzogl. Haus- u. Staatsarchiv zu Herbst a. a. D. [f. b. Eilenburg S. 25]. Was dieser Behr in Leipz. war, ersieht man aus f. Mitteilung im Schreiben, daß er sehr bald [höchstwahrscheinl. 9. Febr.] „mit d. hulffe gottes“ f. erste Messe halten wolle, u. bittet durch Helt d. jungen Fürsten v. Anhalt um ein wenig Wildpret z. Festmahle.

98) HStA. Loc. 10 297 fol. 6. 7 sq. 10—12.

99) Sect. I, § 127. add. 2 d [p. 212a]. § 139. 1 [p. 240a]. Schneid. 4, 178. Walch 19, 591 f. Seidem. Erl. 51; vgl. Spalatini Annal. b. Cyp. p. 32.

jetzt (Wintersemester 1522) Rektor der Hochschule war¹⁰⁰), mußte aber doch durch einen öffentlichen Anschlag das Lesen der Bücher und der soeben erschienenen Übersetzung des Neuen Testaments Luthers bei „Leibes- und Lebensstrafe“ verbieten¹⁾. Die bereits gekauften Exemplare befahl der Herzog in die Ämter gegen Wiedererstattung des Preises bis Weihnachten einzuliefern und drohte im Weigerungsfalle mit schwerer Strafe²⁾. Die Leipziger, welche nach den nahen kurfürstlichen Dörfern „zur Predigt ausliefen“, wie die Annaberger in großer Menge in das benachbarte kurfürstliche Buchholz, die „Kegergrube“ (s. Sedendorf a. a. D.), sollten nach jenem Anschläge auch davon abstehen. Der gerechte und nach Wahrheit suchende Landesfürst, welcher unparteiisch erscheinen und ganz sicher gehen wollte, forberte von seiner theologischen Fakultät in Leipzig eine Prüfung der Übersetzung Luthers und ein Gutachten über dieselbe. Dieses war aber nach dem Fakultätsberichte an den Herzog (6. Jan. 1523) dem Reformator, „die weyl allenthalben allerleye stude vnd punct seyner lere vnd Irthumb langst von der Christlichen kirchen vnd von den heyligen Concilia vordampt, Auch von den heupttern der Christenheidt beyde geistlich vnd werntlich langst zcu leschen vordotten“, keineswegs günstig. Am 19. Januar 1523 meldet der Amtmann zu Leipzig, Georg von Widenbach, dem Herzog, daß am 23. November 1522 Ulrich Guldenmond etliche gedruckte Luthersche Schriften, aber kein Neues Testament, abgeliefert habe, ohne Geld dafür zu nehmen. Sie seien von ihm in Leipzig und anderwärts gekauft worden. Dr. Breittenbach³⁾ habe zwei Exemplare des Neuen Testaments gegen Entschädigung abgegeben und Hans Preußer ohne Annahme von Entschädigung ein Exemplar. Laut des beiliegenden Schreibens habe es Preußer von Leonhard Pseyffer, dieser aber dasselbe für 15 Gulden von einer Frau gekauft, welche in Leipzig damit herumgegangen sei. Lukas Gorteler in der Burgstraße habe ein ihm geschenktes Buch abgegeben, ohne etwas dafür zu verlangen. Dr. Tirollf, der alte Schöppenschreiber, habe auch ein zu Torgau

100) Jarnde 596 Nr. 227. Seidem. Beitr. I, 61 Anm. 2.

1) Sed. I, § 139. 1 [p. 240a]. Heydenr. 99. Peifer 362 ff. Weber 38 f. Vogel, handschr. Nachl. III, 1. 5 c. 5 p. 472. Seidem. Beitr. I, 59.

2) Vgl. HStA. Loc. 10297 fol. 1 sqq.

3) Er hatte sie im Auftrage Herzog Heinrichs v. Mecklenburg für 34 u. 36 Groschen gekauft; ein Exempl. sollte „illuminirt“ werden. Herzog Georg bezahlte sie u. wollte sie Herzog Heinrich selbst zufenden.

von einem Händler⁴⁾ gekauftes Buch abgegeben, für welches er nichts nehmen wolle. Desgleichen Heinz Scherll ein ihm geschenktes und er, der Amtmann Georg von Wibeck selbst, ein Neues Testament mit mancherlei Schriften, die von ihm theils hier gekauft, theils ihm geschenkt worden seien. Auch sie wollten kein Geld dafür nehmen. Dies seien alle ihm abgelieferten Bücher und Schriften⁵⁾.

Peter Körber aus Nürnberg, verheiratet und in Leipzig (vor dem Petersthore) ansässig, hatte schon anfangs 1522 das heilige Abendmahl nach lutherischem Brauche von Gabriel Zwilling in Eilenburg empfangen, wohin er in Geschäften seiner Herrschaft⁶⁾ von Torgau aus gekommen war. Er mußte diese Handlung jedoch mit Gefängnis büßen⁷⁾. Mag. Stephan Schönbach aus Crimmitschau predigt in der Johanniskirche im evangelischen Geiste und wird deshalb vom Leipziger Räte, der seinethalben vom Herzoge getadelt wurde, bei diesem verklagt und schließlich auch vertrieben. Zweifellos ist er jener Leipziger Magister, über den der Herzog dem Räte schreibt⁸⁾ „er habe gegen die heilige und christliche Kirche gepredigt, das ihm zu nicht kleinem Mißfallen gereicht, und daß der Rat dagegen wenig gethan“. Denn an demselben Tage bittet Herzog Georg schriftlich den Bischof zu Merseburg, „er möge ja auf die Predigt des Mag. Steffanus acht haben“. Mit ihm darf man nicht den Mag. Stephan Schönbach an der Katharinentkirche in Magdeburg verwechseln, der erst 1546 aus seiner Vaterstadt als Diakon an die Leipziger Nikolaikirche berufen wurde und daher nicht der erste evangelische Prediger in Leipzig gewesen ist⁹⁾. Auch Mag. Sebastian Fröschel wandte sich gleich beim Beginn der Reformation derselben zu und war nach der Disputation, wie er selbst schreibt¹⁰⁾, 1522 von Leipzig nach Wittenberg gezogen. In der Michaelismesse

4) Die herumziehenden Buchhändler nannte man damals „Buchführer“.

5) Seidem. Erl. 54–57. Wibeck hatte ein Neues Testament vom Drucker Melch. Lotter geschenkt erhalten.

6) Der Italiener Rafael Turrisiani u. Rudolf von Ludau.

7) Seidem. Erl. 42 ff.

8) Dat. Dresden, Freit. nach Exaltationis St. Crucis (19. Sept.) 1522: HStA. Cop. 136 fol. 173 sq.

9) RA. VII, B. 1 b (lose Blätter). Schneid. 4, 217. E. S. Albrecht, sächs.-evang. Kirchen- u. Predigergesch. I. Bd. (Lpz. 1799) S. 166 f. Vogel, handschr. Nachl. III, 1. 5 c. 5 p. 459. Gretsch. 208 f. Seidem. Beitr. I, 58.

10) Vom Priesterthumb zc. Bl. a ij b.

1523, und nicht 1524, wie Schneider fälschlich berichtet¹¹⁾, lehrte er nach seiner eigenen Erzählung¹²⁾ wieder nach Leipzig zurück und wurde von etlichen Gemeindegliedern ersucht, (11. Oktober) in der Kapelle zu St. Georg und (18. Oktober) in der Johanniskirche zu predigen, was auch geschah. Daß er, aber seine evangelischen Predigten (z. B. Mittwoch, den 21. Oktober) nicht fortsetzen konnte, dafür sorgte auf Befehl des Herzogs, der alle Zusammenkünfte (Conventicula) ohne obrigkeitliche Erlaubnis verbot, der Propst des Chorherrenstifts zu St. Thomä, D. Ulrich Pfister¹³⁾, als oberster Pfarrer der Stadtgemeinde und Patron sämtlicher Leipziger Kirchen einfach durch Verschluß der Kirche. Die Diener des Rates verhiinderten aber seine Predigt auf dem vor der Johanniskirche gelegenen und mit einer großen Volksmasse angefüllten freien Platze¹⁴⁾.

11) 4, 178 f.

12) Königr. zc. Vorrede C iij b.

13) Fröschel a. a. O. Bl. D. Vogel 116. Gretschr. 46 f. 312 (Urf. X). Pfister † 1530. Die Grabchrift auf ihn betont f. „severitas“ (strengen Ernst): Sal. Stepner, Inscriptiones Lips. locorum publ. etc. (Lpz. 1875) Nr. 627.

14) Herzogl. Mandat v. Leipz., Sonnab. nach Scholastica (13. Febr.) 1524: RA. VII, B. 1. fol. 37 sq.; vgl. Gretschr. 213 f. 311 Urf. IX (b. Konventikelwesen mit verbietend) stimmt mit d. Original, nur daß Gretschr. irrtümlich Scholasticus schreibt (S. 217 vgl. mit S. 312), als wäre dies, wie Seidemann (Erl. Vorwort V) richtig sagt, ein Heiliger. Fröschel, geb. 1497 zu Amberg in d. Oberpfalz; seit Ost. 1514 Stud. in Leipzig, Mich. 1516 Baccalaureus, anfangs 1519 Magister artium, 1520 u. 1521 als Subdiak., Diaconus u. am 16. März als Presbyter vom Bisch. Adolf v. Wertheb. mit Erlaubnis des Regensburger Weihbischofs, in dessen Bistum er gehörte, geweiht, † 1570 als Archidiaconus an d. Pfarrkirche zu Wittenberg. Bei jeder Weihe erschien dem Bischöfe die Lonsur zu Klein. Fröschel brachte bei einer theolog. Disputation im Collegio majori in betreff der conceptio Mariae Beatae Virginis, quod esset concepta in utero matris sine peccato (Röm. 6, 12), den Dr. Meinig in große Verlegenheit: Vom Königr. zc. Bl. C ij. ff. — Bl. H i b schreibt er: „Als ich denselbigen Tag (Mittw., 21. Okt. 1523) sollte u. wollte [in Leipzig] predigen, da hatten d. Thomasser Rönche oder Herren d. Kirche lassen zusperren u. sie mit starken Schlüsselern an d. Thüren auswendig so verwahrt, daß man sie nicht aufmachen konnte, u. der ganze Kirchhof war voll Volk's u. hatten mir etliche Predigtstühle auf dem Kirchhofe aufgerichtet. Als ich solches erfuhr, wollte ich nicht hinaus, denn es waren auch bestellt heimlich des Rats Diener, wenn ich aufräte und predigte, daß sie mich angreifen sollten u. gefangen nehmen. Als ich aber nicht hinaus wollte, da schickten sie mir einen Boten nach d. anderen, auch z. T. die Herren des Rats, daß ich wollte hinauskommen, nicht zu predigen, sondern d. Volk zu stillen, es würde sonst ohne ein Unglück nicht abgehen. Als ich nun hinauskam und anhub das Volk zu bitten, daß sie auf diesmal wollten Geduld haben mit mir,

Die Besorgnis des Bischofs Adolf war so groß, daß er den Herzog bat, nach Leipzig zu reisen, denn M. Fröschel werde die „ganze Stadt“ mit der lutherischen Lehre verführen, denn der „gemeine Mann“ hieng gar an Mag. Fröschel“¹⁵). Gleichen Sinnes mit ihm muß

aber d. gemeine Mann wollte nicht . . . , zuletzt ging das Volk beruhigt in die Stadt zurück und etliche Herren des Rats begleiteten mich hinten über d. Feld zum Peterssthor in die Stadt hinein.“ Fröschel wurde vom Bischofe nach Merseburg citiert.

15) Königr. zc. Borr. D iij. Schneid. 4, 178 f. Vogel 109. Wie es Fröschel gelegentlich einer Hinrichtung in Leipzig erging, berichtet er selbst: „Ich fing an, einen armen Menschen, den man ausführet zu richten, denselbigen zu trösten, in der Grimmischen Gassen, vor des alten Doktoris Pistoris Hause, bis an das Grimmische Thor, und als wir nun unter das Gewölbe des Thores kamen, da hebet der Mönch an zu schreien, als wäre er thöricht, der ihm das Kreuzifix vortrug, dem armen Menschen, u. rufte die an, die mit im Harnisch, mit den Hellebarten voran u. hintennach gingen, daß sie wehren wollten, denn ich gedächte den gefangnen armen Menschen ledig zu machen, u. schlug auf mich zu mit d. Kreuzifix. Wie nun solches sahen und hörten, die vorangingen mit d. Hellebarten, die lehrten sich bald um u. stachen auf mich zu, also daß ich lautm zum Thor hinein entwich auf d. linke Seite, wie man hinausgeht, also daß mir bei 6 Hellebarten an den Leib wurden gestoßen, u. gleichwohl mit Hilfe Christi Jesu, dieses ewigen Königs, ganz unverseht u. unverlezt davon kam, wie diejenigen viel besser wissen, so dabei u. um mich gewesen sind, denn ich selber, welches mir auch etliche aus ihnen selber gesagt haben, u. Bartel Vogel, ein Bürger und Ratsherr alhier zu Wittenb., davon Zeugnis kann geben, viel besser denn ich. Darüber haben mich die Mönche so bald u. so hart angegeben u. beschweret bei d. Bischof zu Merseburg, Fürst Adolf von Anhalt, daß er mich bald hernach gen Merseburg hat citiret auf einen bestimmten Tag, da die Mönche, meine Kläger, auch sollten hinkommen. Aber mir wurde geraten, daß ich zuvor sollte vor d. Bischof erscheinen u. hören, warum ich vor ihrer F. G. citiert wäre? Als ritte ich am Sonntag zuvor, vor d. Termin u. bestimmten Tage, u. trat vor den Bischof als ein Reiter in Stiefel u. Sporen u. mit einem Schwert an d. Seite, u. bat, ihre F. G. wollte mir solches nicht für übel haben, daß ich also vor ihre F. G. käme, denn ich wäre wegfertig in meine Heimat gen Amberg in d. obern Pfalz, darum wollte ich mich zuvor als ein Gehorsamer gegen ihre F. G. erzeigen u. hören, warum ich citiert wäre vor ihre F. G. Die Antwort aber, so mir ihre F. G. gab, war nichts anders, denn daß mich die Mönche des armen Gefangnen halben, so gerichtet war, auf das Festigste hätten angegeben. Also ließ mich d. Bischof wieder von Merseb. hinwegziehen u. wünschte mir Glück zu d. Reise. Ich aber vernahm Recht u. zog hierher gen Wittenberg, welches den Bischof sehr übel verdroß, als ihre F. G. solches erfahren hatte.“ Königr. zc. Bl. C iij b — E iij b. Die Delinquenten scheinen auf d. Wege zur Richtstätte unter d. Gewölbe des Grimmischen Thores von einem Mönche des nahen Dominikanerklosters (im Paulinum) in Empfang genommen und bis zum Richtplatze begleitet worden zu sein.

auch der „Schulmeister“ der Schule zu „St. Nicolas“, Mag. Konrad Burchamer (Birkhamer) aus Nürnberg, gewesen sein, sonst würde Fröschel sicher kein Unterkommen bei ihm gefunden haben. Denn hier wurde Fröschel früh 9 Uhr gefangen genommen und von vier bewaffneten Stadtknechten aufs Rathhaus geführt¹⁶⁾. Die Hinneigung der Nikolaischule zur evangelischen Lehre war jedenfalls die Ursache, daß sie 1524 gänzlich geschlossen und erst nach 6 Jahren wieder eröffnet wurde¹⁷⁾. Auch der Stadmeister auf dem Rathhause scheint der neuen Lehre nicht abgeneigt gewesen zu sein, denn er ermahnt Fröschel, seine Ansicht frei zu bekennen¹⁸⁾.

Sicher hat Sedendorf¹⁹⁾ unrecht, wenn er mit Panzer²⁰⁾ und anderen den Bürger und Schuhmacher Georg Schönichen in Eisenburg, der eifrig für die Reformation wirkte, einen „von Leipzig Ausgewiesenen“ (Lipsia ejectus) nennt. Sein Wegzug von Leipzig 1522 war zweifellos ein freiwilliger. Schönichen selbst sagt nichts in seinen Schriften von einer Vertreibung, weil er nichts sagen konnte. Er erscheint und bewegt sich vielmehr frei in Leipzig und hört z. B. am Tage Philippi und Jakobi²¹⁾ (Freitag, 1. Mai) 1523 eine und am 24. Mai (Pfingstsonntag) sogar zwei Predigten des Dr. Dungersheim von Ochsenart in der Nikolaiskirche, gegen deren Inhalt²²⁾ er schrieb²³⁾. Alles dies widerspricht doch wohl

16) Fröschel a. a. O. D ij b. Wein u. Bier erhielt Fröschel als Gefangener aus d. Keller des Rats, das Essen dagegen aus der Küche des Michel Duffler in der Katharinenstraße.

17) Alb. Forbiger, Beitr. z. Gesch. d. Nikolaischule in Lpz. (daf. 1826) I, 5 Anm. 9. J. S. Lipsius, d. Nikolaischule zu Leipz. im 1. Jahrh. ihres Bestehens (daf. 1872), u. E. Dohmke, d. Nikolaischule zu Leipz. im 17. Jahrh. (daf. 1874, Programm).

18) Fröschel a. a. O. Bl. D iij.

19) I, § 139 [p. 240 a]; vgl. Vogel, handschr. Nachl. III, 1. 5 c. 5 p. 473.

20) II, 201 Nr. 964.

21) In dieser Predigt heißt es, die Fürsten u. Obrigkeiten seien verpflichtet, die „bösen Leute, die Martinianer“, zu dämpfen.

22) Dieser war: die Kirche könne nicht irren u. habe gewiß den heil. Geist; der in den Kirchenvätern u. Kirchenversammlungen mächtig gewesen sei. Man solle im Glauben der Kirche bleiben, habe man auch nicht vollkommenen Glauben. Der Mensch solle sich schiden u. bereiten zur Gnade des heil. Geistes u. genug thun für seine Sünde u. s. w.

23) Den achtbarn vnd hochgelerten zu Leypssid Petro Rosellano Rectori / Ochsenart, prediger z. S. Nicolao / Andree Camiciano / meynen gunstigen herrn vnd lieben brüthernynn Christo Ihesu zc. (Ehlenburd 1523) S. 1 f. Schönichen schrieb hiernach auch gegen Rosellan u. Camitianus (Dr. Frand). Eine 2.

den gewöhnlichen Berichten, nach denen man eine Vertreibung Schönichens annimmt. Der Herzog versuchte jetzt noch zu bessern und vertrieb bis dahin niemand.

Wie es anfangs 1524 mit einer großen Zahl Leipziger Bürger hinsichtlich der neuen Glaubensgrundsätze stand, konnte der Herzog daraus sehen, daß am 2. April 105 Bürger den Rat bitten, Mag. Andreas Bodenschütz an einer größeren Stadtkirche (Nikolai-, Thomas- oder Peterskirche) anzustellen. Diese Bittsteller bilden den Urstamm der evangelischen Gemeinde Leipzigs und verdienen, zumal einzelne später noch hervortreten, hier sämtlich erwähnt zu werden. Sie sind: Wolf von Lindenau; der Arzt Dr. Sebastian Rothe (ein Verwandter Heinrich Stromers und Mosellans großer Verehrer, 1520 in Italien); Martin Leubel; M. Oswald Laffon (Lofan); Ulrich Mordeisen; Lukas Straube; Markus Schuh; Andreas Drembach; Wolf Preußner sen.; Hans Lohner; Peter Gengenbach; Lorenz

Schrift: Auff die vnderriicht des hochgel. Dr. Hier. Ochsenart, Collegiaten vnd prediger z. leppz (Eylenb., 5. Juli 1523: Lpz. Univ.-Bibl. R.-Gesch. 972 Nr. 22 u. 23); vgl. Spalat. b. Mend. II, 626 u. de W. II, 399. Zugleich bittet Schönichen die genannten Männer, da er sie als Häupter der Universität u. Stadt Leipzig ansehe, nach denen sich mehr als ein ganzes Land richte, ihn mit d. heil. Schrift zu unterrichten oder zu widerlegen. Seine Schrift beginnt: „Hochgelehrte und günstige liebe Herren u. Brüder in Christo! Nachdem sich jezund Ränke u. Zwietracht erheben an viel Enden über d. Evangelio u. Glauben u. ihr zu Leipzig ganz und gar dawider seid u. sonderlich von euren Predigern von d. Kanzeln gewidert u. gestraft wird, wie denn oftmal vor mich gekommen ist, auch ich selbst gehört habe, dieweil wir zu Eilenburg zum Teil dem heil. Evangelio Jesu Christi, auch der Lehre der heil. Apostel nach leben u. sterben wollten, dieweil ihr denn nun auß härteste entgegen prediget, auch gestattet zu predigen, mancher Mensch dadurch kleinmiltig, zaghaftig u. zweifelhaftig wird, u. wiewohls nicht unbillig wäre, daß solches widerlegt würde mit Grund der heil. Schrift, aber zc.“ Mosellan u. Camitianus (aus Ramenz) antworteten nicht, wohl aber Ochsenart mit: Antwort Hierony / mi Lungenßphey / von Ochsenart auf Sorgen Schonige / von Eylenburg / huschrey / ben. 4 Quartblatt, nach d. Holzschnitten der Titelseinfassung bei Wolfg. Stödel gedruckt: Panzers Ann. II, 201 Nr. 1965. Ochsenart beruft sich zur Belehrung Schönichens, der die fünf Stücke seiner Predigt nicht recht verstanden habe, auf d. Schrift, d. Kirche u. d. Kirchenväter. Er nahm Schönichens Verhalten übel u. will vor seinen ordentl. Richtern, d. Kirche u. ihren Prälaten, gern seiner Rede geständig sein. S. Schrift sagt auch nichts von einer Vertreibung Schönichens. Dieser erwiderte Ochsenart bescheiden, wobei er große Bibellenntnis zeigt. Schönichen wirkte den Mönchen vom Petersberge entgegen, welche Eilenburg mit Predigern versahen, u. suchte die geistl. Feinde des Evangel. mit Briefen heim. Ochsenart war in Leipzig nicht bloß Universitätslehrer, sondern auch Prediger an der Nikolaitirche.

Buchner; Georg Buchner; Kaspar Werner; Hans Kanzler; Hieronymus Schöbel; Hans Partym, gen. Osterland; Lorenz Müller; Adam Müller; Melchior Lotther (Lotter, Buchdrucker); Nikolaus und Georg Creuziger²⁴⁾ (Cruciger, letzterer der Vater des um Leipzigs Evangelisation hochverdienten Kaspar Cruciger); Sebastian Schlüsselfelder; Hans Steinbach; Hennig Gesper; Albrecht Offenburger; Matthäus Walthier; Hans Warmuth; Wigand Bonhofen; Wolf Dreumeister; Egidius Lotter; Peter Clement; Kaspar von Urselt, sonst Scherschleifer; Dietrich Bingbach; Hans Bonhschkeit; Johannes Stid; Reinhard Wilbe; Peter Buchsteiner; Nikolaus Schmidt; Hans Hartwig; Arnold Bachofen; Nikolaus Teuber; Lukas Walthier; Liborius Ditmar; Wolf Weymar; Simon Fuge; Hans Mordeisen; Johann von Thoren; Hans Zapf; Heinrich Moller; Sigmund Tengel; Anthonius Bock; Balthasar Käve; Barthel Süßmild; Hans Straube, ein Kleinschmidt; Thomas Hermann; Franz Morolt; Matthäus Herrmann; Hans Barth; Hans Jüderstorf; Jobst Lange; Kunz Drey; Philipp Noß; Lukas Beher; Hans Byfolde; Urban Hornuff von Samichen; Thomas Gerbsdorf; Michael Kampfer; Clement Schwarz; Kilian Weise; Wolf Berchinkell; Martin Wolf; Georg Schumann; Clement Weiland; Georg Knoch; Andreas Seyfert; Jobst Leupold; Lukas Haubold; Jakob Stedel; Blasius Scheide; Hans Weinheim; Hans Rybelydt; Martin Cramer; Michael Hoffmann; Georg Scheide; Michael Blume; Balthasar Molzer; Veit Rutroff; Christoph Knobloch; Sixtus Harber; Georg Böhme; Matthias Saubock; Bonifazius Ryding; Franz Hirschberg; Nikolaus Moller; Bernhard Friedel; Hans Kenner; Jobst Fichtenhayn; Burchard Welsch; Valten Schweinichen; Wolf Wagner, ein Büttner; Hans Angeres; Jakobs Trips; Michael Schüßler und Kilian Gunder²⁵⁾. Andreas Bodenschaz, den Vogel in seinem „Handschriftlichen Nachlasse“²⁶⁾ und nach ihm Gretschel²⁷⁾ mit allen, die diesem bis in die neueste Zeit herauf die Angaben hierüber nachschrieben, mit Andreas Franck (Camitianus) verwechselt, predigte im Jungfrauenkloster vor dem Petersthore

24) Erwähnt in Luthers Tischred. II, S. 397 § 63.

25) Gretschel u. Bülow 470. Vogel Annal. 110 (nennt Bodenschaz nur Andreas) u. handschr. Nachl. III, l. 5 c. 5 p. 462 sqq. p. 466 f. (Namen sämtlicher Wittsteller). Gretschel, kirchl. Zust. 307 f.; vgl. bef. RA. VII, B. 1. fol. 29 sqq. („Bodenschaz“ wird an die St. Nicolaikirche gewünscht).

26) III, l. 5 c. 5 p. 451.

27) Kirchl. Zust. 215. 305 ff. (Urf. VII; bloß mit d. Vornamen Andreas).

(außerhalb der Stadtmauern: Areal der jetzigen Nonnenmühle) das Wort Gottes im evangelischen Sinne. Daß dies Bittgesuch überhaupt zustande kam, beweist, wie Schneiders Bericht²⁸⁾ von einer größeren Vertreibung aus Leipzig im Jahre 1522 auf Irrtum beruht; auch die Archive in Dresden und Leipzig wissen von einer solchen nichts. Das dem Herzoge sofort übermittelte Gesuch wurde am Dienstag nach Misericordias Domini (12. April), also nur 10 Tage später, wie sich erwarten ließ, abschlägig und dazu ungnädig beschieden²⁹⁾. Der Herzog ermahnte die Bittsteller zur Ruhe, sie möchten auch fernerhin die Prediger der Stadt hören, die seines Wissens „ehrlieh, fromm, tugendlich und christlich“, d. h. nichts anderes als gut päpstlich, seien³⁰⁾. Die Petition selbst sowie die herzogliche Antwort lassen recht deutlich erkennen, daß die Leipziger Pfarrgeistlichkeit insgesamt der reformatorischen Bewegung entgegen war.

Infolge der bischöflichen Visitation war dem Andreas Bodenschaz wegen seiner verdächtigen Lehre verboten worden, ohne besondere Erlaubnis zu predigen. Er hatte es aber am St. Georgentage (Sonntag, 24. April) in der Georgenkirche dennoch gethan und zwar auf Betrieb des „Hainz Scherleyn, Merten Lewben (Leubel) vnd Andres Trempach (Drempach)“. Die beiden letzteren wurden vom Räte vorgefordert, doch auf dessen Fürbitte erließ zuletzt der Merseburger Bischof „Merten leubell dye straff seyner vbertretung“³¹⁾. Härter ließ der Herzog die erwähnten Prediger Schönbach und Fröschel 1524 an, letzteren als einen, der „Luthersches Gift in Wittenberg geholt habe und nun in Leipzig auslassen wolle“. Fröschel, der vom Verhöre Schönbachs auffallenderweise nichts erwähnt, und der in drei Stücken ungehorsam gewesen war, weil er gegen das Verbot des Herzogs in Wittenberg studiert, gegen das des Bischofs in Leipzig gepredigt und gegen den Kirchengebrauch keine Tonsur habe, sollte Stadt und Land verlassen, falls er nicht

28) Chron. S. 178.

29) RA. a. a. O. fol. 35 sq. (Orig.); vgl. Grefschel 308 Weil. VIII, Vogel, handschr. Nachl. III, 1. 5 c. 5 p. 467 sqq.

30) Fröschel, Königr., Borr. E. Heydenr. 100. Hofm. 178 ff. Grefsch. 214. 216 vgl. m. S. 309 f. (Urk. VIII). Seidem. Beitr. 1, 71 ff. Bodenschaz wurde dem Herzog Heinrich als Prediger ins Nonnenkloster zu Freiberg empfohlen; er starb jedoch nach wenigen Jahren.

31) Seidem. Disp. 139 Weil. 29: Bericht des Dr. Georg von Breitenbach: an d. Herzog (28. April 1524).

an den Pranger gebunden und mit Ruten aus dem Lande hinaus gestrichen werden wolle³²⁾. Daß er sehr lange in Wittenberg als Archidiaconus wirkte, schreibt er selbst³³⁾. Aus dem Bisherigen ersehen wir, daß namentlich mit dem erwähnten Wittgesuche der 105 Bürger anfangs 1524 die evangelisch Gesinnten Leipzigs auch anfangen handelnd aufzutreten. Obschon nach dem abschlägigen Bescheide und den weiteren Verordnungen des Herzogs die evangelische Predigt auch auf den Kanzeln der Vorstadt jetzt verstummen mußte, so verbreiteten die Neugläubigen einerseits doch im stillen ihre religiösen Grundsätze und besuchten andererseits die evangelischen Predigten in benachbarten kurfürstlichen Orten.

Auf die Buchläden Leipzigs, das ein Hauptverlagsort für römische Litteratur war, hatte der Herzog besonders ein scharfes Auge. Und dies war bei seinem kirchlichpolitischen Standpunkte auch sehr natürlich. Er ließ dieselben wiederholt nach lutherischen Lästerschriften, wie altgläubigerseits die Schriften nach der neuen Lehre genannt wurden, revidieren, im Jahre 1528 aber den Laden von Bartel Vogel aus Wittenberg vorläufig gänzlich schließen³⁴⁾. Die Buchhändler waren gezwungen, die Reformationslitteratur in Leipzig im geheimen zu vertreiben. Die große Hinneigung der Leipziger Buchdrucker und „Buchführer“ zur neuen Lehre sehen wir schon daraus, daß die genannte Petition von 1524 aus ihrem Kreise von Melchior Lotter, Peter Clement, Nikolaus Schmidt, Jakob Stöckel (Stöckel) und von Michael Blume mitunterzeichnet wurde³⁵⁾. Das Verbot des Vertriebes lutherischer Schriften in Leipzig, das von Dresden aus am Freitag nach Simonis und Judä (29. Okt.) 1529 vom Herzoge erneuert wurde³⁶⁾, traf ihr evangelisches Gewissen und ihren Erwerbszweig zugleich. Ihre traurige materielle Lage, welche dadurch entstand, schildert 1524 der Buchdrucker Wolfgang Stöckel bei seiner Vernehmung vor dem Räte (infolge einer in Eilen-

32) Fröschel a. a. O. Borr. E ij—ijj.

33) A. a. O. H ij b u. J ij; vgl. de W.-Seidem. VI, 514 Anm. 3 Nr. 5 (Fröschel v. 1525 oder 1527—70 in Witt. als Prediger amtierend) u. Luthers Tischred. II, S. 301 § 10. S. 351 § 4. IV, S. 496 § 20 m. Anm.

34) HStA. Loc. 10532 fol. 143 (Bericht des Rats an d. Herzog Wittw. nach Oculi [18. März] 1528).

35) Greischel 308 Nr. 20. 32. 39. 79. 86. Nikolaus Faber (Schmidt) seit 1521, verwandt mit d. Bischof Faber; Mich. Blume (Blum) seit 1531.

36) RA. VII, B. 1. fol. 39 sq.

burg gedruckten Predigt) u. a.: „yne yre nahrungẽ ganz darnyber lige, vnd wo es mit yne also in die lenge stehen solte, wurden sye von huß hoff vnd alle yrer nahrungẽ komen, indeme das sie nichts names, das zu Wittenberg oder suft gemacht, alhir drugken vnd verkauffen dörrfen. Dann welchs man gerne koufft vnd darnach die frage ist, müssen sie nit haben noch verkauffen, was sie aber mit großen houffen bey sich liegen haben“ — offenbar litterarische Produkte aus dem römischen Lager — „dasselbig begert nymandts, vnd wenn sie es auch vmb suft (umsonst) geben wolten, vnd wiewol sye sich E. f. g. gebots hierinnen gehorsamlich bißhere gehalten, so drucken es doch andere zu Wittenberg, Zwickau, Grymme, Eyllenberg, Thene (Zena) vnd an andern umbliegenden ortern, vnd werde danoch heymlich³⁷⁾ vnder dye leutte geschoben, dadurch yne derselbige genieß entzogen vnd frembden die es gerne annehmen zugewandt, derhalben die drucker, sezer vnd andere yro diener, bero sich vile dieses handels bißhere alhir ernehret, in grunbt verterben vnd mit yren kindern not leyden zc.“³⁸⁾. Auch der Rat ließ es an Wachsamkeit gegen verdächtige Bücher und Schriften nicht fehlen. Sehr beflissen berichtet er (13. Oktober 1521) an den Herzog, daß er gegen den hausierenden Peter Hessler von Muchilbe und dessen Frau eingeschritten sei, weil dieser das den Herzog berührende „buchlein Determinatio Theologicae alme vniuersitatis Parisien.“³⁹⁾ neben andern feyle“ gehabt. Dabei vergißt der Rat nicht zu bemerken, daß er auch bei den „andern buchfuhrern vnd partirern“ nachforsche sowie den Drucker Johann Grunenberg, von dem Peter Hessler obige Exemplare in Wittenberg gekauft hatte, am Jahrmarcte (Messe) habe verhören wollen, was ihm jedoch nicht gelungen sei u. s. w. Am 4. Januar 1531 meldet er dem Herzog: „Als wir diesen marct, vff die Lutherischen vnd zwinglischen Bucher haben sehen lassen, sein eßliche frembde Buchfuhrer als von Erfurd, wittenbergk, vnd andern orttern, alhier antroffen, die In mergklicher zahl Martinische bucher, als Postillen, Testament, Cathecismus, auch eßliche psalmen vnd anders, bey sich gehabt, Vnd wiewol sie gesagt, Das sie nit willens gewest, dieselben alhier feyl-

37) Vgl. Cochl. de Act. etc. 55 a.

38) HStA. Loc. 9884 fol. 142 (Bericht des Rats an d. Herzog Donners t. nach Quasimodogeniti [7. April] 1524).

39) Corp. Ref. lib. II, 367; ein Exempl. auf d. Epz. Univ.-Bibl. (Abteil. R.-Gesch. 953 Nr. 5) vorhanden.

zuhaben, Sondern andern frembden Buchfurern, bey Houffen vnd secklein zuuorkauffen, so haben wir sie doch nehmen, vnd off unser Stadthauß tragen lassen zc.“⁴⁰⁾

Die Gährung unter der Bewohnererschaft Leipzigs wuchs. Selbst bei der Universität hatten es sich einige deutlich merken lassen, daß sie nicht mehr, wie ehedem, Luthers Lehre abgeneigt seien. Deshalb nahm der Bischof von Merseburg schon im April 1524 eine abermalige Visitation der Universität, Kirchen und Klöster persönlich vor. Besonders schienen ihm die jungen Lehrer der Hochschule „Martini vnd Philippi Meinung“⁴¹⁾ in ihre Vorträge zu mischen. Der Bischof selbst schreibt am Freitag vor Pfingsten (13. Mai) 1524 dem Herzoge, daß Dr. Auerbach (Dr. Stromer aus Auerbach in Franken) alles, was zu „Wittemberg gedruckt von Martino oder philippo gemacht, in sein hawß (Haus) geantwurt vnd von yme angenohmen wurde, der es dan furder den Jungen Magistris in der Vniuersität frauen vnd mannen (Frauen und Männern) in der Stadt bey nacht vnd in geheym aufsteyle, Wir haben aber hinder Ewer lieb nichts von disser säch mit yme wollen noch furnemen Es wirt vnns aber darneben angesagt, Wo Ewer lieb nit bey dem Doctor das furnemen abschafft vnnnd in der Vniuersitet verordnet, das die Jungen Magistri nicht In Theologia lesen, dieweyl sie alwege Martini vnnnd philippi maynung vnnnd collega mit vormischen, Dardurch dye Jungen Studenten vorgifft vnnnd in grossen Irthumb gefurt werden Ewerlich vnnnd nicht woll möglich Martinus furnemen daselbst zudempffen vnnnd außzutilgen sey zc.“⁴²⁾ Auch dieses bischöfliche Urteil zeigt, wie tief das Evangelium anfangs 1524 in Leipzig seine Wurzeln getrieben hatte.

Bei der Universität wurden 1524 verhört „ekliche Jungen Magistri vnd Doctores, die damals“ (bei der vorherigen Visitation) „eklicher maß mit der Newen Secten vorgieffiget angezeigt synt wurden, sich nicht vil gebessert soltten habenn zc.“ Einige wollten, berichtet der Bischof weiter an den Herzog, auf gütige Ermahnung und ernstliche Erinnerung den Irrtümern der neuen Sekte entsagen, doch mit dem etwas heftigen Mag. Christoph Hegendorff habe man „vil handels vnd muhe“ gehabt. Zulezt habe auch er „hinsur lutherischer

40) Seidem. Disp. 107 ff. Weil. 4.

41) Luthers und Melanchthons Lehre.

42) Seidem. Disp. 140 Weil. 29. Hofm. 162 f. v. Langenn, Moritz II, 92 f. Fraustadt 48. 50.

vnd Melanctonischer auch des anhanges schriefft vnnb libell zu lesen vnd zu practicirn abgefaget“⁴³⁾. Segendorff war im Wintersemester 1523 Universitätsrektor und als solcher Nachfolger Mosellans. „Nach der Disputation von 1519 waren die jungen Magistri etwas kühner geworden und hatten angefangen, Theologie zu lesen“, schreibt Sebastian Fröschel⁴⁴⁾. Mag. Camitianus (Andreas Frand) habe das Evangelium Matthäi, Mag. Reuschius das des Markus und Segendorff⁴⁵⁾ das Lufasevangelium und auch das gelesen, was sie von Wittenberg bekamen. Mosellan habe den Römerbrief gelesen. Als aber, fügt Fröschel a. a. D. hinzu, Herzog Georg das „arme Fröschlein gefangen nam, aber nür einen halben tag, nicht gar einen ganzen, so erschrocken diese drey⁴⁶⁾ küne Helden so sehr, das sie studium Theologiae faren lieffen, dieweil es solchen Lohn gebe, Vnd gaben sich zum studio Juris vnd Medicinae, die lohneten besser, denn studium Theologicum“⁴⁷⁾.

Im Thomaskloster, wo die bischöfliche Visitation Dienstag den 26. April 1524 begann, wurden zuerst der Propst und die beiden Pfarrer Valentin Thalheym und Ambrosius Rauch verhört. Der schon früher gewarnte Kaspar Behr (Behrer)⁴⁸⁾ besaß immer noch lutherische Bücher. Verdächtigen Umgang mit den Chorherren zu St. Thomä sollte auf Anzeige des Propstes der Bürger „Anthonius Bude“ (Bode) haben. Trotz seiner Abrede sei er doch zu beobachten. Strenge Beobachtung, berichtet der Bischof weiter über seine Visitation an den Herzog, sei auch nötig gegen einen „Monich von der Zelle In dem Collegio Bernharbi (Bernhardinermönch), zu deme sich als wir bericht die Lüttherischen (Lutherischen) halten“. Auch Dr. Muerbach, schreibt der Bischof, sei wieder etwas verdächtig „dieser faction vnnb Luterischen Secten anzuhangen vnnb das die Lütterischen mit yme mehr dann mit andern vormerckt seyn gemeinschaftt zu-

43) Sachsens Kirchen-Galerie (Dresden) Bd. 9 S. 179 f. v. Langenn, Moriz a. a. D.

44) Königr., Borr. B iiii a b.

45) Über d. beiden letzten: Jarnde 596 Nr. 230. 229.

46) Mosellan war anfangs 1524 †.

47) Andr. Frand (Camitianus = aus Ramenz) nahm 1535 eine Ratsstelle an: Ratsverzeichnis b. Heydenreich, Winzer u. Vollbert. Vogel, handschr. Nachl. III, 1. 5 c. 5 p. 461. Frand wird als Jurium Licent. 1526 Leipz. Bürger: RA. Bürgermatrikel XXXIV. 2.

48) Urkundlich Prior 1516, gehörte noch 1541 dem Chorherrenstift zu St. Thomä an: Cod. dipl. II, 9 Nr. 391. 394. 473.

haben“. Dabei drückt der Bischof dem Herzog seine Besorgnis darüber aus, daß, wenn es sich wirklich so verhielte, „In ansehung eyner solchen person wol ergernis dar aus erwachsen mocht“.

Mit den beiden Klöstern war der Bischof zufrieden, nur bei den Barfüßern war ein verlaufener Mönch, welcher Sattler geworden, eine Ehe eingegangen⁴⁹⁾.

Die bischöfliche Visitation, um nur einen kurzen Blick auf die Umgegend Leipzigs zu werfen, war mit den Erlebnissen in Seithain zufrieden, nur einige waren angezeigt, „das sie durch gemeynschafft der umbliegenden Stete vnnnd flecken ettwas In yrthumb mochten gefallen seynn“. In Rochlitz war nur der Altarist Peter verdächtig und bekannte, viele verbotene lutherische Bücher gekauft und gelesen zu haben⁵⁰⁾. Verdächtiger schien Penig. Der dortige Pfarrer besaß lutherische Bücher und studierte darin, aber „nicht anders dan zu erkundung der lutherischen yrthumb“, wie er klug hinzufügte. Am 4. Mai (Mittwoch) ließ zu Pegau der Bischof behufs Kontrollierung in der Lorenzkirche predigen. Als er aber einen verdächtigen Prediger mit nach Merseburg nehmen wollte, mußte er einen Aufruhr befürchten und viele schimpfliche Worte und Drohungen von den Pegauern anhören, welche sie beim Wiederkommen der Visitation verwirklichen würden. In anderen Leipzig nahe gelegenen Städten, z. B. in Borna, fand der Bischof die Lehrer und die Lehre ebenfalls nicht zu seiner Zufriedenheit⁵¹⁾. Man sieht, es regte sich in und um Leipzig 1524 allenthalben.

Wie schon die juristische Fakultät am Sonntage nach Veit (21. Juni) 1523 dem Herzoge mitgeteilt hatte, daß ein Bauersmann nicht gebeichtet und doch das Sakrament habe empfangen wollen⁵²⁾, so berichtet Donnerstag nach Quasimodogeniti (7. April) 1524 der Stadtrat an denselben über einen Beutler aus Prag, Georg Weheim, welcher [ebenfalls Ostern vorher⁵³⁾] weder gebeichtet, noch das Sakrament empfangen habe. Ganz bestimmt ist jener Beutler damit gemeint, welchen der Rat dem Bischofe bei der Visitation 1524 an-

49) Bischöfl. Bericht an d. Herzog v. 13. Mai 1524: Sachsens Kirchen-Galerie a. a. D. Die weltlichen Rechte bestraften verhehlichte Mönche u. Nonnen mit dem Tode.

50) Seidem. Disp. 143 Beil. 29. v. Langenn, Moriz II, 92.

51) Sed. I, § 130. add. 1 t [p. 220a]. Seidem. Disp. 144 Beil. 29. v. Langenn a. a. D. 93.

52) HStA. Loc. 9884 fol. 115.

53) Vgl. das. Loc. 10297 fol. 10—12.

zeigt⁵⁴⁾. Desgleichen, fährt der Bericht fort, hätte Georg Reichens Weib, die man sonst die „Grünwalbin“ nennt, in der Fastenzeit z. B. in Torgau und Wittenberg, wo sie zu Markte gewesen, in den offenen Herbergen gleich den anderen Fleisch gegessen. Darüber befragt hätte sie gemeint, sie wisse nicht, daß es in der heiligen Schrift verboten sei, dies zu thun. Von ihrem Manne, lautet der Bericht weiter, hätte man nichts hierüber erfahren können, weil er noch nicht „anheym“ gekommen. Auch der „Schuster Mattes Moritz“ hätte an Ostern nicht römisch gebeichtet und kommuniiziert. Vorgefordert hätte er geäußert, daß er dies habe zu St. Thomä und St. Pauli thun wollen, aber die Beichtväter hätten ihn nicht absolviert, weil er der „neuen Schrift anhängig sei und nicht absteigen wolle, sie zu lesen“. Er würde gleichfalls an den Bischof gewiesen⁵⁵⁾. In den Fasciculi Actorum der theologischen Fakultät in Leipzig befinden sich vom Jahre 1524 alte Abschriften von zwei deutschen Briefen des Bischofs von Merseburg an den Rektor, die Magister und Doktoren der Universität und des Herzogs an den Bischof zu Merseburg. Sie betreffen das Auftreten gegen Luthers Irrlehren. Ebenda ist auch das Konzept einer Antwort der Fakultät an den Herzog oder den Bischof in derselben Angelegenheit vorhanden und ein herzogliches, die Unterdrückung der Bücher Luthers betreffendes Reskript⁵⁶⁾. Laut des Berichts eines gewissen Hieronymus Walthers⁵⁷⁾ an den Herzog (11. Febr. 1533) hatte der Rat „bey den buchfürern Lutherische bücher suchen lassen, aber nicht mer, dann zwey kleine kinder büchlin gefonden, Also kam nächten einer zw mir (Walthers), vnd pracht mir die drey bücher, so ich E. ffl. g. hiemit Schick, Sagt mir so ich der für vil gülden haben, er wolt mir die so bald Schicken, Das sangbüchlin hette er bey plumen⁵⁸⁾ gefawfft, welcher die auch alle gedruckt, wie E. ffl. g. hinden an den büchlin zw. vermercken hat. Den psalter vnd Sumarien, sagt er, hette er bey Hans Francken gefawfft, So hette die der hawenschildt (Hawenschild) auch alle veil, Sy lassen die aber nicht Jeder man sehen“⁵⁹⁾.

54) Sachsens Kirchen-Galerie Bd. 9 S. 180.

55) HStA. Loc. 9884 fol. 142b–144.

56) Barnde 871 Nr. 8. 15 u. D. 3a Nr. 5.

57) Gewiß ist er derselbe, welcher auf Emfers Grab in d. Frauenkirche zu Dresden einen Denkstein setzen ließ.

58) Zweifellos der genannte Mich. Blume.

59) Ebdem. Beitr. II, 36 Nr. 10.

c. Schärfere Maßregeln gegen die Neugläubigen in Leipzig müssen schon um 1526 getroffen worden sein, wo nach Cochläus selbst am herzoglichen Hofe nicht wenige heimlich auf Luthers Seite standen⁶⁰). Bischof Adolf von Merseburg, dessen Tod in dieses Jahr fällt⁶¹), hat sie nämlich noch angeregt. Fröschel schreibt hierüber⁶²): „Das aber hernach Herzog Georg etliche Bürger vnd Bürgerin angegriffen hat, vnd gestraffet, vnd etliche aus der Stad Leipzig verweist des Euangelij halben, Vnd sonderlich die das Abendmal des Herrn Christi gebraucht haben, nach seiner einsetzung, das ist alles geschehen, erstlich aus angebung vnd anregung vnd anreizung des Bischoffs von Mersburg, Herzog Adolphs von Anhalt, vnd hernach von wegen der Collegiaten der Vniuersitet, vnd Münche, welche gemeiniglich jren Lohn zum teil empfangen haben“. Da Fröschel als Lutheraner selbst nur von „etlichen“ redet, so kann die damalige Bestrafung und Ausweisung immer noch nicht bedeutend gewesen sein. Auch kann unter Berücksichtigung der Umstände Fröschels Ausdruck „hernach“ nicht auf die viel spätere größere Ausweisung bezogen werden. Hauptsächlich wurden diese Maßregeln dadurch veranlaßt, daß viele Bürger Leipzigs trotz des herzoglichen Verbotes auf die bereits genannten nahen kurfürstlichen Dörfer „ausliefen“. Dies geschah auch, um den 1530 von Kurfürst Johann dem Beständigen in Eicha, Albrechtshain oder Holzhausen angestellten evangelischen Prediger Johann Pseffinger, von dem später als erstem Superintendenten Leipzigs mehr die Rede sein wird, zu hören und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt (sub utraque) von ihm zu nehmen. Ob Pseffinger nach dem Kloster Eicha bei Raunhof als Pfarrer kam, ist genauer zu erörtern. Es bejahen dies Heydenreich⁶³), Schneider⁶⁴), Vogel⁶⁵), Weber⁶⁶), Hofmann⁶⁷), Albrecht in seiner Kirchen- und Predigergeschichte⁶⁸) und Bretschel⁶⁹). Damit stimmt der Zeit nach, was Melanchthon an Spalatin (30. September 1532) schreibt: „Konrad Brun erzählte, daß ihm einige Hoffnung auf das Amt eines Diaconus zur Eich gemacht worden sei. In

60) De Act. etc. 117 b; vgl. Eds Bericht nach Jngolstadt bei Sed. a. a. D.

61) Sed. I, § 127. add. 1 h [p. 209 b]. Gersdorf Beitr. zc. S. 15 Anm. Fraustadt a. a. D.

62) Königr. zc. E iij b.

63) S. 104. Eicha war wegen s. wunderthät. Marienbildes berühmt.

64) 4, 179. 65) S. 115 f. 66) S. 52. 67) S. 203 f.

68) (Opz. 1799) I, 39. 69) S. 224.

dieser Sache bitten wir dich sehr, daß du ihn unterstützest“⁷⁰⁾; aber die Vitae theol.⁷¹⁾ erwähnen Eichs nicht, allerdings ebenso wenig Pfeffingers unbestreitbares Wirken in Belgern. Nach dem pirnaischen Mönche⁷²⁾ verkaufte Kurfürst Johann der Beständige, weil sich die Antonierherren 1525 als Lutheraner verlaufen hatten, 9. Dezember djs. J. Eichs um 9000 Gulden an den Ritter Johann von Minkwitz, welcher 1524 die Irrung zwischen dem Chorherrenstifte zu St. Thomä und seinen widerspenstigen Unterthanen zu Holzhausen im Auftrage des Kurfürsten mit beigelegt hatte⁷³⁾. Dieser baute sich einen „Siz“, trug die Kirche ab und verschenkte die „wächsernen“ Zeichen auf freigeistliche Weise. Auch nach einem Briefe⁷⁴⁾ des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrichs des Großmütigen an seinen Sohn Johann Friedrich den Jüngeren (Innsbruck, 4. Januar 1552) ist Eichs noch vor dem Tode Kurfürst Johanns des Beständigen, also vor Mitte 1532, von dem Präzeptor der Antonier zu Lichtenberg⁷⁵⁾ an Hans von Minkwitz gelangt. Da der Erbkurfürst a. a. O. dies nach dem Bauernkriege geschehen sein läßt und er dann wieder schreibt: „Nachdem aber hernacher auf dem Reichstage zu Augsburg Ao. 1530 unser her Vater solcher geistlichen Güther⁷⁶⁾ halben von Kayserl. Maj. sowohl als andern Fürsten angesprochen worden zc.“, so wird Eichs zweifellos in der Zeit von etwa 1525 bis zum Reichstage zu Augsburg 1530 in den Besitz des Ritters Hans von Mink-

70) Corp. Ref. I. 6, 611 (Conradus Brun narrabat, spem sibi aliquam ostensam esse consequendam *στασινας* „Zur Eich“. Ea in re te valde oramus, ut ipsum adjuves).

71) Reich. Adamit, 3. Ausg., Frankfurt a. M. 1706 S. 221.

72) Bei Mend. II, 1549. Der Mönch selbst, gewöhnlich „Monachus Pirnensis“ genannt, hieß Lindner: a. a. O. II, 1535.

73) Cod. dipl. II, 9 Nr. 415.

74) J. G. Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte Bd. I. (Chemnitz 1762) S. 621 f.; vgl. Röstl. I, 653.

75) Unterhielt sich beim Abendbrot mit Luther über den Papst: Tischred. III, S. 81 § 114. Bei ihm fügte Kurisaber, Luthers Zeitgenosse u. der erste Herausgeber der Tischreden, am Rande den Namen „Reißenbusch“ hinzu. Der Präzeptor war Dr. Wolfg. Reißenbusch. Er trat gleichfalls in d. Ehestand; v. Kurf. Friedrich d. W. durch einen wicht. Auftrag 1520 hochgeehrt: Neubeder u. Preller, Spalatins histor. Nachlaß u. Briefe (Jena 1851) I, 166.

76) Luther klagte öfter, daß die Fürsten u. adeligen Herren, selbst der Kaiser u. s. Bruder Ferdinand, die geistl. Güter an sich rissen: s. Tischred. I, S. 260 § 95. II, S. 335 § 13 u. IV, S. 190 § 15. S. 362 ff. § 5—11.

wig⁷⁷⁾ gekommen sein. Nach dem pirnaischen Mönche hätte freilich die Kirche zu Eicha 1530 gar nicht mehr bestanden. Die bei Superintendent Dr. theol. Pseffingers Begräbnis von Diaconus Mag. Laurent. Matthesius gehaltene Leichenpredigt über 4. Mos. 20, 22—29⁷⁸⁾ erwähnt weder Eicha noch Belgern, sondern nach der Schilderung der Vertreibung Pseffingers aus Sonnenwalde gleich seine Berufung nach Leipzig, sagt aber, daß der Kürze halber vieles übergangen werde. Nach Winer⁷⁹⁾ wurde Pseffinger aus Sonnenwalde durch den Meißner Bischof vertrieben. Winer nimmt dessen Wirken in Eicha, bloß gestützt auf Hofmanns Reformationshistorie, gleich für gewiß an. Die „Leichpredigten“ Heinrich Salmuths⁸⁰⁾, des Schwiegersohns Pseffingers, enthalten über das „Auslaufen“ der Leipziger keine Andeutung. Auch Sedendorf erwähnt Eicha und Johann Pseffingers Wirken daselbst nicht. Wohl aber gedenkt er seiner als Pfarrer in Belgern⁸¹⁾ und Holzhausen als dem kurfürstlichen Ort, wohin die lutherisch gesinnten Leipziger „ausliefen“, und weshalb sie ihre Bestrafung veranlaßten⁸²⁾. Daß die Kirche in

77) Er hatte vor Wittenb. mit noch anderen Rittersn u. Adelligen d. Leiche Kurf. Friedrichs d. W. in Empfang genommen u. zur Gruft getragen: Neubeders Samml. fol. 389: ex Spalat. autogr. in Cod. Chart. Vimar. Fasc. I. p. 300; vgl. fol. 400; Neubeder u. Preller, Spalatins hist. Nachlaß u. Briefe I, 70. 158 (f. Wallfahrt nach Palästina 1517 mit noch anderen Rittersn); auch begleitete er als Rat d. Kurprinzen Joh. Friedr., dessen Hofmeister er gewesen war [Neubeder u. Preller a. a. D.], nach Köln, als des Kaisers Bruder Ferdinand z. röm. König gekrönt wurde, u. traf am 19. Dez. 1530 abends mit d. Kurp. daselbst ein: Neubeders handschr. Samml. fol. 1078.

78) Sartorius, Balth., Leichpredigt, gehalten bey d. begrebnus des Ehrwird. vnd Hochgel. Herrn Joh. Pseffingers, der h. Schrifft Doctorn vnd der Kirchen zu Leipz. durch M. Laur. Matthesium, Diac. zc. Sampt einem einfeltigen vnd nützl. bericht von d. leben vnd wandel, auch von d. Lehre, Christl. Tugenden vnd endtlicher Abschied deselbigen von dieser Welt, an einen Erbarv vnd hochweiff. Rath d. löbl. Stadt Leipzиг (das. 1573) Blatt H. Da die Leipz. Universitätsbibliothek die Leichenrede auf Pseffinger besitzt, so ist es sehr zu verwundern, daß Seidemann (Beitr. I, S. 119 Anm. 1) dieselbe nicht hat erhalten können.

79) S. 35. Die Brüder von Mintwiz auf Sonnenwalde waren lutherisch geworden. Deshalb bittet König Ludwig II. von Ungarn u. Böhmen im Sept. 1524 von Ofen aus Herzog Georg, die Vasallen zurechtzuweisen. Diese hatten zum großen Verdruß des Herzogs schon luth. Prediger hier angestellt: Neubeder, Urkunden aus d. Reformationszeit (Kassel 1836) S. 6—10. Pseffinger kommt 1524 hierbei nicht in Frage, da er erst 1527 nach Sonnenwalde kam.

80) Herausgeg. v. Joh. Salmuth Frankf. a. M. 1579 (Leipz. Un.-Bibl.).

81) III, § 72. add. II, 13 [p. 221 b].

82) III, § 21. 1 [p. 55 a]. Heydenr. 104.

Eicha um 1530 noch bestand, sehen wir aus dem erwähnten wichtigen Zeugnisse Melancthons, ja wir lesen auch bei Rotermund zu Jöcher und Abelung⁸³): „1530 wurde Pfeffinger mit seiner Frau und seinem Sohne von Sonnenwalde durch Kurfürst Johann nach dem Kloster Eicha befördert. Viele aus Leipzig besuchten hier seine Vorträge und genossen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt in der Klosterkirche zu Eicha. 1532 erhielt er das Pastorat zu Belgern.“ Und in der Bibliotheca Universalis⁸⁴): „1530 wurde er (Pfeffinger) mit Weib und Kind um der reinen Lehre willen von Sonnenwalde vertrieben. Worauf er Pfarrer gegen der Eichen, zwei Meilen von Leipzig gelegen, von Johann Churfürst in Sachsen verordnet worden. Nach anderthalb Jahren kam er gen Belgern zc.“ Auch Sartorius teilt in seinem „einfeltigen vnd nützlichen bericht“⁸⁵) mit, daß der Kurfürst Pfeffinger verordnet habe „zu einem Pfarherr gegen der Eichen, dahin fur wenig Jaren ein Abgöttische Walfart gewesen vnd ist 2 meil wegēs von Leipzig gelegen, damit durch in desto gröffer abbruch dem Papstumb in Meissen Land geschehe zc.“, und weiter a. a. D.: „Sehr viel fromme Christen aus der Stadt Leipzig sind hienaus gegangen, nicht allein die Predigt des heiligen reinen Euangelij alda zu hören, Sondern auch das hochwürdige Sacrament des Altars nach des Herrn einsetzung zugebrauchen, darüber er (Pfeffinger) denn nicht geringe gefahr hat müssen ausstehen“, ferner: „Er ist nach 1½ Jahren nach Belgern gekommen, 1539 aber zu Pfingsten nach Leipzig, denen zu predigen, die im zuvor Gottes wort zuhören sind nachgezogen.“ Nach Bogels unvollendetem Chronicon⁸⁶) wäre Eicha erst zwischen 1547 und 1550 durch Hans von Dießkau eingerissen und die Steine in Leipzig zu einem Bau verwandt worden. Auch wenn wir die kurze Bemerkung im „Archiv für die Sächsische Geschichte“⁸⁷), laut welcher vor 1539 die Neugläubigen ihren Gottesdienst meistens hier gehalten haben, unberücksichtigt lassen, können wir Pfeffingers Wirken in Eicha und das „Auslaufen“ der Leipziger dorthin nicht in Zweifel ziehen. Die oft recht knapp gehaltenen Berichte konnten Pfeffingers kurzes seelsorgerisches Wirken in Eicha, was ja auch bei Belgern geschah, wohl

83) (Allgem. Gelehrtenlexikon, Bremen 1816) V, 2181.

84) Ober Thesauri Bibliothecalis (Münch. 1738) II, 59.

85) A. a. D. C ii j.

86) S. 77.

87) Von Wachsmuth und von R. von Weber (Lpz. 1863 ff.) II, 168.

übergehen. Auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Psef-
finger den Gottesdienst in einem Privathause abgehalten hat.

Von größerer Wichtigkeit für Leipzig war es, daß nach dem
nur $\frac{5}{4}$ Stunde von Leipzig entfernten Holzhausen durch den Kur-
fürsten 1532 ein evangelischer Pfarrer kam, der eigentlich nur ein
Diakon (Levit) sein sollte, ja den die Altgläubigen gar zum Lein-
weber machten. Dieser Prediger gab durch den Zulauf aus Leipzig
dem Herzoge den Anlaß zu manchen Klagen und strengeren Maß-
regeln. Cochläus, Luthers heftiger Gegner, erwähnt Sicha ebenfalls
nicht, wohl aber öfter Holzhausen und seinen vermeintlichen Pfarrer,
zu dem die Leipziger „ausliefen“. Er schreibt u. a.⁸⁸⁾: „Erstlich
hat sich zutragen vor ein jar, als ein Lutherischer pfarrer ym
dorff Holzhausen (ym Churfürstenthumb zu Sachssen ein halbe meyl
von Leyppzick gelegen) beyde gestalt des Sacraments dem volcke ein-
redet vnd reychet, das ettliche Burger vnd einwoner der Stat
Leyppzick die des Luthers geyst vns Herz gefasst hatten, sind ann
Sontagen hynaus gelauffen, geritten vnd gefaren, seyne pre-
digt zuhören. Vnter welchen ettliche auch das Sacrament in beyder
gestalt von ym empfangen haben, istz anderst das ware Sacrament
gewest, denn ich vielmalz gehort hab, das der selbig pfarrer nicht
ein Priester, sondern allein Diacon oder ein Leuit (Levit) geweycht
sey. Ja, es sagen ettliche, er sey ein pur lautter lay, ein leinweber
gewest.“ Der Herzog selbst meint, er sei „one alle weyhe“ gewesen⁸⁹⁾.
Cochläus berichtet weiter⁹⁰⁾: „Während viele aus dem Volke an
den Sonntagen ins nahe Dorf, Namens Holzhausen, ausliefen . . .
Als Herzog Georg dies erfuhr, untersagte er es den Leipziguern;
viele aber sind schon von jenem [Prediger] beeinflusst worden
und hegen heimlich lutherische Gesinnungen“ (dum multi e-
plebe diebus dominicis excurrerent in propinquum pagum nomine
Holtzhausen . . . Haec vbi rescuiuit Dux Georgius, prohibuit Lip-
sensibus, ne amplius illuc exirent. Cum vero multi jam infecti
essent ab illo et occulte Lutherizarent). Man ist versucht, an
den schon genannten, aus Leipzig vertriebenen Mag. Stephan Schön-
bach aus Crimmitschau zu denken, wenn man bei Vogel⁹¹⁾, der uns
leider die Quelle seines Berichts verschweigt, liest: „Mag. Stephan

88) Herzog Georgens z. S. Ehrlich 2c. Bl. A iij b sq.; vgl. Auff Luthers
Troftbr. 2c. Bl. f iij b.

89) RA. VII, B. 1 fol. 43. 90) De Act. 227 a b.

91) Handschr. Nachl. III, l. 5 c. 5 p. 460.

Schönbach ist 1524 wieder nach Leipzig gekommen und hat daselbst sowohl in der Vorstadt zu St. Johannis wie auch in Holzhausen und in anderen nahe gelegenen Dörfern ohne Rutte dem katholischen Gebrauch zuwider gleichwie 1522 vor seinem Abzuge aus Leipzig bei starkem Zulauf des gemeinen Volks und vieler Bürger aus der Stadt gepredigt und dabei öffentlich gelehrt, daß man das Nachtmahl nach Christi Einsetzung in beiderlei Gestalt genießen solle. Es ist ihm aber vor Ausgang dieses Jahres ferner also zu predigen ernstlich untersagt worden.“ Vogel selbst läßt diese Frage offen, indem er hinzufügt: „Ob er eine Zeitlang sich in Holzhausen verweilet, weil es hurfürstlich war, und daselbst fortgepredigt, davon hat sich keine Spur finden wollen. Endlich ist er 1549 Pastor in Rochlitz worden zc.“ Auch Mag. Sebastian Fröschel und Mag. Andreas Franck haben nach Vogel⁹²⁾ an diesen Orten zu gleicher Zeit evangelisch gepredigt. Über die damaligen kirchlichen Verhältnisse Leipzigs schreibt Cochläus weiter: „Daher geschah es, daß, als im vergangenen Jahre ein guter Teil des Volkes aus Leipzig“ — also nicht wenige — „an den Sonntagen ins nahe, der lutherischen Sekte angehörige Dorf (Holzhausen) heimlich geeilt war, um daselbst den lutherischen Prediger zu hören, der dem Volke das Sakrament unter beiderlei Gestalt spendete . . ., der fromme Fürst dies untersagte, sobald er es erfuhr, und einige Personen, welche dort unter beiderlei Gestalt kommuniziert hatten, aus der Stadt vertrieb und sie, unbeschadet ihres Vermögens, aus dem ganzen Lande gehert hieß, weil sie hartnäckig beim Luthertum verharren“⁹³⁾ (unde factum est, ut quum anno superiore plebis bona pars è Lipsia dominicis diebus in propinquum Lutheranae sectae pagum clam proripuisset se, ad audiendum ibi Concionatorem Lutheranum, qui et sub utraque specie sacramenti populum communicabat . . ., pius Princeps, quam primum id intellexit, cursum plebis interceptit, et personas aliquot, quae sub utraque specie communicauerant ibi, urbe expulit, ac salua facultatum substantia è toto suo principatu abire praecepit, quia pertinaciter in Lutherismo perdurabant). Der Bürgermeister Megidius Mohr wurde höhererwärts verpflichtet, wegen der sogenannten Predigtausläufer „Aufpasser“

92) A. a. D. S. 461.

93) De Novitat. Sax. Bl. A iij b. Da dieses Buch des Cochl. 1534 erschien, so ist unter dem „vergang. Jahre“ wohl d. J. 1533 gemeint. Bei d. damal. verschied. Jahresanfänge könnte es auch möglicherweise 1532 sein.

anzustellen. Bereits am 9. April 1532⁹⁴⁾ berichtet Mohr dem Herzog, daß etliche Bürger, Weiber und besonders viele Handwerks-
 gesellen an den Osterfeiertagen (31. März und 1. April) und Sonn-
 tag darauf (7. April) in Holzhausen zur Predigt gewesen seien,
 z. B. Hans Randentrath mit seinem Weibe, welche es aber nicht
 wieder thun wollten. Auch die Dietrich Monianin⁹⁵⁾, die Gesperin,
 die Wernerin und die Offenburgerin seien draußen gewesen, wollten
 es aber nicht wieder thun, nachdem sie wußten, daß es verboten sei.
 Die beiden Gesellen, „nicklas kuffener am marckte vnd hansen nopp-
 pelst diener“, verneinen, daß sie das Abendmahl unter beiderlei
 Gestalt genommen hätten. Derselbe Bürgermeister meldet ferner
 (15. August 1532) dem Herzog⁹⁶⁾, daß er die, welche nach Holz-
 hausen zur Predigt geritten, gefahren oder gelaufen seien, ver-
 nommen, und daß er am vorletzten Sonntage abermals einen „Auf-
 passer“ dorthin geschickt habe. Dieser sagte aus, „das dißmals vber
 funff ledige gesellen vnd Jungfrawen aus der Stadt vnd vor den
 thoren alda nicht gewesen waren, Aber am Sontage nahest vor-
 gangen (11. August), hette es frewe gereinet (früh geregnet), vnd
 hette niemandes sehen außgehen, so were er auch daheim blieben,
 Aber heute hat mir derselbige angezeyget das die Ihemigen, so vff
 Inliegender czedel vorzeichnet heute vor mittage⁹⁷⁾ zu holczhausen
 gewesen, daselbest vnd zu czudelhhausen die predigten gehört, da der
 prediger diesen tag an peyden enden geprediget, Aber nach den pre-
 digten weren sie alle wider heim gegangen.“ Der Bürgermeister
 Mohr fügt hinzu, es seien fast alles arme Leute, die es auf ein
 Verbot hin unterlassen würden „auszulaufen“, auf künftigen Sonn-
 tag wolle er mehr „Aufpasser“ bestellen. Weber⁹⁸⁾ erwähnt ein
 Verhör vom Donnerstag nach Bartholomäi (29. August) und in
 Übereinstimmung mit dem Leipziger Ratsarchive⁹⁹⁾ am Montag nach
 Mariä Geburt (9. September), da man wiederholt nach Holzhausen
 und nach Zudelhhausen gegangen war. Damit stimmen die Berichte
 des Rats an den Herzog vom 14. und 25. September 1532¹⁰⁰⁾.

94) Seidem. Beitr. II, 34 Nr. 9.

95) RA. VII, B. 1 fol. 54 f.

96) Seidem. Beitr. I, 209 Beil. VI.

97) 15. Aug. (Donnerstag) 1532, daß Fest der Assumptio Beatae Vir-
 ginis (Mariä Himmelfahrt).

98) S. 54. 99) VII, B. 1 fol. 56 f.

100) Seidem. Beitr. I, 210 ff. Beil. VI Nr. 2 u. 3.

Ins Verhör kamen mit der Dietrich Nonianin: ihr Bruder Wolf Juchs¹⁾; die Grünwaldin; Matth. Moriz, ein Schuhmacher in der Burgstraße, gen. der kurze Mattbes; Andreas Ruttler, ein Beutler im Mariushäuschen; Hans Kockow, ein Goldschmied, dessen Frau bleiben wollte, wo der Mann bliebe; Lazarus Heugel, ein Handelsdiener bei ausländischen Kaufleuten, und dessen Frau. Die beiden letzteren waren am Tage Bartholomäi (24. Aug.) 1532 in Holzhausen zur Predigt gewesen, hatten aber dies Jahr nicht gebeichtet und das Sakrament empfangen. Gerhard Wilhelm, Barbier in der Grimmaischen Gasse, ging am Tage Bartholomäi „schulb halben“ (Schulden halber) nach Judenhäusen, hat aber „mit predigt allda gehört, sondern zu Niclas in der Nikolaiskirche bei Herrn Leonbarben gebeichtet und dafelst auch des Sakrament empfangen“²⁾. Der Maler Georg Lemberger war zu gleicher Zeit in Holzhausen zur Predigt gewesen, hatte dem Pfarret dort gebeichtet und von ihm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen: er verriecht, sich „mit zuentwenden“³⁾. Vincenz Schöpperitz, Kürschner, war an demselben Tage in Holzhausen, aber nicht der Predigt, sondern einer Schulb halber. Er sei nicht über eine Viertelstunde in der Kirche geblieben, habe auch Herrn Ketten, dem Pfarret zu St. Thomä, gebeichtet und dafelst auch kommunitiert⁴⁾. Wolf Prauer gelang ebenfalls, in Holzhausen gewesen zu sein, aber nur weil er gesehen, daß andere hinausgingen. Er habe jedoch zu den Barüßern „Gern Hieronimus (Herrn Hieronimus) gebeicht und zu St. Niclas das Sacrament empfangen. Et promisit ut ceteri und hat verprochen, wie die übrigen“⁵⁾. Dasselbe bekunnt auch seine Frau. Sie habe bei „dem Barüßermünche, der mit den renumbelzen Mönchen rleigt zu gehen, gebeicht und zu St. Niclas das Sacrament genommen“⁶⁾. Peter Kender, Kndler, sei „ungehehrlich“ mit Vincenz Schöpperitz nach Holzhausen gekommen und hätte Herrn Koldzen (Nikolaus) zu St. Thomä gebeichtet, aber das Sakrament jetzt nicht genommen, „auf vrach, das er mit seinem Bruder in zuverwalt seib“⁷⁾. Anderenfalls würde er in einerlei Gestalt, wie zuvor, kommunitiert haben⁷⁾. Georg Treidler, Goldschmied, ist auch zu Holzhausen gewesen, hat

1 RA 2 2 E. 50. 34.

2 RA VII. B. I. 50. 56.

3 RA 2 2 E. 50. 36.

4 RA 2 2 E.

5 RA 2 2 E. 50. 37.

6 Sollte sie nicht ihrem Münche mit den genannten Hieronimus meinen?

7 RA 2 2 E.

aber nicht gebeichtet und kommuniziert. Weil er in „Irrung“ stehe, wolle er „warten, was Gottes Gnade gebe“. Er hat zugesagt wie die anderen. Leonhard Krause, Messerschmied, war gleichfalls am 24. August draußen, „den er hätte den Prediger hören loben das er Gottes wort sage wie es die Apostel geprediget, hab nit gebeicht, auch nit communicirt. Sein weib werde es aber gethan haben. Et promisit“⁸⁾). Seine Hausfrau bekennt auch, „daß man ihr die deutsche Messe sehr gelobt, deshalb habe sie dieselbe auch sehen wollen. Als sie aber hinausgekommen, sei keine vorhanden gewesen und da habe sie Predigt gehört. Sie habe aber zu St. Thomä Herrn Heinrichen, dem Unterpfarrer, gebeicht und das Sacrament daselbst empfangen“. Heinrich Storr (Stör), Bindenmacher (am Peters-thore), bekennt, daß er dreimal in Holzhausen zur Predigt gewesen sei und dies um Gottes Worts willen gethan habe. „Er hätte zu St. Thomä bei Herrn Valerian gebeicht und das Sacrament empfangen. Verspricht wie die anderen“. Fritz Röffeler, Schuhflicker, sei auch am 24. August in Holzhausen gewesen und habe dort die Predigt gehört. Er sei aber nicht deshalb, sondern mit Matthes Deyer, der Schulden eingemahnt, hinausgegangen. Er habe bei den Barfüßern Herrn Thomas König gebeichtet und zu St. Niclas kommuniziert. Matthes Moritz war in Zuckelhausen gewesen. Desgleichen auch Blasius Ryme, Schneider am Halleischen Thore, mit Thomas Schuler, aber nicht der Predigt halber, sondern um einen Bauer zu mahnen, der ihm „eglichen“ Hafer schulde; er habe bei den Barfüßern Herrn Hieronymus Lesemeister gebeichtet und zu St. Niclas kommuniziert⁹⁾). Hans Orthel von Halle, Schneider, habe zu „Schwab“ gebeichtet, aber das Abendmahl dies Jahr nicht empfangen. Symon Abhelms¹⁰⁾ Hausfrau bekennt auch, „daß sie allda gewest um des Wortes Gottes willen, habe aber nicht hier, sondern zu Breslau und Zwickau, wo sie gewesen, gebeichtet und das Sacrament in des Churfürsten Städten unter beiderlei Gestalt genommen.“ Befragt, ob sie davon abstehe und es unter einer Gestalt nehmen wolle, habe sie geantwortet: „Da behüte mich Gott vor!“¹¹⁾) So weit die Berichte.

Ein herzogliches Schreiben an den Leipziger Rat vom Montage

8) RA. a. a. D. 9) Über diese: RA. VII, B. 1 fol. 57.

10) War Viehhändler; in einer späteren Anmerk. mehr über ihn.

11) RA. a. a. D. fol. 56 sqq.

nach Bartholomäi (26. Aug.) 1532 erwähnt Holzhausen und Zuckelhausen und kann sich nicht denken, daß „solch Zulaufen auf etwas Guts bestehe“¹²⁾. Ein anderes [Dresden, Freitag nach Lamberti (20. Sept.) 1532] verbietet außer dem „Auslaufen zu den verführerischen Predigten“ den Besuch der verdächtigen Schulen und Universitäten sowie das Kaufen und Lesen lutherischer Bücher. Wer dagegen handle, solle alles verkaufen und das Land räumen, „wer es aber ins Bergt wolte bringen“, d. h. der Anstifter sei, „den wolte er an Leib vnd Guth straffen“¹³⁾. Freitag nach Egidi (6. Sept.) 1532 schrieb der Herzog an den Rat, wie es mit denen solle gehalten werden, die zu Holzhausen zur Predigt gewesen waren¹⁴⁾. Die Dietrich Monianin solle aus der Stadt bleiben, wenn sie wieder hinausginge. Die Grünewalbin, welche es schon früher gethan, soll „wandern und das Ihre verkaufen“. Desgleichen auch Wolf Fuchs, Matthes Schulze, Urban Pfeffer (Pfeifer), die sich des „Predigtauslaufens“ enthalten wollen¹⁵⁾, und Melchior Marttorf „können bleiben, wo sie es lassen. Andreas Schuler (Beutler), Matthes Moriz, Hans Mokstopf, Thomas Schuler und Georg Lommischcher sollen die Stadt meiden, bis sie vom Bischofe Absolution empfangen haben; würden sie es alsdann wieder thun, so sollten sie zuletzt mit dem Nachrichter und mit Ruten ausgewiesen werden. Hans Mokstopfs Weib soll verschont werden, wenn sie sich der lutherischen Lehre enthält“.

Den Erwartungen wurde nicht allseitig entsprochen, denn es mußten, soweit sich ihre Namen verzeichnet finden, jetzt auswandern: „Matthes Moriz, Sein Hausfraw (Hausfrau), Georg Treutler, Sein Hausfraw, Georg Lemperger, Andreas Kuttal (Kuttler), Sein Hausfraw, Thomas Schuler, Sein Hausfraw, Georg Lommischcher, Hans Mokstopf, Sein Hausfraw, Wolf Fuchs, Dietrich Monianin, Lazarus Heugell, Sein Hausfraw, Grünewalbin“. Sie baten laut ihrer Unterschrift insgesamt als „Bürger zu Leipzig“ am Sonnabend nach Francisci (5. Okt.) 1532 den Herzog um Aufschub ihrer Abreise bis Weihnachten oder Martini (11. Nov.), desgleichen auch, beim Leipziger Räte anzuordnen, ihnen die vorenthaltenen Abschiedsbriefe

12) RA. a. a. D. fol. 43.

13) Das. fol. 68.

14) Das. fol. 64 sqq.

15) Das. fol. 52 sq.

(Verhaltenscheine) auszustellen, da sie „unbescholtene Leute“ seien und anderswo als solche Aufnahme wünschten¹⁶⁾.

Da sie den Herzog zugleich um die Gnade bitten, an anderen Orten seines Landes sich aufhalten zu dürfen, obgleich das ihnen konfessionell gleichgesinnte kurfürstliche Landesgebiet so nahe war, so scheint dieser gegen Andersgläubige keineswegs ein Tyrann gewesen zu sein. Wie würde er sonst auch die schon seit 1524 als Anhängerin der neuen Lehre bekannte Grünewalbin¹⁷⁾ acht Jahre lang noch in Leipzig geduldet haben! Er hat nach archivalischen Berichten wohl ausweisen, aber dabei nicht gröblich beschimpfen oder gar mißhandeln lassen. Seine anfänglich harten Maßregeln hat er als ein „güttiger vnn barmherziger herr“, wie Cochläus ihn nicht mit Unrecht nennt, später fast immer gemildert. Auch läßt sich nicht beurteilen, wie viel Härte auf Rechnung übereifriger Räte und Diener beim Vollzuge seiner Befehle kommt. Waren doch die herzoglichen Beamten dem Reformator und seiner Lehre meist in hohem Grade abgeneigt.

Der Messerschmied Leonhard Krauße hatte vom Bischof¹⁸⁾ die Absolution erhalten. Er wollte „samt seinem weybe bey der alten Ordnung hinfurdrt auch bleyben“. Melchior Marttorff und Otto Spiegel waren noch nicht wieder nach Leipzig zurückgekehrt. Laut des Berichts vom 14. September war Marttorff¹⁹⁾ „nach der ersten verhör gein Franckfurdrt gezogen“, und Spiegel war „byßher nit Inheimisch gewest“²⁰⁾. Urban Wingenberger hatte bekannt, daß er „zur Eychen vnd Cleberg zur Predigt gewest“²¹⁾. Laut des Ratschreibens an den Herzog vom 4. Okt. 1532 (vgl. Seidem. Beitr. I, 217 Nr. 4) war auch der Viehhändler Symon Aßhelm, wie seine

16) HStA. Loc. 10534 fol. 8—10; vgl. Seidem. Beitr. I, 211 ff. (mit kleinen, unwesentlichen Abweichungen).

17) HStA. a. a. D.

18) Vgl. dessen Brief an d. Rat [Merseb., Mont. nach Mauritius (23. Sept.) 1532]: RA. VII, B. 1 fol. 42.

19) RA. a. a. D. fol. 46 (Randbemerkung). fol. 52 sq. (nach Leipz. zurückgekehrt gelobt er, sich des „Laufens“ zu enthalten u. will christlicher, d. h. röm., Ordnung nachleben). fol. 54 sq. (beichtet bei d. Wärsfüßern u. nimmt zu St. Niclas das Sacrament).

20) RA. a. a. D. fol. 44; vgl. Seidem. Beitr. I a. a. D.

21) Seidem. Beitr. II, 29 (genannt werden hier noch: Hans treßler, Peter körber, Veit sendler, Lorenz mewrer, Mattis wingenberger sein Bruder, Peter winter u. Thomas winger).

Frau, der neuen Lehre anhängig und hatte „frei und unbefragt“ bekannt, daß er das heil. Sakrament unter zweierlei Gestalt genommen habe. Für ihn bat der Rat ganz besonders, denn er sei „eyn tapfferer Heribeler, der mit Ochsen vnd vihe, auch anderer wahre auß polon, litten (Polen, Litauen) zc. eyn großen handel herein fuhret“, so daß er jährlich bei 700 Gulden an Zoll und Geleite zahle. Auch sei er kein Bürger, sondern „alleyn eyn Inleger alhir“.

III.

a. An die jetzt wirklich vertriebenen, meist auf kurfürstliches Gebiet übersiedelten Leipziger erließ nun Luther (Oktober 1532) sein erstes Sendschreiben und billigt ihre Bittschrift an den Herzog, um dessen Gnade zu gewinnen. „Ihre Bittschrift“, sagt er, „mache ihnen desto größeren Glimpf und dem starrigen Kopfe größeren Unglimpf und Unfall; helfe diese Supplikation, so helfe sie; helfe sie nicht, so schade sie auch nicht, ja, sie fördere sie für Gott, der den Teufel und die Seinen bald finden werde; es müsse sauer vorher gehen, ehe das Lachen kommet²²⁾.“

b. Um einen vollen Einblick in die religiöse Bewegung Leipzigs zu gewinnen, war der besorgte römische Klerus auf den Gedanken gekommen, Beichtzeichen in der Form einer Münze schlagen zu lassen und diese an die Beichtenden auszugeben. Der Guardian der Barfüßer machte diesen Vorschlag, und der Landesherr erfaßte ihn und führte ihn in einer so raschen und energischen Weise aus, daß er nach Cochläus sogar selbst als der Erfinder der Beichtzeichen erscheint. Dieser schreibt: „Er (der Herzog) fühlte sich durch das häufige Auslaufen im Gewissen gedrungen, besser Achtung zu geben, ob sich die Evangelisation Leipzigs äußerlich zu ‚Osterlicher zeyt mit beychten vnd Sacrament emphahen‘ zeigen werde“²³⁾. Ein herzogliches Schreiben von Dresden (Sonntag Lätare, 23. März 1533)

22) de W. IV, 405 f. VI, 135 f. Sect. III, § 15. 7 [p. 39 b]. Reiser 367. Weber 58 f. Hofm. 208 f.

23) Herz. Georgens z. S. Ehrlich zc. A iij b.

befiehlt dem Räte eine scharfe Kontrolle zur heiligen Osterzeit²⁴). Weiter schreibt Cochläus: „Damit er die kranken Tiere von den gesunden Schafen unterscheiden könne, befahl der fromme Fürst, daß bestimmte, wie eine Münze geschlagene Marken ausgegeben werden (jussit certa dari symbola, in modum nummi procusa), welche die Priester den Gläubigen und Kommunikanten zur Osterzeit geben und diese sie wieder unter Angabe ihres Namens dem Räte abliefern sollten“²⁵), und: „Außerdem befahl er (Herzog Georg) dem Räte und den Behörden, so sorgfältig wie möglich zu erforschen, wer von den Bürgern und Einwohnern zur Osterzeit nach altem Ritus weber gebeichtet noch kommuniziert habe. Deshalb sollten einige Tausend eherner Marken in Gestalt einer viereckigen Münze geschlagen werden (excusis ad hoc aliquot milibus aeneorum signorum, in modum nummi quadrati formatorum), welche die Priester den einzelnen Personen, zu späterer Ausweisung, daß sie nach altem Brauche gebeichtet und kommuniziert hätten, geben möchten“²⁶).

Der Barfüßer-Guardian bemüht sich in seinem Schreiben an den Herzog die Beichtzeichen folgendermaßen als notwendig darzulegen: „Die weill den beicht vattern, vnd sonderlich den barfuffern, welche zu leiptzic mer dan den halben theill des volcks zue beicht kindern haben, vber das es Inen beschuerlich, nicht woll miglich wär der beicht kinder namen auff zu zeichnen zc.“ Er schlägt nun „kleine blecherne zeichenn mit des Rats oder anderem gemercks“ vor, für die „burger aber wirtze gele (gelbe), vnd fur weib, kind vnd gesinde weisse“. Nach den Osterfeiertagen mußten alle Bürger diese Zeichen dem Räte unter genauer Angabe der Namen von Weib, Kind und Gesinde zurückgeben²⁷). Aus dem Nichtbesitze solcher Zeichen wollte man auf Lutheraner schließen, welche voraussichtlich nicht die römische Beichte besuchen würden. Der Rat ging darauf ein, doch hatte er einige Bedenken, wie eine Stelle aus dem Schreiben des Bürgermeisters Dr. Ludwig Sachs an den Herzog (25. März 1534) merken läßt: „Ich habe mich alberent am hern probste zw leypz, vnd allen

24) RA. VII, B. 1 fol. 72; vgl. HStA. Loc. 10297 fol. 10—12 (betreff. d. J. 1522 u. die „heil. Zeit“, zweifellos die Osterzeit gemeint) u. Gretsch, 313 Beil. XI. Ostern selbst fiel 1533 auf d. 13. April. Zu dieser Zeit, wenn auch sonst nicht wieder im Jahre, war jeder Christ gehalten, zu kommunizieren.

25) De Act. etc. 227 b.

26) De Novitat. Sax. A iij b.

27) Seidem. Beitr. II, 37 ff. u. I, 126. 130. Sect. III, § 21. 3 [p. 55 a]. Sleidan. 9, 218. Schneid. 4, 180. Vogel 120 f. Weber 57. Hofm. 212. 215. Gretsch. 226 ff.

beichtvätern, In psharn vnd Klöstern erkundet, ob der Zeichen heut not sey, oder ob eyn ander weg, Der mit sovil vordries (Verdruff) macht, zusynnden sey“²⁸⁾. Ein Weg von größerer Sicherheit meint der Rat weiter, sei der, daß alle Beichtväter ihm oder dem Propste Rauch anzeigen sollten, wer gebeichtet habe. Fände er durch seine heimlich bestellten Leute einen, der zum hochwürdigen Sakrament ginge, aber nicht gebeichtet hätte und auch nicht im Register der Beichtväter stände, so hätte er mit dem zu handeln. Laut seines Berichts an den Herzog (10. April 1534) konnte man mit der Anzahl derjenigen, welche römisch gebeichtet hatten, zufrieden sein: „Das zue St. Niclas Die heilige zeyt (die Osterzeit), Dreytausent eynhundert, vnd ethliche vnd zwenzig, zue St. Thomas Dreythausent sechshundert, vnd ethliche, Item zue St. Jacob vorm Ranischen thore, Dritthalbhundert communicanten gewest seint, ane (ohne) die in den Hospitalien, vnd die yn heusern krankheit halb, ethliche auch (wiewol wenig) In clostern communicirt haben“²⁹⁾. Eine Abnahme

28) Seidem. Beitr. II, 40.

29) Leipzigs Bevölkerung war damals noch einmal so stark als die Dresdens. Aus welcher Quelle schöpft der dies angegebende Seidemann (Beitr. I, 127 Anmerk.)? Die Angaben über d. Einwohnerzahl Leipzigs reichen nur bis z. J. 1792 zurück. Infolge der häufigen Pestepidemien u. Belagerungen änderte sich der Bevölkerungsstand der deutschen Städte im 16. u. 17. Jahrhundert binnen wenigen Jahren oft ganz bedeutend. Über die Schwierigkeiten der Schätzung mittelalterlicher Bevölkerungszahlen vgl. Dr. R. Bächer in der Tübinger Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft Bd. 37 (1881) S. 535 ff. u. Bd. 38 (1882) S. 28 ff. Johann Peter Süssmilch: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts zc. 2. Ausgabe Berlin 1761. I. Teil, Anhang, Tabula XI S. 31, schreibt: „Aus der Tabelle der Mittelzahlen erhellet, daß Leipzig im 30jähr. Kriege durch den Krieg und Pest, sowie andere Städte, sehr vieles gelitten habe. In den drei Jahren von 1631—33 sind nicht voll 6000 an der Pest gestorben; 1637 starben daran wieder 4229. Im Jahre 1680 ist sie zuletzt allda gewesen. Dieser gewaltigen Störungen ohnerachtet hat Leipzig dennoch einen blühenden u. schnellen Wachstum gehabt. Seit ohngefähr 1670 oder auch seit 1690, in 70 bis 80 Jahren hat sich die Zahl der Todten u. also auch der Einwohner verdoppelt.“ — Anmerk. 2) „Um das Jahr 1750 ist die Mittelzahl der Todten circa 1200: die mit 28 multipliciret geben 33—34000 Einwohner.“ — Nach Süssmilchs Annahme (Gestorbene multipliziert mit 28) würde Leipzig (Angaben über Getraute, Getaufte u. Begrabene bis zum Jahre 1595, vgl. Mitteilungen des statistischen Bureaus der Stadt Leipzig 6. Heft) um 1595: 17000 Einwohner gehabt haben. — Über Dresdens Bevölkerungsstand schreibt Süssmilch a. a. O. Tabula X S. 29: „Die Pest

gegen das Jahr vorher war altgläubigerseits nicht eingetreten, denn Dr. Sachs schreibt weiter: „Vnd berichten mich, die beide Custodes zue St. Thomas, sonderlich der zu St. Niclas, den ich selbst gehorbt habe, Das es zutreffe mit den communicanten vorm Jhare, Also bericht auch der probst zue St. Thomas, Rue seynt der Hantwergsgesellen, ethliche Hundert, vñs wenigste dritthalbhundert, wiewol die hantwergsmeyster von meheren sagen, Hynwegt vnder die knechte (Solbaten) gezogen, Das bericht mich der Custos zue St. Niclas, als der studenten vil gewest, Hab er wol eyn vir bis in funftheilb tausent partikel legen müssen Aber In zehn vnd acht Jharen habe er nyhe ober (nie über) drey tausent sechshundert partikel gelegt, seint Ins gemeinlich eyn funf sechshundert partikel vberblieben, Die seynt volgendes vñ die festa, vnd kranken leuten gereycht worden, Er bericht mich auch, Das er In nechsten Weynacht, purificacionis vnd annuntiationis zue St. Niclas ober Dreyhundert communicanten gehapt, gemeinlich eytel weyber völd ꝛ.“ Man war mit diesem Beichtresultat auch zufrieden, wie der Bürgermeister Ludwig Sachs selbst hinzufügt: „Es duncket mich, Das noch die forcht vnd gehorsam gottes nit gar verloschen, Die beychtregister habe ich noch nit entpfhangen ꝛ.“³⁰⁾ Hieraus könnte man auf keinen großen Fortschritt der Evangelisation Leipzigs schließen. Doch man muß wohl mit Sachs annehmen, daß der Weg mit den Beichtzeichen nicht ein durchaus sicherer war. Sachs

hat in solcher Zeit, besonders während dem 30jährigen Kriege, allda auch etliche mal aufgeräumet. Im Jahre 1626 außerte sie sich zum ersten. 1631 wieder u. dauerte bis 1633 u. nahm an 8000 Einwohner weg, deren ganze Anzahl damals nicht viel über 13000 betrug, folglich fast $\frac{2}{3}$ von allen. 1637 u. 1643 waren wieder, wo nicht pestilentialisch, doch sehr epidemisch [scil. Krankheiten vorhanden]. Der Schade muß aber schnell wieder ersetzt seyn, da man ihn in der Folge kaum merkt. Im J. 1680 ist die Pest wieder dort gewesen u. sind außser den an ordentlichen Krankheiten gestorbenen 1311 auch noch 5103 an der Pest gestorben. Dieser Verlust an Einwohnern, so etwan $\frac{1}{6}$ betragen, ward auch bald wieder ersetzt. Dresden hat einen schnellen u. beglückten Wachsthum gehabt. Von 1617, ober eigentlich von 1650 bis 1750, in 100 Jahren, ist die Zahl der Todten von 500 bis 2100 gestiegen. Die Zahl der Einwohner ist also vier mal so groß geworden. Wenn man beyde Mittelzahlen der Todten mit 28 multipliciret, so haben im J. 1650 allda gelebet 14000 und um das Jahr 1750 über 58000, meist gegen 60000 Menschen.“ — Hiernach hatte Leipzig um 1595: 17000 u. Dresden um 1631: 13000 Einwohner. Einen Rückschuß auf d. Bevölkerungszahl Leipzigs um das Jahr 1533 kann sich nun jeder selbst bilden.

30) Seidem. Beitr. II, 41 f.

Schönbach ist 1524 wieder nach Leipzig gekommen und hat daselbst sowohl in der Vorstadt zu St. Johannis wie auch in Holzhausen und in anderen nahe gelegenen Dörfern ohne Rute dem katholischen Gebrauch zuwider gleichwie 1522 vor seinem Abzuge aus Leipzig bei starkem Zulauf des gemeinen Volks und vieler Bürger aus der Stadt gepredigt und dabei öffentlich gelehrt, daß man das Nachtmahl nach Christi Einsetzung in beiderlei Gestalt genießen solle. Es ist ihm aber vor Ausgang dieses Jahres ferner also zu predigen ernstlich untersagt worden.“ Vogel selbst läßt diese Frage offen, indem er hinzufügt: „Ob er eine Zeitlang sich in Holzhausen verweilet, weil es churfürstlich war, und daselbst fortgepredigt, davon hat sich keine Spur finden wollen. Endlich ist er 1549 Pastor in Rochlitz worden u.“ Auch Mag. Sebastian Fröschel und Mag. Andreas Franck haben nach Vogel⁹²⁾ an diesen Orten zu gleicher Zeit evangelisch gepredigt. Über die damaligen kirchlichen Verhältnisse Leipzigs schreibt Cochläus weiter: „Daher geschah es, daß, als im vergangenen Jahre ein guter Teil des Volkes aus Leipzig“ — also nicht wenige — „an den Sonntagen ins nahe, der lutherischen Sekte angehörige Dorf (Holzhausen) heimlich geeilt war, um daselbst den lutherischen Prediger zu hören, der dem Volke das Sakrament unter beiderlei Gestalt spendete . . ., der fromme Fürst dies untersagte, sobald er es erfuhr, und einige Personen, welche dort unter beiderlei Gestalt kommuniziert hatten, aus der Stadt vertrieb und sie, unbeschadet ihres Vermögens, aus dem ganzen Lande gehert hieß, weil sie hartnäckig beim Luthertum verharren“⁹³⁾ (unde factum est, ut quum anno superiore plebis bona pars è Lipsia dominicis diebus in propinquum Lutheranae sectae pagum clam proripuisset se, ad audiendum ibi Concionatorem Lutheranum, qui et sub utraque specie sacramenti populum communicabat . . ., pius Princeps, quam primum id intellexit, cursum plebis interceptit, et personas aliquot, quae sub utraque specie communicauerant ibi, urbe expulit, ac salua facultatum substantia è toto suo principatu abire praecepit, quia pertinaciter in Lutherismo perdurabant). Der Bürgermeister Megidius Mohr wurde höhererwärts verpflichtet, wegen der sogenannten Predigtausläufer „Aufpasser“

92) A. a. D. S. 461.

93) De Novitat. Sax. Bl. A iij b. Da dieses Buch des Cochl. 1534 erschienen, so ist unter dem „vergang. Jahre“ wohl d. J. 1533 gemeint. Bei d. damal. verschied. Jahresanfänge könnte es auch möglicherweise 1532 sein.

anzustellen. Bereits am 9. April 1532⁹⁴⁾ berichtet Mohr dem Herzog, daß etliche Bürger, Weiber und besonders viele Handwerksgefelln an den Osterfeiertagen (31. März und 1. April) und Sonntag darauf (7. April) in Holzhausen zur Predigt gewesen seien, z. B. Hans Randentrath mit seinem Weibe, welche es aber nicht wieder thun wollten. Auch die Dietrich Monianin⁹⁵⁾, die Gesperin, die Wernerin und die Offenburgerin seien draußen gewesen, wollten es aber nicht wieder thun, nachdem sie wüßten, daß es verboten sei. Die beiden Gefellen, „niclas kuffener am marckte vnd hanfen noppelpst diener“, verneinen, daß sie das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen hätten. Derselbe Bürgermeister meldet ferner (15. August 1532) dem Herzog⁹⁶⁾, daß er die, welche nach Holzhausen zur Predigt geritten, gefahren oder gelaufen seien, vernommen, und daß er am vorletzten Sonntage abermals einen „Aufpasser“ dorthin geschickt habe. Dieser sagte aus, „das dißmals vber funff lebige gefellen vnd Jungfrawen aus der Stadt vnd vor den thoren alda nicht gewesen waren, Aber am Sontage nahest vorgegangen (11. August), hette es freme gereinet (früh geregnet), vnd hette niemandes sehen außgehen, so were er auch daheim blieben, Aber heute hat mir derselbige angeczeyget das die Ihenigen, so vff Inliegender czedel vorzeichnet heute vor mittage⁹⁷⁾ zu holzhausen gewesen, daselbest vnd zu zuckelhausen die predigten gehört, da der prediger diesen tag an peyden enden geprediget, Aber nach den predigten weren sie alle wider heim gegangen.“ Der Bürgermeister Mohr fügt hinzu, es seien fast alles arme Leute, die es auf ein Verbot hin unterlassen würden „auszulaufen“, auf künftigen Sonntag wolle er mehr „Aufpasser“ bestellen. Weber⁹⁸⁾ erwähnt ein Verhör vom Donnerstag nach Bartholomäi (29. August) und in Übereinstimmung mit dem Leipziger Ratsarchive⁹⁹⁾ am Montag nach Mariä Geburt (9. September), da man wiederholt nach Holzhausen und nach Zuckelhausen gegangen war. Damit stimmen die Berichte des Rats an den Herzog vom 14. und 25. September 1532¹⁰⁰⁾.

94) Seidem. Beitr. II, 34 Nr. 9.

95) RA. VII, B. 1 fol. 54 f.

96) Seidem. Beitr. I, 209 Beil. VI.

97) 15. Aug. (Donnerstag) 1532, das Fest der Assumptio Beatae Virginis (Mariä Himmelfahrt).

98) S. 54. 99) VII, B. 1 fol. 56 f.

100) Seidem. Beitr. I, 210 ff. Beil. VI Nr. 2 u. 3.

Ins Verhör kamen mit der Dietrich Monianin: ihr Bruder Wolf Fuchs¹⁾; die Grünewalbin; Matth. Moriz, ein Schuhmacher in der Burgstraße, gen. der kurze Matthes; Andreas Ruttler, ein Beutler im Barfußgäßchen; Hans Moskops, ein Goldschmied, dessen Frau bleiben wollte, wo der Mann bliebe; Lazarus Heugel, ein Handelsdiener bei ausländischen Kaufleuten, und dessen Frau. Die beiden letzteren waren am Tage Bartholomäi (24. Aug.) 1532 in Holzhausen zur Predigt gewesen, hatten aber dies Jahr nicht gebeichtet und das Sakrament empfangen. Gerhard Wilhelm, Barbier in der Grimmaischen Gasse, ging am Tage Bartholomäi „schulb halben“ (Schulden halber) nach Zudelhausen, hat aber „nit predigt allda gehört, sondern zu Niclas (in der Nikolaikirche) bei Herrn Leonharden gebeichtet und daselbst auch das Sakrament empfangen“²⁾. Der Maler Georg Lemberger war zu gleicher Zeit in Holzhausen zur Predigt gewesen, hatte dem Pfarrer dort gebeichtet und von ihm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen; er verspricht, sich „nit zuentwenden“³⁾. Vincenz Schöpferitz, Kürschner, war an demselben Tage in Holzhausen, aber nicht der Predigt, sondern einer Schuld halber. Er sei nicht über eine Viertelstunde in der Kirche geblieben, habe auch Herrn Merten, dem Pfarrer zu St. Thomä, gebeichtet und daselbst auch kommuniziert⁴⁾. Wolf Brauer gestand ebenfalls, in Holzhausen gewesen zu sein, aber nur weil er gesehen, daß andere hinausgingen. Er habe jedoch zu den Barfüßern „Ern Hieronymus (Herrn Hieronymus) gebeicht vnd zu St. Niclas das Sacrament empfangen. Et promisit ut ceteri (und hat versprochen, wie die übrigen)“⁵⁾. Dasselbe bekannte auch seine Frau. Sie habe bei „dem Barfüßermönche, der mit den verurtheilten Menschen pflegt zu gehen, gebeicht vnd zu St. Niclas das Sacrament genommen“⁶⁾. Peter Heydeck, Rabler, sei „ungefährlich“ mit Vincenz Schöpferitz nach Holzhausen gekommen und hätte Herrn Niclassen (Nikolaus) zu St. Thomä gebeichtet, aber das Sakrament jetzt nicht genommen, „auß vrsach, das er mit seinem Bruder in zwiespalt stehe“. Anderenfalls würde er in einerlei Gestalt, wie zuvor, kommuniziert haben⁷⁾. Georg Treutler, Goldschmied, ist auch zu Holzhausen gewesen, hat

1) RA. a. a. D. fol. 54 f.

2) RA. VII, B. 1. fol. 56.

3) RA. a. a. D. fol. 56 f.

4) RA. a. a. D.

5) RA. a. a. D. fol. 56 b.

6) Sollte sie unter diesem Mönche nicht den genannten Hieronymus meinen?

7) RA. a. a. D.

aber nicht gebeichtet und kommuniziert. Weil er in „Irrung“ stehe, wolle er „warten, was Gottes Gnade gebe“. Er hat zugesagt wie die anderen. Leonhard Krause, Messerschmied, war gleichfalls am 24. August draußen; „den er hätte den Prediger hören loben das er Gottes wort sage wie es die Apostel geprediget, hab nit gebeicht, auch nit communicirt. Sein weib werde es aber gethan haben. Et promisit“⁸⁾). Seine Hausfrau bekennt auch, „daß man ihr die deutsche Messe sehr gelobt, deshalb habe sie dieselbe auch sehen wollen. Als sie aber hinausgekommen, sei keine vorhanden gewesen und da habe sie Predigt gehört. Sie habe aber zu St. Thomä Herrn Heinrichen, dem Unterpfarrer, gebeicht und das Sacrament daselbst empfangen“. Heinrich Storr (Stör), Bindenmacher (am Peters-thore), bekennt, daß er dreimal in Holzhausen zur Predigt gewesen sei und dies um Gottes Worts willen gethan habe. „Er hätte zu St. Thomä bei Herrn Valerian gebeicht und das Sacrament empfangen. Verspricht wie die anderen“. Fritz Kösseler, Schublicker, sei auch am 24. August in Holzhausen gewesen und habe dort die Predigt gehört. Er sei aber nicht deshalb, sondern mit Matthes Beyer, der Schulden eingemahnt, hinausgegangen. Er habe bei den Barfüßern Herrn Thomas König gebeichtet und zu St. Niclas kommuniziert. Matthes Moritz war in Zudelhausen gewesen. Desgleichen auch Blasius Ryme, Schneider am Haleschen Thore, mit Thomas Schuler, aber nicht der Predigt halber, sondern um einen Bauer zu mahnen, der ihm „eklichen“ Hafer schulde; er habe bei den Barfüßern Herrn Hieronymus Lesemeister gebeichtet und zu St. Niclas kommuniziert⁹⁾). Hans Orthel von Halle, Schneider, habe zu „Schwarz“ gebeichtet, aber das Abendmahl dies Jahr nicht empfangen. Symon Alshelms¹⁰⁾ Hausfrau bekennt auch, „daß sie allda gewest um des Wortes Gottes willen, habe aber nicht hier, sondern zu Breslau und Zwickau, wo sie gewesen, gebeichtet und das Sacrament in des Churfürsten Städten unter beiderlei Gestalt genommen.“ Befragt, ob sie davon abstehen und es unter einer Gestalt nehmen wolle, habe sie geantwortet: „Da behüte mich Gott vor!“¹¹⁾ So weit die Berichte.

Ein herzogliches Schreiben an den Leipziger Rat vom Montage

8) RA. a. a. D. 9) Über diese: RA. VII, B. 1 fol. 57.

10) War Viehhändler; in einer späteren Anmert. mehr über ihn.

11) RA. a. a. D. fol. 56 sqq.

nach Bartholomäi (26. Aug.) 1532 erwähnt Holzhausen und Zuckelhausen und kann sich nicht denken, daß „solch Zulaufen auf etwas Guts bestehe“¹²⁾. Ein anderes [Dresden, Freitag nach Lamberti (20. Sept.) 1532] verbietet außer dem „Auslaufen zu den verführerischen Predigten“ den Besuch der verdächtigen Schulen und Universitäten sowie das Kaufen und Lesen lutherischer Bücher. Wer dagegen handle, solle alles verkaufen und das Land räumen, „wer es aber ins Bergk wolte bringen“, d. h. der Anstifter sei, „den wolte er an Leib vnd Guth straffen“¹³⁾. Freitag nach Egidii (6. Sept.) 1532 schrieb der Herzog an den Rat, wie es mit denen solle gehalten werden, die zu Holzhausen zur Predigt gewesen waren¹⁴⁾. Die Dietrich Montianin solle aus der Stadt bleiben, wenn sie wieder hinausginge. Die Grünewalbin, welche es schon früher gethan, soll „wandern und das Ihre verkaufen“. Desgleichen auch Wolf Fuchs, Matthes Schulze, Urban Pfeffer (Pfeifer), die sich des „Predigtauslaufens“ enthalten wollen¹⁵⁾, und Melchior Marttorf „können bleiben, wo sie es lassen. Andreas Schuler (Beutler), Matthes Moriz, Hans Moskopsf, Thomas Schuler und Georg Lommischner sollen die Stadt meiden, bis sie vom Bischofe Absolution empfangen haben; würden sie es alsdann wieder thun, so sollten sie zuletzt mit dem Nachrichter und mit Ruten ausgewiesen werden. Hans Moskopsfs Weib soll verschont werden, wenn sie sich der lutherischen Lehre enthält“.

Den Erwartungen wurde nicht allseitig entsprochen, denn es mußten, soweit sich ihre Namen verzeichnet finden, jetzt auswandern: „Matthes Moriz, Sein Hausfraw (Hausfrau), Georg Treutler, Sein Hausfraw, Georg Lemperger, Andreas Kuttal (Kuttler), Sein Hausfraw, Thomas Schuler, Sein Hausfraw, Georg Lommischner, Hans Moskopsf, Sein Hausfraw, Wolf Fuchs, Dietrich Montianin, Lazarus Heugell, Sein Hausfraw, Grünewalbin“. Sie baten laut ihrer Unterschrift insgesamt als „Bürger zu Leipzig“ am Sonnabend nach Francisci (5. Okt.) 1532 den Herzog um Aufschub ihrer Abreise bis Weihnachten oder Martini (11. Nov.), desgleichen auch, beim Leipziger Räte anzuordnen, ihnen die vorenthaltenen Abschiedsbriefe

12) RA. a. a. D. fol. 43.

13) Daf. fol. 68.

14) Daf. fol. 64 sqq.

15) Daf. fol. 52 sq.

(Verhalttscheine) auszustellen, da sie „unbescholtene Leute“ seien und anderswo als solche Aufnahme wünschten¹⁶⁾.

Da sie den Herzog zugleich um die Gnade bitten, an anderen Orten seines Landes sich aufhalten zu dürfen, obgleich das ihnen konfessionell gleichgesinnte kurfürstliche Landesgebiet so nahe war, so scheint dieser gegen Andersgläubige keineswegs ein Tyrann gewesen zu sein. Wie würde er sonst auch die schon seit 1524 als Anhängerin der neuen Lehre bekannte Grünewalbin¹⁷⁾ acht Jahre lang noch in Leipzig geduldet haben! Er hat nach archivalischen Verichten wohl ausweisen, aber dabei nicht gröblich beschimpfen oder gar mißhandeln lassen. Seine anfänglich harten Maßregeln hat er als ein „güttiger vnn barmherziger herr“, wie Cochläus ihn nicht mit Unrecht nennt, später fast immer gemildert. Auch läßt sich nicht beurteilen, wie viel Härte auf Rechnung übereifriger Räte und Diener beim Vollzuge seiner Befehle kommt. Waren doch die herzoglichen Beamten dem Reformator und seiner Lehre meist in hohem Grade abgeneigt.

Der Messerschmied Leonhard Krauße hatte vom Bischof¹⁸⁾ die Absolution erhalten. Er wollte „samt seinem meybe bey der alten Ordnung hinfurdt auch bleyben“. Melchior Marttorff und Otto Spiegel waren noch nicht wieder nach Leipzig zurückgekehrt. Laut des Berichts vom 14. September war Marttorff¹⁹⁾ „nach der ersten verhör gein Franckfurdt gezogen“, und Spiegel war „byßher nit Inheimisch gewest“²⁰⁾. Urban Winzenberger hatte bekannt, daß er „zur Eynchen vnd Cleberg zur Predigt gewest“²¹⁾. Laut des Ratschreibens an den Herzog vom 4. Okt. 1532 (vgl. Seidem. Beitr. I, 217 Nr. 4) war auch der Viehhändler Symon Aßhelm, wie seine

16) HStA. Loc. 10534 fol. 8—10; vgl. Seidem. Beitr. I, 211 ff. (mit kleinen, unwesentlichen Abweichungen).

17) HStA. a. a. O.

18) Vgl. dessen Brief an d. Rat [Merseb., Mont. nach Mauritius (23. Sept.) 1532]: RA. VII, B. 1 fol. 42.

19) RA. a. a. O. fol. 46 (Randbemerkung). fol. 52 sq. (nach Leipz. zurückgekehrt gelobt er, sich des „Laufens“ zu enthalten u. will christlicher, d. h. röm., Ordnung nachleben). fol. 54 sq. (beichtet bei d. Barfüßern u. nimmt zu St. Nicolaß das Sakrament).

20) RA. a. a. O. fol. 44; vgl. Seidem. Beitr. I a. a. O.

21) Seidem. Beitr. II, 29 (genannt werden hier noch: Hans treßler, Peter körber, Veit sendler, Lorenz mewrer, Mattis winzenberger sein Bruder, Peter winter u. Thomas winzer).

Frau, der neuen Lehre anhängig und hatte „frei und unbefragt“ bekannt, daß er das heil. Sacrament unter zweierlei Gestalt genommen habe. Für ihn bat der Rat ganz besonders, denn er sei „eyn tapfferer Hendeler, der mit Ochsen vnd vihe, auch anderer wahre auß polon, litten (Polen, Litauen) zc. eyn großen handel herein fuhret“, so daß er jährlich bei 700 Gulden an Zoll und Geleite zahle. Auch sei er kein Bürger, sondern „alleyn eyn Inleger alhir“.

III.

a. An die jetzt wirklich vertriebenen, meist auf kurfürstliches Gebiet übersiedelten Leipziger erließ nun Luther (Oktober 1532) sein erstes Sendschreiben und billigt ihre Bittschrift an den Herzog, um dessen Gnade zu gewinnen. „Ihre Bittschrift“, sagt er, „mache ihnen desto größeren Glimpf und dem starrigen Kopfe größeren Unglimpf und Unfall; helfe diese Supplikation, so helfe sie; helfe sie nicht, so schade sie auch nicht, ja, sie fördere sie für Gott, der den Teufel und die Seinen bald finden werde; es müsse sauer vorher gehen, ehe das Lachen kommet“²²⁾.

b. Um einen vollen Einblick in die religiöse Bewegung Leipzigs zu gewinnen, war der besorgte römische Klerus auf den Gedanken gekommen, Beichtzeichen in der Form einer Münze schlagen zu lassen und diese an die Beichtenden auszugeben. Der Guardian der Barfüßer machte diesen Vorschlag, und der Landesherr ersagte ihn und führte ihn in einer so raschen und energischen Weise aus, daß er nach Cochläus sogar selbst als der Erfinder der Beichtzeichen erscheint. Dieser schreibt: „Er (der Herzog) fühlte sich durch das häufige Auslaufen im Gewissen gedrungen, besser Achtung zu geben, ob sich die Evangelisation Leipzigs äußerlich zu ‚Osterlicher zeyt mit beychten vnd Sacrament emphahen‘ zeigen werde“²³⁾. Ein herzogliches Schreiben von Dresden (Sonntag Lätare, 23. März 1533)

22) de B. IV, 405 f. VI, 135 f. Sect. III, § 15. 7 [p. 39 b]. Weber 58 f. Hofm. 208 f.

23) Herz. Georgens z. S. Ehrlich zc. A iij b.

befiehlt dem Räte eine scharfe Kontrolle zur heiligen Osterzeit²⁴). Weiter schreibt Cochläus: „Damit er die kranken Tiere von den gesunden Schafen unterscheiden könne, befahl der fromme Fürst, daß bestimmte, wie eine Münze geschlagene Marken ausgegeben werden (jussit certa dari symbola, in modum nummi procusa), welche die Priester den Gläubigen und Kommunikanten zur Osterzeit geben und diese sie wieder unter Angabe ihres Namens dem Räte abliefern sollten“²⁵), und: „Außerdem befahl er (Herzog Georg) dem Räte und den Behörden, so sorgfältig wie möglich zu erforschen, wer von den Bürgern und Einwohnern zur Osterzeit nach altem Ritus weder gebeicht noch kommuniziert habe. Deshalb sollten einige Tausend eherner Marken in Gestalt einer viereckigen Münze geschlagen werden (excusis ad hoc aliquot milibus aeneorum signorum, in modum nummi quadrati formatorum), welche die Priester den einzelnen Personen, zu späterer Ausweisung, daß sie nach altem Brauche gebeicht und kommuniziert hätten, geben möchten“²⁶).

Der Barfüßer-Guardian bemüht sich in seinem Schreiben an den Herzog die Beichtzeichen folgendermaßen als notwendig darzulegen: „Die weill den beicht vattern, vnd sonderlich den barfuffern, welche zu leiptzic mer dan den halben theill des volcks zue beicht kindern haben, vber das es Inen beschuerlich, nicht woll miglich wär der beicht kinder namen auff zu zeichnen zc.“ Er schlägt nun „kleine blecherne zeichenn mit des Rats oder anderem gemercks“ vor, für die „burger ader wirtze gele (gelbe), vnd fur weib, kind vnd gesinde weisse“. Nach den Osterfeiertagen mußten alle Bürger diese Zeichen dem Räte unter genauer Angabe der Namen von Weib, Kind und Gesinde zurückgeben²⁷). Aus dem Nichtbesitze solcher Zeichen wollte man auf Lutheraner schließen, welche voraussichtlich nicht die römische Beichte besuchen würden. Der Rat ging darauf ein, doch hatte er einige Bedenken, wie eine Stelle aus dem Schreiben des Bürgermeisters Dr. Ludwig Sachs an den Herzog (25. März 1534) merken läßt: „Ich habe mich albereyt am hern probste zw leppz, vnd allen

24) RA. VII, B. 1 fol. 72; vgl. HStA. Loc. 10297 fol. 10—12 (betreff. d. J. 1522 u. die „heil. Zeit“, zweifellos die Osterzeit gemeint) u. Grefsch. 313 Beil. XI. Ostern selbst fiel 1533 auf d. 13. April. Zu dieser Zeit, wenn auch sonst nicht wieder im Jahre, war jeder Christ gehalten, zu kommunizieren.

25) De Act. etc. 227 b.

26) De Novitat. Sax. A iij b.

27) Seidem. Beitr. II, 37 ff. u. I, 126. 130. Sed. III, § 21. 3 [p. 55 a]. Steidan. 9, 218. Schneid. 4, 180. Vogel 120 f. Weber 57. Hofm. 212. 215. Grefsch. 226 ff.

beichtvätern, In pffarn vnd Klöstern erkundet, ob der Zeichen heut not sey, oder ob eyn ander weg, Der mit sovil vordries (Verdruß) macht, zufynden sey²⁸⁾. Ein Weg von größerer Sicherheit meint der Rat weiter, sei der, daß alle Beichtväter ihm oder dem Propste Rauch anzeigen sollten, wer gebeichtet habe. Fände er durch seine heimlich bestellten Leute einen, der zum hochwürdigen Sakrament ginge, aber nicht gebeichtet hätte und auch nicht im Register der Beichtväter stände, so hätte er mit dem zu handeln. Laut seines Berichts an den Herzog (10. April 1534) konnte man mit der Anzahl derjenigen, welche römisch gebeichtet hatten, zufrieden sein: „Das zue St. Niclas Die heilige zeyt (die Osterzeit), Dreytausent eynhundert, vnd ethliche vnd zwenzig, zue St. Thomas Dreythausent sechshundert, vnd ethliche, Item zue St. Jacob vorm Namischen thore, Dritthalbhundert communicanten gewest seint, ane (ohne) die in den Hospitalien, vnd die yn heusern krankheit halb, ethliche auch (wiewol wenig) In clostern communicirt haben²⁹⁾. Eine Abnahme

28) Seidem. Beitr. II, 40.

29) Leipzigs Bevölkerung war damals noch einmal so stark als die Dresdens. Aus welcher Quelle schöpft der dies angegebende Seidemann (Beitr. I, 127 Anmerk.)? Die Angaben über d. Einwohnerzahl Leipzigs reichen nur bis z. J. 1792 zurück. Infolge der häufigen Pestepidemien u. Belagerungen änderte sich der Bevölkerungsstand der deutschen Städte im 16. u. 17. Jahrhundert binnen wenigen Jahren oft ganz bedeutend. Über die Schwierigkeiten der Schätzung mittelalterlicher Bevölkerungszahlen vgl. Dr. R. Bücher in der Lübinger Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft Bd. 37 (1881) S. 535 ff. u. Bd. 38 (1882) S. 28 ff. Johann Peter Süssmilch: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts 2c. 2. Ausgabe Berlin 1761. I. Teil, Anhang, Tabula XI S. 31, schreibt: „Aus der Tabelle der Mittelzahlen erhellet, daß Leipzig im 30jähr. Kriege durch den Krieg und Pest, sowie andere Städte, sehr vieles gelitten habe. In den drei Jahren von 1631—33 sind nicht voll 6000 an der Pest gestorben; 1637 starben daran wieder 4229. Im Jahre 1680 ist sie zuletzt allda gewesen. Dieser gewaltsamen Störungen ohnerachtet hat Leipzig dennoch einen blühenden u. schnellen Wachsthum gehabt. Seit ohngefähr 1670 oder auch seit 1690, in 70 bis 80 Jahren hat sich die Zahl der Todten u. also auch der Einwohner verdoppelt.“ — Anmerk. 2) „Um das Jahr 1750 ist die Mittelzahl der Todten circa 1200: die mit 28 multipliciret geben 33—34000 Einwohner.“ — Nach Süssmilchs Annahme (Gestorbene multipliziert mit 28) würde Leipzig (Angaben über Getraute, Getaufte u. Begrabene bis zum Jahre 1595, vgl. Mitteilungen des statistischen Bureaus der Stadt Leipzig 6. Heft) um 1595: 17000 Einwohner gehabt haben. — Über Dresdens Bevölkerungsstand schreibt Süssmilch a. a. O. Tabula X S. 29: „Die Pest

gegen das Jahr vorher war altgläubigerseits nicht eingetreten, denn Dr. Sachs schreibt weiter: „Vnd berichten mich, die beide Custodes zue St. Thomas, sonderlich der zu St. Niclas, den ich selbst gehorbt habe, Das es zutreffe mit den communicanten vorm Jhare, Also bericht auch der probst zue St. Thomas, Nue seynt der Hantwergsgesellen, ethliche Hundert, vñs wenigste drithalbhundert, wiewol die hantwergsmeyster von meheren sagen, Lynwegt vnder die knechte (Soldaten) gezogen, Das bericht mich der Custos zue St. Niclas, als der studenten vil gewest, Hab er wol eyn vir bis in funftheilb tausent partikel legen müssen Aber In zehn vnd acht Jharen habe er nyhe ober (nie über) drey tausent sechshundert partikel gelegt, seint Ins gemeinlich eyn funf sechshundert partikel vberblieben, Die seynt volgendes vñ die festa, vnd krancken leuten gereycht worden, Er bericht mich auch, Das er In nechsten Weynacht, purificacionis vnd annuntiationis zue St. Niclas vber Dreyhundert communicanten gehapt, gemeinlich eytel weyber völd u.“ Man war mit diesem Beichtresultat auch zufrieden, wie der Bürgermeister Ludwig Sachs selbst hinzufügt: „Es bundet mich, Das noch die forcht vnd gehorsam gottes nit gar verloschen, Die beychtregister habe ich noch nit entpfangen u.“³⁰⁾. Hieraus könnte man auf keinen großen Fortschritt der Evangelisation Leipzigs schließen. Doch man muß wohl mit Sachs annehmen, daß der Weg mit den Beichtzeichen nicht ein durchaus sicherer war. Sachs

hat in solcher Zeit, besonders während dem 30jährigen Kriege, allda auch etliche mal aufgeräümet. Im Jahre 1626 außerte sie sich zum ersten. 1631 wieder u. dauerte bis 1633 u. nahm an 8000 Einwohner weg, deren ganze Anzahl damals nicht viel über 13000 betrug, folglich fast $\frac{2}{3}$ von allen. 1637 u. 1643 waren wieder, wo nicht pestilentialisch, doch sehr epidemisch [scil. Krankheiten vorhanden]. Der Schade muß aber schnell wieder ersetzt seyn, da man ihn in der Folge kaum merkt. Im J. 1680 ist die Pest wieder dort gewesen u. sind außser den an ordentlichen Krankheiten gestorbenen 1311 auch noch 5103 an der Pest gestorben. Dieser Verlust an Einwohnern, so etwan $\frac{1}{6}$ betragen, ward auch bald wieder ersetzt. Dresden hat einen schnellen u. beglückten Wachsthum gehabt. Von 1617, oder eigentlich von 1650 bis 1750, in 100 Jahren, ist die Zahl der Todten von 500 bis 2100 gestiegen. Die Zahl der Einwohner ist also vier mal so groß geworden. Wenn man beyde Mittelzahlen der Todten mit 28 multipliciret, so haben im J. 1650 allda gelebet 14000 und um das Jahr 1750 über 58000, meist gegen 60000 Menschen.“ — Hiernach hatte Leipzig um 1595: 17000 u. Dresden um 1631: 13000 Einwohner. Einen Rückschuß auf d. Bevölkerungszahl Leipzigs um das Jahr 1533 kann sich nun jeder selbst bilden.

30) Seldem. Beitr. II, 41 f.

hatte die Beichtregister auch noch nicht empfangen und selbst eingesehen. Dann mochten viele aus menschlicher Furcht vor den scharfen Maßregeln des Herzogs und seiner dienstbereiten Behörde in Leipzig um die Osterzeit nicht aus innerem Bedürfnisse römisch beichten und kommunizieren, sondern nur um Beichtzeichen zu erhalten und den Verdacht kezerischer Gesinnung von sich fern zu halten. Dies sagt auch Luther in seiner Anrede³¹⁾ an vertriebene Leipziger geradezu: „Ir hettet eben so wol können zu Leipzig bleiben inn guten frieden, ehren vnd gnaden, als die andern, wo ihr auch hettet wollen ewerm (eurem) fleisch vnd blut folgen, vnd Christum verleugnen.“ Das Schreiben des Propstes Ambrosius Rauch an den Herzog (26. März 1533) zeigt gleichfalls, daß eine Anzahl Einwohner von den Beichtvätern überredet worden und wieder ins römische Lager zurückgekehrt wären³²⁾. Daß manche gegenüber der behördlichen Maßregel schwankten und ratlos waren, ersehen wir auch aus einer Anfrage bei Luther, auf die wir zurückkommen werden. Über die Verfolgungen des Herzogs 1533 schreibt Fabricius³³⁾ und, ihm folgend, Seckendorf³⁴⁾ sicher übertrieben: „Herzog Georg blieb ungemein fest bei seinem Vorfaze und bestrafte nicht wenige Bürger seines Landes mit Gefängnis oder Exil (cives non paucos mulcabat aut carcere aut exilio), die in religiöser Beziehung von ihm und seinen Theologen abwichen, unerlaubte und verbotene Speisen aßen, fremde (d. i. luth.) Gotteshäuser besuchten oder das Abendmahl nicht nach römischem Brauche nahmen. Die gefangenen Priester schickte er unter Aufsehen zur Folter nach Stolpen oder Merseburg. Die einen wurden lebenslänglich in Fesseln gelegt; die anderen gingen durch Mangel und den üblen Geruch im Gefängnis (penuria et foetore carcerum) zu Grunde. Die dort Verstorbenen wurden durch Büttel oder den Scharfrichter auf einem Wagen an ungeweihte Orte gefahren und mit verwesenden Tierkörpern zusammen beerdigt (defuncti ibidem per lictores aut carnificem vehiculo in loca profana tracti et in morticinis sepulti sunt).“ Der Herzog sandte, wie schon Frei-

31) Verantwortung der aufgelegten Aufrur / von Herz. Georgen / Sampt einem Trostbrieff an die Christen / von ihm aus Leiptzigl vnschuldig verjagt (Lpz. Univ.-Bibl.) Bl. C ij b. Feiser 367.

32) Seidem. Beitr. I, 220 Nr. 2.

33) Origin. Saxon. (Jena 1597) VII, 874 f.

34) III, § 25. add. 2. 6 [p. 69]; vgl. v. Rante 3, 37.

tag nach Bartholomäi (27. Aug.) 1529 an den Propst zu St. Thomä und den Rat³⁵⁾, für diejenigen, welche nicht nach altem Brauche kommunierten, Sonntag Lätare (23. März) 1533 ein neues, geschärftes Mandat an den Leipziger Rat³⁶⁾. Er hatte gehört, daß bei dem Begräbnis des Juristen Dr. Augustin Specht (Picus) aus Zerbst³⁷⁾ eine „merckliche Anzahl“ Leute aus der Stadt zugegen gewesen waren: z. B. Spechts Schwager Andreas Buchner (vom Räte schon am 20. März verhört, weil er den Verstorbenen überredet haben sollte, das Abendmahl nicht ohne den Kelch zu nehmen, vgl. Seidemann Beitr. I, 219 Beil. VII: Ratsbericht an den Herzog), Gregor Schlüsselfelder (darum gebeten als Spechts Freund), Kunz Theuerlein (in der Reichsstraße, von Spechts Bruder darum gebeten), Hans Weyß (darum gebeten), Ulrich Guldenmund (als Nachbar und aus christlicher Liebe), Gregor Ulrich, Mag. Oswald Losan und Barthel Süßmilch (diese als Spechts Jugendfreunde). Ferner: Burkhard Geyßler (aus Neugier), Mag. Johann Göriz (als Spechts Nachbar; sicher der Richter, den Luther brieflich vor einer ehemals als Magd in seinem Dienste gestandenen Betrügerin warnt: de Wette V, 624 ff.), Hieronymus Kizler (weil er gehört, Specht solle in die „Schindgrube“ kommen), die Unwirthin (unbekannt mit dem Verbote und gebeten mitzugehen als Freundin), Philipp Kofß, Melchior Lotter (von der Witwe als alter Freund darum gebeten), die Wilhelm Krahnyn und die Hans Engersin (beide darum gebeten), Peter Gengenbach (darum gebeten), die Antonius Bockin (desgl.), die Kunz Krollin (als Freundin), die Johann Lutherin Elisabeth (als Freundin darum gebeten), die Witwe Moriz Buchnerin (als Verwandte), die Hans Feuerin (von Spechts Witwe als Freundin darum gebeten, sie war von ihrem Hause nur bis zu den „Paulern“ [Dominikanerkloster am Grimmaischen Thore] mitgegangen) und die junge Moriz Buchnerin (weil ihre Schwester, die Witwe Spechts, sie gebeten habe mitzugehen). Laut des Verhörs waren nicht zugegen gewesen: Andreas Wollensecker, Alexander Danielis (der bei Nikolaus Kreuziger zu

35) Von Leipzig aus: RA. VII, B. 1 fol. 25 f., abgedruckt b. Gretschel 312 Nr. X. Propst zu St. Thomä: Ulrich Pfister.

36) Vgl. Spalatin b. Mend. II, 2136. Dies Mandat ging v. Dresden aus.

37) Leipz. Bürger seit 1530: RA. Bürgermatrikel XXXIV. 2. Er war anfangs März 1533 †.

Tische ging), Georg von Weyler oder Kirchmeyer, Sigmund Tenzel (weil abwesend), die Hans Chanxlerin (obgleich darum gebeten) und ihre Tochter die Delhafin, Nikolaus Volkmar, die Georg Buchnerin (jetzt Mag. Schefflers Hausfrau, sie war zur Begräbniszeit beim Bürgermeister Apt gewesen). Die Antonius Wöckin war auch bei Martin Leubels³⁸⁾ und Christoph Knobloch war als Nachbar bei Hans Erings³⁹⁾ Begräbnisse gewesen. Dazu kam, daß man beim Begräbnisse auch deutsche Lieder, Gesänge, Zeremonien, ganz wie an Orten, wo die lutherische Sekte im Schwange gehe, gebraucht hatte. Das alles erregte den Unwillen des Herzogs in hohem Grade. Auch hatte der sterbende Dr. Specht das Abendmahl lieber gar nicht als ohne den Kelch genommen und sich dadurch als Lutheraner dokumentiert⁴⁰⁾. Specht mit erwähnend schreiben Fabricius und Sedendorf über die herzoglichen Maßregeln gegen die Neugläubigen a. a. D. weiter: „Die Bürger in den Städtchen und Städten entbehrten eines ehrenvollen Begräbnisses am gewohnten Orte, so z. B. zu Leipzig ein geachteter und gelehrter Mann, Namens Augustin Picus (Specht), ein Rechtsgelehrter. Sie wurden entweder außerhalb der Mauern und Grenzen der Friedhöfe beerdigt oder an die Orte gebracht, wo man hinzurichten pflegte (aut extra moenia et terminos coemeteriorum, aut in ea loca deportabantur, in quibus nocentes gladio puniri solent). Einigen, welche aus den Städten in die Verbannung geführt wurden, hing der Folterknecht zc. der Schande halber, wie es zu geschehen pflegte, einen Lappen, durch den der Kopf gesteckt wurde, über die Schultern, wie wir selbst es in Dresden gesehen haben zc.“ Die Ausweisung mag hier und da in einer entehrenden Weise geschehen sein, wie es der Berichterstatter in Dresden mit eigenen Augen gesehen hat, aber

38) Leubel hatte, wie erwähnt, 1524 Andreas Bodenschatz mit veranlaßt, wider d. bischöfl. Verbot in Leipz. zu predigen.

39) Hans Ering hatte einen Bruder in Zwidau, zweifellos der Prediger Christoph Ering (von Geburt Leipziger).

40) RA. a. a. D. fol. 71 sq. Luther u. Melanchth. hatten dem Zwidauer Pfarrer Nik. Hausmann auf f. Anfrage geraten, lieber vom h. Sacrament fern zu bleiben, als es ohne d. Kelch zu nehmen, f. Luthers Tischred. II, S. 296 § 4. Luther sagt in f. Tischred. (III, S. 260 § 150) über d. Leipziger Verhältnisse: „Wer das Sacrament nicht unter einer Gestalt nehmen wollte und stürbe darüber, den sollte der Todtengräber frühe auf ein Karn oder Schleife hinaus aufs Ungeweihte schleppen, ohne Läuten u. Deuten, Gesänge u. Gepränge begraben, wie neulich D. Specht geschehen, der doch christlich verschieden war.“

war sie in einer Zeit, wo die sozialistisch-agrarische Bewegung mit der reformatorischen zusammentraf, immer nur die Folge der letzteren und nicht auch öfter der ersteren oder wenigstens beider zusammen? Und ließe sie sich dann, wenn auch nicht rechtfertigen, in Hinsicht auf die politisch und kirchlich aufgeregte Zeit nicht wenigstens entschuldigen? Das Denken und Handeln der Menschen wird ja jederzeit von ihrer politischen und konfessionellen Anschauung durchdrungen und beeinflusst. Mit der Vergeblichkeit der Gegenmaßregeln steigerte sich auch die Schärfe derselben. Nachdrücklicher gegen die Abtrünnigen war der Herzog seit 1532 aufgetreten, wo ihn der Tod Johanns des Beständigen zum Ältesten des Hauses gemacht hatte. Er glaubte den Kampf der Geister durch äußere Zwangsmaßregeln beilegen und alle Anhänger Luthers, dem er die kirchlichen und politischen Auswüchse, wie Wiedertäuferi, Bilderstürmerei und Bauernaufruhr, zur Last legte, durch Androhung immer schärferer Strafen abschrecken zu können oder schließlich vertreiben zu dürfen. Im genannten Edikt vom Sonntag Lätare (23. März) 1533 befahl er dem Leipziger Räte, verdächtige Personen vorzuladen, zu verhören und, falls sie „der lutherischen Sekte“ anhängig seien, zu bestrafen. In Zukunft aber sollten diejenigen, welche „im Ungehorsam der christlichen Kirche sterben würden“, nur von dem Totengräber und dessen Gehilfen in früher Morgenstunde oder bei Nacht ohne Trauergeleit, Zeremonien, Sang und Klang hinausgeschafft und verscharrt werden.

Aus dem äußerst zahlreichen Trauergefolge bei Spechts Begräbnisse und aus dem deshalb (28. März 1533) angestellten strengen Verhöre auf dem Rathause, dessen wir unten nochmals gedenken werden, erkannte man, welch' große Ausdehnung und Tiefe Luthers Lehre in Leipzig bis dahin gewonnen hatte. Der Bericht des Rates, welcher noch an demselben Tage dem Herzog zugesandt wurde, ist höchst beachtenswert. Aus ihm ersehen wir, daß die „in der Eile“ vorgeschickten, verhörten, uns bereits bekannten Leipziger nur ein verschwindend kleiner Teil von denjenigen sind, welche Spechts Begräbnisse beimohnten, ja daß „wol die halbe Stadt“ dabei war und, abgerechnet die Neugierigen und Spione, sich mehr oder weniger der lutherischen Lehre anhängig zeigte. Der Rat, welcher den Herzog zugleich um fernere Verhaltungsmaßregeln bittet, berichtet⁴¹⁾: „Auff

41) Seidem. Beitr. I, 222 Beil. VII, Nr. 3.

Ewrer furstlichen gnaden schriftlichen befehl, haben wir uns, vmb die Ihenigen, so am nechsten, zu Doctor Spechts begrebniß gefolget, vnd In dieser sachen suft verdecktig angegeben, erkundigt, Vnd derselben eplische, souil In einer eyle, hat gescheen mogen, erfahren, welche wir darauff examinirt vnd befraget, Die yre bekendniß vnd aussage gethan, wie Ewer furstl. gnaden, auß hirinuorwarten vorzeichnis zuuornehmen, Aber er ist gar vil mehr mithe gewest, bero eins theils, Iho zu Franckfurd sein, vnd wir der andern nahmen, noch nit haben erfahren mogen, Solt man sie aber alle erfordern, So muste man wol die halbe Stadt, wie man sagt, furnehmen, welchs nuhn sehr weit einreyßen wolte zc.“ Wenn Leipzig, wie wir sahen, um 1595: 17000 Einwohner hatte, so kann man als Bevölkerungszahl im Jahre 1533 wohl 14—16000 annehmen. Die dem Landesherrn gegenüber doch sicher genauere Angabe des Rats „wol die halbe Stadt“ dürfte trotz des Zusatzes „wie man sagt“ mindestens 4—6000 ergeben, welche zu dieser Zeit halb oder ganz auf Luthers Seite standen. Dieser Ratsbericht läßt gleichfalls erkennen, daß sich viele Handels- oder Kaufleute unter den Neugläubigen befanden, denn sie sind an diesem 28. März zweifellos der Messe halber in Frankfurt.

Die Zahl der 1533 Vertriebenen wird verschieden angegeben. Bestimmt festzustellen wird sie wohl nie sein. Cochläus⁴²⁾, der als Papist und Gefinnungsgenosse des Herzogs dessen Zwangsmaßregeln in einem milderen Lichte darzustellen seinem ganzen Charakter nach bestimmt ebenso geneigt war, wie das lutherische Lager übertriebenen Berichten und Gerüchten Gehör zu schenken⁴³⁾, schreibt: „Die Leipziger sollten entweder das Abendmahl nach altem Brauche nehmen oder vor Pfingsten 1533⁴⁴⁾ das Land verlassen“, und weiterhin: 70 manne [weiber] vn ledige gesellen, wo sie sich des gehorsams der kirchen nicht halten wollen, sollen für yre eigene per-

42) Auff Luthers Trostbr. zc. Bl. b. iij sq.

43) Herz. Georg warnt f. Schwiegersohn, d. Landgraf Philipp v. Hessen, z. B. bei d. Padschen Händeln sehr davor, indem er ihm (Juli 1528) von Dresden aus schreibt: „Ich kan wol geachten, das E. L. vil vorkompt, ob es aber alles war u. zu glauben, das hat einen großen Zweifel. Mir kompt auch teglich vor vil warnung und anderes, solt ich ihme alsbald glauben geben, so muste ich nimmer zu ruw kommen. Ich hore vil, u. glaube nicht leichtlich u. erkund mich der warheit wol, wo ich mich auch in mein gewissen unschuldig weiß“; Neudecker, Urkunden aus d. Reformationssz. (Kassel 1836) S. 67.

44) Es fiel auf den 1. Juni.

sonen die Stadt vnd sein fürstenthumb raumen, mögen aber wol yre Hewser vnd güther (ihre Häuser und Güter) behalten; weib, kind vnd gesind drinn lassen sitzen vnd handeln, biß sie sich mit der zeit velleicht selbs erinnern zu schuldigem gehorsam“. Ferner, damit niemand dem Herzoge den Vorwurf der Härte machen könne, habe dieser noch ein bischöfliches Verhör, zu dem er (Cochläus) selbst beigezogen worden sei, veranstaltet⁴⁵⁾, aber die Leipziger hörten nicht auf die Gründe. Sie seien „sicher leibs vn guths daruon gezogen niemant hat sie gestöckt, oder geplöcht, niemant hat ynen ein vn schön wort geben oder hellers werth genomen“. Sie hätten von den Leuten „kein vn schön wort wider Herzog Georg gehört“. Dabei beruft sich Cochläus auf den Bischof, dessen Weisiger und den Rat⁴⁶⁾. Wenn er hinzufügt, der Herzog hätte sie nicht dulden können, „damit nicht die ganze Stadt durch sie vergiftet würde, vnd eine empörung draus entstände“, so muß auch nach dieser Angabe die Anzahl der evangelisch Gesinnten in Leipzig um 1533 eine höchst bedeutende gewesen sein. Der gewiß eher abschwächende Cochläus sagt ferner darüber⁴⁷⁾: „Es ist erlogen, daß 80 Bürger und 800 Häupter frey vnd öffentlich H. Georgens Zorn vnd toben verachtet haben. Ich bekenne wol, das in eym zeddel bey 70 personen verzeichnet waren, aber nicht eytel Burger, sondern ein gutt theil schlechte (schlichte) Einwoner. Auch weiber vnd ledige Handtwercks gesellen. Vnd als wiraus fürstlichen beuelch (Befehl) mit yhnen güttlich handeln wolten, sind nicht drey vber 40 personen aus denselbigen vor vns erschinen“. Von etwa 70 mit großer Milde seitens des Herzogs ausgewiesenen Leipzigern schreibt er weiter: „Ungefähr 70 Personen verschiedenen Standes und Geschlechts (Bürger, Nichtbürger, auch Frauen und ledige Personen [circiter LXX personae diversi status et sexus]), welche nicht ohne den Kelch, kommunizieren wollten, war befohlen worden, nicht bloß die Stadt (Leipzig), sondern das ganze Gebiet Herzog Georgs zu verlassen und zu meiden. Dieser zeigte sich dergestalt mild, daß sie Hab und Gut hier behalten durften: ihre Häuser, die Familie und ihren gewohnten Handel, nur die schulbigen Personen sollten gehen. Jedoch zur Zeit der Märkte (Messen) könnten sie sich, wie es allen Kauf-

45) A. a. D. Bl. b iij und de Novitat. Sax. Bl. A v d e.

46) Auff Luthers Trostbr. xc. Bl. g iij b.

47) A. a. D. Bl. i iij b; vgl. Bl. k.

leuten gestattet sei, frei in Leipzig bewegen“⁴⁸⁾. Das königliche Haupt-Staatsarchiv in Dresden⁴⁹⁾ bewahrt von 1533 ein bisher wenig oder gar nicht benutztes, „Leiptzigk, Freytag nach Ostern“ (18. April) datiertes Bittschreiben an den Herzog mit der Unterschrift: „Arme getreue Unterthanen, gemeine Bürger, Kaufleute und andere zu Leipzig, denen geboten zu verkaufen und S. F. Gn. Fürstentum zu räumen.“ Die betreffenden sind ihres Glaubens halber des Landes verwiesen worden und bitten den Herzog, seinen Befehl wieder zurückzunehmen, bekennen aber dabei offen, daß sie wider Gottes Sazung zu handeln glaubten, würden sie das Abendmahl ohne den Kelch nehmen. Sie hätten, fügen sie hinzu, Güter und Leute, auch Weiber, die „auff frolich geburt“ hoffen, sie seien selbst zum Teil mit Krankheit beladen und „fast alle haben nicht keuffer vor Ir gutt“ (Käufer für ihr Gut) und könnten mit Weib, Kind und Gut nicht weichen und in die Fremde ziehen.

Der Leipziger Rat — und das gereicht ihm zu großer Ehre — bittet selbst den Herzog, die Strafe der neugläubigen Einwohner zu mildern, denn es seien fast alle „tapfere und wohlhabende Leute, die sich stille, ehrlich und gehorsamlich gehalten hätten. Wenn sie sich sammt den Ihrigen hinweg begäben und ihre große merkliche Nahrung auff vil tausent gulden nach sich zögen, würde der Handel in Leipzig geschwächt und von da hinweg gebracht wie denn zuvor an vil ortten mehr geschehen“. Es würden „Schuster, Schneider, Bäcker, Tuchmacher, Schmiede, Zimmerleute, Maurer, Wagner, Beutler, Riemer und andere Handwerker“ ihre Nahrung verlieren. Auch seien viele nicht einheimisch, sondern trieben zu Frankfurt und an anderen Orten ihr Gewerbe⁵⁰⁾. Ihre Anzahl muß bedeutend gewesen sein, weil der Rat sogar für den Handel fürchtet, wenn sie insgesamt die Stadt verlassen müssen⁵¹⁾. Wie man aus allem sieht,

48) De Novitat. Sax. Bl. A v c d und de Act. etc. 233 b [gleichfalls circiter LXX homines]. 49) Loc. 10 534 fol. 11—14.

50) HStA. Loc. 10 534 fol. 15 sq. Laut des Ratschreibens an d. Herzog hatte keiner der Neugläubigen an d. Unruhen des Bauernkrieges 1525 teilgenommen.

51) Des Herzogs Räte, die Grafen u. die Ritterschaft, kurz von der verschiedensten Seite riet man dem Landesherrn und bat ihn von f. Strenge gegen die Neugläubigen etwas nachzulassen, damit sich Leipzig, eine so hervorragende Stadt, nicht empöre, abfalle u. d. anderen Städten des Landes ein böses Beispiel gebe, — also nicht Hinneigung z. luth. Lehre, sondern kluge Erwägung gab diesen Rat.

waren es rechtschaffene und fleißige Leute, welche der Stadt nur nützten.

Die wohlmeinende Bemerkung des Rates: „sie seien auch nicht verhört worden“, veranlaßte wahrscheinlich den herzoglichen Entschluß, vor der Ausweisung noch ein Verhör anzustellen. Cochläus, dessen gegnerische Schriften bei der Leipziger Reformationsgeschichte vielleicht aus Mißtrauen gegen seine Wahrheitsliebe noch nicht genug beachtet worden sind, gerät nicht mit sich in Widerspruch, wenn er sagt⁵²⁾, daß die Vertriebenen Hab und Haus in Leipzig hätten behalten können, aber andererseits berichtet: „Welchen befohlen war auszuwandern und das ihrige zu verkaufen, wenn sie nicht nach katholischem Brauche kommunierten⁵³⁾ (qui jussi fuerant excedere et sua uendere nisi Catholico ritu communicarent).“ Der Herzog hatte eben auf das Bittschreiben der Leipziger seinen ersten Erlaß dahin gemildert, daß sie alles zurüßlassen könnten, sie sollten nur für ihre eigene Person die Stadt räumen⁵⁴⁾. Da Cochläus dies öffentlich schreibt und es nicht widerlegt worden ist, so haben wir keinen Grund es anzuzweifeln. Nach einem herzoglichen Schreiben [Dresden, Montag nach Vocem Jucunditatis (19. Mai) 1533] müssen sie trotz der Bitte des Rates wandern, aber dürfen ihre Güter verkaufen. Auch soll der Mann, „so er sich nach der christlichen Ordnung hält, des Weibs nicht entgelten“ und so auch umgekehrt⁵⁵⁾. Daß die Ausweisung nicht unbedeutend war, zeigt in Übereinstimmung mit der erwähnten Bittschrift des Rats Cochläus' Äußerung: „Der Senat fürchtete, daß nach der zwangsweisen Auswanderung so vieler Bürger niemand übrig bliebe, der die Lasten der Stadt zu tragen vermöge [metuebat senatus, ne tot ciuibus uno impetu emigrantibus, non superessent, qui Ciuitatis onera perferre queant]“⁵⁶⁾. Laut seines Berichts hatte sich besonders der Handelsstand der neuen Lehre ergeben („quoniam maxima pars mercatorum Lutherizaret“) ⁵⁷⁾. Hendenreich⁵⁸⁾, Schneider⁵⁹⁾ und mit ihnen Seßendorf⁶⁰⁾ geben 80 Bürger mit

52) De Novitat. Sax. Bl. B ij. Eine Satire auf Cochläus (i. J. 1521) findet sich: Neubeder's handschr. Samml. fol. 144. Cochl. außer in Luther's Schriften auch in Jonas' Briefe an Spalat. (26. Okt. 1533) mit Wicel höchst ungünstig beurteilt: Kolbe, Anal. 198.

53) De Novitat. Sax. Bl. A v f und de Act. etc. 234.

54) Cochl. de Act. Bl. 234 b.

55) RA. VII, B. 1 fol. 86 f.

56) De Novitat. Sax. Bl. A v f.

57) N. a. L.

58) S. 105.

59) 4, 180.

60) III, § 15. 7 [p. 39 b].

ihren Frauen und Kindern als aus Leipzig ausgewiesen an, die sie zusammen auf 800 Personen schätzen⁶¹⁾. Sleidanus berichtet⁶²⁾, daß in Leipzig gegen 70 Bürger ohne Beichtzeichen aufgegriffen und ausgewiesen worden seien. Paulus, der Abt von Alzelle, erwähnt nur die Thatsache der Vertreibung, nicht aber die Zahl der Vertriebenen selbst⁶³⁾. Spalatin, welcher mit Luther die Erfindung der Beichtzeichen gleichfalls dem Herzoge selbst zuschreiben will, aber nach der angeführten Urkunde bei Seidemann bestimmt mit Unrecht, greift entschieden zu hoch, wenn er offenbar aufs bloße Gerücht hin erzählt, daß in Leipzig allein gegen 1000 Personen hätten das Land verlassen sollen⁶⁴⁾. In seinen „Annales Reformationis“⁶⁵⁾ giebt er keine Zahl an, sondern sagt nur: „Das auch Herzog George zu Sachsen nur vil pare erlicher, wolhabender Burger vnd Burgerin aus Leyptzick, Witweyde, Dschaz, andern Steten mer, verwisen vnd gedrungen, zuverkauffen, oder ein Widerspruch zuthun“, d. h. zu widerrufen. Wenn auch Melancthon an Spalatin 1533 schreibt: „Es kommen jetzt mehr vertriebene Geistliche hierher [nach Wittenberg], als du glaubst, denn Herzog Georg wüetet ohne Maß und Ende“⁶⁶⁾ (plures nunc accurrunt exules sacerdotes, quam putes. Nam Dux Georgius sine modo et sine fine saevit), so berichtet auch bei dieser Ausweisung kein Zeitgenosse von groben Mißhandlungen oder davon, daß der Herzog jemand wegen einfacher Kezerei sogar habe hinrichten lassen. Cochläus schreibt: „Es ist erlogen das sie da leib vnd gutt gewagt; sie haben auch leibs vnd guts kein fahr besorgen dürfen, weil weder fürstliches Mandat oder eines Erbarn Raths gepott, beuelch, obder vormanug (Gebot, Befehl oder Vermahnung), solchs mitbrachte; er (Luther) heiße Herzog Georg einen mörder vnd bluthund So er doch selbs bekannt, Herzog Georg vnd die seinen, haben noch kein blut vergossen, das er wüste“⁶⁷⁾. Und in der That konnte Luther, wie Köstlin⁶⁸⁾ richtig bemerkt, in konfessioneller Beziehung dem Herzoge

61) Vgl. Sed. III, § 21. 6 [p. 56a]. 62) 9, 218.

63) Auff Luthers verantwortung vnd Trostbrieff an etliche zu Leyptzick (Leipz. Univ.-Bibl.) Bl. C ij b.

64) De liberis Alb. ap. Menck. II, 2132. 65) B. Cyprian p. 374.

66) Corp. Ref. vol. II, l. 6 p. 694. Luther selbst sagt — offenbar nicht vor 1539 — hierüber ganz allgemein, daß viele Untertanen von Leipzig, Dschaz und anderswo ins Exilium verjagt u. vertrieben worden seien: Tischred. IV, S. 191 § 16.

67) Auff Luthers Trostbr. Bl. g und Bl. k. 68) I, 652.

keine Bluttat nachweisen. So ist auch der Nürnberger „Buchführer“ Johann Herrgott nicht dem Vertriebe Lutherscher Schriften, also nicht seiner etwaigen kirchlichen Überzeugung, sondern seinen politischen Umtrieben in jener kommunistisch-agrarisch bewegten Zeit auf dem Markte zu Leipzig (vor dem Rathause) durchs Schwert [20. Mai (Montag) 1527] zum Opfer gefallen. Die Fabel, er sei zum Märtyrer seiner kirchlichen Überzeugung geworden, beruht höchst wahrscheinlich auf der Notiz des pirnaischen Mönchs: „Und (MVCXXVII) wart ein buchfurer enthöpft vnd seine ketzirische bücher verbrant“⁶⁹⁾. Heydenreich⁷⁰⁾, Schneider⁷¹⁾, Weber⁷²⁾ und zuletzt noch Gretschel⁷³⁾ druckten dies selbst bis auf die Jahreszahl entstellt nach, und man glaubte es Jahrhunderte lang. Letzterer hat trotz der Benugung des Leipziger Ratsarchivs ganz übersehen, daß sich in Fasc. VII, B. 1 fol. 3—19 die kleine sozialistische Flugschrift Herrgotts „Von der neuen wandlung eynes Christlichen lebens. Gutts Dich Teuffel, Die Hell wirdt zurbrechen“ gedruckt befindet, welche sein Schicksal entschied. Auf der letzten Seite des Umschlags steht aus gleicher Zeit ganz deutlich die Bemerkung: „Hans Hergots von Nürnberg vffrurisch buchlein, vmb welchs willen er mit dem Schwerte alhir gericht Montag nach Cantate Anno Dom. *rv^o xxvij^o*“ (20. Mai 1527)⁷⁴⁾. Auf gleichen Grund sind entgegen den Angaben von Schneider⁷⁵⁾ und Gretschel⁷⁶⁾ die Exekutionen, welche der Herzog 1525 an Leipziger Einwohnern vollziehen ließ, zurückzuführen. Er glaubte eben als Landesherr um der Ruhe selbst

69) Mend. II, 1576. 70) S. 100. 71) S. 178. 72) S. 43 f.

73) S. 217. Desgl. falsch bei Ludw. Fischer, Herzog Georg, Dr. Luther u. d. verjagten Leipziger (Lpz. 1839) S. 22.

74) Vgl. Albrecht Kirchoff, Johann Herrgott, Buchführer von Nürnberg, u. s. tragisches Ende 1527 (Lpz. 1877). Der Scharfrichter in Leipzig scheint f. d. ganze Land gehalten worden zu sein, denn Dschag mußte 1534 zu s. Erhaltung 6 fl. zahlen. Bei d. Exekution pflegten immer 8 Personen im Harnisch zu erscheinen: C. Sam. Hoffmann, histor. Beschreib. d. Stadt, des Amts u. d. Diöces Dschag (das. 1813) I, 399.

75) S. 179 (der eine war ein Ringschmied, der andere hieß Uebelacker). F. B. von Bucholz, Gesch. der Regierung Ferdinand des Ersten (Wien 1831) II, 362 erzählt z. T. ganz falsch: „In Leipzig wurde d. Buchhändler Herrgott hingerichtet u. noch zwei andere Buchhändler; ein Magister Tröschel gefangen u. exiliert“. Die beiden vermeintl. Buchhändler sind jedenfalls d. genannte Ringschmied u. Uebelacker, „Tröschel“ aber zweifellos der mehrerwähnte Mag. Tröschel, der spätere luth. Pred. in Wittenb.

76) S. 218.

willen das Recht und die Pflicht zu haben, gegen die im Bauernkriege gipfelnden politischen Bewegungen jener Zeit samt ihren späteren Ausläufen nachdrücklich einzuschreiten. Die kirchliche Bewegung mit ihren Freiheitsideen kam hinzu und leistete jenen natürlich Vorschub.

e. Das Verhör auf dem Rathhause zu Leipzig hatte, wie erwähnt, am 28. März 1533 unter Vorsitz des Bürgermeisters Wolfgang Widemann stattgefunden und Johann Heber als Stadtschreiber das Protokoll geführt. Der Bericht darüber, welcher sich bei Seidemann (Beitr. I, 222 Beil. VII Nr. 3) findet, war noch an demselben Tage dem Herzoge zugesandt worden. Das Verhör hatte sich nicht bloß auf die Teilnahme an Spechts Begräbnisse erstreckt, welche der Hinneigung zu der lutherischen Lehre verdächtig machte, sondern auch auf den Abendmahlsgenuß und das Fleischessen an den Fasttagen. Nach alter Weise hatten kommuniziert: der Buchdrucker Melchior Lotter, Hans Weyß, Gregor Ulrich, Barthel Süßmilch, Burkhard Geyßler, Hieronymus Ritzler, die Unwirthin, die Krahnin, die Hans Engersin, die Elisabeth Lutherin, die Moritz Buchnerin Witwe, die „Junge Moritz Buchnerin“⁷⁷⁾ und die Hans Beuerin. Andreas Buchner, Spechts Schwager, antwortete beim Verhör ausweichend und wollte mit seiner Frau Leipzig verlassen. Gregor Schlüsselfelder will den Mönchen nicht beichten; er habe in Wittenberg unter beiderlei Gestalt kommuniziert und wolle dabei bleiben. Runz Theuerlein will nach Nürnberg und es damit halten, wie es dort Gebrauch sei. Die Wahrheit verleugne er nicht. Er fügt hinzu: „Wo man alle derhalben wegtreiben solte, mußte wol die halbe Stadt wuste werden“. Andreas Wollensecker: „Außerhalb des Fürstentums esse er, was man ihm vorsetze; beichten wolle er als ‚Christenmensch‘, nicht aber kommunizieren“. Desgleichen auch Alexander Danielis, der auf ein Konzil wartete, und Ulrich Guldenmund, der mit dem Abendmahl warten wollte „byß zu auftrage der sachen“. Mag. Oswald Lofan hatte nach alter Gewohnheit gebeichtet, will aber das Sakrament unter einer Gestalt nicht empfangen. So auch Mag. Johann Göriz, „es werde dann anderst“. Georg von Weyler oder Kirchmeyer will sich dem Willen des Herzogs und des Rats fügen, nicht aber verspricht es Sigmund Tenzel. Philipp Roß will beichten, aber nicht das Sakrament nehmen, „byß es geörttert werde“. Melchior Lotter,

77) Die Schwester von Spechts Frau u. jedenfalls die Tochter der Witwe Buchnerin.

der Drucker, will nach altem Brauche beichten und kommunizieren, „byß es durch Got oder ein Concilium geandert werde“. Die Hans Chanzlerin hat das Sakrament zu „Zwickaw, ein mahl, In zweyerlei gestalt empfangen“. Dabei will sie auch bleiben. So auch ihre Tochter, die Delhasin. Nickel Boldtmar weiß nicht, was er fernerhin thun wird. Peter Gengenbach will nach alter Weise beichten, das Abendmahl aber nach Gottes Worte nur unter beiderlei Gestalt nehmen. Desgleichen die Antonius Bockin. Christoph Knobloch hat ein Jahr lang nicht kommuniziert und wartet auf ein Konzil. Sonst will er sich gern fügen. Die Frau Kunz Krollin sagt, was sie später thun werde, stehe bei Gott. Die Georg Buchnerin, jetzt die Frau des Mag. Schöffel, und die Andreas Buchnerin sind bei diesem Verhöre nicht weiter befragt worden.

Als solche, welche die Stadt verlassen sollten, werden besonders namhaft gemacht: Peter Gengenbach, Mag. Oswald Losan, an den Luther Mitte 1531 einen Brief de utraque specie Sacramenti (über beiderlei Gestalt des heil. Abendmahls) geschrieben hatte⁷⁸⁾, Philipp Koss, Thomas Herman, Jobst Leipolt, Arnold Backofen und Sebastian Schlüsselfelber, welche bereits (2. April 1524) die genannte Bittschrift wegen eines Predigers an den Herzog mit unterzeichnet hatten⁷⁹⁾, Andreas Wolfert und Gregor Ulrich, der Schwager Gengenbachs⁸⁰⁾. Auch Gengenbach, ein Kaufmann aus Nürnberg, der sich laut seines eigenen Berichts⁸¹⁾ in Leipzig ein Haus erworben hatte, war mit Gregor Ulrich bei Spechts Begräbnisse zugegen gewesen und deshalb mit verhört worden. Nach wenigen Tagen (4. April) erfährt er durch zwei zu ihm, dem Fieberkranken, geschickte Senatoren, Hans Wegell (Webell) und Markus Schulz⁸²⁾, daß er noch vor dem 5. Mai (Montag), dem Ostermarkte, sein Besitztum verkaufen und ins Exil gehen solle. Er bittet mit den Übrigen durch den am herzoglichen Hofe einflussreichen Ernst von

78) de B. IV, 270. Ein das „Wandern“ betr. herzogl. Schreiben an d. Rat nennt ihn Laffonn: 27. Sept. 1532. RA. VII, B. 1 fol. 70.

79) Gretsck. 305 Urk. VII. Seidem. Erl. 159.

80) Vogel 123. Weber 78. 85 ff. Hofm. 239. Gretsck. 230. Seidem. Beitr. I, 131 ff. Hering 17 Anm.

81) Kapp, Kleine Nachlese 4, 588 f.

82) Jedenfalls war es Mark. Schütze; mit Namen verfuhr man damals eben willkürlich, s. d. Ratsverzeichnis v. Winzer u. Bollbert. Nach Cochläus scheinen beide Senatoren ihren Auftrag überschritten zu haben.

Schönburg⁸³) und den Rat beim Landesherrn um die Gnade, bleiben zu dürfen. Gengenbach wurde jedoch (21. Mai 1533, Tag vor dem Himmelfahrtsfeste) mit Gregor Ulrich, Andreas Wolfert und Oswald Losan auf die Ratsstube geladen, wo ihnen in Gegenwart des Bürgermeisters Wibemann, der Ratsherren Gregor Mann, Thomas Arnold, Markus Schulze (Schüge?), Hans Webell (Wegell) und der beiden Stadtschreiber die Entscheidung des Herzogs vorgelesen wurde: „Sie sollten nur für ihre Person räumen und diesen Bescheid auch den anderen vertriebenen Gefellen anzeigen“. Von einem Verhöre auf dem Rathause am Tage vor dem Himmelfahrtsfeste schreibt auch Spalatin seinem „Gevatter Heinrich von Einsiedel zum Gnanstein“ und giebt dabei eine ziemlich hohe Zahl Vorgeładener an: „Die Erforschung des Glaubens ist hie zu Leipzig wiederum in kräftigem Anfang und sind gestrigen Tages (21. Mai 1533) in IC und XXV Personen und darunter viel stattlicher Leut mit Fürgebot aufs Rathaus für die Verordneten geheissen“. Spalatin fügt hinzu⁸⁴): „Herzog Georg sind Doktor Martins halber mit meinem gnädigsten Herrn (= d. Kurf.) fast in unzeitige Schrift aufs neu eingewachsen. Sein F. G. haben den Ausschuß ihrer Landstände gegen Dresden erfordert.“ Auch Hans von Lindenau, der in Leipzig ein Haus besaß und bewohnte und der die Bittschrift von 1524 zuerst unterzeichnet hatte, stand den 15. Mai 1533 — war also von 1524 bis 1533 nicht ausgewiesen worden — vor dem Räte, wie dieser tags darauf (s. Seidemann Beitr. I, 235 Nr. 6) ganz besonders an den Herzog berichtet. Er leugnete keineswegs, daß er sich des Sacramentes eine Zeitlang enthalten habe, und hielt sich nicht für verpflichtet, einen weiteren Bescheid hierin zu thun oder einen Befehl vom Räte anzunehmen. Hierdurch wird Schneiders Bericht (Chron. S. 178) von einer größeren Vertreibung aus Leipzig 1522 abermals widerlegt. Wohl aber dürfen wir als sicher annehmen, daß die Hauptausweisung der Evangelischen in Leipzig im Jahre 1533 stattfand, und als höchst wahrscheinlich, daß nicht weniger als 70 bis 80 Bürger samt Frauen, Kindern und Gefinde, zu-

83) Sollte seine 1526 in Glauchau an dem Küster Georg Drosdorf aus Ponitz verübte Grausamkeit nicht auch eine Folge von gehaltenen politischen Reden in jener sozialistisch-agrarisch bewegten Zeit sein? Vgl. Sed. II, § 18. add. [p. 51 a]. Drosdorf waren die Ohren u. ein Stück aus dem Backen abgeschnitten worden.

84) Neubeders handschr. Samml. fol. 700: ex l. Rapps fl. Nachl. p. 210.

sammen auf 700 bis 800 Personen, um Ende Mai djs. J. auf herzoglichen Befehl ihres Glaubens wegen — aber ohne irgend welche Mißhandlungen — Leipzig zu verlassen gezwungen wurden.

Das bischöfliche Verhör, welches der Herzog zweifellos in dem Glauben veranstaltete, daß es einerseits die Neugläubigen von ihrem Irrtum abbringen oder andererseits ihn selbst wenigstens vor dem Vorwurfe der Härte schützen werde, fand Freitag den 30. Mai (1533), und zwar nicht auf dem Rathhause, wie Cochläus im Gegensatz zu Luthers Bericht besonders betont⁸⁵⁾, sondern auf dem Schlosse statt. Um den Merseburger Bischof Vincenz von Schleinitz⁸⁶⁾, den Nachfolger des (24. März 1526) verstorbenen Bischofs Adolf⁸⁷⁾, saßen der Dresdener Pfarrer Peter Eisenberg, der vielgenannte Dr. Cochläus, welcher 1527 eine geistliche Stelle am Dom zu Meissen erhalten hatte⁸⁸⁾, der Propst zu St. Thomä Ambrosius Rauch, der Ordinarium Dr. Georg von Breitenbach, der Merseburger Dechant Sigmund von Lindenau und Dr. Donat Groß, Domherr zu Merseburg. Als Protokollanten fungierten der Priester Jobst und noch ein Kanzleischreiber⁸⁹⁾. Besonders der erwähnte Gengenbach zeigte sich

85) Auf Luthers Trostbr. Bl. g. iij b.

86) Dieser war am Tage vorher, Donnerstag den 29. Mai, nach Leipzig gekommen.

87) Sed. I, § 127. add. 1 h [p. 209 b]. Mitte März 1526 war Bischof Adolf von Merseburg mit Herzog Georg jedenfalls in Sachen der Universit. u. d. röm. Kirche in Leipz. zusammengekommen. Als er nach Hause zurückgekehrt war, bekam er einen Schlaganfall, in Folge dessen er starb. Vincenz von Schleinitz ward sein Nachfolger am 9. April.

88) Vgl. s. eigene Schrift de Act. etc. 277. Cochläus, Ets Schüler u. einer der heftigsten Gegner der neuen Lehre, hieß eigentlich Dobened u. war um 1479 zu Wendelstein bei Nürnberg geb. In s. Schriften gebrauchte er teils jenen lat. Namen, teils den seines Geburtsortes. Um 1511 war er Rektor d. Schule zu St. Lorenz in Nürnberg, besuchte nochmals d. Universit. u. wurde Dechant an d. Frauenkirche zu Frankf. a. M. Hier durch die Reformation vertrieben, erhält er ein geistl. Amt zu Mainz u. 1527 am Meißner Dome. Er brachte nach Dresden (1528), wo er an des verst. Emser Stelle trat, zwei Neffen u. eine Nichte mit, während s. Mutter in Mainz blieb. Durch d. Einführung d. Ref. in Sachsen 1539 vertrieben, starb er anfangs 1552 als Kanonikus am Dom zu Breslau. Von Nürnberg aus hatte er Luther brieflich z. Frieden u. Stillstehen ermahnt, dann 1521 wieder mit Bitten u. Thränen in Worms. Man traut s. Wahrheitsliebe nicht recht. Luthers Tischreden II, S. 330 § 5. III, S. 271 § 1. IV, S. 23 § 2. Eisenberg war 1473 in Halle geboren; später Prof. d. Theol. (in Leipz.) u. von etwa 1512 ab Pfarrer an d. Kreuzkirche zu Dresden; vgl. d. pirnaischen Mönch b. Mend. II, 1497. 1530.

89) Seidem. Erl. 167; vgl. Cochl. de Act. 234.

bei dem Verhöre, zu dem er durch den „Unterpfarrer“ zu St. Thomä, Merten (Martin), vorgeladen worden war, freimütig und unerschrocken. Er stand bereits im Begriffe, mit Weib und Kind nach Eilenburg zu ziehen, was auch noch an demselben Tage geschah. Nach Gengenbachs Berichte⁹⁰⁾ waren schon viele Neugläubige von Leipzig fort, denn wir lesen: „Er verwilligte aufs Schloß zu kommen, denn also thäten die andern auch, die noch in Leipzig wären, denn ihrer schon viel weg waren als gehorsame“. Damit stimmt auch Cochläus⁹¹⁾ überein: „Ein größerer Teil dieser Leute hatte schon anderswo, bei den Lutheranern in den nahen Städtchen, Häuser zum Bewohnen gemietet, der Teil aber, welcher jung, ledig und geschickt war, konnte den Wohnort leicht wechseln“ (et major pars eorum hominum jam alibi apud Lutheranos in propinquis oppidis domos ad inhabitandum conduxerat, pars vero eorum, qui iuvenes erant soluti et artifices, locum mutare poterat facile). Losan wurde später Bürgermeister in Zwickau⁹²⁾. Daß anfangs 1533 viele Bürger aus Leipzig vertrieben wurden, unter denen auch Zwickauer von Geburt, die in ihre Vaterstadt zurückkehrten, 1534 Losan dort Bürgermeister und Kaspar Werner Ratsmitglied wurde, erwähnen auch Laurentius Wilhelmus⁹³⁾ und Tobias Schmidt⁹⁴⁾. Kaspar Werner hatte in Leipzig ebenfalls die angeführte Bittschrift von 1524 mit unterzeichnet⁹⁵⁾. Ferner wurden verhört: „Reinhardt Sawlitz, Peter Zipser und Melchior Martendorff“. Fest bei ihrer evangelischen Ansicht vom Abendmahl blieben: „Johst Leipolt, Arnold Badofen, Kilian Moller, Hans prew, Gregor schliffelfelder, Georg schere, Hans platner, Gregor Herman,

90) Kapp, kleine Nachlese 592. Gengenbach sprach viel beim Verhör; statt sich belehren zu lassen, belehrte er. Als er seine Ansicht über das Sakrament des heil. Abendmahls darlegte, hob der Bischof, welcher fortwährend schwieg, seine Hände auf u. sah gen Himmel, offenbar bestürzt über d. kegerische Ansicht, welche er zu hören bekam.

91) De Act. 234.

92) de B. V, 421. 776. Sed. III, § 101. 5 [p. 415 b]. Spring 17 Anmerk.

93) Wahrhaftige und Eigenliche Beschreib. der vhralten Stadt Zwickau, Von ihrer Erbauung, Regenten u. (Zwickau 1633) S. 227.

94) Zwickauer Chronikon (Annal., Zwid. 1656) II, 314; vgl. L. W. Hildebrand, Verhältn. d. Stadt Zwickau zur Kirchenreform. b. Gelegenh. des 3. Jubil. i. J. 1817 (Zwickau 1817) S. 50.

95) Vogel, handschr. Nachlaß a. a. D., besgl. Grettch., I. Zust.

Otto Spigel, Cristoff pfinzing, (der obengenannte) Reinhardt Sawlitz, Gregor Ulrich, Fabian Kreuzinger, Georg Burger, Doctoris Curia Cheweib und Hans von Hilfen“. Desgleichen „Thomas Herman, Georg kurfmaier, sonst Kumlcr genannt, Melchior Martbergk, Georg Naten, Bastian schliffelfelder, Mag. Benedikt schiler, Urban pfeffer, peutler, paul göß, beutler, Hans von kemberg, Paretmacher, Heinrich winter, ain Tischler, Hans Bergman, ein ledig gesell, hat bucher fail, Balten von Nurnberg abder Metziber⁹⁶), Dominikus Clinger, Tischcr, Cuzk Tewel In der Reichstraf vnd sein Diner, Hans Michel, gortler, Ott fischer, Steffan Moller, ein lohegerber, und Alexander Daniel“. Nur „Dominikus schmidt, ain Tischcr“, wird der römischen Kirche treu befunden⁹⁷).

d. Die Beichtzeichen gaben Luther Veranlassung, abermals an die evangelischen Christen in Leipzig zu schreiben. Es geschah dies am 11. April 1533⁹⁸). Er giebt den heimlichen Anhängern des Evangeliums, den Goldschmieden Dominikus Holz und Stephan Steinbern⁹⁹), welche durch ihren Wittenberger Berufsgenossen Christian Döring¹⁰⁰) bei ihm hatten anfragen lassen, wie sie sich jenen

96) Dieser hatte Ostern vorher (1533: 13.—15. April) in Seyfriedshayn (Seifertshayn) u. nicht in Leipzig d. Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen. Dies beweist, daß man auch dorthin „auslief“: Seidem. Erl. 165. Gretsch., Beschreib. d. Feierlichkeiten zc. 106 f.

97) Seidem. Erl. 160 ff.

98) de B. IV, 443 f. An etzlich zu leyptzig den Erbarn vn furchtigen meinen guthen Freunden zu Leypp., so Herz. Georg des Euangeli Feind izt vertreibt: Wittenb. Karfreitag (11. April) 1533 Mart. Luth., Manu propria, b. Cochläus, Herzog Georgens z. S. Ehrlich zc. Bl. B i b sq. und de Act. etc. 227 b—228 b.

99) Cochläus erwähnt nur letzteren u. läßt ihn aus Nürnberg stammen: Herz. Georgens Ehrlich zc. Bl. B ij. Das herzogl. Schreiben an d. Rat vom Dienst. nach Miseric.-Domini (29. April) 1533 erwähnt beide: RA. VII, B. 1 fol. 73 b (letzterer „Steiber“ genannt).

100) RA. VII, B. 1 fol. 82 b. Steinbern war früher bei Döring in Witt. beschäftigt gewesen. Holz hatte noch schnell Donnerst. den 29. Mai (1533), an welchem Tage, wie erwähnt, der Bischof des Verhörs wegen nach Leipz. kam, nach römischer Weise kommuniziert. Wegen ihrer Anfrage bei Luther berichtete der Rat schon am 26. April über Holz u. Steinbern, der, scharf verhöört, endlich gestanden hatte, an d. Herzog. Holz war angeblich am 25. April in Geschäften verreist u. Steinbern mußte versprechen, Leipzig in den nächsten vier Wochen nicht zu verlassen. Am 29. April wies d. Herzog den Rat von Dresden aus an, Steinbern ohne Anwendung von Zwang noch mehr auszufragen, besonders ob Luther den betreff. Brief geschrieben, geschickt und für wen er ihn geschickt habe u. dergl., Holz aber unbehelligt zu lassen, „so er sich sonst

Beichtzeichen gegenüber verhalten sollten, seinen unten näher bezeichneten Rat. Wenn das erste Trostschreiben bei aller Anklage doch noch kräftiger im Trösten ist, so ist das zweite unbedingt heftiger im Anklagen. Dort lobte er noch die Nachgiebigkeit der Verfolgten und ihre in eine würdige Form gekleidete Bittschrift an den Herzog, hier aber spricht er diesem alle Berechtigung ab, Gewissenszwang auf seine Untertanen auszuüben, ermahnt die Fragsteller zur entschiedenen Standhaftigkeit im evangelischen Glauben, „sie sollten nicht wider ihr Gewissen das Abendmahl nach altem Brauche nehmen, sie bekenneten ja nicht seine, sondern Christi Lehre“¹⁾, und fordert sie geradezu zum Troze gegen die weltliche Gewalt in der Abendmahlsfrage auf. Dabei nannte er den Herzog, wie schon erwähnt, einen Teufelsapostel. Der Ansicht Gretschels²⁾, Luther habe diesen Brief nicht selbst geschrieben, sondern bloß unterschrieben, widerspricht Seidemann³⁾, der das Original eingesehen hat, aufs bestimmteste. Die Autorschaft leugnet Luther keineswegs, fast giebt er sie zu⁴⁾. Dieses Trostschreiben wurde unter Leipzigs Bewohnerschaft herumgetragen und abgeschrieben. Sonnabend nach Quasimodogeniti (26. April) 1533 kam es durch den Rat an den Herzog und durch diesen wieder an den Kurfürsten. Es verdient wohl die Stelle bei Cochläus⁵⁾ hier angeführt zu werden, welche diese Vor-

nach Ordnung christlicher Kirchen halte“. Vgl. den Bericht des Rats an den Herzog vom 26. April 1533 bei Seidem. Beitr. I, 231 Nr. 4.

1) Nach Spalatin (Jahr 1524) sagte Luther: „Wenn jemand aus Menschenfurcht beide Gestalt des Abendmahls nicht nimmt, daß er sich mittler Zeit des Sacraments gar enthalte, angesehen, daß es keine Fährlichkeit auf ihm hat, wenn man gleich das ganz Sacrament unterwegen läßt“ und Melanchthon: „Daß man auf kein Theil nichts thun soll, es sei denn das Gewissen stark, lauts St. Pauls Spruch zun Römern am 14. Capitel: Was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde“; Melanchth. will in diesem Falle auch lieber, daß vom Abendmahlsgenusse abgesehen werde: Neubeders handschriftl. Samml. fol. 315: aus Spalatin's Orig. im Weimar. Archiv, Fasc. „Gemeinte Schriften“.

2) Kirchl. Just. 229 (sicher auf Grund einer Mittheilung im RA. VII, B. 1 fol. 80; auch mag er Bogels Angabe S. 120 berücksichtigt haben).

3) Erl. 157.

4) Verantwortung der aufgelegten Aufrur, von Herz. Georgen 2c. S. 2. Über diese 1533 in Witt. gedruckte Schrift Luthers mit d. Trostbriefe an die Leipziger s. de W. IV, 463. 465. 472. Der Herzog verklagte deshalb Luther beim Kurfürsten zu Altenburg durch eine förmliche Gesandtschaft.

5) De Novitat. etc. A iij; vgl. Herz. Georgens Ehrlich 2c. B b. B ij sq. u. Auf Luthers Trostbr. 2c. b ij; RA. VII, B. 1 fol. 82. Seidem. Beitr. I, 231 Nr. 4.

gänge und die fortschreitende Evangelisation in Leipzig mit beleuchtet: „Dieser Brief (Luthers) ist heimlich (nach Leipzig) gesandt und von vielen begierig gelesen und Exemplare [Abschriften] auf den Gassen ausgestreut worden, damit jenes Schreiben um so schneller die weiteste Verbreitung fände. Dadurch entstand im Volke ein großes Aufsehen (exemplar unum et alterum spargebatur in uis platearum, ut eo citius in plurimos diulgaretur, Vnde magnum in plebe murmur exoriebatur). Als der Rat dies erfuhr, schickte er sofort eine Abschrift an den Herzog, dieser aber an den Kurfürsten und beschwerte sich über Luther, daß er dem Vertrage zuwider, den er mit Kurfürst Johann dem Beständigen 1527 geschlossen, verlegend und aufrührerisch geschrieben habe“. An einer anderen Stelle⁶⁾ schreibt Cochläus hierüber: „Als dieser Brief Luthers nach Leipzig kam, hat er an den so überaus heiligen Osterfeiertagen, wo das Volk am meisten hingeeben und einmütig sein soll, die Fackeln des Hasses und der Zwietracht unter dem Volke angezündet, und Abschriften jenes Schreibens sind überall unter den Bürgern herumgetragen worden. Der Rat sandte sogleich, um Aufruhr zu verhüten, nach dem 13 Meilen von Leipzig entfernten Dresden, der Residenz des Herzogs, einen Boten mit diesem deutsch abgefaßten Schreiben“ (haec epistola, ut Lipsiam venit, sacratissimis Paschae diebus, quando populus maxime devotus vnanimisque esse deberet: odii discordiaeque faces in animis ciuium accendit, hinc inde circumlata inter ciues ac multiphariam exscripta. Quod vbi Senatus accepit, ad praecauendam seditionem, confestim ad Dresdam [quae XIII Milliaribus a Lipsia distat, vbi Curia est Principis] misit nuncium, cum hac in Teuthonico Epistola).

Die derben Ausdrücke in diesem Trosts Schreiben wurden die Veranlassung, daß Luther schon am 27. April dss. J. wieder nach Leipzig schreiben mußte und zwar dem Bürgermeister Wolfgang Widemann. Dieser hatte für seinen darüber höchst erbitterten Fürsten bei ihm in Wittenberg angefragt, ob er jenen Brief geschrieben habe und für den seinigen anerkenne. Dabei hatte Widemann nach Cochläus⁷⁾ die bedeutame Bemerkung einfließen lassen, es seien deshalb in Leipzig sehr viele Menschen im Ver-

6) De Act. etc. 228 b sq.

7) Das. 230 u. Herzg. Georgens Ehrlich 2c. B iij b; vgl. RA. VII, B. 1 fol. 79.

dachte, es sei notwendig, die Unschuldigen herauszufinden und diese dann zu entlassen. Sonach hätten deshalb in Leipzig Verhaftungen stattgefunden. Luther antwortete nicht gerade gelinde, der Bürgermeister solle ihn verständigen, wer ihn geheiß, solche Briefe zu schreiben, „ob der Pfarrherr zu Cölln⁸⁾, der Meuchler zu Dresden oder der Junker Herzog Georg? Dann wolle er ihm antworten und zwar ein voll eingedrucktes, gerütteltes, überhäuftes Maß“⁹⁾).

Der Herzog, welcher bei Luther sogar die Absicht vermutete, seine Unterthanen aufzuwiegeln, wurde dadurch nur noch mehr aufgereizt und beschwerte sich über ihn beim Kurfürsten. Dieser war mit Luthers Verhalten und allzu kühnen Ausdrücken schon wegen des 1527 mit dem Herzoge geschlossenen und 1531 zu Grimma erneuerten freundschaftlichen Vertrags¹⁰⁾ nicht zufrieden. Luther, der schon auf Grund dieses Vertrags 1531 dem Kurfürsten versprochen hatte, sich künftig der scharfen Schreibweise gegen den Herzog, wenn dieser ihn in Ruhe ließe, um des lieben Friedens willen zu enthalten, obgleich er „merkliche Knoten und Klumpen bei ihm am Rücken habe“¹¹⁾, verantwortete sich 1533 gegen des Herzogs Klage. Sich entschuldigend erwähnte Luther besonders die „Eidesnotul“, welche die Neugläubigen in Leipzig hatte verbindlich machen sollen, der Wittenberger Kezerei zu entsagen. Diese „Eidesnotul“ mag vielleicht im römischen Lager in der vorhandenen Form vorgeschlagen worden sein, der Herzog hat aber sicher nichts von ihr gewußt, sonst hätte sein ehrenwerter Charakter den Vorwurf, sie mit geschaffen zu haben, gewiß nicht so entriistet zurückgewiesen¹²⁾. Auch Cochläus

8) Pfarrer zu Cölln (bei Meissen) war Franziskus Arnoldi; vgl. f. Schrift: Auff das Schmäbuchlein, welches M. Luther widder den „Meuchler“ zu Dresden, in kurz vorschiner zeit hat lassen außgehen (Dresf. 1531 b. Wolffg. Stöckel von München; Leipz. Un.-Bibl.), de W. IV, 280. 252. Luthers Tischred. III, S. 273 § 7. Sect. III, § 21. add. 2 a [p. 586] u. ö.

9) de W. IV, 446. VI, 142f. Cochl. de Act. 229b sq. u. Herzg. Georg. Ehrlich 2c. C i sq. Sleidan. 9, 218. RA. a. a. O. fol. 79b.

10) de W. IV, 276. 280. 494 u. ö. Spalat. b. Mend. II, 2133. Cochl. de Act. 229. Sect. III, § 21. add. 2 c [p. 59a]. Vogel 118. Weber 74. Nach d. sogenannten grimmaischen Machtprüche sollten sich die Prediger u. Gelehrten beider sächs. Fürsten der schmähenden Reden und Schriften enthalten. Besonders sollten sie die Namen u. Angelegenheiten der Fürsten nicht in d. Schriften bringen.

11) de W. IV, 276 f.

12) Spalat. b. Mend. II, 2133.

stellt sie in seiner am 6. September (1533) gedruckten verben Widerlegungschrift: „Herzog Georgens zu Sachsen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung zc.“¹³⁾ ganz energisch als erdichtet dar. Er bezichtigt Luther geradezu der Anstiftung von Haß und Feindschaft zwischen dem Landgrafen [von Hessen], dem Kurfürsten und dem Herzog Georg; ein Eid, wie der in Frage kommende, sei nicht vorhanden, wohl aber eine Abschrift, die böse Duben gewiß nur gemacht hätten, um den Herzog, der selbst zwei Exemplare besitze, zu „verunglimpfen“. Auch den drei Räten in Leipzig, fügt Cochläus hinzu, ist nichts davon bekannt, wie diese Dienstag nach Jacobi Apostoli (29. Juli) 1533 dem Herzog, der deshalb hatte anfragen lassen, nach Dresden berichten. Dieser ersucht in gleicher Weise den Merseburger Bischof Vincenz von Schleinitz durch den Marschall Heinrich von Schleinitz „zum Sathan (Saathain)“ um Auskunft, ob er einen derartigen Eid gestellt und verlangt habe, aber auch dieser wußte laut seines Schreibens¹⁴⁾ (5. August) an den genannten Marschall nichts davon. In einer anderen Stelle sagt Cochläus¹⁵⁾: „Luther wolle durch jene Rede vom Eide nur den Haß gegen den Herzog vermehren und den Abfall der Untertanen beschleunigen“ (ad aggrauandum odium, ad maturandam defectionem subditorum). Wir müssen gegen Vogel¹⁶⁾, Weber¹⁷⁾ und Hofmann¹⁸⁾ die Existenz dieser „Eidesnotul“ sehr in Zweifel ziehen. Luther weist keineswegs ihre Existenz nach, wie Bretschel¹⁹⁾ irrtümlich behauptet, sondern läßt sie selbst dahingestellt sein, denn er schreibt an einer Bretschel offenbar entgangenen Stelle seiner Gegenschrift²⁰⁾ wörtlich: „Er habe das mit dem Eide nicht erdichtet; er habe drei Exemplare erhalten durch Leute, denen gewiß zu glauben sei, er setze es dahin, ob dieser Eid falsch odder nicht volzogen

13) Bl. F ij — iij b (mit d. Kopie dieses Eides) u. de Act. 231—233 (postea nactus est Dux Georgius duo exempla conficti juramenti: nachher erlangte Herzog Georg zwei Exemplare des erdichteten Eides). Eine Kopie des fragl. Eides findet sich bei Seidem. Beitr. I, 236 ff. und in Luthers Tischred. selbst: III, S. 261 f. § 152.

14) Vollständig abgedruckt bei Seidem. Beitr. I, 238 f. Der Bischof nennt darin den Marschall mehrmals „Vetter“.

15) De Novitat. Sax. A v h. 16) S. 124 f. 17) S. 67 ff.

18) S. 235 ff. 19) S. 230.

20) Kleine Antwort auff J. Georgen zc. Bl. A iij b, vgl. Sed. III, § 21. add. 1. 11 ff. [p. 57 f.]. Heydenr. 105.

were“. Konnte in einer Zeit des schroffsten kirchlichen Gegensatzes von übereifrigen Feinden des Papsttums oder, wie Cochläus a. a. D. sagt, von bösen Duben ausgehend nicht eine litterarische Täuschung stattfinden? Daß Luthers Briefe die stark angefochtenen Leipziger in ihrem evangelischen Glauben sehr gestärkt haben, beweisen diese selbst am besten durch ihr treues Festhalten an der einmal als wahr erkannten evangelischen Lehre. Diesen Trostbriefen ist es gegen Cochläus²¹⁾, der den Grund ihres Festhaltens an der neuen Lehre in der Leichtigkeit des Ortswechsels zu sehen scheint, wohl am meisten zuzuschreiben, daß „kaum zwei (vix duo)“ von ihnen durch das bischöfliche Verhör dem alten Glauben zurückgewonnen wurden. Luther ließ auch ferner nicht nach, die Vertriebenen mit dem Worte Gottes durch Schriften zu trösten.

e. Ein drittes, sehr ausführliches Schreiben an die Bedrängten, das wieder im Trösten kräftiger und weniger heftig im Anklagen war, erfolgte ganz kurz darauf, schon Mitte 1533²²⁾. Darin preist Luther dieselben mit den Worten der Bergpredigt selig, daß sie um der Gerechtigkeit und um Christi willen verfolgt würden, daß sie die Frucht des Glaubens durch ein freies Bekenntnis und williges Leiden bewiesen, daß sie unschuldig litten und der Herzog, wie überhaupt alle weltliche Obrigkeit, nicht befugt sei, die Gewissen zu erforschen²³⁾. Luther sah zuletzt ein, daß seine Trostschreiben, so sehr sie das Seelenheil der Verfolgten fördern mochten, denselben materiell doch nur Schaden zufügten. Er bat daher Mitte 1535 den Leisniger Prediger Anton Lauterbach²⁴⁾ brieflich, die vom Herzoge bedrängten Evangelischen in Mittweida lieber mündlich zu trösten, da seine

21) De Act. 234.

22) Verantwortung der aufgelegten Aufrur v. Herz. Georgen, Sampt einem Trostbrieff an die Christen, von ihm aus Lepphig vnschuldig verjagt zc. Bl. C sqq. de W. IV, 463. Walsch 10, 2228 ff. Vogel 123 f. Weber 75. Hofm. 240 ff.

23) Vgl. Cochl. de Act. 234 b. Sect. III, § 21. 6 [p. 55 b]. Köstl. I, 620 ff.

24) Der erste Superint. in Pirna von 1539—1569. Die erste evang. Predigt in Pirna hielt Lauterbach in der Klosterkirche am 27. Juli 1539 (Sonnt.), nicht aber d. 25. Juli, welcher ja auf einen Freitag fiel, wie Christ. Friedr. Wilsch, Memoriae Superintendentum Pirmensium etc. (Annaberg 1712) Bl. B 2 fälschlich angiebt. Vgl. Ost. Meier, Mag. Ant. Lauterbach, der erste Superint. von Pirna (das. 1879). Erwähnt in Luthers Tischr. II, S. 369 § 9. III, S. 311 § 3. IV, S. 347 § 2 m. Anm.

Schreiben den aus Leipzig Vertriebenen mehr geschadet als genutzt hätten²⁵⁾.

f. Vor einigen um des Evangeliums willen vertriebenen Leipzigern hielt Luther in seinem Hause zu Wittenberg am 2. Pfingstfeiertage (25. Mai) 1534 über Joh. 3, 16—21 eine Predigt, welche sich in Hofmanns Reformationshistorie S. 278 ff. abgedruckt findet²⁶⁾. Wenn er bei der Predigt in Leipzig 1519, wie es sich mitten im Kampfe um die heiligsten Güter und Rechte auch erwarten läßt, mehr polemisch auftrat, so war er bei dieser Predigt mehr besänftigend. Gewiß wollte er die ohnehin erregten Gemüther der Vertriebenen nicht noch mehr verbittern, deshalb findet sich in derselben kein Wort der Anklage gegen die Verfolger, ja nicht einmal die Thatsache der Vertreibung selbst erwähnt. Nur vorübergehend wird das Papsttum und Klosterleben einmal angegriffen. Mehr den gewichtvolleren Eingangswers hervorhebend betrachtet Luther bei Behandlung dieses Textes in sieben Theilen den Geber, der Gott selbst sei, die Liebe, den Beweggrund des Gebens, die Größe der Gabe und das Wesen einer solchen, den sittlichen Zustand der Empfänger, die Absicht Gottes beim Geben, die Art und Weise des Empfanges solcher Gabe (sola fide: allein durch den Glauben), und zuletzt ermahnt er seine Hörer, beim Hinblick auf die Liebe Gottes unverzagt zu bleiben.

g. Daß der Herzog und das römische Lager immer fürchtete, der gebannte Luther verkehre heimlich viel in Leipzig, darf uns nicht befremden. So schreibt der Herzog (Februar 1522) an seine Söhne: „Uns kumbt auch glawblich fur, das Doctor Martin Lutter In weltlichen klaidern verporgen zu leipczß gewest sein vnd Alda sein vnder slais offft haben sol, daraus sich zuuermutten, das solchs

25) de W. IV, 609 f. In Mittweida fand in betreff d. Neugläubigen Untersuchung u. Ausweisung im Mai 1535 statt. 217 Personen hatten hier zu Ostern nicht kommuniz. u. 130 von ihnen wollten es nur mit d. Kelche, s. die Schreiben d. Lutherischen und des Rats zu Mittweida an d. Herzog (9. und 10. Mai 1535) b. Seidem. Beitr. I, 252—259 (vollständ. u. mit Auführung der Namen der Lutherischen abgedr.).

26) Desgl. bei K. Fr. A. Kobbe, Heinrich d. Fromme (Leipz. 1839) S. 98 ff.; vgl. Heydenr. 105. Vogel 124. Weber 85. Seidem. Beitr. I, 149. Mitte 1536 besuchte Luther nach d. Predigt eine aus Leipzig vertriebene fromme Frau, deren Name nicht angegeben ist. Zweifellos wollte er sie trösten, denn sie war darüber, daß ihr Mann ertrunken war, schwer erkrankt: Tischreb. III, S. 149 § 61.

aus keinem guten beschlecht zc.“ Er giebt zugleich den Befehl, seine Söhne sollten mit dem Leipziger Räte ernstlich nach der Herberge Luthers forschen, den Inhaber derselben bestrafen, Luther aber im Wiederholungsfalle bis auf seinen „weiterrn beschleid“ gefangen halten. Namentlich hatte er im Verdachte der Mitwissenschaft den Leipziger Bürger Georg Reich²⁷⁾, weil Karlstadt, der viel Ware für seinen Hausstand von ihm bezog, für ihn ein „puechlin“ über das Abendmahl unter beiderlei Gestalt geschrieben hatte²⁸⁾. Laut eines Ratschreibens an die „jungen Herren“²⁹⁾ (16. Februar 1522) wurden u. a. scharf verhört: Cunz Kuchmeister (Küchenmeister) mit seinem Hausdiener Hans Melber und Johann Wagner „Im Bruele“³⁰⁾, bei dem allerdings ein fremder, sich etwas verdächtig benehmender Reiter mit einem Knechte eingekehrt und von einem sogenannten „freyweib“, das zu Biere dagewesen, für Luther gehalten worden war. Dieser Reiter sei nach etwa acht Tagen wiedergekommen und sofort nach der Mittagmahlzeit, an der er teilgenommen, weiter geritten. Auch der genannte Georg Reich wollte niemand aus Wittenberg mit Ausnahme eines „peter Barbierer“ beherbergt haben³¹⁾. Einem Priester aus Wittenberg, der sich die Tonsur habe zuwachsen lassen, habe er die Beherbergung

27) Nach d. Corp. Ref. II, l. 6 p. 683 verkehrte oder wohnte bei Reich ein Student Namens Stephan Riccius, dem Melanchthon 1533 schreibt. Reich ist jedenfalls der Mann der mehrerwähnten „Grünwaldin“ u. scheint, wie diese, die Märkte besucht zu haben: HStA. Loc. 9884 fol. 143b. Reich war des Abendmahlsgenusses unter beiderlei Gestalt, des Fleisshessens an Fasttagen, des Umgangs mit Karlstadt u. des Beherbergens legerischer Priester verdächtig.

28) Spalatin b. Mend. II, 609. Seidem. Disp. 97 Beil. 2.

29) Die Söhne Herzog Georgs: Johannes († im Jan. 1537, 39 Jahre alt) u. Friedrich (geistig schwach, † im Febr. 1539, 35 Jahre alt). Luther erwähnt sie in s. Tischred. II, S. 202 f. § 85. IV, S. 187 f. § 14. S. 191 § 16. Drei andere Söhne des Herzogs waren schon als Kinder †.

30) Küchenmeister u. Wagner hielten Herbergen. Bei ersterem herbergten anfangs 1522 Wenzeslaus Dink (Prediger in Nürnberg) u. fünf Augustiner auf ihrer Reise nach Wittenb. zur Visitation: de W. VI, 712.

31) Peter, Barbier zu Wittenberg, kam seit 1502 von Zeit zu Zeit nach Leipzig u. herbergte bei Georg Reich: de W. Seidem. VI, 712. Nach Luthers Tischred. (III, S. 53 § 74 Anm. 1: Zusatz v. Stangwalb) war er ein braver Mann u. wahrscheinlich wegen seines Gewerbes viel um die Person des Reformators. Der allgemein geachtete Mann beging in hohem Alter (um Ost. 1535) an s. Schwiegerjohn [offenbar wegen Erbschaft] einen Totschlag. Luther bittet für ihn beim Kurf.: Kolbe, Anal. 209 f.

abgeschlagen, weil ihm „beswerung“ daraus erwachsen konnte. Wo dieser hingekommen sei, wisse er nicht, auch nichts über Luthers heimliche Anwesenheit in Leipzig. Auch Liborius Diethmar, ein Buchführer, wollte Luther nicht gesehen haben. Nur vor etwa vier Jahren³²⁾ habe er ihm bei seiner Durchreise auf ein Kapitel das Mittagmahl in seinem Hause gereicht. Da auf die Aussage jenes „Freiweibes“ nichts zu geben ist, wird sich das Dunkel über der Person jenes Reiters, der [3. Dezember 1521 (Dienstag)] im Brühl zu Leipzig abstieg, nie lichten lassen. Da Luther von der Wartburg aus etwa vom 4. bis 9. Dezember 1521 Wittenberg besuchte, ohne erkannt zu werden, um die dortige einer Empörung fast gleichkommende kirchliche Bewegung (Schwärmgeisterey) mit eigenen Augen anzusehen, so ist es schon möglich, ja sehr wahrscheinlich, daß er jener Reiter war³³⁾. Über sein äußeres Aussehen im Exil auf der Wartburg schreibt er selbst (14. Mai 1521) dem kurfürstlichen Hoffkaplan Spalatin, seinem

32) Etwa den 12. April 1518, als Luther nach Heidelberg reiste. 1512 holte Luther in Leipzig 50 Gulden, welche ihm d. Kurfürst zur Bestreitung seiner Promotionskosten schenkte (Luthers Quittung lautet auf d. 4. Oktober: de W. I, 11). Am 7. Januar 1518 (Neujahrsmesse) war Luther auch in Leipzig (de W. I, 83 u. VI, 712: er überbandte Spalatin von hier aus die Streitschrift des noch zu erwähnenden Sylvester Prierias und erbittet sie sich bald zurück, um sich mit s. Freunden zu beraten, ob er antworten solle. Es ist der Dialogus in praesumptuosas M. L. conclusiones de potestate Papae). Desgl. 7. Jan. 1519 (gleichzeitig mit Melanchthon). An diesem Tage schrieb er Ed, daß die Leipziger sich weigerten, Dr. Karlstadt ein Vokal für die beabsichtigte Disputation zu verschaffen. Die in Luthers Briefen öfter erwähnten Messen u. die Druckereien zogen ihn u. Melanchthon an. Höchst wahrscheinlich forderte Luther schon jetzt persönlich den Drucker Lotter auf, nach Wittenberg überzusiedeln. Zweifellos reiste Luther (Jan. 1519) von Leipzig direkt nach Altenburg, wo er mit Karl von Miltitz zusammentraf: de W. I, 207 ff. Er kannte also Leipzig gut. Bei Liborius Diethmar speisten mittags Ende Januar oder anfangs Februar 1522 auch der Wittenb. Prior Helt nebst zwei Augustinern u. einigen Studenten auf ihrem Wegzuge nach Nürnberg: de W.-Seidem. VI, 712.

33) Vgl. Friedr. Siegm. Keil, M. Luthers merkwürd. Lebensumstände (Leipz. 1764) II, 121. Geo. Theod. Strobel, Miscellaneen lit. Inhalts (Nürnberg 1781) V. Samml. S. 124 („im Advent legt drey tag heimlich zu Wittenb. gewest wie ein Edelmann im Wappen Rod und dicken Bart“). Spalatin b. Cypr. S. 52 („Luther in geheim in Witt. als ein Reuter mit ein Bart“; ohne Zeitangabe). Seidem. in d. Zeitschr. f. d. histor. Theologie von C. Fr. A. Rahnis (Gotha 1874) S. 562 Anm. Seidem. Disp. 99 ff. u. Thom. Münzer (Dresd.-Leipzig 1842) S. 129 Anm. Köstlin I, 510 f. Demnach wäre Luther am 3. u. um den 10. Dezbr. 1521 (Rückkehr von Witt. nach der Wartburg) heimlich in Leipzig gewesen.

Freunde: „Ich habe mich hier [auf der Wartburg] so meiner Kleider entledigt und Ritterkleidung angezogen, dazu pflege ich dermaßen Haar und Bart, daß du mich schwerlich kennen würdest³⁴⁾ [ita sum hic exutus vestibus meis et equestribus indutus, comam et barbam nutriens, ut tu me difficile nosses].“

IV.

a. Die Disputation hatte den gelehrten Streit keineswegs geschlichtet, sondern erst recht zur hellen Flamme werden lassen. Als Kind der Zwietracht erzeugte sie auch Zwietracht, führte auf beiden Seiten neue Streiter auf den Kampfplatz und vom mündlichen Kampfe zum litterarischen. Der Austausch von Lehr- und Streitschriften zwischen den beiden Schwesteruniversitäten Leipzig und Wittenberg konnte der evangelischen Lehre nur förderlich sein. Er setzte hier nur fort, was die Disputation von 1519 begonnen hatte. Dadurch verschaffte er der neuen Lehre auch in Leipzig eine breitere Basis und einen tieferen Grund, da er auch den Ungelehrten Gelegenheit gab, sich in der Folgezeit nach eigener Anschauung davon zu überzeugen, auf welcher Seite die Wahrheit war. Bis zur Verbrennung der päpstlichen Bulle 1520 war die Reformation mehr Gegenstand der Gelehrten, Geistlichen und Mönche gewesen, aber seit dieser Zeit drangen die Schriften beider Lager immer mehr auch in die unteren Volksschichten ein. Die große Masse war ergriffen von Luthers Persönlichkeit und von dem Mute des armen Bauern- oder Bergmannssohnes, mit dem er in Gefahren bestand. Trotz der äußeren gelehrten Form der Schriften ward ihr klar, daß Luther, der kühne Mann aus dem Volke, aus der heiligen Schrift nirgends widerlegt worden, demnach eigentlich im Rechte und unschuldig verurteilt worden war. Es ist sehr glaublich, daß es in dem verkehrsreichen und geistig regen Leipzig fast kein Haus gegeben hat, worin man nicht über Luthers Schriften gestritten hätte. Konnte doch dieser schon den 18. August 1520 an Johann Lange, den Augustinerprior in Erfurt, schreiben, daß von seiner an-

34) de B. II, 7. 43 (Luther mit auf d. Jagd u. sein Urteil über diese).

fangs dieses Monats erschienenen Schrift „An den Christlichen Adel deutscher Nation: von des Christlichen Standes Besserung“³⁵⁾ überhaupt 4000 Exemplare verkauft worden seien³⁶⁾. Cochläus berichtet über die große Gährung in fast ganz Deutschland, die Luthers Bücher hervorgebracht hatten, 1521: „Es ist überall, fast durch ganz Deutschland (vbique per Germaniam fere totam), im Volke eine große Bewegung der Gemüter gegen die Kleriker durch Luthers Bücher (grandis in populis per Lutheri libros in Clericos animorum commotio) entstanden, so daß die Angelegenheit einem Tumult und Aufruhr nahe zu kommen scheint“³⁷⁾ und 1522: „Luther hat nicht allein durch Schmähschriften, sondern sogar durch das Evangelium, welches Frieden predigt, Deutschland überaus beunruhigt“ (maxime turbavit Germaniam)³⁸⁾. Und Luther schrieb ungemein viel. Seit 1517 ward er auf einmal der größte und fruchtbarste Volksschriftsteller Deutschlands. Wie er, hat kein Deutscher sein Volk so innig verstanden und ist von diesem so ganz erfaßt worden. Wie er, sprach keiner. Neben seiner hinreißenden Beredsamkeit erschienen die Erzeugnisse seiner Gegner matt, kraft- und farblos. Die Energie seines Stils, die Kraft seiner Beweisführung, das Feuer und die Leidenschaft seiner Überzeugung waren von zündender Gewalt. Mit Leichtigkeit handhabte er die Sprache; aus seinen Sätzen fühlte man die ganze Wärme seines Herzens. Seine vollkommene Herrschaft über die deutsche Sprache zeigt sich in allen seinen Schriften, besonders in seiner Bibelübersetzung. Mit ihm beginnt für die Geschichte der deutschen Sprache geradezu eine neue Periode, die bis in unsere Zeit reicht. Der gottbegnadete Luther gab seinem Volke Sprache, Volkslehrbuch, Bibel und Kirchenlied. Auf verschiedenen Gebieten wirkten er und seine Mitarbeiter umformend und neubildend, so auf dem Gebiete der Lehre, wie z. B.

35) Luther wendet sich, versichernd, daß nicht Vorwitz, sondern die alle Stände der Christenheit, besonders Deutschlands, drückende Not u. Beshwerung ihn zu reden treibe, an den Kaiser u. den Christl. Adel deutscher Nation, an den Laienstand, ob Gott durch ihn seiner Kirche helfen wolle, und sucht die drei Mauern umzustossen, welche das Papsttum zu seinem Schutze um sich gezogen hat (Erhabenheit des Papstes über alle weltliche Macht, alleinige Berechtigung desselben zur Auslegung der Schrift u. zur Berufung von Konzilien).

36) de W. I, 477 f. Panzer Zus. 180 Nr. 974. Über d. Schrift selbst: G. J. Pfland, Gesch. d. Entstehung, d. Veränderungen u. d. Bildung unseres protest. Lehrbegriffs (Lpz. 1791) I, 249 ff.

37) De Act. 28 b. 38) Das. 49 b.

durch Gründung von Schulen, ferner auf dem Gebiete des Kultus, wo die ganze Gottesdienstordnung geändert wurde und die deutsche Predigt sowie das Kirchenlied zur Geltung kamen. Auf Vermehrung der Schulen und Vertiefung des Unterrichts war Luther von jeher bedacht. Wie sehr ihm die Schule am Herzen lag, sieht man aus seiner 1524 in Wittenberg erschienenen Schrift: „An die Bürgermeister und Ratsherren aller deutschen Städte, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“, wie nicht minder aus seiner besonders an die Pfarrer (1530) gerichteten „Predigt, die Kinder zur Schule zu halten“. „Die Jugendberziehung“, sagt er, „ist eine große und ernste Sache, die Christo und aller Welt viel anliegt, daß wir dem jungen Volke raten und helfen.“ „Lobliche Schulen sind der Brunn alles sittlichen Wesens im menschlichen Leben.“ Von Luthers Katechismus, diesem unerreichten Volksbuche, sagt Leopold von Ranke: „Er ist ebenso kindlich wie tiefinnig, so faßlich wie unergündlich, einfach und erhaben. Er besitzt einen unvergänglichen Trost in jedem Momente: nur hinter einer leichten Hülle den Kern der Wahrheit, der dem Weisesten der Weisen genug thut.“ Die „Musika“ hielt Luther für eine der schönsten und herrlichsten Gaben Gottes, welche fröhlich mache und den Teufel samt den Lastern vertreibe. In dieser edlen Kunst suchte er, so oft er Zeit dazu fand, durch Singen und Spielen auf der Flöte und Laute seine Erholung. Sehr treffend sagt Köstlin in seiner Geschichte der Musik: „Mit der Reformation ist die Tonkunst eine Macht im Volke, eine Macht am häuslichen Herde geworden. Der Mann, welcher der Hort und Begründer der evangelischen deutschen Volkskirche geworden ist, muß auch ohne Anstand der Begründer der deutschen Musik genannt werden. Luther setzte seine wuchtige Persönlichkeit für die Tonkunst ein, um ihr den Ehrenplatz im deutschen Gemüt und Volksleben, in Kirche, Schule und Haus zu sichern. So ist er der geistige Ahn des großen Sebastian Bach geworden.“ Wie innig und schön sind seine vielen geistlichen Lieder, wie „Aus tiefer Not schrei' ich zu dir“, „Wir glauben all' an Einen Gott!“ Wie zündend schlug sein Siegeslied „Ein' feste Burg ist unser Gott“ in das Volksleben und den Volksgeist ein! Bei seinem Kampfe gegen das Cölibat der Geistlichen war es von größter Bedeutung, daß der vorbildliche und einflußreiche Reformator selbst in die Ehe trat und einen Hausstand gründete. Er brachte dadurch die Ehe und die Frau wieder zu Ehren. Sein Ehestand, dessen Freude und Glück er so oft und

ultus, er preist, ist für unser deutsches Volk ein leuchtendes Vorbild
 utst^r christlichen Familienlebens. Einzelne bedeutende zeitgenössische Geg-
 ner erkannten dies alles wohl an, und in der neuesten Zeit äußerte
 eine katholische Autorität ersten Ranges: „Es war seine überwälti-
 gende Geistesgröße und wunderbare Vielseitigkeit, welche Luther zum
 Manne seiner Zeit und seines Volkes machten.“ In ihm, dem größ-
 ten Deutschen, ergänzte sich das christliche und das deutsche Wesen
 zur lebensvollen Einheit.

Mit Übergehung aller früheren Schriften erwähnen wir nur,
 daß er gegen den Dominikaner und päpstlichen Magister sacri pa-
 latii Sylvester Prierias³⁹⁾ (August 1518) seine Antwort in Leip-
 zig⁴⁰⁾ und (September dsl. J.) auch die ungeschickte Gegenschrift
 desselben bei Melchior Lotter daselbst neu auflegen ließ⁴¹⁾. Manche
 Lehrschrift von ihm wurde hier gedruckt, z. B. sein Kommentar
 zum Galaterbriefe April 1519 bei Val. Schumann⁴²⁾. Bei Lotter
 in Leipzig hatte er anfangs Septbr. 1519 auch eine Schrift⁴³⁾ gegen
 die ihm untergeschobenen, auf die Bedeutung guter Werke, auf die
 Lehre vom freien Willen und auf andere Hauptpunkte der Heils-
 lehre sich beziehenden Artikel der Franziskaner in Süterbogn drucken
 lassen, welche Eck, der sich zum Anwalte der unwissenden Mönche
 aufwarf, widerlegte, als wären die Artikel von Luther ausgegangen.
 Erwähnen wollen wir ferner an dieser Stelle von seinen Schriften
 seit 1518 außer seiner auch in sprachlicher Beziehung bahnbrechenden
 Bibelübersetzung⁴⁴⁾ und ohne Beachtung der verschiedenen Ausgaben:

39) Schriften von ihm: Lpz. Univ.-Bibl. Abteil. Kirch.-Gesch. 953 Nr.
 1 u. 2. Luthers Tischr. II, S. 421 § 115. III, S. 81 § 114.

40) de W. I, 133. Sed. I, § 32. 1 [p. 40 b]; vgl. Cochl. de Act. 21 b.

41) de W. I, 141. Die Dominikaner hatten d. ganze 1. Aufl. der Spl-
 vesterischen Schrift aufgekauft, um sie zu unterdrücken. Luther konnte nur ein
 Exemplar an Joh. Lange in Erfurt schicken. Kolbe, Anal. 17.

42) Panzer VII, 203. 653; 205. 668 u. ö. de W. I, 256. 280. 328.

43) Contra malignum Joh. Eccii iudicium super aliquot articulis a
 fratribus quibusdam ei suppositis Mart. Lutheri defensio Lips. 1519: de W.
 I, 328. 338. 264 ff. Sed. I, § 51. add. 2 [p. 70 a]. Köfl. I, 268 f. 271 f.

44) Luther soll selbst geäußert haben, daß Melanchth. ihn zur „Ver deutsch-
 ung des Neuen Testaments“ gezwungen habe: s. Tischr. IV, S. 709 § 2.
 Nach Spalatin wurde Ende 1541 in Wittenb. eine neue, schöne, vielfach ver-
 besserte deutsche Bibel ohne Einband für 3 Gulden verkauft: Neudruckers Samml.
 fol. 952. Vor Luther gab es bereits 14 hochdeutsche [v. Straßburg, Nürnberg,
 Augsburg] u. 4 niederdeutsche [v. Köln, Lübeck, Halberstadt] Bibelausgaben;
 vgl. J. Kehrlein, Gesch. d. deutsch. Bibelübersetzungen vor Luther (Stuttg. 1851).

seinen Sermon vom heiligen Abendmahle (Ende 1519)⁴⁵⁾, seine Kirchenpostille⁴⁶⁾, seine für den krank gewesenen Kurfürsten bestimmte Tassaradecas consolatoria pro laborantibus et oneratis (1520)⁴⁷⁾ und seinen Sermon von den guten Werken (Mitte 1520)⁴⁸⁾. Im Jahre 1520 wurde von ihm in Leipzig auch die Schrift von der Messe gedruckt⁴⁹⁾ und bei Lotter, der, wie wir unten sehen werden, seit Ende 1519 außer seinem Leipziger Hauptgeschäfte auch eine Filiale in Wittenberg besaß, die bereits genannte „An den Christlichen Adel deutscher Nation“. Bei Valentin Schumann und Wolfgang Stöckel in Leipzig erschienen 1520 ein „Sermon vom heiligen hochwürdigem Sacrament der Tauffe“⁵⁰⁾, „Eyn Sermon von dem

Die erste vollst. hochdeutsche Bibelausg. erschien in Mainz 1464. Luther kannte u. benutzte sie sicher auch. Aber seine auf d. hebräischen u. griechischen Urtext zurückgehende Übersetzung ist ein bisher unübertroffenes Meisterwerk, das beste Hausbuch des deutschen Volkes, eine Schutz- u. Trugwaffe der evangelischen Kirche. Wie er, hat sich niemand in die heil. Schrift hineingelebt, wurde niemand von ihrem Geiste durchdrungen u. von d. unerschütterlichen Glauben an ihre göttl. Wahrheit erfüllt. Es verband sich dabei d. christl. und der deutsche Geist innig: Luther schrieb aus d. Geiste des deutschen Volks wie aus d. Geiste d. heil. Schrift selbst heraus. Sprachlich selbst tüchtig gebildet, wurde er von d. ersten Männern der Wissenschaft, wie Melancth., Bugenhagen, Jonas, Cruciger, Aurogallus, sowie von gelehrten Juden unterstützt. Er verbesserte unaufhörlich bis zur letzten v. ihm noch selbst besorgten Ausg. v. 1545. Mathesius, Pfarrer in Joachimsthal (Böhmen), Luthers Zeit- u. früherer Tischgenosse sowie Biograph, sagt Predigt 14 S. 315 ff. u. a.: „Luther ist ein Prophet Gottes, ein Diener Christi, ein weiser, erfahrener Lehrer u. Ausleger d. heil. Schrift, aus welcher er uns viele selige Lehren zu Geduld, Trost u. beständiger Hoffnung hervorgebracht hat.“

45) de W. I, 369. 406. u. d. Panzer IX, 76. 88.

46) Eine Auslegung der Fest- u. Sonntagsevangelien u. -Episteln, d. erste Predigtsammlung in deutscher Sprache. Luther selbst nannte d. Postille sein „allerbestes“ Buch. Sogar die Papisten schätzten u. benutzten sie.

47) Eine Trostschrift für Kranke und Angefochtene: de W. I, 373. 411. Panzer IX, 74. 66. Mathes. 2. Pred. S. 34. Köstl. I, 295.

48) de W. I, 430. 435 f. 448. Mathes. a. a. D. S. 32. In dieser Schrift wie in denen vom „Abendmahl“ u. von d. „Kirche“ sprach er sich immer freier gegen die röm. Lehren aus u. verteidigte auch die in der Schrift begründeten Lehren des verketteten Huz.

49) de W. I, 475.

50) Panzer Zus. 174. 973 mm; 175 f. 973 zz. Schumann, Dammander, seit 1502, soll in der Ritterstraße (in Johann Hassfurts Hause 1528) gewohnt haben. Er druckte zuerst vollständig mit griech. Lettern 1516. — Stöckel, Stöcklin, de Monaco, Monacensis, aus München, seit 1495, wohnhaft vor u.

Ablas vnd gnade⁵¹⁾; „Auflegunge deutsch des vater vnser fuer nye eynfeltigen leyen“ (bei Melch. Lotter)⁵²⁾, „Die 7 Bußpsalmen mit deutscher auflegung“ (bei Jakob Thanner)⁵³⁾ u. v. a. Seine in Leipzig auf dem Schlosse 1519 gehaltene Predigt: „Ein Sermon geprediget zu Leipßgk vffen Schloß am tag Petri vnd Pauli ym xviii Jar“ [= Mittw., 29. Juni 1519] war gleichfalls [bei Stöckel] hier erschienen⁵⁴⁾.

Die Leipziger Drucker werden, wenn nicht ein obrigkeitliches Verbot hindernd eingriff, im eigenen Interesse nicht verfehlt haben, von dem Erscheinen Lutherscher Schriften bei ihnen vorzeitig zu sprechen und dadurch die Spannung ihrer Mitbürger wach zu erhalten. Cochläus schreibt: „Luther hat viele Tausende gedruckter Exemplare unvermutet durch ganz Deutschland verbreitet“⁵⁵⁾ (multa exemplarium typis excusorum milia per omnem Germaniam repente diuulgavit) und beklagt sich⁵⁶⁾ bitter über den größeren Eifer der Buchdrucker und Buchführer bei der Herstellung und dem Vertriebe lutherscher Bücher. Die Verkäufer würden, sagt er a. a. O., sogar von denen, die ihre Läden wegen solcher Bücher kontrollieren sollten, vorher heimlich davon benachrichtigt, damit sie die verdächtigen Schriften verbergen könnten. In diese Klage stimmt auch Vicel⁵⁷⁾, der Schüler, aber spätere Feind Luthers und Melancthons, lebhaft mit ein und sieht die Ursache ganz richtig in der persönlichen Hinneigung der interessierten Kreise zum evangelischen Glauben und in der größeren Aussicht auf Gewinn beim freigegebenen Verkaufe lutherscher Schriften. Auf der Frankfurter Messe seien nicht weniger als 1400 Exemplare solcher Bücher verkauft worden⁵⁸⁾. Mit welch' hohem Interesse Luthers Übersetzung des Neuen Testaments bei ihrem Erscheinen Ende 1522 aufgenommen

um 1519 auf d. „Grimmaischen Gasse, dem Paulino gegenüber“ u. 1523 in d. Ritterstraße, f. Panzer Jus. 152. 926 d. 154. 932 h. Annal. I, S. 340 Nr. 713. II, S. 282 Nr. 2325.

51) Auf Grund der heil. Schrift sei aufrichtige Reue die alleinige Vorbedingung für d. Vergebung d. Sünden.

52) Panzer Jus. 169. 973 h; 168. 973 c.

53) Das. 169. 973 h; 168. 973 c; 166. 968 b. Anm.

54) Das. 173. 973 ee; 157. 932 dd. Cochl. de Act. 13 b.

55) De Novitat. Sax. A v g. 56) De Act. 54 g—55 a.

57) Joh. Aug. Wilh. Neander, Commentatio de Geo. Vicelio (Berol. 1839) p. 6.

58) Das. p. 25 u. 26 mit Anm. 2.

wurde, zeigt die Schilderung des Cochläus: „Bevor Enfers Arbeit erschien“ — offenbar dessen noch zu erwähnende Übersetzung des Neuen Testaments gemeint — „wurde durch die Buchdrucker Luthers Neues Testament auf wunderbare Weise (mirum in modum) vervielfältigt, so daß auch Schuhmacher und Frauen, überhaupt alle Lutheraner es gleichsam als eine Quelle jeglicher Wahrheit aufs begierigste (avidissime) lasen und im Busen tragend durch das öftere Lesen dem Gedächtnis einprägten“⁵⁹⁾ [saepe legendo memoriae commendarent, in sinu secum portantes codicem]. Die Bemerkung, daß man ein Exemplar bei sich im Busen getragen habe, ist gewiß nicht wörtlich zu nehmen, da die ersten Ausgaben als Foliodrucke für die Brusttasche zu groß waren.

Die junge Wittenberger Universität⁶⁰⁾ war in den ersten Jahren ihres Bestehens in Bezug auf den Buchdruck durchaus auf auswärtige und auch mit auf Leipziger Offizinen angewiesen. Konnte doch Leipzig schon frühzeitig namhafte Vertreter der hohen, weltbewegenden Kunst des Buchdrucks, wie Kunz Rachelosen, Andreas Friesner⁶¹⁾, Markus und Moritz Brand, Jakob Thanner, Martin Landsberg, Wolfgang Stöckel und Valentin Schumann, zu seinen Bürgern zählen. Als hervorragender Drucker kam später Valentin Pappst hinzu und seit dessen Tode (1556) sein Schwiegersohn Ernst Bögelin. Kunz Rachelosen und in der Reformationszeit sein Schwiegersohn Melchior Lotter⁶²⁾ zeichneten sich namentlich durch die Schönheit

59) De Act. 50 b.

60) Gestiftet 1502 und hatte den heil. Augustin als Schutzpatron angenommen.

61) Um 1480; vgl. v. Langenn, Albr. 394. Böttig.-Platze a. a. O. I, 426. Die Einführung des Buchdrucks in Leipzig geschah etwa 1479/80.

62) Avanus (d. h. aus Aue in Sachsen). Wann Lotter geboren worden u. nach Leipzig gekommen, ist unbekannt. Er vermählte sich mit d. Tochter Rachelosens, Dorothea, und erhielt (16. Juni 1498) d. Leipziger Bürgerrecht. Um 1500 wurde er d. Geschäftsnachfolger seines Schwiegervaters, in dessen Druckerei er wahrscheinlich früher gearbeitet hatte. 1519 verlegte er wegen der in Leipzig herrschenden Pest eine Zeitlang seine Druckerei nach Meißen. In seinem offenen Laden unter dem Rathause in Leipzig verkaufte er außer Büchern auch Papier und Pergament. Auch hielt er — damals nichts Ungewöhnliches — neben seiner Druckerei, seinem Buch- und Papierhandel eine Herberge mit Weinschank. Um 1509 kam er, wie erwähnt, in den Besitz eines Hauses auf d. Heustraße (jetzigen Hainstraße Nr. 9; jetzt Hôtel de Pologne) u. erhielt seit 1518 Druckaufträge von Luther.

ihrer Preßerzeugnisse in Leipzig aus. Nach Wittenberg kamen gelegentlich zwar Wanderpressen wie auch nach vielen anderen Städten, aber immer nur vorübergehend. Erst seit etwa 1509 besaß es eine ständige Druckerei, die des Johann Grünberg⁶³⁾ (Grunenberg, Gronenberg, Viridimontanus), mit dessen Typen, Papier und Leistungen man indes unzufrieden war. Griechisch konnte er Melanchthon zum Kummer wegen mangelnden Materials lange Zeit gar nicht drucken. Sicher ist Grünberg und nicht Hans Luft gemeint, wenn Luther 1521 klagt: „Johannes chalcographus est Johannes in eodem tempore“, d. h. der Drucker Hans bleibt immer Hans⁶⁴⁾. Die Wittenberger Universitätslehrer wandten sich deshalb viel an auswärtige Offizinen und besonders nach Leipzig. Ein Schreiben, das Luther mit Melanchthon, dessen griechische Bücher in Wittenberg nicht gedruckt werden konnten, mit dem Rektor und einigen anderen Professoren der Wittenberger Hochschule (23. Februar 1519) an Kurfürst Friedrich den Weisen richtete, schließt mit der Bitte um einen „redlichen Drucker“ für Wittenberg zur Ehre der Universität und der kurfürstlichen Gnaden selbst⁶⁵⁾. Im Mai 1519 bittet Luther den vielvermögenden Hofkaplan Spalatin um seine Verwendung beim Kurfürsten wegen Errichtung einer Buchdruckerei durch den Leipziger Melchior Lotter (Lotther) in Wittenberg. Laut seines Berichts an den Augustinerprior in Erfurt, Johann Lange, trat Ende Dezember 1519 auch eine solche ins Leben und druckte in drei Sprachen⁶⁶⁾.

63) Wahrscheinlich hatte er die berühmten Lutherschen Thesen von 1517 gedruckt. Er arbeitete viel für Luther und die Universität. Seine Druckerei befand sich seit 1512 im Augustinerkloster. Luther lobt ihn, weil er sich mit wenig Gewinn begnüge, tabelt aber Melchior Lotter als gewinnlüchtig: Tischreb. I, S. 270 § 111 m. Ann.

64) de W. II, 42. Strobel II, 215. Georg Voigt, der Druckkorrektor Christoph Walther in Wittenb. (Zeitschr. f. Kirchl.-Gesch., herausg. von Theodor Brieger, Gotha, I. Bd. 1877) S. 161; vgl. de W. I, 47, 52; II, 506; III, 142. Panzer I, 472. 1. von Langenn a. a. D. Jürgens II, 193. Lufts Wirksamkeit als Drucker beginnt ja erst 1524, als die Offizin Grünbergs einige Zeit vorher ihre Thätigkeit geschlossen hatte.

65) de W.-Seidem. VI, 13 ff. Strobel II, 215.

66) de W. I, 257. 381 (Lottherus Lips. apud nos erigit chalcographiam triplicis linguae; Bericht v. 18. Dezbr. 1519). Nach Luthers Briefe an Spalatin besaß Lotter vortreffliche Matrizen v. dem berühmten Baseler Drucker Frobenius. Lotter blieb mit seinem zweiten Sohne Michael im Leipziger Geschäft und schickte seinen ältesten Sohn Melchior nach Wittenb. Diesen begleitete der

b. Das Erscheinen einer Reihe von Streitschriften war die natürliche Folge des Gegensatzes, in dem die beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg in betreff der Reformation zu einander standen. Der Ort, wo Luther mit Leipziger Gelehrten zuerst zusammentraf, war die herzogliche Residenz Dresden. Des Herzogs Kaplan und Geheimschreiber, Hieronymus Emser, hatte Luther (Juli 1517) dorthin zu einem Abendtrunk eingeladen⁶⁷⁾. Der zwischen Luther und einem gleichfalls dazu eingeladenen Leipziger Gelehrten hier entstandene Streit über Aristoteles und Thomas von Aquino hatte den Gegnern Luthers das Signal gegeben, mit Schriften gegen ihn aufzutreten. Der Ablassstreit und Luthers Anschlag der 95 Thesen kam hinzu. Tezel ließ dieselben nicht nur öffentlich in Jüterbogk verbrennen, sondern ihnen auch Gegenthesen folgen, deren Autorschaft man von jeher Konrad Wimpina in Frankfurt a. D. zuschreibt. Die Wittenberger Studenten kauften (März 1518) eine Menge dieser Gegenthesen auf und übten durch Verbrennung derselben Wiedervergeltungsrecht, was Luther entschieden mißbilligte⁶⁸⁾. Tezel schrieb Mitte 1518 gegen Luthers deutschen Sermon von Ablass und Gnade, womit dieser seine Thesen fürs Volk begleitet hatte, seine „Vorlegung gemacht von Bruder Johann Tezel, Prediger-

Korректор der Leipziger Offizin, Hermann Tulich, der hier bald Professor ward. Der erste Druck Melchior Lotters „des jüngeren“ in Wittenb. ist eine akadem. Festrede Melanchthons auf den Tag d. Apostels Paulus (Februar 1520). Seit 1523 ist — jedenfalls wegen guten Geschäftsganges — auch Michael Lotter in Wittenberg. Luther konnte bei seiner raschen Feder und dem schnellen Absatz seiner Bücher mehrere Druckereien zugleich beschäftigen u. so auch noch dann u. wann den alten Lotter in Leipzig von 1520 ab. Oder druckte dieser zuzeiten nur nach, ohne ausdrücklichen Auftrag? Er verlor sehr bei Luther, weil er [in Leipzig] auch Schriften gegen ihn herstellte, z. B. Oktober 1520 die in Rom verfaßte „Thomae Rhadini Todisci Ord. Praedic. oratio ad Principes et populos Germaniae“, von der noch die Rede sein wird. Doch gingen die meisten Schriften Luthers einige Jahre nach 1520 aus der Lotterschen Druckerei in Wittenb. hervor, so auch zum allergrößten Teile die deutsche Bibelübersetzung. Der Druck d. Neuen Testaments begann etwa Anfangs Mai 1522 u. endete 21. September desj. J. Anfangs 1523 begann der Druck des Alten Testaments. Den Rest desselben druckte, nachdem Lotter verdrängt war, Hans Luft in Wittenb., der fälschlich Luthers Bibelrunder genannt wird; vgl. Dr. G. Wulmann: Grenzboten (Zeitschrift f. Politik, Literatur u. Kunst) v. J. 1878 Nr. 34 S. 281 ff.

67) de B. I, 84. Cöchl. de Act. 17. Sed. I, § 8. add. 7d [p. 23 b].
Hilscher a. a. D. 33 f. Jürgens 305 ff. Seidem. Beitr. I, 25 f. u. Disp. G.

68) de B. I, 98 f. Walsh 15 Anh. 3. 3. Rößl. I, 178. 183.

Ordens wider einen vermessenen Sermon von 20 irrigen Artikeln, päpstlichen Ablass und Gnade, belangend allen Christgläubigen Menschen zu wissen vonnöthen“⁶⁹⁾.

Ein anderer Dominikaner in Leipzig, Mag. Petrus Forst (Sylvius)⁷⁰⁾, ein wenig bekannter Schriftsteller, hat nach dem pirnaischen Mönche „vil cristicliche tractaten wider di Luterianische secte geschrieben“⁷¹⁾. Dieser ist gewiß identisch mit dem Dresdener Pfarrer gl. N., den Sedendorf⁷²⁾ erwähnt und einen sehr heftigen, schmähsüchtigen Ankläger Luthers nennt (acerrimus Lutheri calumniator). Um 1522 hatte er schon 25 Traktate gegen Luther geschrieben⁷³⁾.

Auch ein Leipziger Franziskaner, Augustinus Alveldensis⁷⁴⁾, trat gegen Luther auf, der ihn wegen seiner Verteidigung des römischen Hofes „den Romanisten von Leipzig“ nennt. Anfangs 1520 war bei Melchior Lotter in Leipzig Alvelds erste, dem Bischof Adolf v. Merseburg gewidmete und die Papstfrage betreffende Schrift erschienen: Super Apostolica sede, an videlicet divino jure sit necne, anque Pontifex, qui Papa dici coeptus est jure divino in ea praesideat etc.⁷⁵⁾. Wahrscheinlich ist es diejenige Schrift, die Luther laut seines Berichts an Spalatin (5. Mai dsj. J.) wegen ihrer Ungereimtheit („ineptior“) einer Antwort gar nicht wert achtet⁷⁶⁾. Um so größer ist seine Bewunderung, daß sie doch anfangs, beachtenswerten Männern wie Dr. Heiniger zu Meißen und Dr. Wolfgang Stehlin⁷⁷⁾ zu gefallen⁷⁸⁾. Der mit Arbeiten überhäufte⁷⁹⁾ Luther beauftragte einen jungen Augustiner, der in Wittenberg studierte, Johann Lonicerus, mit der Abfassung einer Gegenschrift, welche dieser auch fertigte. Sie lautet: Contra Romanistam fratrem Augustinum Alvelden,

69) Leipz. Un.-Bibl. Kirch.-Gesch. 953 Nr. 6. de B. I, 123.

70) Petrus Forst, prediger-ordens von closter Leipz czu Meissen.

71) b. Mend. II, 1497. 1494. Seidem. Beitr. I, 35 m. Ann. u. Disp.

87 Ann. f).

72) I, § 70. 3 [p. 113 a]. III, § 24. 10 [p. 65 b].

73) Seidem. Disp. 95 Weil. 1 (Schluß).

74) Aus Alfeld in Hessen.

75) Leipz. Un.-Bibl. Kirch.-Gesch. 953 Nr. 9. 76) de B. I, 445.

77) Dsj. I, 108. 545. II, 348 u. ö.

78) Dsj. I, 449. Seidem. Beitr. I, 37. Ann.

79) Vgl. de B. I, 41 (Luthers Klage über s. Arbeitslast allerdings Ende Okt. 1516, allein diese verminderte sich auch später nicht, s. de B. III, 129 f.: s. schriftstell. Arbeiten Okt. 1526). Jürgens III, 29 f.

Franciscanum Lipsicum, canonis biblici publicum lictorem et tortorem (Witt. 1520)⁸⁰⁾. Ferner schrieb 1520 auch Johann Betsch in Wittenberg gegen Alvelb: Confutationem inepti et impii libelli Fr. Aug. Alveld, Franz. Lips.⁸¹⁾. Doch verfasste Luther selbst noch eine deutsche Schrift gegen Alvelb, in der er sich auch gegen Sylvester Prierias richtet. Ende Mai 1520 war diese unter der Presse⁸²⁾ und gegen Ende Juni erschien sie unter dem Titel: „Von dem Papstum zu Rome: widder den hochberumpten Romanisten zu Leypzck“⁸³⁾. In der Vorrede⁸⁴⁾ sagt Luther: „Hat Leypzck solche ryßen (solche Riesen) tragen, muß das landt eynen reychen pöden haben.“ Dann bedauert er die Besseren in Leipzig und giebt nicht undeutlich zu verstehen, daß wohl andere hinter Alvelb ständen, deutet diesem selbst aber geringschäßig das Mittel an, wie er seiner mangelhaften Bildung nachhelfen könne. Stadt und Universität Leipzig, schreibt Luther weiter⁸⁵⁾, solle sich nicht annehmen, was er wider Alvelb schreibe. Deutsch habe er sein Buch herausgegeben, weil dessen Schrift: „Syn gar fruchtbar vnd nutzbarlich buchleyn vo de babstlichen stule, vn von sant Peter xc.“⁸⁶⁾ auch deutsch erschienen sei. Sicher hat Sedendorf recht, wenn er glaubt, daß Luther in dem „monachus“ (Mönch), den er Mitte 1520 in seinem das Verhältnis zwischen Leipzig und Wittenberg recht kennzeichnenden Briefe an den damaligen Leipziger Universitätsrektor Mosellanus erwähnt⁸⁷⁾, den Barsüßernönch Alvelb abfertigt. Dieser schrieb gegen Luther z. B. noch: „Tractatus de communionem sub utraque specie, quantum ad laicos“ (über das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gegenüber den Laien) und: „Malagma optimum contra infirmitatem duorum virorum, fratris Jo. Loniceri, theologistae et fratris Mart. Lutheri“⁸⁸⁾ (das beste Pflaster auf die Unbeständigkeit, den Leichtsinns zweier Männer, des Lonicerus und Luthers). Auch

80) de B. I, 448. 451. Panzer IX, 77. 83; 75. 71.

81) Panzer IX, 76. 76. Lenzel-Epprian, nützl. Urf. II, 158 f. Fröschel, Königr. zc. Bl. R iij b (ohne Kennung d. Schriften). Hofm. 146 f.

82) de B. I, 451. 453.

83) Spz. Un.-Bibl. Abteil. Kirch.-Gesch. 917 Nr. 24. de B. I, 459. Panzer Zuf. S. 185 Nr. 974. 999. Köstl. I, 317 ff.

84) Bl. A ij. 85) Bl. H ij.

86) Spz. Un.-Bibl. Kirch.-Gesch. 953 Nr. 10. Weber 30. Hofm. 147.

87) Sed. I, § 62. add. 2d [p. 90a] u. de B. I, 539. Seidem. Beitr. I, 37 Anm.

88) Leipz. Un.-Bibl. Kirch.-Gesch. 953 Nr. 11.

trat er in höchst unfreundlichen brieflichen Verkehr mit Luther⁸⁹⁾. Jedenfalls nur im eitlen Streben nach Ecks Ruhme schlug Alvelb (Januar 1522) zu Weimar sogar die Ankündigung einer Disputation mit Luther an⁹⁰⁾. Der hart angegriffene Reformator schreibt (August 1520) an den Magdeburger Augustiner Johann Voigt: „Der überaus einfältige Mensch in Leipzig schreibt gegen mich viele Büchler“⁹¹⁾, und will dem damit gemeinten Franziskaner Alvelb nur gelegentlich antworten⁹²⁾.

Unterdessen war auch der mit Leipzigs Reformationsgeschichte eng verbundene und deshalb auch hier wieder zu erwähnende Eck mit der päpstlichen, nach den Anfangsworten des allgemeinen Eingangs „Exsurge Domine“⁹³⁾ benannten Bannbulle von Rom nach Deutschland und Sachsen zurückgekommen. In dieser Bannbulle wurde Luther für einen Ketzer erklärt, die Verbrennung seiner Schriften befohlen und er selbst, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe, in den Bann gethan. Seit der Disputation von 1519 hatte Eck all sein Denken und Thun gegen die aus der Tiefe des deutschen Geistes hervorgegangenen Neuerungen gerichtet. Von seiner üblen Aufnahme in Leipzig 1520 war bereits die Rede. Desgleichen auch von Luthers Streitschrift gegen Eck in betreff der Jüterbogischen Artikel im Jahre 1519. Laut Luthers Schreibens an Spalatin (1. Nov. 1519)⁹⁴⁾ war im Oktober vorher als Antwort auf Luthers „Resolutiones super propositionibus suis Lipsiae disputatis“ (Erläuterungen seiner in Leipzig 1519 aufgestellten Thesen) Ecks „Expurgatio“ (Rechtfertigung) erschienen. In dieser widersprach er Luther in allen Punkten und besonders auch darin, daß er in

89) Lenzel-Cypr. II, 157. 162. Panzer VII, 213. 746; 216. 774; 222. 840; 224. 852; IX, 501. 937; 502. 944; Kapp II, 515. 623; vgl. noch de W. I, 533. II, 287. Seidem. Beitr. I, 36.

90) Kapp II, 519 ff. Hofm. 146 ff.

91) de W. I, 475. 92) Das. I, 485.

93) Deutsch: „Mache dich auf, Herr, und richte deine Sache! Gedente der Schmach, die dir von den Thoren widerfährt den ganzen Tag! Sie ruft den heil. Petrus auf, Paulus, die Gemeinde der Heiligen u. die ganze Kirche. Die Fische wollten den Weinberg des Herrn verwüsten, ein Eber sei in denselben eingebrochen, ein wildes Tier wolle ihn abweiden.“ Hierauf werden 41 Lehrsätze Luthers angeführt und als ketzerisch verworfen u. s. Lpz. Un.-Bibl. Kirch.-Gesch. 646 Nr. 6. Die Bulle war den 16. Juni 1520 vom Papste unterzeichnet worden.

94) de W. I, 352 f.

Bezug auf „Gnade und freien Willen“ bei der Disputation sollte ein Zugeständnis gemacht haben. Luther sendet am 7. Nov. dess. J. Spalatin schon die Gegenschrift „Epistola super Expurgatione Ecciana“ zu⁹⁵⁾, worin er nochmals behauptet, daß C^o Karlstadts Sätze vom freien Willen zugestanden und sich eines zweideutigen Sprachgebrauchs [peccatum sei bloß non meritorium] bedient habe.

Gegen C^os Bulle eröffnete Luther sofort seine Polemik. Er schrieb im Spätherbste 1520 gegen sie: „Von den newen C^oschem Bullen vnd lügen“⁹⁶⁾, „Adversus execrabilem Antichristi Bullam“, „Widder die Bullen des Endchriſts“⁹⁷⁾, „Appellation obder beruffung an eyn Christlich frey Concilium von dem Paps^t Leo vnd seynem vnrechten freuell (Frevel)“⁹⁸⁾, „Assertio omnium articulorum per bullam Leonis X. novissimam damnatorum“ (Verteidigung aller durch die neueste Bulle Leos X. verdamnten Artikel)⁹⁹⁾ und „Grund vnnnd vrsach aller Artikel Dr. M. Lutheri, szo durch Romische Bulle vnrechtlich vordampft seyn“¹⁰⁰⁾. In der ersten Schrift¹⁾ hält er

95) de W. I, 353 ff. 365. Sed. I, § 62. 4 [p. 876].

96) Lpz. Un.-Bibl. R.-Gesch. 949 Nr. 11. Panzer Zuf. 183 Nr. 974. G. J. Bland, Gesch. der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unſ. protest. Lehrbegriffs (Lpz. 1791) I, 321 ff.

97) Lpz. Un.-Bibl. a. a. D. 917 Nr. 25. de W. I, 521. Panzer IX, 77. 87 u. Zuf. 183 Nr. 974 rr.

98) Lpz. Un.-Bibl. a. a. D. 917 Nr. 25. 29. de W. I, 191. J. 1520: das. I, 522. 526 (deutsch u. lat.). Panzer Annal. IX, 77. 84. Zuf. 183 Nr. 974 ss. Luther fordert wiederholt, auf einem öffentlichen, christl. Konzil gehört zu werden, u. voll kühnen Glaubensmutes ruft er aus: „Wenn d. Paps^t diese Bulle nicht widerruft u. verdammt, so soll niemand daran zweifeln, der Paps^t sei Gottes Feind, der Christenheit Verſtörer u. d. rechte Endchriſt.“ Den Paps^t anredend spricht er: „Dich, Leo X., u. euch, ihr Herren Kardinäle, u. euch alle, die ihr in Rom etwas geltet, verklage ich hiermit u. sage euch frei ins Angesicht: Wenn in eurem Namen diese Bulle ausgegangen ist u. ihr sie für euer anerkennt, so werde auch ich meine Vollmacht gebrauchen, mit welcher ich in d. Laufe durch Gottes Barmherzigkeit ein Kind Gottes u. Miterbe Christi geworden bin, gegründet auf d. Felsen, der die Pforten der Hölle nicht fürchtet, u. ermahne euch in d. Herrn, daß ihr in euch geht u. diesen teuflischen Lasterungen Einhalt thut u. das schnellig.“ Luther spricht in dies. Schriften wie ein Kläger, nicht wie ein Verklagter.

99) Lpz. Un.-Bibl. a. a. D. 917 Nr. 25. 29. 7.

100) Lpz. Un.-Bibl. Eregeſe 910 m Nr. 3. de W. I, 543. 561. Panzer IX, 77. 88. Zuf. S. 184 Nr. 974 zz. Luther rechtfertigt sich darin, daß er die päps^tl. Bulle u. Dekretalen verbrannt habe.

1) Bl. A ij b.

Er seine Furchtsamkeit vor und fragt ihn ironisch, warum er, der freie, auch „allen Teufeln“ gegenüber furchtlose Held, sich seiner Zeit in Leipzig ins Paulinerkloster verkrochen habe. Auch sagte er ihm, daß das Verbrennen der Ketzer immer die Waffe und das Auskunftsmittel derjenigen gewesen sei, die zwar die Macht, aber nicht die Wahrheit auf ihrer Seite gehabt hätten.

Zu den Leipziger Hauptgegnern Luthers muß man auch den schon genannten Hieronymus Emser rechnen, da dieser von Zeit zu Zeit als herzoglicher Sekretär von Dresden nach Leipzig zurückkehrte, wo er von 1504 ab als Licentiat gewirkt hatte. Einem Ulmer Patriziergeschlechte 1477 entsprossen, führte Emser ein Wappen, das einen halben gehörnten Ziegenbock in Schild und Helm darstellte. Diesen Bock beliebte er mit einem Distichon²⁾ seinen Schriften und Briefen vorzusetzen. Deshalb pflegte ihn Luther in den Streitschriften „Aegoceros, Caper“ [= Bock]³⁾ zu nennen. Bis 1519 war das Verhältnis Emsers zu Luther wenigstens äußerlich noch ein leidliches gewesen. Er hatte Luther, wie wir sahen, zu dem Abendtrünke nach Dresden eingeladen, hatte ihn bei seiner Anwesenheit in Leipzig anfangs 1518 persönlich hier aufgesucht und ihm hoch und teuer versichert, an den Dresdener Machinationen gegen ihn infolge seiner (25. Juli 1517) in der alten Schloßkirche daselbst gehaltenen Predigt unschuldig zu sein⁴⁾. Seit der Disputation von 1519, der Emser beigewohnt hatte, wird beider Verhältnis ein entschieden feindliches. Emser hatte (13. August 1519) an Dr. jur. Johann Zack, den Verweser der römischen Kirche zu Prag und Probst zu Leitmeritz, über die Leipziger Disputation geschrieben und dabei über Luthers Verhältnis zu den böhmischen Brüdern ungenau und für diesen verlegend berichtet⁵⁾. Emser hatte sich ungerufen Luthers angenommen wegen des Vorwurfs, er sei ein böhmischer Ketzer, stützte sich dabei auf dessen Äußerungen bei der Disputation (1519)

2) Noster hic Aegoceros sine foeno peccat in uno, quod non est Lucae linea ducta manu [Lucas d. i. Cranach].

3) Bgl. de W. II, 11. Cöchl. de Act. 17. Sect. I, § 62. 1 sq. [p. 86 b sq.]

4) de W. I, 85. Hilscher, Luthers dreymalige Anwesenheit in Altdresden (Dresdb. u. Leipz. 1728) 37 f. Röstl. I, 138 f.

5) Reverendo Patri Domino Joanni Zack, Jurium doctori, Catholico-Ecclesiae Pragen. Administratori ac Lithomeracen. Praeposito Hieron. Emser Sacrorum Canonum Licentiatum S. D. D. (Lpz. Un.-Bibl. R.-Gesch. 951 Nr. 10). Cöchl. de Act. 16 b.

und suchte den Böhmen die Hoffnung zu rauben, Luther sei in der Lehre mit ihnen eins. Dieser schrieb Emser die boshafte Absicht zu, Zwietracht zwischen ihm und den Böhmen zu stiften, und erwiderte Ende Sept. 1519 mit: „Ad Aegocerotem Emserianum M. Lutheri additio“ (al. responsio: M. Luthers Antwort an den Boß Emser)⁶⁾. In dieser Schrift rügt Luther mit großer Bitterkeit Emsers unbefugte und unklare Darlegung seiner (Luthers) Stellung zu den Böhmen, indem er in seiner Zuschrift an Zacc nicht berücksichtigt habe, daß man in der Haupt- und wahren Lehre mit jemand übereinstimmen könne, ohne dessen sonstige Irrtümer anzuerkennen. Dann greift er Emsers Verteidigung des göttlichen Rechts des päpstlichen Primates und seine Widerlegung der Gegen Gründe an. Emser antwortete Ende November mit: „A Venatione Luteriana Aegocerotis assertio“⁷⁾, in der er u. a. Luther bittet, wenigstens nur ihn und nicht auch die Leipziger mit anzugreifen⁸⁾. Luther ist entschlossen, jetzt zu schweigen und Emser mit E&, obgleich er mit diesem eigentlich nichts mehr zu thun haben wollte⁹⁾, zugleich abzufertigen, wenn dieser gegen ihn schreiben würde¹⁰⁾. E& that es für Emser in der dem Meißner Bischofe Johann von Schleinitz gewidmeten Schrift „Joh. Eckii ad male sanam Luteri venationem super Epistola Hier. Emseri de Disputatione Lipsiaca quantum ad Bohemos obiter deflexa est, Responsio“ (Jngolst. 1519)¹¹⁾. Vielleicht durch den erwähnten Anschlag in der Leipziger Thomaskirche und durch die unerhörte Kühnheit und Verachtung gereizt, die Luther durch die Verbrennung der Bulle Leos X. gegen Rom bewies¹²⁾, begann Emser den Federkrieg von neuem. Er ließ (Januar 1521) in Leipzig die Schrift „Wider das unchristliche Buch M. Luthers, Augustiners, an den Teutschen adel zc.“¹³⁾ drucken. Wie Luthers Gegner ihre Spione in Wittenberg hatten, die über der Reformatoren Wort und Thun schnell in die Ferne

6) de B. I, 337. Panzer IX, 73. 49. Böhmer III, 668—93. Walch 18, 1489 ff. Geo. Ernst Waldau, Nachr. v. Hier. Emsers Leben u. Schriften (Ansbach 1783) S. 33.

7) Lpz. Un.-Bibl. R.-Gesch. 951 Nr. 17. de B. I, 370.

8) Vorlepte Seite. 9) de B. I, 377.

10) Daf. I, 370. 380.

11) Lpz. Un.-Bibl. R.-Gesch. 951 Nr. 6. de B. I, 382 f.

12) de B. I, 542.

13) Lpz. Un.-Bibl. a. a. D. 951 Nr. 19. de B. a. a. D. Waldau 44 ff.

berichteten, so hatte auch Luther Freunde in Leipzig, welche ihm¹⁴⁾ sogar aus der Druckerei, wo die gegnerischen Schriften hergestellt wurden, die Bogen zusandten. Dies war 1533 auch in Dresden gegenüber Cochläus mit Hilfe des Wittenberger Juristen und Bürgermeisters Dr. Benedikt Pauli der Fall¹⁵⁾, der allerdings nicht ganz korrekt verfuhr. Daher konnte Luther auch seine Gegenschrift: „An den Boß zu Leipzig“ erscheinen lassen, ehe Emsers Schrift gegen ihn — 20. Januar, wie am Ende bemerkt ist — fertig war. Die Emsersche Schrift trug wieder das erwähnte Wappen und darunter stand: „Gut Dich, der Boß stoßt Dich“. Mit dem Schriftenwechsel ging es Schlag auf Schlag. Es folgte Emsers „An den Stier zu Wittenberg“¹⁶⁾, und Luther entgegnete: „Auff des boßs zu Leypczid Antwort“¹⁷⁾. Hierauf erschien: „Auf des Stiers zu Wittenberg wüthende Replica“¹⁸⁾ und nun folgte: „Auff das vbirchristlich, vbirgeystlich vnd vbirdunstlich buch Boß Emsers zu Leypczid Antwort Dr. M. Luthers, darynn auch Murnarrs, seynß gefellen gedacht wirt“¹⁹⁾. Über das Schicksal der Emserschen Schrift in Magdeburg berichtet Luther (17. Februar 1521) an Spalatin: „Emsers Schrift ist zu Magdeburg an einen öffentlichen schandbaren Ort (in publico infamiae loco) mit der Auffchrift angeheftet worden: ‚Dies ist ein würdiger Ort für ein solches Buch‘“²⁰⁾ und

14) Böhmer III, 660. 698.

15) Cochl. de Act. 236 b. Auf Luthers II. Antwort zc. Bl. A iij b. Pauli [Dr. u. Prof. d. Rechte an der Witt. Universität, geb. das. 1490, † 1552: Luthers Tischred. II, S. 174 § 34; III, S. 144 § 59; IV, S. 515 § 28] war zu dieser Zeit in Dresden u. ließ sich aus der Druckerei von Stödel, welcher 1524 von Leipzig hierher gezogen war, 6 Bogen der Widerlegungs- u. Verteidigungsschrift des Cochläus gegen Luther („Herz. Georgens zu Sachsens Ehrlich zc.“; gedruckt 6. Sept. 1533 u. von Cochläus durch einen Boten, Jak. Parzsch, auch dem Kurfürsten zu Jena 16. Sept. nebst einem Briefe überreicht). Wegen sein Versprechen hat Pauli diese Bogen nicht für sich allein gelesen u. wieder zurückgegeben. Luther konnte deshalb die Schrift des Cochl. widerlegen, ehe diese im Druck erschien. Luthers Gegenschrift: „Kleine Antwort auff Herz. Georgen nehestes Buch zc.“ Als Univers.-Lehrer bezog Pauli 1526 nach der Verordnung des neuen Kurfürsten Johann jährlich 30 Gulden Gehalt u. wird Licentiat genannt: Neubeders Samml. fol. 422; vgl. 629. 632. (d. Autograph. Spalatins befindet sich in Cod. chart. Nr. 338 der Gothaer Bibl.)

16) Lpz. Univ.-Bibl. a. a. D. 951 Nr. 8.

17) Das. 1057 Nr. 9. de B. I, 545 ff. 555. Walbau 44.

18) Lpz. Univ.-Bibl. a. a. D. 951 Nr. 12.

19) Das. 917 Nr. 30. de B. I, 567. Walbau 45. Röstl. I, 426 f.

20) de B. I, 560 f.

(7. März) an den ihm befreundeten Nürnberger Prediger Benzeslaus Sint: „Emsers Buch ist zu Magdeburg an den öffentlichen Pfahl, den sogenannten Saß oder Pranger, zwischen Nuten und Befen auf beiden Seiten und mit der Aufschrift angeheftet worden: „Dies ist ein würdiger Ort für ein solches Buch“²¹⁾ [Emseri liber Magdeburgae fixus in publico palo, quod Saß seu den Pranger vocant, appensis hinc et hinc duabus virgis seu scopis, adjecto titulo: Hic locus tali libro dignus]. Nun erschien Emsers „Quadruplica auf Luthers jüngst gethane Antwort, seyn reformation belangend“²²⁾, und Luther antwortete mit: „Eyn widder spruch Dr. Lutherß seynis yrthumbß erzwungen durch den aller hochgelertisten priester gottes, Herrn Hieron. Emser, Vicarien zu Meyssen“²³⁾. Emser schloß (November 1521) den Federkrieg mit: „Bedingung auf Luters ersten Widerspruch“²⁴⁾, einer Schrift, die, wie auch die früheren, dem „gemeinen, einfältigen Volke zur Warnung und zum Unterrichte“ dienen sollte. Wider Wissen und Willen ebnete Emser der Evangelisation doch den Boden. Mit Zustimmung oder nach Cochläus²⁵⁾ auf Befehl des Herzogs, der vor der Welt Luthers Vorwurf²⁶⁾ gegen ihn, er sei wider das Evangelium und Gottes Wort, offenbar als ungerechtfertigt hinstellen wollte, übersetzte Emser das Neue Testament und ließ es 1527 bei Wolfgang Stödel in Dresden, wohin dieser 1524 mit seiner Druckerei von Leipzig übergesiedelt war, in Folio und mit Randbemerkungen [wie bei Luther, natürlich in scharfem Gegensatz hierzu] erscheinen. Die Übersetzung²⁷⁾ ist unter Mitbenutzung der Vulgata offenbar die Luthers. Verbessert hat Emser nur wenig, verschlechtert aber manches. 1528 erschien noch eine Oktavausgabe bei Valentin Schumann in Leipzig²⁸⁾. Luther, welcher in der geharnischten Vorrede vom 1. August 1527 hart angegriffen war, wollte antworten, aber der plötzliche Tod Emsers (8. November 1527 zu Dresden) und die Krankheit des Herzogs änderten sein Vorhaben²⁹⁾.

21) de B. I, 569.

22) Spz. Univ.-Bibl. a. a. D. 951 Nr. 13.

23) Balch 18, 1664.

24) Spz. Univ.-Bibl. a. a. D. 951 Nr. 9.

25) De Act. 151 b.

26) Nach Spalatin (Mitte 1524): Neubeders Samml. fol. 317.

27) Sehr ungünstig von Luther beurteilt in f. Tischred. III, S. 272 § 3.

28) Schumann wohnte damals in Johann Haffurts Hause in der Ritterstraße. Panzer I, c. S. 55 ff. de B. III, 244. 397.

29) de B. III, 244. 397. Matthes. 6. Pred. S. 101. Mycon. b. Cyprian 36. Sed. I, sect. 52 u. add. 1 [p. 206 sqq.] § 127. add. 1 h—n [p. 209 sq.].

Ein weiterer Leipziger Gegner Luthers war Hieronymus Dungersheim von Döhsenart, welcher im Sommersemester 1510 Rektor der Universität war⁸⁰). Infolge eines Streites zwischen ihm und dem Prediger Joh. Sylv. Egranus in Zwickau, wo Döhsenart, wie er nach seinem Geburtsorte in Franken kurzweg genannt wurde, an der Marienkirche (1501—1505) gewirkt hatte⁸¹), war Luther mit ihm in Briefwechsel getreten. Dieser Streit entstand anfangs 1518 und betraf die *Legenda sanctae Annae*⁸²). Der schreibselige Döhsenart hatte ferner in einem Schreiben an Luther den päpstlichen Primat nach göttlichem Rechte (*jure divino*) aus geschichtlichen Gründen verteidigt, den Luther nur nach menschlichem Rechte (*jure humano*) gelten lassen wollte. Letzterer verweist Döhsenart anfangs Januar 1519 auf das in Leipzig bevorstehende Kampfgespräch. Hier werde Er die nicänischen Beschlüsse, welche dem römischen Bischofe die geistliche Oberhoheit über die (zehn) suburbikarischen Provinzen, d. h. über Mittel- und Unteritalien nebst den Inseln Sardinien, Korsika und Sizilien zuerkennen oder noch größere schon vorführen⁸³). Döhsenart bezog sich in seiner Antwort abermals auf die Kirchenväter. Luther legt ihm gegen den 1. Februar dess. J. seinen Standpunkt in betreff des päpstlichen Primates gründlich dar und behauptet, man dürfe die Schrift nicht nach den Kirchenvätern, son-

II, § 34. 11 [p. 91 b]. Emser's Vorrede bei Walch 19, 606. Hofm. 190 ff. Waldau 21. Fraust. 65. Seidem. Beitr. I, 97 f. u. Erl. 173. Köstl. I, 607 Hieronym. Walther sen. in Leipzig ließ auf Emser's Grab in d. Frauenkirche zu Dresden einen Denkstein setzen (abgebildet in der 2. Ausg. dessen Neuen Testaments). Walther, ein eifriger Altgläubiger, wurde v. Herz. Georg wegen eines angebl. Schuldbriefes über 20000 Goldgulden, wodurch er f. Schwiegerohn Hans v. Schönitz hatte helfen wollen, mit Gefängnis und einer bedeut. Geldstrafe belegt. Schönitz hatte seit 1520 die kaufmänn. Geschäfte Albrechts v. Mainz als dessen Diener besorgt u. war d. Veruntreuung u. anderer Dinge angeklagt worden. Er wurde 21. Juni 1535 zu Siebichenstein in Stiefeln und Sporen gehentt.

30) Jarnde 594 Nr. 202; 751 Nr. 76. 31) Winer 9.

32) Die Legende von d. heiligen Anna, welche laut d. Tradition als die Frau des heil. Joachim nach 20jähr. kinderloser Ehe die Mutter d. Jungfrau Maria wurde: de W. I, 100 f. 205 f. 218 ff. 280 f. Sect. I, § 39. 3 [p. 51 b]. I. Schol. 57; vgl. noch J. G. Weller, *Altes aus allen Theilen d. Geschichte* zc. I. Bd. (Ehemniß 1762) S. 180 ff. Von dieser Legende erschienen seit 1497 bis 1517 in Leipzig 7 Ausgaben. Der Annendienst hatte seit 1495 in Sachsen überhand genommen; vgl. Luthers Tischred. IV, S. 313 § 3.

33) de W. I, 205 f. Sect. I, § 50. 2 [p. 68 b]. Walch 18, 47 ff. 581 ff. Köstl. I, 247. Seidem. Disp. 18.

bern müsse diese nach jener auslegen. Ferner verteidigte Luther gegen ihn seine angegriffene Erklärung der Stelle Phil. 2, 6³⁴). Weiteren schriftlichen Verkehr mit Dönsenart hält er für überflüssig, da dieser sich ja nur auf die Autorität der Kirchenväter stütze, ihm selbst aber die Schrift die alleinige Richtschnur sei³⁵).

Auch der bekannte Satiriker Thomas Murner, ein Straßburger Franziskanermönch, soll nach Leipzig gekommen sein. Er hatte 1520 Luther in drei Schriften angegriffen: 1) „Ein christliche vnd briederliche ermanung zu dem hochgelerten Doctor Martino luter zc.“³⁶), 2) „Von dem babstenthumb das ist von der höchsten oberkeht Christlichs glaubens wyder Dr. M. Luther“ und 3) „An den Großmechtigsten vnd Durchlüchtigsten adel tütscher nation das sye den christlichen glauben beschirmen wyder den zerstörer des glaubens christi, M. luther einen v'fierer der einfeltigen christen“³⁷). Der vielbeschäftigte Luther hatte laut seines Briefes an Spalatin bis zum 17. Februar 1521 noch nicht Zeit gewinnen können, ihm zu antworten, und zeigte offenbar Geringschätzung gegen ihn und seine Schriften³⁸). Murner schwieg fortan³⁹). Der Kampf tritt überhaupt von jetzt an in ein neues Stadium; er hört auf, ein persönlicher zu sein. Man sah, daß gegen Luthers persönliche Autorität nichts mehr gethan werden konnte, und daß dieser sich vollständig zu behaupten vermochte. Allmählich fing man an, Neuerungen im Sinne Luthers in Kirchen zur Durchführung zu bringen, und nun galt es nicht mehr die Person des Reformators, sondern die Neugestaltung des Kirchenwesens überhaupt zu bekämpfen. Das

34) de W. I, 218 ff. Walch 18, 602 ff.

35) de W. I, 280 f. Walch 18, 655. Hofm. 151 f. Seidem. Beitr. I, 26. Röstl. I, 276.

36) Walbau, Nachrichten v. Thom. Murners Leben u. Schriften (Münch. 1775) b. Scheible, Kloster, 4. Bd. (Stuttg. 1846) S. 553. 557 f. Panzer I, 439. 986 sq.

37) de W. I, 542. Panzer, Ann. I, 439. 988 f. Hofmann 152 [dieser schreibt, er hätte nichts über Murner in Leipzig finden können, „außer daß er öffentlich am Sonnt. Palmarum geprediget“. Aus welcher Quelle weiß er dies? Murners Predigen in Leipzig erscheint fraglich]. Seidem. Beitr. I, 35 Ann. 1 u. 47 Ann. 1. Walbau a. a. D.; vgl. Cochl. de Act. 59.

38) de W. I, 545. 560. 567 f. Laut eines lat. Briefes v. Petrus Francisci an Luther Ende 1520 war Murner in Straßburg allgemein verachtet: Kolbe, Anal. 27.

39) de W. II, 11.

römische Lager richtete seine Angriffe zuletzt gegen alle Anhänger der neuen Lehre.

c. Von Luthers Briefwechsel mit Mosellan 1520 und dem Bürgermeister Widemann 1533 war bereits die Rede. Desgleichen auch von seinem Trostbriefe an den sterbenden Tezel und von seinen Trostschreiben an die vertriebenen Leipziger. Mit Andreas Franck steht er sowie Melanchthon⁴⁰⁾ schon April 1519 in freundschaftlichem Briefwechsel⁴¹⁾. Luther schrieb (28. Mai 1522) auch an den ihm befreundeten Leipziger Professor Kaspar Borner wegen Erasmus' abweichender Meinung über die Prädestination, wobei er auch Mosellan grüßen und ihm sagen läßt, daß er ihm wegen seiner Hinneigung zu Erasmus keineswegs böse sei⁴²⁾. Etwa Mitte 1531 schrieb er an den früher erwähnten Oswald Losan in Leipzig über das heilige Abendmahl⁴³⁾. Nach Einführung der Reformation in Leipzig schrieb er (28. Mai 1543) an den Pfarrer und Superintendent Johann Pfeffinger daselbst und bat ihn um Verwendung für eine Pfarrerswitwe aus Döbeln⁴⁴⁾. Im Januar 1544 warnte er brieflich Johann Göriz, Richter in Leipzig, vor einer ehemals als Magd in seinem Dienste gestandenen Betrügerin⁴⁵⁾.

Auch dieser rege schriftliche Verkehr, in welchem Luther mit Leipzig stand, trug dazu bei, der evangelischen Lehre den Weg in die Häuser und Herzen der Bewohnerschaft selbst zu bahnen. Der reformatorische Einfluß, den er hierdurch auf diese Stadt ausübte, wurde durch die heftigen Gegenschriften der Leipziger Theologen wesentlich erhöht. Angriff und Abwehr wechselten mit einander ab, erzeugten die angeführte ansehnliche Reihe von Streitchriften auf beiden benachbarten Hochschulen Leipzig und Wittenberg und erhielten den Gelehrten, Kaufmann, Bürger und Handwerker auch in Leipzig immer in Spannung.

40) Camerar., vit. Mel. 25. 41) de B. I, 256. Winer 4.

42) de B. II, 199 ff. Sed. I, § 62. add. 2 d [p. 89 b].

43) de B. IV, 270.

44) Daf. V, 562 (Witwe des Mag. Christian mit drei Kindern).

45) Daf. V, 624 ff.

V.

a. Wenn in Luther die deutsche Kraft und Männlichkeit mit der religiösen Tiefe und Innigkeit wunderbar vereinigt war und die deutsche Sprache und Beredsamkeit einen Ausdruck fand wie in keinem anderen, so war Melanchthon ausgezeichnet durch gründliches, vorsichtiges Forschen, staunenswertes Wissen, durch Milde und Gerechtigkeitsliebe, durch gleiche Liebe zum Vaterland und gleiche Sorge um dessen Blühen und Gedeihen, diese Zierde der Wittenberger Universität, nicht minder ein echt deutscher Charakter. Bei der Leipziger Disputation von 1519 hatte dieser getreue Mitarbeiter Luthers am Reformationswerke meist Stillischweigen beobachtet. Doch nutzte er den Wittenberger Disputanten durch Vorbereitung und Beratung auf der Herberge. Hierbei hatte Melanchthon, der erst seit einem Jahre in Wittenberg als Professor der griechischen Sprache und Litteratur wirkte, Gelegenheit, seine vielseitige Gelehrsamkeit zu zeigen. Er flüsterte ihnen hier und da ein wohlbedachtes Wort während des Kampfgesprächs zu, ja er soll mit anderen Karlstadt auch Zettel zugestellt haben⁴⁶). Dies bestätigt Camerarius, welcher von ihm sagt: „Melanchthon ist Luther gefolgt und hat im Kampfgespräch allen bewundernswerten hilfreichen Beistand geleistet, der

46) Bösher III, 515. G. J. Bland, Gesch. d. Entsteh., d. Veränderungen u. Bildung uns. protest. Lehrbegriffs (Lpz. 1791) I, 160 ff. Melanchthon oder Melanthon, wie er sich selbst meist schreibt, war am 25. August 1518 nachmittags 1 Uhr nach Wittenb. gekommen. Luther, der ihn gewöhnlich Magister Philippus nannte, sagte: „Philipp ist fast ein Jüngling dem Alter nach, aber so gelehrt als nur einer von uns. Ich danke es meinem guten Philipp, daß er uns Griechisch lehrt. Ich bin älter als er, aber das verhindert mich nicht, von ihm zu lernen. Ich sage es frei heraus, er versteht mehr denn ich; des ich mich auch gar nicht schäme. Denn ich halte, es soll den Leuten guten Nutzen schaffen, wenn sie Griechisch lernen. So können sie doch das Neue Testament in der Ursprache lesen u. selbst sehen, was der Herr u. die Apostel eigentlich gesagt haben. Das soll uns eine bessere Schutzwehr sein gegen der Feinde Verfolgung denn alle Wehr u. Waffe. Darum ich auch gar viel von dem jungen Manne halte u. werde nichts auf ihn kommen lassen, so lange ich lebe. Ein Wunder ist er uns allen; will's der Herr, so wird er viele Martine übertreffen, als des Teufels u. der Scholastik mächtigster Gegner. Dieser kleine Grieche steht über mir auch in d. Theologie.“ Melanchthon war zur Zeit d. Leipz. Disputation 22 Jahre 5 Mon. alt [geb. bekanntlich 16. Febr. 1497 abds. nach 6 Uhr zu Bretten in Baden].

Ed unangenehm und schädlich war“⁴⁷⁾ [Lutherum est secutus, et operam subsidiariam in eo proelio navavit, admirabilem omnibus, Eccio ingratham et nocentem]. Der Vorwurf der „Melanchthoniana“⁴⁸⁾, Camerarius glaube mit anderen irrthümlich an einen hervorragenden Anteil Melanchthons an der Disputation, ist gewiß nicht gerechtfertigt. Sicher nur wegen Einflüsterns, das nicht unbedeutend gewesen zu sein scheint, rückte ihm Ed bei derselben geringschätzig den „Grammatiker“ vor. Auch soll er ihm zugerufen haben: „Schweig, Philippe, kümmere dich um deine Studien und verwirre mich nicht“⁴⁹⁾, und ein andermal: „Philippe, sag mir auch einmal etwas“⁵⁰⁾. Wegen seines unparteiischen Berichtes über die Disputation an seinen von ihm hochgeachteten Freund Decolampadius in Basel⁵¹⁾, der zufällig gedruckt wurde und auch Ed in die Hände kam, griff dieser den „Wittenberger Grammatiker“ auch ferner heftig an. Er warf ihm deshalb Bruch des vor der Disputation getroffenen Übereinkommens vor, nach welchem niemand vor dem Spruche der erwählten Richter etwas über dieselbe drucken lassen dürfe. Dadurch wurde Melanchthon, der von Herzog Georg das „junge Männlein“, Karlstadt aber von diesem ein „lofer, leichtfertiger Mann“ genannt wurde⁵²⁾, veranlaßt, zum erstenmal öffentlich sich selbst und die Sache Luthers zu verteidigen. Alles dies machte ihn auch in Leipzig, wohin der Ruf seiner Gelehrsamkeit schon im August 1518 gedrungen war⁵³⁾, bekannter und ließ ihn

47) Vita Mel. 33.

48) Strobel II, 131. 135 f.

49) de W. I, 304. Camerar. a. a. D. 33 f. Walch 15, 1492. Sed. I, § 59. 1 [p. 81 b]. Adami vitae Theologorum (3. Ausg. Frankf. a. M. 1706) 159 b. Corp. Ref. I. Annal. vit. Mel. 1519; vgl. Viti Winshemii Rede auf d. Tod Melanchthons bei Strobel II, 237 ff. Seidem. Disp. 76 f.

50) Solutiones ac responsa vit. Doctorum in publica disputatione Lips. contra fulmina Eckiana per Jo. Ru. (Rubeus Longi comportata: Spz. Un.-Bibl. a. a. D. 951 Nr. 24) vorletzte Seite.

51) Joanni Oecolampadio Theologo Phil. Melanchthon (21. Juli 1519; Spz. Un.-Bibl.). Rotermund, Verzeichniß d. Schriften Melanchthons (Bremen 1814) S. 10.

52) Sed. I, § 130. add. I n [p. 217 b].

53) de W. I, 135 (Luther spricht gegen Spalatin 31. Aug. 1518 die Befürchtung aus, Melanchthon möchte sich wegen seines zu largen Gehaltes in Wittenberg für die Leipz. Hochschule gewinnen lassen). Camer. a. a. D. 25. Seidem. Beitr. I, 11. Anm. 1 u. Disp. 17. Köstl. I, 212. Melanchthon hatte 1518 vom 20. bis 24. Aug. auf seiner Reise nach Wittenb. in Leipzig, das ihn

hier mit Luther reformatorischen Einfluß gewinnen. Camerarius⁵⁴⁾ nennt ihn mit Recht Luthers „fidelis socius et adiutor“ (treuen Genossen und Gehilfen). Weil er sich mit einer Kühnheit allen der Reform feindlichen Gewalten entgegenstellte, die niemand in der kleinen, zarten Gestalt⁵⁵⁾ des jungen Wittenberger Professors vermutet hatte, so hält ihn Cochläus⁵⁶⁾ nicht mit Unrecht für einen „vorzüglichen Vorkämpfer und Verteidiger Luthers“.

Der Jesuit Maimbourg⁵⁷⁾ glaubt, Melanchthon habe immer unter dem Einflusse Luthers gestanden und gehandelt, besonders aber, als er diesen gegen die Sorbonne in Paris 1521 verteidigte. Im allgemeinen war dies durchaus nicht der Fall. Melanchthon wußte die geistige Selbständigkeit wohl zu bewahren, so daß er in einigen Punkten sogar eine freiere Ansicht hatte und aussprach als Luther. Er war den Angriffen Ecks 1519 mit der zweimal erschienenen Schrift „Defensio contra Jo. Eckium, Theol. Profess.“ entgegengetreten⁵⁸⁾. Desgleichen verteidigte er Luther auch gegen Hieronymus Emser unter dem angenommenen Namen „Didymus Faventinus“. 1520 erschien bei Melchior Lotter in Leipzig — und deshalb dürfte Melanchthons Gegenschrift hier zu erwähnen sein — der Abdruck einer in Rom verfaßten und an die Fürsten und Völker Deutschlands gerichteten Schrift unter dem Titel: „Thomae Rhadini Todisci Ord. Praedic. oratio ad Principes et populos Germaniae“⁵⁹⁾. Diese Schrift griff den Reformator auch deshalb mit an, weil er die aristotelische Philosophie verachte und sie eine Pest der Theologie genannt habe⁶⁰⁾. Luther und Melanchthon argwöhnten mit Unrecht Emser dahinter, und letzterer schrieb pseudonym seine „Oratio Didymi Faventini adversus Thomam Placentinum pro M. Luthero

mit einem Festmahle beehrte, verweilt u. war auch im Januar 1519 wieder in Leipzig.

54) A. a. D. 232.

55) Luther hierüber in *J. Tischred.* I, S. 357 § 75.

56) De Act. 42 b (praecipuus Lutheri propugnator).

57) In *J. Histoire du Lutheranisme* (Paris 1681) tom. I, l. I p. 70.

58) *Secd.* I, § 59. 1—4 [p. 81 sq.]. Panzer IX, 74. 59. Rotermund a. a. D.

59) Leipz. Un.-Bibl. a. a. D. 953 Nr. 3.

60) de *B.* I, 522. Panzer VII, 390. 105. 213. 748. VIII, 262. 145. XI, p. 76. p. 85. Hofm. 150. Adami vit. Theol. etc. 159b. Walbau 43 Anm. *) Seidem. Beitr. I, 44.

Theol.“⁶¹). Seine im Römerbriefe begründeten „Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theologicas“⁶²) (Mitte 1521 u. ö.), sein berühmtes Lehrbuch des christlichen Glaubens, das bald in alle Länder Europas Eingang fand, seine Schutzschrift für die Priesterehe, seinen hervorragenden Anteil an Luthers deutscher Bibelübersetzung und seine sonstigen vielen Schriften übergehen wir, weil sie nicht von direktem Einfluß auf Leipzigs Evangelisation sind.

Mit dem Rate zu Leipzig scheint Melanchthon nicht häufig in Verkehr getreten zu sein. Im „Corpus Reformatorum“⁶³) finden wir von ihm nur einen Brief an diese Behörde, und dieser einzige ist noch dazu im letzten Lebensjahre Melanchthons (29. September 1559) geschrieben, wo Leipzig bereits seit 20 Jahren evangelisch war. Dieser Brief enthält eine sehr ausführliche Darstellung des Lebens und der Thätigkeit seines Freundes Justus Menius, der als Prediger 1558 daselbst starb. Wahrscheinlich wollte er das Mitleid des Rates gegen die unerzogenen Waisen seines Freundes erwecken. Wohl aber steht er mit den nach Einführung der Reformation in Leipzig eine Zeitlang zurückbleibenden Theologen Myconius und Cruciger in brieflichem Verkehr⁶⁴). Er verweilte öfter in Leipzig, besonders nachdem durch seine Empfehlung Camerarius, sein intimer Freund und Biograph, der von ihm wie ein Bruder und von Luther wie ein Kind geliebt wurde⁶⁵), von Tübingen hierher berufen worden war. Melanchthon war von Camerarius bei seinen Arbeiten auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 kräftig unterstützt worden und stand fortan im regsten brieflichen Verkehr mit ihm. Dieser Briefwechsel gehört jedoch nicht hierher, da Camerarius erst nach der Einführung der Reformation, Mitte Oktober 1541,

61) de W. I, 522. Cochl. de Act. 113. Sect. I, § 70. add. 3 a—c [p. 107 sq.]. Hofm. 150 f. Rotermund 15.

62) Dieses von Luther überaus gerühmte, spez. Sünde u. Gnade, Gesetz u. Evangelium betreff. Buch Melanchthons erlebte bis zu dessen Tode (1560) nahe an 80 deutsche u. lateinische Ausgaben u. Abdrücke (darunter 17 Ausgaben des Textes v. 1521, 14 des Textes v. 1535 u. 34 v. 1543).

63) Ep. I, 13, 925 ff.

64) Corp. Ref. VII, 715 ff.

65) „Heinrich Salmuths Lechypredigten“, herausgegeben v. Johann Salmuth (Frankf. a. M. 1579) Nr. 18. Luther überlieferte Camerarius durch Melanchthon (31. Okt. 1524) eine vergessene Brille, wofür dieser Luther durch einen Brief direkt dankt: Corp. Ref. I, 682; Kolbe, Anal. 445.

nach Leipzig kam, wo er 1544 das Sommerrektorat führte⁶⁶). Ebenso wenig gehört hierher, was Melanchthon im Auftrage des Herzogs Moriz später für die evangelisch gewordene Universität Leipzig gethan hat, wo er mit Camerarius manche scholastische Überbleibsel entfernte⁶⁷).

b. Das Glück, welches Luther mit seiner Disputation 1519 in Leipzig hatte, sollte auch Melanchthon bei seiner Beteiligung an zwei hier abgehaltenen Religionsgesprächen behufs friedlicher Vereinigung zu teil werden. Herzog Georg veranstaltete, vielleicht durch den am 15. Februar 1534 erfolgten Tod seiner Gemahlin Barbara⁶⁸) milder gestimmt und gleich anfangs einer Reform des Kirchenwesens keineswegs abgeneigt, vom 29. April d. J. (Mittwoch) ab ein Religionsgespräch. Er wählte oder ließ vielmehr dazu seine ihm treue Universitätsstadt Leipzig wählen. Sechs angesehenere Männer sollten sich über die streitigen Glaubenssätze vergleichen. Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige sandte dazu Luthers Mitreformator und gelehrten Berater, Philipp Melanchthon, und den Kanzler Dr. Brüd (Pontanus). Herzog Georg ordnete dazu den Meißner Dekan Julius Pflug und seinen Rat Georg von Carlowitz⁶⁹) ab, Albrecht, der Erzbischof und Kurfürst von Mainz, aber den Halberstädter Bischof und Propst zu Neuwerk bei Halle, Dr. Michael

66) Seine Vita Mel. 181 f. Sed. II, § 57. 1 [p. 158a]. Jarnde 598 Nr. 270. 752 Nr. 100 und Act. Rect. 196. Winer 26.

67) Camerarius' Leichenpredigt bei Salmuth a. a. O. Nr. 18 (Text: Daniel 12). Dresser Mill. Sext. Is. 193 ff. Heiser 381 f. Viti Winshemii in d. Schloßkirche zu Wittenb. gehaltene Rede auf d. Tod Melanchthons († 19. April 1560 abends gegen 7 Uhr) bei Strobel II, 237 ff. (Zeit Winshem war Arzt u. Melanchthons Freund).

68) Sie war die Tochter des Königs Kasimir von Polen u. mit Herzog Georg seit Nov. 1496 vermählt. Dem Herzog starb 20 Tage früher an den Folgen der Niederkunft — Schreck über eine Feuerbrunst kam hinzu — auch f. Tochter Magdalene, Gemahlin Markgraf Joachim d. Jüng. v. Brandenburg, u. deren Kind bald nach der Taufe am 25. Januar. Seine Tochter Christine, die Gemahlin des Landgrafen Philipp von Hessen, welche ihrer Entbindung entgegen sah, war schwer erkrankt, f. deren eigenhändigen Brief an d. Herzog vom 24. August 1534 (Beileidschreiben, das zugleich die Geburt u. Taufe eines Prinzen anzeigt) b. Seidem. Beitr. I, 262 Nr. 3. Aus Trauer ließ sich der Herzog von nun an den Bart wachsen, daher sein Beinamen „der Bärtige“. Seine Ehe war eine recht glückliche gewesen.

69) Über ihn: Boigt 9 ff. Er war der Oheim des Christoph von Carlowitz.

Behus⁷⁰⁾, und den Kanzler Dr. Christoph Türck. Melancthon führte dabei das Protokoll und zwar in deutscher Sprache. Diese Männer kamen im Leipziger Dominikanerkloster zu St. Pauli zusammen und gingen die streitigen Religionspunkte gemäß der augsburgischen Konfession durch. Die drei ersten Artikel (de Deo, de peccato originis, de filio Dei: von Gott, von der Erbsünde, vom Sohne Gottes) ließen sie unbeanstandet, und man ging noch am ersten Tage zum vierten Artikel (de justificatione: von der Rechtfertigung) über. Melancthon erklärte hierbei den Satz: „allein durch den Glauben (sola fide) wird man gerecht“ so, daß der Mensch allein um Christi willen Gott gefalle, dann aber müsse der, welcher glaube, Werke der Gerechtigkeit vor Gott haben, ob er schon um einer anderen Ursache willen Gott gefalle. Dr. Behus ließ dies gelten, nur mißfiel ihm der Ausdruck „sola fide“⁷¹⁾. Die kurfürstlichen Abgeordneten gaben etwas nach, doch nur für ihre Person und unbeschadet der evangelischen Lehre. Dem äußeren Anscheine nach hierin einig, ging man zur Messe und namentlich zu den Privatmessen über. Die Römischen wollten unbedingt dieselben beibehalten wissen, und an diesem Verlangen scheiterten die Einigungsversuche trotz mancher Vorschläge in Bezug auf das Abendmahl und die Messe. Dr. Behus blieb hierin standhaft, und zuletzt weigerten sich die Evangelischen, in der Unterredung fortzufahren, da sie erst dem Kurfürsten darüber schreiben mußten. Dieser in deutscher Sprache abgefaßte Bericht, nicht der an Luther abgesandte, ist allein

70) Vgl. Cochl. de Act. 222 b.

71) „Allein durch den Glauben ohne des Gesetzes Werke“, s. Gal. 2, 4; Röm. 1, 17; 3, 21—26. 28; 4, 5; 5, 1. 10; Gal. 2, 16; 3, 2. 5 f. 8. 11; Ephes. 2, 8 ff.; 1. Petri 1, 13; Hebr. 10, 38 zc. Das von Luther in der Übersetzung hinzugefügte „allein“ (Röm. 3, 28), dieser Streitpunkt zwischen den Römischen u. Lutheranern, rechtfertigt sich vollkommen durch d. Ausschluß der anderen einzig denkbaren Möglichkeit, der *εργα νόμου*; vgl. Chr. E. Luthardt, Compend. der Dogmatik (Leipz. 1866) S. 203. Die evangelischen Kernworte Röm. 1, 17 und 3, 28, welche den Christen in die engste Beziehung zu seinem Gott, dem Gott der Heiligkeit und der Liebe, bringen, sind Luthers eigene Denk- u. Wahlsprüche und die Grundlage seiner ganzen evangelischen Heilslehre. Auf dem Grunde des lauterer Evangeliums und rechtfertigenden Glaubens hat er, wie P. Dr. Evers in s. „Luther in Wort u. Bild“ (Leipzig 1883, Einleit. XII) so treffend sagt, mit bewunderungswürdiger Kraft und Besonnenheit alle negativen Geister und Richtungen beherrscht, alle Verhältnisse innerlichst erneuert und die Welt der Wiedergeburt auch ihres realen Lebens entgegengeführt.

noch übrig und wird in Weimar⁷²⁾ aufbewahrt. Dr. Brück berichtete am 3. Mai (Sonntag Cantate): „Vnd ist der glimpf vff beidenn seittenn furgewandt, wie hoch man zue christennlichen freidenn vndd vorgleichung souil imer mit gewissenn bescheen konth, gneigt, aber doch endtlich nichts daraus wordenn, dann es seint allain handlungenn vonn worttenn, vndd der leute meynung ist nit anders dan wie zuuorhin gewest, auch nicht vermarckt wordenn, sie in solchenn clarenn sachen zuentweichenn gneigt, allein das sie gern ein richtung habenn wolten mit solchenn worttenn, damit sie ire vngegrundete sachen nit weniger dan vorhin konten erhalten vndd das sie nichts begeben.“ Die Bemühungen Georgs von Carlowitz um Fortsetzung und Abschluß des Religionsgesprächs waren, wie überhaupt das Gespräch selbst, vergeblich⁷³⁾. Sofort begann die Ausweisung der evangelisch gesinnten Leipziger von neuem. Vogel⁷⁴⁾ nennt unter Hinweis auf eine Bürgermatrikel hierbei: Albrecht Offenburger⁷⁵⁾, Andreas Wollensecker (Wollsecker)⁷⁶⁾, Konrad Deuerling (Deuerlein), Georg von Nesler, Gregor Ulrich, Thomas Hermann, Otto Spiegel von Weißenburg, Stephan Möller (Müller?) und Kilian Melber, welche alle nach dem Tode Herzog Georgs 1539 wieder nach Leipzig zurückgekehrt seien und ihr Bürgerrecht wieder erlangt haben. Wir werden später aus archivalischen Mitteilungen sehen, daß Vogel hierin recht hat. Einer der Ende Mai 1534 Ausgewiesenen war „Hansen Brew“. Ihn hat man „vorm Ranischen Thore bei der trencke gegen der Mönche fürsterey vber im Wasser funden vnd mit gericht vffgehoben vnd nachdem er der Communicanten einss gewesen, die vnder beyde gestalt communiciren, den die stadt verbotthen gewesen, hat man Ine zu St. Johannis vff das vnge-

72) Sächs.-Ernestin. Gesamt-Arch. Reg. H fol. 88 Nr. 34 (Ende). Gütigst verglichen durch Herrn Archivrat Dr. Dürthardt in Weimar.

73) Sed. III, § 31. add. a—e [p. 90]. Corp. Ref. I. VI, 720—727. Vogel, handschr. Nachl. III, I. 5 c. 5 p. 479. Hofm. 273 ff. Ludw. Fischer, Herzog Georg, Dr. Luther u. die verjagten Leipziger (Leipz. 1839) S. 48 f. Gretsck, I. 3. 233. Gretsck. u. Büll. 473. Seidem. Beitr. I, 146 f.

74) Handschr. Nachl. III, I. 5 c. 5 p. 480 u. 507 (eingelegerter Zettel). Da einige, wie z. B. Gregor Ulrich, schon 1533 als Auszuweisende genannt werden, so irrt sich z. E. Vogel, wenn nicht die Betreffenden damals bald nach Leipzig zurückkehren durften.

75) Leipz. Bürger seit 1518: RA. Bürgermatrikel XXXIV, 2.

76) Leipz. Bürger seit 1527: RA. a. a. D.

wenthe begraben“⁷⁷⁾. Mehrere von den Ausgewiesenen gingen nach Wittenberg, wo ihnen Luther schon am Pfingstmontage (25. Mai 1534) in seinem Hause die Trostpredigt über Joh. 3, 16—21 hielt, von der bereits die Rede war. Auch das Verbot, in Wittenberg zu studieren, ward nach diesem vergeblichen Religionsgespräche 1535 im Lande des Herzogs erneuert⁷⁸⁾.

c. Das zweite Religionsgespräch in Leipzig, welchem Melanchthon bewohnte, war anfangs 1539. Weil die Lutherischen sich stets auf ein Konzil beriefen, so fühlte Herzog Georg auch schon deshalb die Notwendigkeit eines solchen. Wie unwillig er über das ein Konzil betreffende Schreiben des Papstes Clemens VII. an die Fürsten und Stände des sächsischen Kreises (20. März 1534) war, erhellt aus seiner Zuschrift an den päpstlichen Legaten Bergerius vom 14. Juni desf. J. Diese ist ein Seitenstück zu seinen zwölf Beschwerden beim Reichstage 1521⁷⁹⁾. Weil der Papst kein Konzil berief, so wollte der um das Wohl seines Landes stets besorgte und die Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse ernstlich anstrebende Fürst wenigstens seinen eigenen Untertanen gegenüber nach der Idee einer angeblich apostolischen Kirche selbst etwas thun. Vielleicht veranlaßte ihn mit dazu ein scheinbar aus Leipzig stammendes Schreiben⁸⁰⁾ von Stephani Inventionis (Sommerabend, 3. August) 1538, welches vorzuschlug, dem zu befürchtenden Mangel an Personen in den Klöstern dadurch entgegenzutreten, daß man in

77) RA. I, 22 b fol. 56 b: 8. März 1536.

78) Drei darauf bezügl. herzogl. Schreiben von Dresden aus an d. Leipz. Rat: Donnerst. n. Pfingsten (20. Mai), Sonnt. n. Barnab. (13. Juni) und Donnerst. n. Petri-Pauli (1. Juli) 1535: RA. VII, B. 1 fol. 90 sq. 95. Der Leipziger Rat schrieb wegen des Studierens in Wittenb. an d. Herzog (10., 22. u. 28. Juni 1535), f. Seidem. Beitr. I, 248 ff. Es hatten hiernach ihre Kinder oder Freunde des Studiums halber nach Wittenb. geschickt u. a.: Dr. Augustin Tyrolff, Urban Ulrich, Moriz Buchner, Ulrich Kaufher u. Ulrich Mordehjen. Ein junger „Schonberger“ war von seinem Bruder Bonaventura Schonberg auf den Rat des Hans Blumentrost nach Wittenb. gesandt worden. Sie wurden dafür mit einer Geldstrafe von 50 Gulden belegt und mußten die Thürigen aus Wittenb. zurückkommen lassen.

79) Sed. III, § 26. 1 [p. 73]. Grets. u. Büll. 472. Seidem. Beitr. I, 167 f. Luther über d. Verhältnis des Herzogs zum Papste: Tischred. IV, S. 321 § 6. Luthers Zusammentreffen mit Bergerius, der später zur evangel. Kirche übertrat, im Wittenberger Schlosse 1535 ausführlicher erzählt in den Tischred. IV, S. 332 § 18.

80) HStA. Loc. 10 534 fol. 276 sq.

den vermögenden Klöstern eine Schule für „Knaben und Gefellen mit ziemlicher Versorgung“ und zwar auch in Leipzig errichte und nur Geistliche zu Visitatoren erwähle. Die Zöglinge, so wünscht dies offenbar aus Meritalen Kreisen hervorgegangene Schreiben, sollten von einem „christlichen Präceptor unterwiesen und zum Klosterleben und dem geistlichen Stande dienlich gemacht werden“. Dieses Schriftstück, und das ist hier besonders zu beachten, fordert ebenfalls ein Konzil. Es spricht dabei von den Klöstern im allgemeinen, nicht aber speziell vom Thomaskloster in Leipzig, wie Bretschel⁸¹⁾ vielleicht auf Grund eines anderen ihm vorgelegenen Archivstückes anführt. Dieses zweite Religionsgespräch hatte der herzogliche Rat Georg von Carlowitz (Herbst 1538) in Mühlberg beim Kanzler Brück angeregt. Von Kurfürsten kamen Dienstag den 31. Dezember 1538 die früheren Abgeordneten: Melancthon und Brück. Herzog Georg sandte seinen Rat von Carlowitz, dem der Leipziger Bürgermeister Dr. Sachs beigegeben ward. Der den Evangelischen abtrünnig gewordene, schon mehrfach genannte Georg Wicel⁸²⁾ kam noch hinzu. Die hessischen Abgeordneten waren der Kanzler Johann Feige und Martin Bucer. Am 2. Januar 1539 (Donnerstags) begann das Gespräch und zwar wieder im Dominikanerkloster zu St. Pauli. Bei dem Vorschlage Georgs von Carlowitz, die Beschlüsse der ökumenischen Konzile bis zum Jahre 900 n. Chr. in der Kirche gelten zu lassen, wiesen Melancthon und Brück darauf hin, daß die einzelnen Parteien dieser Konzile selbst nicht einig und die Kirche bis dahin schon verderbt gewesen sei. Der Papst, welcher kein Konzil in Deutschland veranstalte, bemerkten Melancthon und Brück weiter, werde in Kirchenangelegenheiten auch nicht von zwölf „redlichen, frommen und gelehrten“ Männern, wie man vorschlage, solche Änderungen annehmen, die auf Grund der neun ersten christlichen Jahrhunderte bewirkt worden seien, ebenso wenig würde dies der

81) Kirchl. Zust. 238.

82) de W. IV, 311. 385 u. ö. Dresser, Mill. Sext. Is. 213 f. Cochl. de Act. 218 b. (Wicel aus Bach in Hessen war 10 Jahre Lutheraner gewesen). 220. 238 b. 239. Seitdem. Beitr. I, 147 u. dessen Anton Lauterbachs Tagebuch S. 159 (Luther über Wicel: talis nebulo non est timendus, sed contemnendus, d. h. ein solcher Taugenichts ist nicht zu fürchten, sondern zu verachten). Wicel war kurz vorher mit Weib u. Kind von Dresden nach Leipzig gezogen, s. Luthers Tischred. II, S. 209 § 12. III, S. 278 § 16 f., bes. S. 349 § 15 f. S. 385 § 70. Über Wicels Ansehen in Eisleben laut Jonas' Bericht an Spalatin: Kolbe, Anal. 198. 325. Schmidt, G. Wigel (1876) S. 72 f.

Kaiser thun. Melanchthon und Brück drangen auf des Herzogs Reformationsvorschläge. Georg von Carlowitz erwiderte, der Herzog wolle vorbehältlich der Einwilligung des Papstes — also wieder nichts ohne das römische Kirchenoberhaupt — die Priesterehe gestatten, nicht aber die Beseitigung der Messe, doch sollten die Mißbräuche abgestellt werden. Durch das Nürnberger Bündnis⁸³⁾ sei der Herzog verpflichtet, die kirchlichen Zeremonien und Gebräuche zu erhalten. Luthers Prophezeiung wurde wahr⁸⁴⁾. Melanchthon und Brück richteten auch bei diesem zweiten Religionsgespräch in Leipzig nichts aus⁸⁵⁾. Es bleibt nur noch übrig, Luthers und Melanchthons persönliche Gegenwart und Thätigkeit bei der Ein- und Durchführung der Reformation in Leipzig 1539 bis 1545 in Betracht zu ziehen.

VI.

a. Herzog Georg zu Sachsen war am 17. April 1539 früh 8 Uhr, tiefgebeugt und mit der trüben Aussicht zu Dresden gestorben, daß sein Widerstreben gegen die Reformation wahrscheinlich vergeblich gewesen sei. Der Tod hatte ihm seine Gemahlin und alle seine Kinder bis auf die einzige Tochter Christine, die Gemahlin des Landgrafen Philipp von Hessen, entrißen. Herzog Heinrich in Freiberg trat als nächster und rechtmäßiger Erbe die Nachfolge an und kam noch am Sterbetage seines Bruders abends bei Fackelschein von Freiberg nach Dresden. Nach den Begräbnis- und Huldigungs-

83) Es kam durch den kaiserl. Orator (Bizkanzler) Dr. Held am 10. Juni 1538 zu Nürnberg unter dem Namen der heiligen Ligue zwischen Georg v. Sachsen, Albrecht v. Brandenburg, Heinrich u. Erich v. Braunschweig, dem Kaiser, dem Könige Ferdinand, den Herzögen v. Bayern u. den Erzbischöfen v. Salzburg und Mainz zu stande. Es stellte sich besonders die Aufgabe, das Kammergericht in seiner Amtsthätigkeit zu schützen u. seine Ächtserklärungen sofort auszuführen. Den Nürnberger Religionsfrieden von 1532 sollte dies Bündnis nicht verletzen.

84) Sed. III, § 71. add. 1 f [p. 210 a]. Luther über d. Art, wie Herz. Georg reformieren wollte: Tischr. IV, S. 185 ff. § 14, bef. II, S. 333 § 10.

85) Sed. III, § 66. 15 [p. 183 a]. § 71. 3. add. 1, bef. f sqq. [p. 208 sqq.]. Corp. Ref. ep. I. VII, 620–629. 636 ff. 917. Weber 95 ff. Vogel, handschriftl. Nachl. a. a. D. S. 499. Hofm. 313 ff. Seidem. Beitr. I, 167 ff. Köstlin II, 414

feierlichkeiten hier und da im Lande begann der schon seit 1536 offen der evangelischen Lehre zugewandte und seit Februar 1537 dem schmalkaldischen Bunde zugehörige Fürst⁸⁶⁾ unverzüglich die Einführung der Reformation in seinen Erblanden, obgleich er damit bei der Geistlichkeit, dem Adel, der Universität und den Landständen Widerspruch fand⁸⁷⁾. Dabei erbat er sich die persönliche Mithilfe des Kurfürsten Johann Friedrich und ging, wie sein Sekretär Freydingen berichtet⁸⁸⁾, „nicht weiter, als was ihm dieser präscribirte, und wie er hörte, daß es die andern protestierenden Stände hielten.“ Die Vorsicht gebot, hierbei weder zaghaft zu zögern, noch gar zu stürmisch zu eilen. Doch scheint er den letzteren Fehler nicht ganz vermieden zu haben. Bei seinem Regierungsantritte gab es im Lande bereits verlassene Klöster und, wie der herzogliche Rat Georg von Carlowitz dem Kanzler Brück versicherte, mehr als 300 unbesetzte Pfarrämter⁸⁹⁾.

b. In Dresden, der herzoglichen Residenz, auf die wir einen kurzen Blick richten wollen, ging nach Hasche⁹⁰⁾ „alles schnell und ohne Geräusch“ zu. In Monatsfrist wäre das große Werk der Ein-

86) Sect. I, § 91. 2 [p. 148 b]. III, § 54. 1 [p. 150 a]. Cochl. de Act. 271. Witiſch, Christ. Gotthold, Kirchengeschichte d. Stadt Freyberg (Opz. 1737) I, 138 [29. Sept. (Michaelist., Freit.) 1536 auf Herzog Heinrichs Zulassung d. erste Tag der freien öffentl. Ausüb. d. evang. Lehre in Freib.]. Herzog Heinrich hatte Sonntag den 23. Aug. 1534 im Wittenb. Schlosse mit dem Kurfürsten eine uns erhaltene Predigt Luthers über Matf. 7, 31—37 gehört. Allem Anscheine nach hat sie, wie bestimmt die direkt folgende über Luf. 7, 11 ff., Nidel Schirleng in Wittenb. gedruckt: Opz. Univ.-Bibl. Kirch.-Gesch. 944 Nr. 10; vgl. von Ranke IV, 99 ff. Voigt 57. Fraust. 72. Laut eines im Archiv zu Herbst befindl. Briefes v. Franz Dürthardt an Joachim v. Anhalt (24. August 1534) hat Luther 1534 zweimal vor Herzog Heinrich in Torgau gepredigt: „Es hath auch dominus doctor Martinus zwoe schöner predig gethan eyne gestern (23. Aug.), dy ander heut frue umb siben horen (24. Aug. früh 7 Uhr), welche Herzog Heinrich mit vlesß gehört vnd hernachmals mit doctore Martino gnediglich vnnnd freuntlich vielerley geredth zc.“: Kolbe, Anal. 199 f. Luther über Herz. Georgs Tod in f. Tischred. IV, S. 188 ff. § 15 u. über Herz. Heinrich das. III, S. 260 f. § 8 f. IV, S. 191 § 16.

87) Sect. III, § 71. add. 2. 7 sqq. [p. 213 sqq.]. Cochl. de Act. 277. Vogel 136. Hofm. 330. 341 f. Weber 123 f. Seidem. Beitr. I, 172 ff.

88) Olafey 122.

89) Sect. III, § 72. 3 [p. 217 b]. Luther in f. Tischred. II, S. 334 § 11. Über G. v. Carlowitz vgl. Voigt 9 ff.

90) Joh. Christ. Hasche, diplomat. Gesch. Dresdens von f. Entstehung bis auf unsere Tage (Dresd. 1817) II, 195.

führung der Reformation vollendet gewesen. Wo zu Ostern noch Katholiken den Gottesdienst versehen hätten, fungierten zu Pfingsten bereits Protestanten. Schon am 21. April ließ sich Herzog Heinrich persönlich in Dresden huldigen, bestätigte alle Privilegien und ließ am Mittwoch darauf (23. April) ein Dankfest feiern. Hierbei ließ er sich von seinem Hofprediger die erste evangelische Predigt zu Dresden in der Hofkapelle halten, auf deren Kanzel Luther am 25. Juli 1517 vor Herzog Georg gestanden hatte⁹¹⁾. Seckendorf⁹²⁾ nennt diesen Hofprediger gegenüber Hasche a. a. D., Grefschel⁹³⁾ und Buhle⁹⁴⁾, die ihn Paul von Lindenu nennen und dabei wohl Spalatin⁹⁵⁾ gefolgt sind, „Paul Lindemann“ oder „Lindner“. Myconius⁹⁶⁾ und Bernh. Freydingen⁹⁷⁾, der als herzoglicher Sekretär sich doch mit ihm begegnen mußte, erwähnen bloß den Namen „Lindemann“. Daß aber „Lindenu“ der richtige Name ist, ergibt sich aus seiner eigenhändigen Unterschrift⁹⁸⁾. Sicher ist er jener „Paul Lindenuer“ (Lindauer), welcher als Zwidauer Prediger zur Beilegung eines entstandenen Zwistes anfangs März 1528 nach Wittenberg gekommen war⁹⁹⁾. Der römische Gottesdienst wurde in allen Kirchen Dresdens abgeschafft. Der Herzog hob die zwei Klöster daselbst auf, eignete am 11. Februar 1541 dem dortigen Räte das Franziskanerkloster zu und fertigte die beiden letzten Klosterbrüder, Joh. Sentiger und Simon Baier, mit je 30 Gulden jährlicher Rente ab¹⁰⁰⁾. Zins und Güter des ehemaligen Augustinerklosters zu Altdresden (seit 1730 die jetzige Neustadt) überwies Herzog Moritz 29. September 1543 den Bürgern dieses Stadtteiles zur

91) Hasche a. a. D. II, 193. de B. V, Einleit. S. X. Hering 30.

92) II, § 36. add. I c [p. 102 b]. III, § 71. add. II. 8 [p. 214 a].

93) S. 244.

94) Kurzgefaßte kirchl. Gesch. Dresdens seit Einföhrg. d. Reform. unter Herzog Heinrich d. Fr. im J. 1539 bis auf d. neueste Zeit (Dresd. 1839) S. 12.

95) De Liberis Alberti Duc. Sax. ap. Menck. II, 2158: Paul Lindenuer
Vergl. auch Lauterbachs Tagebuch v. Seidemann S. 182.

96) Bei Tenzel-Cyprian 49.

97) Clafey 121.

98) Vgl. Müller S. 8 Anm., bes. S. 45 u. 64 (Beilage). Lindenuer war 1489 zu Chemnitz geboren. Zeißler, Gesch. d. sächs. Oberhofprediger (Lpz. 1856) S. 7. Mit Namen wurde es damals, wie schon erwähnt, nicht genau genommen.

99) de B. III, 292 (Luther an Spalat. 10. März 1528); vgl. Müller 28.

100) Cod. dipl. II, 5 (Dresden) Nr. 408; vgl. über diese Klöster noch Nr. 394 ff.

Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener¹⁾. Herzog Heinrich zog den gewöhnlich auf den Johannistag fallenden Johannisablaß am 28. April 1539 ein und verwandelte ihn wegen der dabei häufig zusammenströmenden Volksmenge in einen Jahrmarkt. Er untersagte die am 5. Juni übliche Fronleichnamsprozession, die Messen und Vigilien und ließ am 6. Juli in der Kreuzkirche zum großen Schrecken des Pfarrers Eisenberg, der sich entschuldigte, er wisse das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nicht auszuteilen, und lieber sein Amt niederlegte, die erste evangelische Messe halten. Dieser wohnte auch Kurfürst Johann Friedrich mit seiner Gemahlin bei. Auch den Abgott des heiligen Kreuzes ließ er aus der Kirche entfernen und die Altäre ausbrechen, deren Dresden 47 besaß. Sie hatten dem Bischofe von Meissen einen jährlichen Zins von 120 Mark eingetragen. Am 15. Juli dess. J. errichtete er für Dresden eine eigene Superintendentur²⁾, gab der Kreuzkirche als Gehilfen des Superintendenten vier Diakonen, der Frauenkirche einen Stadtprediger und der Kirche zu Altdresden, der jetzigen Neustadt, einen Pastor und einen Diakonus³⁾.

e. Nirgends aber sollte die Einführung der Reformation mit so großer Feierlichkeit stattfinden wie in Leipzig. Waren doch gerade die Bürger dieser Stadt wegen ihrer Hinneigung zur evangelischen Lehre viele Jahre hindurch mannigfach angefochten worden. Schon am 11. Mai 1539 sandte der neue Landesherr von Weisensfels aus den Befehl an den noch päpstlich gesinnten Leipziger Rat, keinen Einwohner der Religion halber mehr zu vertreiben und die Ausge-

1) Cod. dipl. a. a. D. Nr. 451. Visitation des Augustinerklost. (20. u. 21. Dez. 1539: Zinsen, liegende Gründe, Haushaltung, Namen der letzten Mönche u.): Nr. 443; vgl. über dieses Kloster noch Nr. 409 ff.

2) Joh. Cellarius war der erste Superint. in Dresden. Er war, wie wir sahen, in Leipzig Professor d. hebräischen Sprache gewesen. Die Disputat. von 1519 hatte in ihm Zweifel an der römischen Lehre angeregt. Er ward von Leipzig nach Frankfurt a. M. in ein geistl. Amt berufen, lehrte 1539 nach Sachsen zurück und ward nach Spalatin — an Eisenbergs Stelle — (De liberis Alb. Duc. Sax. ap. Menck. II, 2162) „Pfarrer u. Superintendens zu Dresden“. Nach Bernh. Freyhinger, d. schon genannten herzogl. Sekretär (b. Olafey 124), ward er 1541 als Hofpred. u. Stadtpfarrer ans Sterbebett Herzog Heinrichs gerufen; vgl. Christian Schlegel, kurze u. richtige Lebensbeschr. d. Dresdner Superintendenten (Dresd. 1697) I, 59 f. 65 f. 68. 71. 93. Sect. I, § 139. add. 2 f—k [p. 243 sq.]; III, § 72. add. 2. 12 [p. 221 a]. Bösher III, 232. Röstlin II, 317 f.

3) Hache a. a. D. II, 211 ff.

wiesenen wieder aufzunehmen⁴). Laut eines anderen herzoglichen Schreibens⁵) sollte dies ohne neue „Eidespflichtung“ geschehen. Albrecht Offenburger erhielt 1539 und Andreas Wollensecker (Wollsecker) 1540 sein Bürgerrecht wieder⁶). Es war in Leipzig schon so weit gekommen, daß nach dem Schreiben des Rats an den Merseburger Bischof Sigismund⁷) vom Sonntag Quasimodogeniti (13. April) 1539 wegen des Abendmahles Thätlichkeiten gegen die Person des Bischofs in Leipzig befürchtet wurden⁸). Eine besondere Verordnung des Herzogs setzte die feierliche Einführung der Reformation in Leipzig mit Ausnahme der Universität auf den 25. Mai (den 1. Pfingstfeiertag) 1539 fest. Der Rat, welcher von Herzog Georg in banger Ahnung der Zukunft der Klöster und geistlichen Güter in und um Leipzig auch das Vorkaufsrecht derselben erhalten hatte⁹), wurde dagegen vorstellig. Die Ratsherren wünschten durch ihren Bürgermeister Wolfg. Widemann und Stadtrichter Nik. Wolff beim Herzoge in der Religion „ohne wissen vnd willen gemeynner Landschafft“ keine Änderung und, wie die Visitatoren an den Landesherrn schreiben, „villeicht auch wider Ihr gewissen“ nicht „bedrängt“ zu werden¹⁰). Sie bestimmte außer ihrer inneren Stellung zur religiösen Frage gewiß auch ein politischer Grund zu diesem Verhalten. Sie mochten darin, daß der neue Landesfürst bei einer so ungemein wichtigen, tief eingreifenden Angelegenheit die Landstände, unter denen Leipzig eine hervorragende Rolle spielte, übergang, mit Recht eine Mißachtung sehen. Als äußerer Grund kam wohl hinzu, daß sie mit dem plötzlichen Wechsel der Regierung und der religiösen Strömung von oben der üblen Nachrede halber nicht ebenso schnell auch ihre kirchlichen Ansichten vor der Außenwelt ändern wollten. Der Herzog blieb jedoch bei

4) RA. VII, B. 1 fol. 104. Vogel, handschr. Nachl. III, 1. 5 c. 5 p. 507 (eingelegerter Zettel) erwähnt als Vertriebene Offenburger, Wollsecker, Deuring, Kessler u.

5) RA. a. a. D. fol. 137 [Dresden, Freyh. nach Simonis Judä (31. Oktober) 1539].

6) RA. Bürgermatrikel a. a. D.

7) Bischof Vincenz von Schleinitz war 1535 gestorben. Ihm folgte als Bischof zu Merseb. Sigismund v. Bindenau († 1544).

8) RA. VII, B. 1 fol. 101. 102 f.

9) Cod. dipl. II, 9 Nr. 459. Grettich. 240. 318. Urk. XV (29. Jan. 1538 und nicht 1537, wie Schneider 3, 135, Vogel 133 und Hofmann 312 angeben).

10) RA. VII, B. 2 (Konfist.) fol. 3; vgl. Peiser 369.

seinem Entschlusse. In der Woche vor Pfingsten kam er mit seiner Gemahlin Katharina von Mecklenburg, seinen Söhnen Moritz und Augustus¹¹⁾ und anderen hohen Personen nach Leipzig. Der auch hierzu eingeladene Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, traf mit seinem Hofprediger in Gotha, Friedrich Myconius (Mecum), am Freitage vor dem Feste (23. Mai) ein. Desgleichen kam auch sein Bruder Johann Ernst und Herzog Franz von Braunschweig. Ferner erschienen Freitags aus Wittenberg der Propst Dr. Justus Jonas und der Professor der Theologie Rasp. Cruciger; aus Belgern bei Torgau der Pfarrer Joh. Pfeffinger, welcher später als Superintendent Leipzig ganz angehören sollte, vor allem aber auf besonderen Wunsch des Herzogs die Reformatoren Luther und Melanchthon selbst¹²⁾. Nicht minder ein großes Gefolge und viele Studenten, um den Feierlichkeiten beizuwohnen. Am Freitage vor dem Pfingstfeste (23. Mai) nahm der Herzog die Huldigung Leipzigs entgegen, und Sonnabend darauf (24. Mai) hielt Luther, auf das bevorstehende große Werk vorbereitend, in der Hofkapelle des alten Schlosses seine erste Leipziger Reformationspredigt vor dem Herzoge und dessen hohen Gästen. Als Text liegt ihr zu Grunde Ev. Joh. 14, 23—31. Sie findet sich außer in Luthers Werken auch in Hofmanns Reformationshistorie S. 350 ff. und in Bretschel, kirchliche Zustände Leipzigs, Anhang 331 ff. abgedruckt¹³⁾. Ihre Kürze entschuldigt Luther eingangs mit seinem Körperleiden. Die Predigt selbst handelt von der Kirche. Sie sei nicht ein Gebäude aus Stein und Holz, sondern die Gemeinschaft derer, die, vom Geiste Gottes beseelt, sein Wort halten; sie werde nicht beherrscht vom Papste, von den Kardinälen und Bischöfen, sondern von Christo, dem Baumeister dieser Kirche, selbst. Dann geht Luther auf die Heiligung und Kraft des Taufwassers über, die von Gott und nicht vom Papste ausgingen. Das Weihwasser

11) So unterzeichnet er sich selbst. Die abgekürzte Form war damals noch nicht üblich, s. Voigt S. 19.

12) Schneid. 4, 184. Sed. III, § 72. 5 sq. [p. 218 b]. Camerar. 180. Vogel 137. Weber 125. 127. Joh. Theod. Lingke, D. Mart. Luthers Reisegesch. 2c. (Lpz. 1769) S. 252. Spering 35. Bretsch. 250. v. Ranke IV, 103. Daß die Wittenberger mit d. Kurf. zus. nach Leipzig kämen, schreibt auch Jonas an d. Fürst. Georg v. Anhalt am 20. Mai 1539 (nach d. Archiv zu Zerbst; gütigst mitgeteilt von H. P. Prof. Kawerau in Magdeb.). Über Luthers u. Jonas' Absteigequartier später.

13) Sed. a. a. D. u. III, § 77. 1 [p. 251 b]. Mathes. 11. Pred. S. 242 u. 12. Pred. S. 246 f. Vogel 137 f. Weber 128 ff. Bretsch. 251.

des Papstes verwerfend kommt er aufs Abendmahl zu sprechen, zu dessen Spendung der Priester nur die Hände leihe, nichts weiter. Bei der Absolution werde der Sünder durch Gottes und nicht der Menschen Kraft aus Satans Reiche gerissen. Vor den römischen Kaiser zu kommen und Hilfe zu erlangen sei schwer, aber nicht schwer sei es, mit seinem demütigen und gläubigen Gebete bei Gott Erhörung zu finden. Alles sei sein und nicht des Menschen Werk. Im Papsttume habe man dies nicht gewußt; auch er (Luther) habe sich lange nicht aus diesem papistischen Traume finden können. Christus habe seine Kirche, so auch der Papst, der die Heiligen anzurufen und seine Menschenfagungen zu halten verlangt und seine Kirche mit Gold und Perlen schmückt. Mit der Befürchtung, daß auch viele Wetterhähne, falsche Brüder und dergleichen Unkraut unter ihnen sein werde, mit nochmaliger Zusammenfassung des Wesens der Kirche und Hindeutung auf seinen schwachen Körperzustand schließt er seine Predigt.

Am 1. Pfingstfeiertage (25. Mai) eilten, begünstigt vom schönen Wetter, dichtgedrängte Scharen in Leipzigs Thomaskirche, um den ersten öffentlichen evangelischen Predigten beizuwohnen. Wegen seines Kopfleidens¹⁴⁾ konnte Luther die Frühpredigt nicht selbst halten. Für ihn sprach über das gewöhnliche Pfingstevangelium Dr. Justus Jonas, welcher später — am Gründonnerstage (14. April) 1541 — auch in Halle die erste evangelische Predigt hielt¹⁵⁾. Doch nachmittags ließ sich Luther keines-

14) Walch 10, 2228. Luthers Tischred. IV, S. 248 § 9. Weber 131. Berichte von fürstl. Zeitgenossen hierüber: Kolbe, Anal. 184. 187 f. (Herzog Albr. v. Preußen schreibt Luther, dessen Kränklichkeit er bedauert, 12. Juni 1533), 299 f. (b. Kurfürst schreibt 27. Febr. 1537, daß er b. Nachricht v. d. Besserung in Luthers Befinden erhalten u. dafür Gott auf d. Kanzel habe danken lassen), 309. 400 (Jonas schreibt hierüber an Fürst Georg von Anhalt, März 1544); vgl. de W. V, 638. 752. 792 u. Rabebergers, d. kursäch. Leibarztes u. persönl. Freundes des großen Reformators, handschr. Gesch. über Luther und seine Zeit bei Neubeder (Zena 1850) S. 88. 105 f. (Kopfschwindel und Steinschmerzen).

15) Sed. III, § 91. add. d [p. 373 a]. de W. V, Einleit. p. XVI. Spalatinus Annales b. Tengel-Cypr. 612 f. Archiv. Mitteil.: v. Rante 6, 194. Corp. Ref. vol. IV, l. 8 p. 173 (Eber schreibt am 15. April [Karfreit.] 1541 an Melancthon: „Gestern ist D. Jonas — nur wenige wußten es — mit dem Diakonus Mag. Andreas auf kurfürstl. Befehl nach Halle gereist, um das. an diesen Festtagen [Karfreit. u. Ostern] nicht ohne Gefahr zu predigen“ [heri paucis scientibus D. Jonas cum M. Andrea diacono principis jussu pro-

wegs durch sein Kopfübel abhalten, in der Thomaskirche selbst zu predigen. Es war seine zweite Reformationspredigt und seine dritte Predigt in Leipzig überhaupt. Er hielt sie über Apostelgeschichte 2, 1 ff.¹⁶⁾. Luther hatte vorausgesagt: „Ich sehe, daß Herzog Georg nicht aufhört, Gottes Wort, die Predigt und die armen Lutheraner zu verfolgen, ja er wird dabei täglich heftiger, aber ich werde es noch erleben, daß sein ganzes Geschlecht vergeht und ich in Leipzig Gottes Wort predigen werde.“ Diese Weissagung ist, wie Kurfürst Johann Friedrich, der dies erzählt, selbst hinzufügt, vollständig eingetroffen¹⁷⁾. Beide Prediger, Jonas und Luther, dankten Gott für die hohe Gnade, die er dieser Stadt durch die Aufhebung der Verfolgungen und die Einführung der Reformation erwiesen. Dann lobten sie die Beständigkeit der Leipziger in der evangelischen Lehre bei allen Anfechtungen, warnten sie vor Unbeständigkeit und besprachen die Irrtümer der römischen Kirche, welche die Reformation herbeigeführt hätten. Schneider berichtet in *f. Chronicon Lips.*¹⁸⁾ und mit ihm Sedendorf a. a. D., daß beide Prediger die Wohlthat der Befreiung vom römischen Joche und von der harten Verfolgung recht hervorgehoben hätten, daß die Zuhörer auf die Kniee niedergefallen seien und Gott mit vielen Thränen „für die väterliche Erlösung aus den Banden des Papstthums und aus der so gestrengen Verfolgung und Gewissens Tyranny mit Mund und Herzen Dank“ gesagt hätten. Ein großer Theil der Bürger habe schon früher vor Begierde gebrannt, die Verkündigung des Evangeliums zu hören. L. Jeremias Weber¹⁹⁾, der es in seiner Kindheit von den Vorfahren und Großeltern erzählen hörte, berichtet, daß selbst auf den Pfeilern und Absätzen über den Frauenstühlen, wo man überhaupt nur fußen konnte, Menschen standen und mit gespannter Aufmerksamkeit den Predigern,

fectus est Halas, ibi concionaturus hosce dies festos non sine nullo periculo]]. *Köftl.* II, 538 f.

16) Geo. Fabricii *Origines Saxoniae illustr.*, libr. IX, contin. a Jac. Fabricio (Lips. 1606) IX, 93. *Matth. Dresser*, sächs. *Chron.* (Wittenb. 1596) 578. *Sleidani, Joa., Commentarii de Statu Religionis et Reipublicae, Carolo V. Caesare* (Frankf. 1610) XII, 319. *Weber* 131 f. *Sering* 36. *Fraust.* 81.

17) *Jonas' Bericht: Kolbe, Anal.* 340 f. *Sed.* III, § 72. 5 [p. 218 b]; vgl. *Weber* 126. *Gretsch.* 251. Eine ähnliche Prophezeiung Luthers in seinen *Tischred.* IV, S. 191 § 16.

18) 4, 181.

19) S. 132—135; vgl. *Sering* 35 f.

besonders Luther, zuhörten. An die Fenster habe man von außen Leitern gelegt und durch die absichtlich zerbrochenen Scheiben zugehört. Ein großes Verlangen der Leipziger (quasi sitim diuturnam civium) nach der freien Ausübung der evangelischen Lehre und einen erfreulichen Fortgang der Evangelisation unter Pseffingers Wirken, nachdem die römischen Gebräuche einmal abgethan waren, berichtet auch der dieser Zeit nahestehende Dresser²⁰⁾. Von nun an wurden Luthers deutsche Kirchengesänge gesungen, überhaupt der ganze Gottesdienst samt Zeremonien und Gebeten zum Verständnisse, zur größeren Mitthätigkeit und großen Freude der Laien in deutscher Sprache verrichtet. Am Pfingstmontage (26. Mai) reisten der Herzog und der Kurfürst mit Luther in einem Wagen nach Grimma²¹⁾. Dies beweist hinreichend, daß Luther jetzt nicht weiter öffentlich, auch nicht am zweiten Feiertage, wie Dr. Burscher in seinen Vorlesungen über die Reformationsgeschichte erwähnt²²⁾, in Leipzig aufgetreten ist.

Es ist der Mühe wert und liegt dem Thema nahe, zu untersuchen, in welcher Kirche Luther damals in Leipzig predigte. Sebastian Fröschel, Luthers Zeitgenosse, nennt hierbei die Thomaskirche. Er schreibt²³⁾: „Zum ersten, hat Herzog Heinrich, so bald nach Doctor Martino Luther gen Witteberg geschickt, vnd in lassen bitten, das er zu jr. f. G. gen Leipzig wolte komen, als auch geschehen, Vnd alda in Sanct Thomas Kirchen auff das Pfingstfest das heilige Euangelium Predigen, Vnd hat Herzog Heinrich dem Doctor Breitenbach, dem Juristen vnd Ordinario befohlen, das er Doctorem Mart. Lutherum, auff den Predigstul vnd herab wolte führen vnd beleiten, das jm kein leid widerfüre.“ Fröschel war Pfingsten 1539 allerdings nicht in Leipzig anwesend²⁴⁾ und folgt

20) Mill. Sext. Is. 217 f.

21) Luthers Tischred. IV, S. 192 § 16. Sect. a. a. D. Schneid. 4 184. Heydenr. 111. Weber 135.

22) Joh. Christ. Dolz, Versuch einer Gesch. Leipzigs von s. Entstehen bis a. d. neuesten Zeiten (Lpz. 1818) S. 172. Burscher verwechselt Luther mit Jonas, welcher am 2. Pfingstfeiertage wiederum in d. Thomaskirche predigte: Kolbe, Anal. 341.

23) Königr. zc. fol. X iij b.

24) Fröschel ging, wie er in s. Schrift „Vom Priesterthumb der rechten, wahrhaftigen Christl. Kirchen zc.“ (Witt. 1565: Königl. öff. Bibl. in Dresden) Bl. a ij b selbst erzählt, 1522 von Leipzig nach Wittenb., lehrte nach seiner eig. Angabe (Königr. zc. Vorrede C iij b) Mich. 1523 wieder nach Leipzig zu-

nur fremden Berichten. Da er aber von der Disputation (1519) an Leipzig und dessen Kirchen gut kennen gelernt hatte und als Prediger in Wittenberg in der Lage war, seine Berichte aus bester Quelle (Luther, Melancthon und Jonas) zu schöpfen, so ist seine Mitteilung geradezu maßgebend. Die erst im 17. und 18. Jahrhundert lebenden Geschichtsschreiber Heydenreich²⁵⁾ und ihm folgend Vogel²⁶⁾, der vortreffliche Leipziger Chronist und Pfarrer zu Panitzsch bei Taucha, sowie der Prediger an der Peterskirche Karl Gottlob Hofmann²⁷⁾ nennen gleichfalls die Thomaskirche, ersterer jedoch im Anhang zu seiner Chronik²⁸⁾, wahrscheinlich nach einer anderen ihm zufällig vorliegenden Tradition, und Vogel in seinem handschriftlichen Nachlasse²⁹⁾, zweifellos nach Sedendorf, die Nikolaikirche. Der viel früher lebende L. Jeremias Weber, Archidiaconus an der Nikolaikirche, erwähnt aber in seiner „Lipsia Evangelica“ [1698 von Immanuel Weber unter dem Titel: „Evangelisches Leipzig“ neu herausgegeben], die zuerst am 30. Mai 1639 zur 100jährigen Gedenkfeier dieser großen Begebenheit als Jubelschrift erschien, bestimmt die Nikolaikirche³⁰⁾. Er entscheidet sich, wohl nicht aus Mangel an Wahrheitsliebe oder aus schwacher, einseitiger Bevorzugung seiner Kirche, sondern vielleicht durch die mündlichen Erzählungen seiner Vorfahren und Großeltern, die er erwähnt, selbst irreführt, für das Gotteshaus, an dem er gerade wirkt, und verursacht nun die Unsicherheit und Verwirrung. Jeder Chronist richtet sich nach der Überlieferung, die ihm gerade vorliegt, oder entscheidet sich, wenn er beide vor sich hat, beliebig bald für die eine, bald für die andere. An der Thomaskirche wirkte 1639 gleichfalls ein Archidiaconus Namens Weber. Dieser, L. Ananias Weber³¹⁾ genannt, hielt

rück und predigte als eifriger Anhänger Luthers in d. Johanniskirche, die ihm jedoch bald verschlossen u. er selbst „aus Stadt und Land“ verwiesen ward. Er wirkte von 1525—70 als Prediger in Wittenb.; vgl. f. Königr. zc. Borrede E ij—iij; H iij b; J ij u. de W.-Seidem. VI, 514 Anm. 3 Nr. 5.

25) S. 111.

26) In f. Annalen von 1714 S. 138.

27) S. 344 f.

28) A. a. O. (Schluß): d. evangel. Prediger in Leipzig von der Zeit der Reform. an, IV. Verz. S. 1.

29) III, l. 5 c. 5 p. 510.

30) S. 131 f. 134. L. Jeremias Weber geb. 23. Sept. 1600; am 7. Jan. 1626 Sonnabendspred. a. d. Thomaskirche, seit 1631 Pred. an d. Nikolaikirche.

31) L. Anan. Weber geb. in Lindenhain b. Düben 14. Aug. 1596; 1638 Archidiaconus an der Thomaskirche, 1639 Prof. und 1640 Dr. theol. [von 1643—45 gleichfalls Archidiaconus an der Nikolaikirche].

Pfingsten (2. Juni) 1639, zur 1. Säcularfeier der Einführung der Reformation in Leipzig, in der Universitätskirche eine lateinische Rede, welche 100 Jahre später, 1739 (zur 2. Säcularfeier), unter dem Titel: „Ecclesia et Academia Lipsiensis Luthero-Evangolica“ zum Abdruck gelangte. Während L. Jerem. Weber an der Nikolaikirche ohne weiteres sein Gotteshaus als das hier in Frage kommende nennt, sagt L. Ananias Weber an der Thomaskirche in seiner erwähnten Rede und Schrift (Seite 25) völlig objektiv und der Schwesterkirche den Vortritt lassend: „Lutherus, qui pridie Pentecostes coram Electore Saxonico, Domino Johanne Fridrico, et Principe Heinrico, aliisque innumeris, in arce ad Plisnam de pura verbi praedicatione, ceu verae Ecclesiae nota, ex priore parto pericopes Evangelicae Pentecostalis verba fecit. Mox prima feria, qui Spiritui S. sacra est, altera tuba Evangelica, a Spiritu S. egregie inflata, Dr. D. Justus Jonas in templo vel Nicolaitano vel Thomano (alii enim aliter sentiunt) horis antemeridianis ex consueto textu Evangelico vocem eleavit. Hinc altera vice Megalander Lutherus . . . admirando eloquio praedictam animavit cathedram.“ Dem Jeremias Weber folgt 1655 Zacharias Schneider in s. Chronicon Lipsiense³²⁾ und unter den neueren Leonhardi³³⁾. Spalatin³⁴⁾ nennt gar keine Kirche mit Namen. Aus Schneider wiederum schöpfte der seine Quelle angegebende Geh. Rat Veit Ludwig von Sedendorf. Dieser spricht³⁵⁾ mit deutlichen Worten von der Nikolaikirche: „Sequenti Dominica Pentecostes ante meridiem in templo D. Nicolai concionatus est Dr. Justus Jonas Praepositus Wittenb., a meridie Lutherus“, d. h. am folgenden Pfingstsonntage predigte vormittags in der Nikolaikirche der Wittenberger Propst Dr. Justus Jonas und nachmittags Luther. Vorher erwähnt er Luthers Predigten im Schlosse und in der Parochialkirche: „Dr. M. Lutherus ab Electore adductus aliquas valde pias conciones in arce et in aede parochiali habuit.“ Und die eigentliche Stadt-, Parochialkirche — aedes parochialis, templum oppidanum — war damals nicht die Thomaskirche, die Stiftskirche der Augustiner-Chorherren zu St. Thomä, wo diese ja noch den Gottesdienst verrichteten, sondern die

32) 4, 184.

33) Geschichte u. Beschreibung der Kreis- u. Handelsstadt Leipzig (Lpz. 1799) S. 407.

34) Bei Mend. II, 2158.

35) III, § 72. 6 [p. 218 b].

Nikolaikirche. Sie gehörte zwar auch dem genannten Chorherrenstifte, aber sie wird schon von Papst Honorius III., als er sie diesem Stifte unterstellt, als „ecclesia parochialis“ bezeichnet³⁶⁾. Auch versahen hier Weltgeistliche den Gottesdienst. So nennt auch Cochläus bei Erwähnung einer Predigt Ecks die Nikolaikirche Parochialkirche³⁷⁾. Sie war älter als das Thomaskloster mit Kirche³⁸⁾. Sie wurde am 16. Mai 1525 von Bischof Adolf von Merseburg mit großem Gepränge aufs neue eingeweiht³⁹⁾. In einem späteren Leipziger Universitätsprogramm zur Gedenkfeier der evangelischen Reformation im Jahre 1717⁴⁰⁾, das in Ernst Sal. Cyprians „Hilaria Evangelica“ (Gotha 1719) II, p. 15a abgedruckt ist, befindet sich die Stelle: „Luther kam, von einer dichten Menge umgeben, und wurde mit unglaublichem Beifall seitens der Bürger aufgenommen. Sonnabend vor Pfingsten hat er vor Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Heinrich in der Schloßkapelle, tags darauf (Pfingstsonntag) aber, wo die ganze Stadt zusammenströmte, in der Kirche zu St. Nikolai, der Stadtkirche, nachdem Jonas Frühgottesdienst gehalten, das Evangelium Christi rein und lauter gepredigt“ (Lutherus choro stipatus accessit, incredibilique civium plausu et acclamatione exceptus, in ipsa quidem vigilia coram Electore Johanne Friederico ac Duce Henrico in aede arcis, sequenti autem die, tota civitate confluenta, in templo Divi Nicolai oppidano, quod matutinis sacris instauraverat Jonas, Evangelium Christi sincerum atque incorruptum praedicavit). In einem Aktenblatte des Leipziger Ratsarchivs⁴¹⁾ lesen wir: „In den ‚Archivis Curialibus‘ ist nach gehaltener fleißiger nachsuchung keine nachricht zubefinden, Ob Herr D. Martin Luther oder wer sonst, bei angehender Reformation, in der Thomaskirche alhier Ao. 1539 die Erste Evangelische Predigt gethan.“ Endlich kann

36) Cod. dipl. II, 9 Nr. 7. 37) De Act. 13 b.

38) Schneid. 3, 105. 39) Sachsens Kirchen-Galerie Bd. 9 S. 9.

40) Welcher Quelle d. Verf. den Stoff hierzu entnommen hat, ist nicht ersichtlich. Etwas Bogels Annalen (gedruckt 1714), da kurz vor d. angeführten Stelle „Annales Lipsiensis“ erwähnt werden? Sicher hatte er auch Webers „Evangel. Leipz.“ vor sich liegen u. folgte diesem bei d. Angabe d. Kirche.

41) VII, B. 1 fol. 112. [dies Aktenblatt ist ohne Namensunterchrift. Die Handschrift ist die des Barthol. Hahn, der sich als Stadtschreiber auf dem vorhergehenden Aktenblatte 1639 unterschrieben hat. Hahn wurde dann Oberstadtschreiber und 1649 in den Rat erwählt. Er starb 1650; vgl. Winzer und Bollert S. 42 f.].

nicht unerwähnt bleiben, daß man noch heute in einem besonderen Raume der Nikolaikirche eine alte steinerne Kanzel aufbewahrt, welche die Tradition bestimmt als die bezeichnet, auf welcher Luther damals in dieser Kirche predigte.

Durch einen archivalischen Fund des Professor Dr. theol. Theodor Kolbe in Erlangen ist diese Frage jedoch seit kurzem als außer Zweifel gestellt zu betrachten und von nun an die Thomaskirche als das Gotteshaus anzusehen, in welchem der große Reformator am Pfingstsonntag (25. Mai) 1539 gepredigt hat. Die Urkunde stammt aus dem Staatsarchive zu Jerbst und ist ein lateinisches Schreiben des Dr. Justus Jonas an Fürst Georg von Anhalt, Herrn von Bernburg und Propst der Magdeburger Kirche. Das hochinteressante Schreiben, welches vom 3. Juni 1539, also nur neun Tage nach dem bedeutungsvollen Ereignis, datiert ist und unsere Kenntnis von den Vorgängen jener Tage in sehr wesentlichen Punkten berichtigt und erweitert, möge deshalb in der Übersetzung hier vollständig folgen⁴²⁾:

„Meinem gnädigen Herrn Fürsten Georg zu Händen.

„Die Gnade und den Frieden Gottes in Christo (zuvor).

„Obwohl ich recht gut weiß, in dem Herrn ehrwürdigster, erlauchtester Fürst und Herr, daß Ew. Hoheit von Mag. Forchheim alles erfahren haben, was in Leipzig am letzten Pfingstfeste sich ereignet hat und verhandelt worden ist, so wollte ich doch aus bekannter Ergebenheit gegen Ew. Hoheit nicht verfehlen, auch meinerseits demjenigen, was Herr Forchheim vorgetragen hat, etwas als geringe Zugabe beizufügen.

„Wir hielten unseren Einzug in Leipzig mit dem erlauchten Kurfürsten am sechsten Tage nach ‚Graudi‘ (23. Mai)⁴³⁾. Als wir dort am Stadthor angekommen waren, strömte sofort aus allen Vierteln und Winkeln der Stadt eine ungemein große Menschenmenge zusammen, die unseren Wagen von allen Seiten umringte, um Luther zu sehen, und eine dichtgedrängte Schar gab uns gleichsam das Geleit und folgte uns bis zu dem Absteigequartier, dem Hause Doktor Auerbachs⁴⁴⁾. Dort richteten sich aller Augen, von Gutge-

42) Abgedruckt b. Kolbe, Anal. 339 ff. Über Forchheim (eig. Georg Helt) a. a. O. S. 80. 297. 308. 378. bes. 411 f.

43) 23. Mai = Freitag. Im Latein. wird d. Ausgangspunkt (hier Sonnt. Graudi) mitgerechnet.

44) Luther und Jonas wohnten also beim Arzte Dr. Heinrich Stromer

sinnten und Böswilligen, von Freund und Feind, auf das Antlitz des aus dem Wagen steigenden Regers Luther, und aus den meisten Mienen ließ sich deutlich erkennen, wie die Gemüter im Inneren gesinnt waren.

„Bald darauf, am folgenden Tage, wurde mir im Namen des Fürsten Heinrich und so auch mit Einwilligung unseres erlauchtesten Kurfürsten aufgetragen, die erste Predigt in der Thomaskirche zu halten. Obwohl nun Lorenz, der Ehemann der Frau Bäckerin zc., welcher der evangelischen Lehre zugethan ist, gern hätte mit der großen Glocke das Zeichen gegeben oder hätte geben lassen, so konnte man das doch beim Propst [Ambrosius Rauch] und bei den anderen Chorherren zu St. Thomä nicht durchsetzen; denn sie hofften, wenn nicht das große Geläute benutzt würde, werde die Gemeinde bei der ersten Predigt nur schwach vertreten sein oder ganz fehlen. Aber was geschieht insgeheim? Wenn ich nicht irre, so beauftragte Lorenz, der Ehemann der Bäckerin, jetzt selbst einen oder den anderen ‚Schüler‘, daß ‚Anschläge‘, an einigen ‚Eingangsräumen‘ gemacht würden (vnum aut alterum scholasticum, qui schedas affigunt ad quendam porticus)⁴⁵). Nun strömte binnen einer Viertelstunde eine

aus Auerbach in Bayern = Dr. Auerbach, der ersteren schon 1519 während d. Disputation zu Eische zu laden gewagt hatte, bei dem Erbauer v. Auerbachs Hof (erbaut v. 1530—38), demnach bestimmt in der Grimmaischen Straße, falls Dr. Auerbach nicht noch anderswo (Ritterstraße?) ein Haus besaß. Daß Luther u. d. Wittenberger von diesem bewirtet wurden, berichtet auch Lingke, D. Mart. Luthers Reifegeschichte zc. (Spz. 1769) S. 253 f.

45) Ist es die Bäckerin des Chorherrenstiftes u. d. Schule zu St. Thomä? Es scheint so. Da Lorenz nur immer der „Ehemann der Bäckerin“ genannt wird, so ist es fraglich, ob er selbst „Bäckermeister“ war. Als solche werden damals genannt „Lorenz“ Jung, † 1557, Lorenz Grimmer † 1568 Sonnt. Oculi in der Parffien Gassen = Barfußgäßchen, wohnte der Thomaskl. am nächsten. Das Meisterstück haben „gemuthet“: Lorenz Keller 1520, Vor. Dme 1521 u. Vor. Auberich 1522 [nach d. Znnung „Totenbuch“, beginnend 1517, u. d. „Muthungsbuche“, welches d. Meldungen zum Meisterwerden vom J. 1400 an enthält: eingesehen durch d. Güte des Hrn. Hermann Gebert, em. Obermstr. der Leipz. Bäckerinnung]. — „Scholasticus“ besonders d. „Aufseher“ d. Schule. Da aber einem solchen das Anbringen von „Anschlägen“ zumal nicht von einem Manne in abhängiger Stellung, wie es Lorenz war, zugemutet werden konnte, so müssen wir wohl an ältere Schüler der mit d. Chorherrenstifte verbundenen Schule (Thomasschule) denken. [Joh. Agricola, siebenhundert und funffzig deutsche Sprichwörter, Wittenberg 1582, Nr. 345 S. 182: Der „Scolasticus“ sol der Schule vnd lernung in acht haben / das wen sie erzogen sein / sol man sie zu höhern sachen / als zu

große Menschenmenge herbei, während das Gotteshaus bereits zum guten Teile gefüllt war. Ich besteige die Kanzel und stimme das Lied an: „Nun bitten wir den heil'gen Geist“. Und so wurde jene erste Predigt, wider den Willen der Papisten und Feinde des Evangeliums, vor einer sehr großen und zahlreichen Gemeinde gehalten. Auch die anderen von uns haben vor einer sehr großen Zuhörerschaft in anderen Kirchen gepredigt.

„Am Pfingsttage predigte in der Thomaskirche der Prediger des erlauchtesten Fürsten Heinrich, Paul (Paul Lindenau), welcher der Freiburger Kirche vorsteht, ich auf Befehl und Anordnung der Fürsten in der Klosterkirche der Nonnen vor dem Thore (im Benediktinerinnenkloster zu St. Georg vor dem Petersthore) und Herr Friedrich Myconius [Mecum] zu St. Nikolai. Nachmittags (am Pfingstsonntage) erfüllte Herr Dr. Martin Luther seine Weissagung, die er zwei Jahre zuvor ausgesprochen hatte, damals als Herzog Georg mit irgend welchen grausamen Maßregeln umging, daß er noch in Leipzig predigen werde“, und predigte vor einer ungemein großen Volksmenge zu St. Thomä (a prandio d. doctor Mart. Lutherus . . . et coram maxima multitudine populi praedicavit apud S. Thomam).

„Und als Luther bereits im Begriff war, die Kanzel zu besteigen, war es Herr Dr. Breitenbach, der mit vorgestrecktem Arm die herandrängende übergroße Menge drohend abwehrte und Luther zur Kanzel Bahn machte. Dies sahen die dabeistehenden Fürsten und ich sah es gleichfalls mit meinen eigenen Augen. Am zweiten Feiertage, als die Fürsten bereits abreisen wollten, habe ich abermals, soviel der Herr mir es gab, in der Thomaskirche gepredigt, unter erstaunlichem Zulauf von Menschen zu diesem Gotteshause. Das Übrige, wie das eben Berichtete, hat zweifellos Mag. Forchheim Ew. Hoheit gemeldet.

„Der Rektor und die übrigen Herren ⁴⁶⁾ der Hochschule überreichten Dr. Luther und uns durch einige Magister und Bedelle in ehrenvoller Weise ein Geschenk. Der Rat that dies nicht. Vor zwei Tagen schrieb hierher Herr Cruciger, der mit Friedrich Mecum von den Fürsten hier zurückgelassen worden war (der erste Plan war,

Regimenten gebrauchen]. — „Porticus“ ist im mittelalterl. Klosterwesen der „Eingangraum“ zur Kirche oder zum Kloster.

46) Domini (nicht docti).

vier zurückzulassen, darunter auch ich sein sollte; nun beschließen — deliberant — die Fürsten etwas der Art [?] [am Rande]). Cruciger schreibt, der Propst zu St. Thomä sei, obwohl krank, dennoch jetzt zum Bischof von Merseburg gereist, um die Fronleichnamsprozession beizubehalten, aber der Rat [der Stadt] beschloß auf Befehl der Landesregierung — τῶν ἀρχόντων — dieselbe für immer abzuschaffen.

„Die Bischöfe von Meißen⁴⁷⁾ und Merseburg sollen an den erlauchten Fürsten Heinrich geschrieben haben: ‚S. fürstl. Gnaden wolle gemach thun, sie wären bedacht, sich selbst zu reformieren. Aber diese Sache unterliegt noch der Beratung.‘

„Gestern schrieb Dr. Cruciger hierher folgendes: ‚Die Anfänge des Evangeliums nehmen unter Gottes Beistand noch immer guten Fortgang. Der Stadthauptmann und der gegenwärtige Bürgermeister boten uns auf Befehl des Fürsten ihren Beistand und ihre Dienste ziemlich freundlich an. Jedoch hegte man anfänglich Besorgnis darüber, wie für unseren Lebensunterhalt gesorgt werden könnte. Denn der Stadtrat hat diese Last von sich ab und auf den Propst zu St. Thomä gewälzt. Wir glaubten, über diese Kleinigkeit nicht ein Wort verlieren zu sollen. Die Mönche nebst einigen alten Frauen verbreiten Gerüchte, welche ihrer würdig sind. Aber Christus im Himmel fängt den 2. Psalm an, er lachet und spottet ihrer. Viele angesehenere Männer und fromme Leute und der größere Teil des Volkes ergreifen mit glühender Liebe und mit Zuneigung die Lehre der Wahrheit.‘ Dies wollte ich Ew. Hoheit mitteilen und anvertrauen (denn einiges können wir noch nicht öffentlich vortragen). Möge Ew. Hoheit meine Ausführlichkeit nicht übelnehmen.

„Ew. Hoheit und erlauchte Fürsten und Herren Johannes und Joachim, Ew. Hoheit Brüder, wolle der Herr Christus recht lange dem Staate und der Kirche im Wohlsein erhalten! In Eile ge-

47) Wie Jonas 17. Juli 1539 an Joachim v. Anhalt schreibt, zeigte der Bischof zu Meißen, als der Kurfürst und der Herzog v. Sachsen am 14. Juli (Mont.) mit ihm verhandelten, keine Lust zu kirchl. Änderungen, desgl. tags darauf nicht des Domstifts Canonici, welche durch Zul. Pflug baten, sie „bei allem Gottesdienst bleiben zu lassen, den sie vor christlich erachten“. Die Leute im Lande, schreibt Jonas von Dresden aus weiter, seien geneigt, das Evangel. anzunehmen (Archiv zu Herbst, freundl. Mitteilg. v. Hrn. P. Prof. Kawerau in Magdeburg). Die Universität, Klöster u. Kirchen in Leipzig waren, wie erwähnt, dem Bischof v. Merseburg unterstellt, jetzt Bischof: Sigismund v. Lindenau.

schrieben am 3. nach Trinit. im Jahre des Herrn 1539. Ew. Hoheit unterthänigster Justus Jonas, Dr., Propst zu Wittenberg.“

Nach diesem Schreiben muß man von jetzt an die Thomaskirche als diejenige bezeichnen, deren Name mit dem hochwichtigen Werke der Einführung der Reformation in Leipzig besonders eng verknüpft ist. An eine Verwechslung der Kirche seitens Jonas' läßt sich, da er dabei so direkt beteiligt war und trotz der am Schlusse seines Schreibens angegebenen Eile (raptim) so ausführlich an eine fürstliche Person berichtete, nicht denken. Hiergegen spräche auch der Inhalt des Briefes selbst. Die Stelle, welche den Propst und die Chorherren betrifft, paßt nur auf die Thomaskirche, keineswegs auf ihre Schwesterkirche, wo Weltgeistliche fungierten. Jonas bestätigt somit den Bericht des Sebastian Fröschel, welcher von 1519 an Leipzig und dessen Kirchen gut kennen gelernt hatte und als Wittenberger Prediger in ununterbrochenem Verkehre mit Luther, Melancthon und Jonas stand.

Die unanfechtbaren Zeugnisse von Jonas (1539) und Fröschel (1566) sind in jüngster Zeit durch einen wichtigen Fund⁴⁸⁾ in Leipzig selbst noch bestätigt worden. Pfingsten 1608 schenkte der Leipziger Rath Herr Hartmann Schacher⁴⁹⁾ der Bibliothek der Thomasschule ein Exemplar der Ende des 16. Jahrhunderts erschienenen großen jenaïschen Ausgabe von Luthers Werken. In dem ersten Bande dieses Exemplars befindet sich nun auf der Innenseite des Deckels von Schreiberhand folgende, vom Stifter aber eigenhändig unterschriebene Widmung:

„Vff die Schul zu S. Thomas.

„Am Heyligen Pfingsttag Anno 1608, das ist 69. Jahr, das nemlich Anno 1539 durch den hocheleuchten Gottes Man D. Martin Luthern durch Verleihung Göttlicher gnaden die Erste Evangelische Predigt in der Kirchen zu S. Thomas ist gethan worden.

„Gott der Allmächtige verleihe, das des Ehrwürdigen und Hochgelehrten D. Vincentj Schmucken⁵⁰⁾ in heutiges tags gethaner pre-

48) Durch Hrn. Prof. Dr. Jungmann, Rektor der Thomasschule und zuerst veröffentlicht von Hrn. Archidiv. Dr. G. Wustmann, Oberbibl. an der Stadtbibl. zu Leipzig, im dort. Tageblatt Sonnt. d. 15. Juli 1883.

49) Vielleicht war er damals Vorsteher der Thomasschule. Er wurde 1597 in den Rat gewählt u. starb 1622. Heydenr. (Schluß): Namen d. Ratspersonen, III. Bez. fol. f iij. Winger u. Bollbert S. 36 f.

50) Seit März 1593 Diaconus, v. 1594—1604 Archidia!, dann Pfarrer

diget inbrünstig gebet vnd heyliger Wunsch war werde, das nemlich 69 Jahr vnd aber 69 Jahr, vnd wenn die Welt lenger stehen sollte, bis an den Jüngsten tagt solche reine lehre Göttliches worts in dieser Stadt Kirchen vnd Schulen fortgepflanzet vnd erhalten werde. Amen.

Hartmann Schacher, m. p.“

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich auch Joh. Theod. Ringke in seiner meist zuverlässigen „Reisegeschichte zc. D. Martin Luthers“ (Spz. 1769) S. 252 f. für die Thomaskirche entscheidet. Desgleichen ein Einladungsprogramm der Leipziger Universität vom J. 1779 („De Friderico Myconio Lipsiensium Apostolo“) mit den Worten: „Wir wissen, daß Luther und Justus Jonas am Pfingstfeste in der Thomaskirche evangelisch gepredigt haben“ [Scimus Lutherum et Justum Jonam Festo Pentecostes in Thomaniano conciones evangelicas habuisse]. Leider haben sich des Myconius „Acta Reformationis Lipsiensis (1539)“, welche Joh. Glieb. Bossert⁵¹⁾ und andere erwähnen, bis jetzt nicht finden lassen, weder in Weimar noch in Gotha⁵²⁾, wo Myconius doch zuletzt wirkte und starb.

In den Archiven der Leipziger Kirchen hat sich bis jetzt hierüber nichts gefunden, wie man leider auch nichts über den Verbleib der Lutherkanzel in der Thomaskirche weiß. Wenn auch die altehrwürdige Kanzel, welche in der Nikolaikirche als die „Lutherkanzel“ bisher aufbewahrt wurde, der Luthererinnerung entkleidet sein sollte, so wird sie dennoch als ein schönes Kunstdenkmal aus dem Zeitalter der Reformation, bei deren Einführung in Leipzig Pfingsten 1539 auf ihr ja auch evangelisch gepredigt worden ist, jedem wahren lutherischen Christen lieb und wert bleiben. Wie die Sage sie zur „Lutherkanzel“ machen, diese Sage überhaupt entstehen und sich so lange behaupten konnte, ist nicht leicht zu beantworten. Man müßte denn daran denken, daß diese Kanzel vielleicht infolge baulicher Veränderungen in der Thomaskirche nach Entfernung der Chorherren aus jener in die Nikolaikirche gekommen sei, zumal der erste Superintendent, Johann Pfeffinger († 1. Jan. 1573), an letzterer Kirche

an der Nikolaikirche und von 1617—28 Superintendent in Leipz. Sommer 1620 war er Rektor der Univerf., geb. in Schmalkalden 17. Okt. 1565.

51) Friderici Myconii Memoria (Leipz. 1739) Schlußseite.

52) Laut gült. Mitteilung d. Herren Ober-Archivar Archivrat Dr. Burkhart (Weimar) u. Bibliothekar Dr. Georges (Gotha).

wirkte, da die Chorherren die Thomaskirche noch bis 1543 innehatten. Auch liegt die Vermutung nahe, daß Propst und Chorherren aus konfessionellem Gegensatz die ihnen mindestens höchst unangenehme Lutherkanzel aus der ihnen gehörigen Thomaskirche entfernten und auf Wunsch oder Befehl an die Nikolaitirche, den Sitz des ersten Superintendenten, abgegeben haben dürften. Ob diese Kanzel zum Charakter des Inneren der Thomaskirche paßte, läßt sich, zumal bauliche Veränderungen in der That stattgefunden haben, nach eingeholtem sachverständigen Urtheile nicht mit Gewißheit sagen.

d. Sollte der von Seckendorf bekämpfte Jesuit Maimbourg⁵³⁾ den damaligen Leipzigern in religiöser Beziehung Leichtsinns und Wankelmuth haben vorwerfen wollen, so würde sich dieser Vorwurf selbst richten. Hatten nicht Leipzigs Bürger zwanzig Jahre lang wegen ihrer Hinneigung zur evangelischen Lehre genug zu dulden gehabt? Reichten die zwanzig Jahre von 1519, wo die Reformatoren in Leipzig den Grundstein legten, bis 1539, wo sie dem Bau der evangelischen Kirche daselbst den Schlußstein einfügten, nicht aus, sie mit der evangelischen Lehre schon durch die Streitchriften zwischen Leipzig und Wittenberg bekannt zu machen? Die Leipziger verfahren bei ihrem Konfessionswechsel weder leichtsinnig, noch war ihre Stadt in den Jahren vor 1539 eine unbestrittene Domäne Roms, noch vermochte Luther durch seine Pfingstpredigt 1539 sie mit einem Schläge evangelisch zu machen, wie Maimbourg falsch und gehässig berichtet. Klagt doch Luther in einem Briefe an Justus Jonas vom 6. August 1539⁵⁴⁾ selbst über den zähen Widerstand der Leipziger gegen die neue Lehre. Auch wurden sie nach Peifer⁵⁵⁾ durch die Predigten der vom Kurfürsten zurückgelassenen Theologen „nur allmählich“ für die evangelische Wahrheit gewonnen. Schneider⁵⁶⁾ berichtet offenbar mit Übertreibung, daß in „kurzer Zeit“ — also immerhin nicht mit einem Male — die ganze Bürgerschaft, außer sehr

53) Histoire du Lutheranisme (Paris 1681) tom. I, l. 3 p. 243 suiv. Ainsi Luther ayant esté apellé à Lipsic par le Duc Henri, y changea dans un jour et par un seul sermon qu'il y fit à la Feste de la Pentecoste, l'estat de la Religion, et de Catholique que cette Ville avoit toujours esté, la rendit toute Lutherienne, d. h. Luther wurde von Herzog Heinrich nach Leipzig gerufen; dort änderte er in einem Tage u. durch eine einzige Predigt am Pfingstfeste den Stand der Religion und machte diese stets katholisch gewesene Stadt ganz lutherisch.

54) de B. V, 198.

55) S. 374.

56) 4, 185.

wenigen, und teilweise auch die Mönche und Pfaffen die evangelische Wahrheit mit Freuden angenommen hätten. Über den „allmählichen“ Übertritt der Leipziger zur evangelischen Kirche schreibt der zweifellos hier maßgebende Cruciger am 22. März 1540 direkt von seinem Leipziger Arbeitsfelde an Myconius in Gotha: „Hier habe ich bezüglich der Kirche ziemlich ruhig gefunden, und das Volk stellt sich gegen früher mit Gottes Hilfe jetzt zahlreicher bei der Predigt und dem Abendmahle ein; täglich werden viele für die evangelische Lehre gewonnen“ [hic Ecclesiae statum inveni satis tranquillum et Dei beneficio hoc tempore frequentior est populus in audiendo verbo et usu Sacramenti quam ante; multi quotidie accedunt ad doctrinam Evangelii] ⁵⁷⁾.

e. Um das Reformationswerk in Leipzig in Bezug auf Predigt, Unterricht und Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt mit treuem Fleiße fortzusetzen, waren auf Wunsch des Herzogs die kurfürstlichen Theologen Justus Jonas ⁵⁸⁾, Kaspar Cruciger (Cruciger, Kreuzinger) ⁵⁹⁾, Friedr. Myconius ⁶⁰⁾, Joh. Pseffinger und der Wittenberger Diakon Balth. Loy ⁶¹⁾ zurückgeblieben. Myconius berichtet selbst ⁶²⁾: „Zu Leipzig blieb ich dreiviertel Jahr und legte den Grund der ganzen Lehre Christi und richtet die Pfarren und Ministerien an.“ Cruciger, wie er sich in seinen Schriften selbst meist nennt, wird wegen seiner hervorragenden Leipziger Wirksamkeit hin und wieder „der Herr Superattendens“ genannt und hat einen Brief an Jonas (26. Sept. 1539) selbst mit „T. Superintendens Lipsiensis“ unterzeichnet ⁶³⁾. Er stand eine Zeitlang ziemlich allein auf dem hiesigen mühevollen Arbeitsfelde, denn Myconius erkrankte und mußte deshalb nach Gotha zurückkehren. Cruciger schrieb ihm am 17. Juli 1539 einen noch vorhandenen Brief, aus dem wir die Tüchtigkeit des Myconius und die große Beliebtheit

57) Handschr. d. herzogl. Bibl. zu Gotha Chart. A. 406 fol. 32.

58) Dresser, Mill. Sext. Is. 193.

59) Das. 203 ff. Über ihn: Theob. Pessel (Eberf. 1862).

60) Dresser, Mill. Sext. Is. 215.

61) Über ihn: de W.-Seidem. VI, 514 Num. 8 Nr. 7. Seydenr. 111. Peifer 370. Sed. III, § 72. 9. 10 [p. 219b]. Vogel 138 u. Handschr. Nachl. III, I. 5 c. 8 p. 689. Weber 136. Bibliotheca Univers. s. Thesauri Biblioth. (Nürnberg. 1738) II, 59. Gretsch. 253 f.

62) Bei Tenpel-Cypr. 52 f. Vgl. Sed. I, § 110. add. I. c [p. 180b]

63) Corp. Ref. I. 7, p. 785.

ersehen, welche er als Mensch, Prediger und Organisator beim Leipziger Publikum genoss⁶⁴).

Cruciger und Myconius hatten in Leipzig noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie disputierten am 19. Juni fünf und tags darauf acht bis neun Stunden lang mit den Mönchen und den scholastisch gesinnten, von Dr. Matthäus aus Halle unterstützten Lehrern der Hochschule, die noch immer mehr oder weniger der Reformation entgegen war. Es geschah im Beisein des Rectors, der Fakultäten, vieler Studenten und einer großen Volksmasse im größten Auditorium des Fürstenkollegs. Rector der Universität war in diesem Sommer Mag. Christian Pistorius von Westenburg⁶⁵). Daß dieser und auch „etliche Magistri“ ihnen mit guten Argumenten beigestanden, rühmt Myconius⁶⁶) in seinem Berichte an den Kurfürsten. Aus diesem Schreiben ersehen wir, daß der Leipziger Rat mit der plötzlichen Einführung der Reformation noch nicht recht zufrieden war. Am 14. Juni 1539 gehen von Herzog Heinrich, der sich mit dem Kurfürsten in Wurzen befand, zwei Schreiben nach Leipzig ab, eins an Myconius und eins an den Rat⁶⁷). Im ersteren schreibt er u. a.: „das von nothen dy Communion nach aussetzung Christi auch sunst andere christliche ordenungen aufzurichten, vnd was dem worte gots zuwider vnd misbreuchlich ist befunden abzuthun, Ist demnach unser gnediges begern, Ir wuldet dy deutzsche messen aufrichten⁶⁸), vnd In den kirchen christliche ordenunge stellen,

64) Corp. Ref. I. 7 p. 743 f. Myconius im Verkehr mit Luther, s. dess. Tischreb. III, S. 58 § 79. Mycon. geb. 25. Dez. 1491 in Sichtenfels a. M., starb 7. April 1546 (Gotha): Ant. Probus, orat. de Frid. Myconio habita (21. Mai) 1596 Vinariae (Smalcald. 1597) C. 4b. G. 3b. H. 4. Joh. Stieb. Vossed, Frid. Mycon. (Lpz. 26. Aug. 1739) S. 5. 19 f. 22. Nach Christ. Stieb. Föcher, allgem. Gelehrtenlexikon (Lpz. 1751) 3. T. S. 786 f., geb. 26. Dezbr. 1491 u. kam 1510 ins neue Franziskanerkloster zu Annaberg i. S.

65) Mycon. a. a. D. 53. Sed. III, § 72. 10 [p. 219 b]. Jarnde 598 Nr. 260. Winer 5. Melancthon schreibt am 26. Juni 1539 an Camerar.: Cruciger est Lipsiae: disputat et concionatur. Ante triduum rixati sunt cum monachis Dominicastris in publica disputatione horis continuis octo, d. h. Cruciger ist in Leipzig: er disput. u. predigt. Vor drei Tagen stritten sie sich mit d. Dominikanern in einer öffentl. Disputation acht volle Stunden: Corp. Ref. vol. III. I. 7 p. 726.

66) A. a. D., Sed. III, § 72. 10. oder add. I. a [p. 219 b]. I, § 110. add. I. c [p. 180 b]. Spring 37.

67) Seidem. Beitr. II, 43 Nr. 15 u. 16.

68) RA. VII, B. 1 fol. 133 ff.

Darzu Ir dan auch dy Ordenspersonen, so darzu tuglich befunden, zugebrauchen zc.“ Im anderen teilt er dasselbe dem Räte mit und fordert ihn auf, Myconius in allem zu unterstützen. Doch dieser sieht sich genötigt, (21. Juni) an den Kurfürsten zu berichten: „Es thut der Bürgermeister und Rath nochmals, als die es gern wollen fördern helfen; haben auch die fürgebäu für dem Chor einbrechen und also zurichten lassen, daß es zur Communion bräuchlich, auch zun Barfüßern eine treppe zum predigtstuhl also zurichten lassen, daß man in der Kirchen darauff kommen kan, und die münche hinfort keinen zugang darzu haben können“⁶⁹). Wie wenig ernst es dem Räte mit der Förderung des Reformationswerkes war, ersieht man daraus, daß er an demselben 21. Juni durch eine Gesandtschaft [Dr. Lubm. Sachs, Dr. Mart. Jessel und Dr. Andreas Frand (Camitianus)] den noch in Wurzen weilenden Herzog bat, um der „Schwachen und Unwissenden“ willen die Spendung des Abendmahls ohne Kelch neben der mit dem Kelche fortbestehen zu lassen. Das übergebene Schreiben lautet u. a.: „das bey uns noch sehr vihel leute, die des gruntlich vnd genundsam nicht berichtet seint, denen yn yrem gewissen beschwerlich, das die eine gestalt, nach zur zeit, vnd zuserst also ploßlich ganz abgethan vnd vorbotten werden solte, Doraus dan auch allerley sorglichkeit ergernis vnd gefare der gewissen, erwachsen mochte, Aus deme wyr dan sonderlich vorvorsacht worden seint, als die so den schwachen zur besserunge auch gerne dienen wolten, in zeit der Erbhuuldigunge E. F. G. vnderthenig zubitten, Das Sie in der Religion nyemandts zue newerunge bringen, Sondern eynnen yedern reyestehen vnd bleiben lassen wolten, wie ers legen Got vortrawete zuuoranthwurttten zc.“⁷⁰). Der Rat unterließ nicht, an demselben Tage das sich auf die Prediger, die kirchlichen Mißbräuche und Zeremonien beziehende Schreiben Herzog Heinrichs nach Merseburg zu berichten⁷¹). Der Bischof antwortete sofort. Es half je-

69) Sed. III, § 72. add. I. a [p. 219 b].

70) Schreiben des Rats zu Leipzig an Herz. Heinrich z. S. wegen des Sakram. unter beiderlei Gestalt, nebst Vorstellung, Leipz. Sonnab. nach Seit (21. Juni) 1539 Bl. 51 (Manuskript a. b. Leipz. Stadtbibliothek, cf. Rob. Raumann, Catalog. Libr. Manuscr. p. 169 a). Die Berichte der Abgeordneten nach Leipzig zurück (Jessel wird hier „Assel“ genannt): RA. VII, B. 1 fol. 127. 129 ff.

71) RA. a. a. D. fol. 109 u. 110.

doch nichts. Trotz der Versicherung des Herzogs⁷²⁾, niemand zwingen zu wollen, das Sakrament unter beiderlei Gestalt zu nehmen, wird weiter reformiert. Von den Kirchengebräuchen bleiben nur die, welche kein Argernis geben: Introitus, Kyrie, Gloria in excelsis Deo, Hymnen, Responsorien, Kollekten, Praefationes, Symbolum, Ablesen und Absingen der Episteln und Evangelien, brennende Wachskerzen und die Kleidung der Geistlichen und Kirchendiener⁷³⁾.

Auch das Preßgewerbe wurde scharf überwacht. Schon am 10. Mai 1539 wurde den Leipziger Buchdruckern „Nidel Schmidt, Nidel Wolrab, Michel Blumen und Balten (Valentin) Schumann gesagt und mit ernst verboten, Sie sollen nichts neues drucken noch ausgehen lassen, Sie habens dan zuvorn dem Rathe angezeigt“, und nach dem Erlaß vom 9. August 1539 sollen zwei Ratsbeamte alle acht Tage zu den Buchdruckern gehen und zusehen, „das nichts den dem Evangelio gemesse gedruckt werde“⁷⁴⁾. Laut eines Briefes von Myconius an Spangenberg (Okt. 1539) war die amtliche Prüfung der Preßerzeugnisse Cruciger übertragen⁷⁵⁾.

f. Die zurückgebliebenen herzoglichen Bevollmächtigten trafen mit dem Räte auch die nötigen Vorkehrungen zur Reformation der beiden Schulen zu St. Thomä und St. Nikolai⁷⁶⁾. Doch blieb schon wegen des Kostenpunktes manches zu wünschen übrig. Die Lehrer⁷⁷⁾ wurden gleich nach Pfingsten 1539 angewiesen, Luthers Katechismus dem Unterrichte zu Grunde zu legen, die wichtigsten biblischen Sprüche, überhaupt das reine Wort Gottes zu lehren und das Gebet nur zur Dreieinigkeit richten zu lassen. Für die Nikolaikirche wurde Dienstags und für die Thomaskirche Freitags ein öffentliches Katechismusexamen angeordnet⁷⁸⁾. Die Jugend sollte des Gottesdienstes halber Luthers deutsche Kirchenlieder lernen. In

72) RA. a. a. D. fol. 107 (Schreiben an d. Rat, dat. Freib., 24. Juni 1539).

73) Matth. Dreffer, sächs. Chron. (Witt. 1596) S. 578; vgl. Vogel 139. Weber 141—145. Grefsch. 256 f.

74) RA. I, 22 b. fol. 115.

75) Corp. Ref. v. III, l. 7 p. 787 [cui (Crucigero) datum est hoc negotium probandorum scriptorum in hac urbe].

76) Peifer 371. Nach Fasc. I, 24 fol. 21 des Leipz. Ratsarchivs war etwa um 1550 „große Clage vber die Niclaschule, das sie vbell bestellt, derwegen die Visitation in beidenn (dieser u. d. Thomassch.) nothwendig!“.

77) Vogel 139. 78) A. a. D.

die Hände von jung und alt kam dessen Bibelübersetzung. Der Buchhändler Nikol. Wolrab ließ 1541 eine Ausgabe derselben in Leipzig erscheinen. Er hatte sich dies schon 1539 vorgenommen, aber Luther, über ihn entrüstet, weil er früher alle „Schand- und Schmähschriften“ gegen ihn und seine Lehre gedruckt und „mit allem Fleiße“ vertrieben hatte, und besorgt um die Wittenberger Drucker, erhob am 8. Juli 1539 beim Kurfürsten schriftlich Einsprache dagegen und der Druck unterblieb damals⁷⁹⁾. Auch eine Mädchenschule errichtete der Rat. Die Lehrerin sollte ein „ehrfam, tugendhaft Weib“ sein, die armen Kinder umsonst unterweisen und bei ihnen „nicht weniger Fleiß als bei den reichen“ anwenden⁸⁰⁾. Der Herzog befahl dem Räte, gegen die Mönche und Ordenspersonen einzuschreiten, welche sich in Leipzig zum großen Leidwesen Melancthons⁸¹⁾ der religiösen Änderungen und des Abendmahls halber in die Bürgerhäuser schlichen und Einfluß zu gewinnen suchten. Sein Schreiben [Dresden, Corporis Christi (5. Juni) 1539] lautet u. a.: „daß die Mönche, sonderlich die Barfüßermönche, in die Häuser gingen und den gemeinen Mann beschwätzten, bei der päpstlichen Lehre zu bleiben und nicht unter zweierlei Gestalt zu communiciren, auch etliche zu sich ins Closter erfordern u. s. w.“⁸²⁾.

g. Herzog Heinrich stellte im Meißnischen und in Thüringen auch eine Visitation der Kirchen und Schulen an⁸³⁾, um zu erfahren, wie weit die Reformation vorgeschritten sei und was zu ihrer geistigen und materiellen Förderung zu geschehen habe. Auf seinen Wunsch schickte ihm der Kurfürst hierzu außer Dr. Jonas und Georg Spalatin, der jetzt Pfarrer und Superintendent in Altenburg war, Dr. Melchior von Creyken (Creuz), Amtmann zu Colditz und

79) de B. V, 193 f. Sect. I, § 77. 8 [p. 253 b]. Heydenr. 111. Vogel 146. Weber 161 f.

80) HStA. Loc. 10594 fol. 375 b; vgl. RA. Fasc. I, 24 fol. 21.

81) Corp. Ref. I. 7 p. 712. Cruciger schreibt am 17. Juli 1539 dem erkrankten und deshalb nach Gotha zurückgekehrten Myconius: „Adversarii Sophistae et Monachi suo more adhuc in angulis suis obstrepunt et quaerunt occasiones turbarum . . . Monachos oportuit aut plane inclusos, ne ququam ad eos, nec ipsi ad quenquam accedere possint, aut alio ablegatos: a. a. D. I. 7 p. 744.

82) RA. VII, B. 1 fol. 105. Jarnde, Acta Recl. 188; vgl. Schneider 4, 185.

83) C. A. J. Burkhart, Gesch. d. sächs. Kirchen- u. Schulvisitationen v. 1524–1545 (Leipz. 1879) S. 231–254.

Leisnig, und den Dübener Amtmann Joh. von Paß. Diesen fügte der Herzog noch hinzu Rasp. von Schönberg zu Reinsberg, Rud. von Rechenberg, Dietrich von Preuß und Hans von Ritzscher. Der mitbeteiligte Spalatin nennt außer sich nur Jonas, Melch. von Creuz, Rasp. von Schönberg zu Reinsberg und Rud. von Rutschel von Rechenberg zu Graubenzig⁸⁴⁾. Auch Dokumente im Königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden⁸⁵⁾, im Ratsarchiv zu Leipzig⁸⁶⁾ und im Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst⁸⁷⁾ nennen Joh. von Paß, Dietrich von Preuß und Hans von Ritzscher nicht und stellen damit deren Nichtzugehörigkeit zur Visitation gegen die gewöhnlichen Angaben fest. Ersteren fanden die Visitatoren auf kurfürstlichen Befehl schon in Leipzig anwesend, denn Jonas schreibt dem Kurfürsten Joh. Friedrich am 7. August 1539 [Abschrift (angeblich nach Reg. d. d. fol. 147 V. Z. im Archiv zu Weimar) in Cod. Goth. 452 fol. 119 ff.; freundlichst mitgeteilt erhalten von Herrn P. Prof. Kawerau in Magdeburg] von hier aus wörtlich: „Wir haben, Gnädigster Herr, alhier funden Er Hansen Paß, E. Ch. G. Rath und Hauptmann zu Düben, der hat uns angezeigt, was E. Ch. G. der Universität und theologiae facultät halben mit m. g. S. Herzog Heinrichen hätten handeln lassen, auch uns vermeldet, daß etliche Articul . . . berathschlägt wären, welche Philippus und Amßdorff selbst werden anher gen Leipzig bringen.“ Irrtümlicherweise nennt Vogel⁸⁸⁾ als mitbeteiligt auch noch Mag. Wolfgang Furfen⁸⁹⁾, Superintendent in Chemnitz, und Rasp. Zeuner

84) De Liberis etc. ap. Menck. II, 2158.

85) Cod. dipl. II, 5 (Pirna) Nr. 218.

86) VII, B. 2 fol. 13.

87) GAR. vol. V, fol. 219 no. 40 (Abschrift der Visitationsartikel, welche Dr. Ambrosius Rauch, Propst zu St. Thomä, am 27. Jan. 1540 dem Fürsten Georg von Anhalt auf dessen Bitte aus Leipzig zusandte, indem er ihm sein Wohlbefinden meldete und wegen d. Ceremonien, der Kirchen u. des Glaubens verwies auf d. drei Stücke: 1) d. Kirchenordnung des Landesfürsten, 2) d. gedruckten Unterricht d. Visitatoren u. 3) d. gedruckte Agenda. „Der obirte Superintendent alhir ist D. Cruciger, zwen Prediger: der Pfarrer von Belgeru [d. i. Pfeffinger] und einer Her Balthasar v. Wittenbergk [d. i. Loy] neulich Kummern, beide Baiern, u. sunst drei Capplan haben durchaus vom höchsten Stugl bis usz wenigste merum und mixtum imperium und also plenissimam libertatem in sacris nichts ausgeschloffen durch und durchaus“: gütigst mitgeteilt von Herrn Archivrat Prof. Rindscher in Zerbst).

88) S. 140.

89) In f. handschr. Nachl. III, l. 5 c. 5 p. 515 nennt Vogel ihn jedenfalls nach Sedend. „Fusius“, und so heißt dieser später auch gewöhnlich; vgl. Lempe

(Zürner), Superintendent in Freiberg. Seckendorf⁹⁰⁾ nennt beide „Fus und Zürner“ und mit Recht Mitglieder der Visitation sub finem anni, also einer zweiten gegen Ende desselben Jahres. Diese Angabe Seckendorfs kann sich jedoch nur auf die Ernennung der Kommission beziehen, da die zweite Visitation im Meißnischen, wie wir sehen werden, erst im Frühjahr 1540 stattfand.

Am 5. August 1539 (Dienstags früh 10 Uhr) kam die erste meißnische Visitation von Dresden über Pirna⁹¹⁾, Glashütte (23. bis 24. Juli)⁹²⁾, Freiberg (24. bis 26. Juli), Lengefeld, Annaberg (um d. 28. Juli), Chemnitz (29. bis 31. Juli), Zelle, Penig (bis 2. August) und Bergau (2. bis 4. August) nach Leipzig. Dr. Cruciger, welcher als geborener Leipziger die hiesigen Ratsmitglieder genau kannte und, wie er selbst sagt, wußte, daß viele von ihnen nur widerwillig gehorchten und erst die Landstände bei allen Neuerungen befragt wissen wollten⁹³⁾, machte die Visitatoren sofort auf die betreffenden Ratsherren aufmerksam. Am 6. August (Mittwochs)

§. 34 (Fues hielt am 4. Juli 1539, welcher auf einen Freitag fiel, die erste evang. Predigt zu Chemnitz).

90) III, § 72. add. 3 a [p. 222 a]. Spalatin nennt sie „Fries u. Zehner“ (de Liberis etc. ap. Menck. II, 2161) u. Mycon. b. Tenpel-Cypr. 49 letzteren nicht Kaspar, sondern Wolfg. Zeiner. Mit Namen verfuhr man damals ungenau. Vgl. noch Lempe S. 38 ff. Nach Bernh. Freydingen (b. Glasey 125) hielt Kaspar Zeuner, wie dieser ihn nennt, als Pfarrer in Freiberg die Leichenpredigt b. Begräbnisse Herzog Heinrichs im dort. Dome 1541. Zeuner war von 1521 ab Pfarrer in Trebsen u. seit 1539 Superint. in Freiberg: Sachsens Kirch.-Galerie Bd. 9 S. 233. Vgl. Lempe 39.

91) Hier traf sie „montags nach Divisionis apostolorum“ (21. Juli) nachmittags 4 Uhr ein: Cod. dipl. II, 5 (Pirna) Nr. 218 u. in Chemnitz am 29. Juli gegen Abend: Lempe S. 34.

92) Der hiesige Pfarrer Jak. Seidler war von den Priestern einer der ersten gewesen, welche dem Eölibat entsagt hatten. Wegen s. Ehe war er 1521 beim Meißner Bischofe (Johann VII. v. Schleinitz) in Untersuchung gekommen. Ob er im Gefängnis zu Stolpen elend gestorben oder später nach Witt. gegangen ist, weiß man nicht. Die Berichte weichen sehr von einander ab. Der pirnaische Mönch (b. Wend. II, 1562) schreibt: „Glasehutte in Meissen bey Reinartsgrimme do kam (MCCCCXC = 1490) bergfahrt auf, silber erczet, worden bei c (= 100) Heuser erbawet. Aldo wart (MVCXXI = 1521) der pharner Jacof Seydler am pfingsttage (19. Mai) gefangen, der lutersch war, vnd Bisch. Johanni legen Stolpen gepresentirt“, u. Spalatin in seinen Annalen (b. Wend. II, 607), daß Seydler auf Befehl Herzog Georgs in d. Burg zu Stolpen ins Gefängnis gesetzt worden sei (in arce Stolpen in carcerem conjectus est).

93) Schneid. 4, 184. Sed. III, § 72. add. 2 a [p. 220 a]. Spalatin b. Wend. II, 2160.

begab sich die Visitation nach dem Schlusse des Gottesdienstes, welcher früh um 7 Uhr in der Thomaskirche begonnen hatte, aufs Rathhaus, wo nach dem herzoglichen Befehle vom Dienstage nach Jacobi (29. Juli)⁹⁴⁾ der gesamte Rat und mehr als 50 Prediger und Mönche vor ihr erschienen. Bei ihrem energischen Auftreten erklärte der Rat in seiner Gesamtheit gar bald, sich hinsichtlich der Abschaffung der Privatmessen, der Lösung der Klostergebäude, der Zulassung der Priesterehe und der Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt fügen und das Reformationswerk bestmöglich fördern zu wollen. Ebenso fügte sich mit der Landgeißlichkeit der Amtmann Dr. Georg von Breitenbach in Leipzig, welcher hart getadelt wurde, weil er sich früher durch Wort und That dem Evangelium widersetzt hatte⁹⁵⁾. Wie der Propst, die Prediger- und Barfüßermönche auf ihre Bitte eine Abschrift der Visitationsartikel am 8. August erhielten⁹⁶⁾, so in betreff der Kirchen und Schulen auch der Rat⁹⁷⁾. Dieser erhielt auch, vorbehaltlich der Einwilligung des Herzogs, das „Jus patronatus“. Man einigte sich dahin, daß der Landesherr allein den Oberpfarrer oder „Superattendens“ wählen, dieser aber mit Einwilligung des Rats 24 andere „fromme und gelehrte“ Prediger wählen solle. Im Falle der Nichtübereinstimmung möge der Landesherr entscheiden. Über diesen Punkt hatte nach Sedendorf⁹⁸⁾ ein hartnäckiger Streit zwischen den Visitatoren und dem Rat fünf Tage lang gedauert. Spalatin selbst schreibt (8. Sept. 1539) dem Kurfürsten hierüber: „E. Ch. G. kann ich auch aus gar unterthänigem Vertrauen nicht verhalten, daß der Rath zu Leipzig bis in fünf ganze Tage im Anfange in eine Disputation mit uns kommen über der Bestellung eines Pfarrers und Superintendenten, welches wir dem Herzogen vermeinten, wie billig, zu erhalten. Und der Probst zu S. Thomas hatte uns das Pfarrlehn in Herzog Heinrichs Hände aufgetragen und übergeben. Darwieder sich der Rath zu Leipzig etliche Mal ließ vernehmen, als sollte ihnen Herzog Heinrich in der Erbhuldigung zugesaget haben, sie mit keiner Neuerung ohne Vorwissen und Zuthun der Landstände zu

94) RA. VII, B. 2 fol. 1.

95) Daf. fol. 14; vgl. Sed. III, § 72. add. 2. 12 sq. [p. 220 sq.].

96) RA. VII, B. 2 fol. 12 ff. 33 f.

97) Daf. fol. 60.

98) III, § 72. add. II. a sqq. [p. 220]; vgl. Schneid. 4, 185. Peifer 369 f. Vogel 144. Weber 153 f. Gretsch. 277 ff. Winer 5. 13 f.

belegen, hätten sich auch vorbehalten, man würde ihnen solche Zusage gehalten haben. Daraus die Visitatores verurthacht, solches dem Herzog u. a. zu schreiben, dessen und anders Verwahrung zu haben. Darauf vom Herzog etliche Schrift an den Rath zu Leipzig und die Visitatores ergangen, wie E. Ch. G. ich auch aus getreuer Unterthänigkeit in geheim Copien zuschickte zc.“ (Neubeders handschriftl. Sammlung zc. fol. 886: ex Apograph. in Cod. Chart. Bibl. Goth. Nr. 452 fol. pag. 126 b.) Die Visitatoren reisten nach einem Aufenthalte von nur 10 Tagen am 15. August (Freitags) wieder von Leipzig ab und zwar nach Zehrungsregistern im Dresdener Archiv über Dschaz (bis 16. Aug.), Döbeln (16. bis 18. Aug.), Lommaßsch (18 bis 19. Aug.), Seuselitz (19. bis 20. Aug.), Hayn (Großenhain: 20. bis 25. Aug.) nach Dresden, der herzoglichen Residenz (26. August 1539), zurück.

Die vier Artikel, welche die Visitatoren von Herzog Heinrich dem Frommen für die Landpfarrer erhalten hatten, lauten:

„I) Die Pfarrer sollen sich aller Messen enthalten.

II) Sie sollen das hochwürdige Abendmahl nur unter beider Gestalt feiern und die Feier unter einer Gestalt verweigern.

III) Sie sollen auch von den Klostergeklüben nicht anders lehren und predigen, denn daß sie ohne Verletzung der Ehre Gottes und der Gewissen nicht gehalten werden können und

IV) daß der christliche Ehestand von Gott ohne Unterschied der Stände eingesezt und gesegnet sei und daß jeder, er sei geistlich oder weltlich, sich in denselben begeben möge zc.“

In betreff der christlichen Zeremonie mit Taufen, Messehalten u. s. w. werden die Landpfarrer, denen eine zweite Visitation in nahe Aussicht gestellt wird, an die „Superintendenten“ der nächsten Städte gewiesen. „Sie sollen Gottes Wort rein und lauter lehren und predigen, der Lehre und des Lehramtes warten und in der heiligen Schrift sich ohne Unterlaß üben.“ Auch sollen die Pfarrer an den Sonntagen und heiligen Tagen, wo die Kommunion oder christliche Messe gehalten werden soll, ohne Kommunikanten nimmermehr Messe halten. Wenn man aber Kommunikanten hat, so soll man die Kommunion und Messe halten wie folgt: „Erstlich soll ein lateinisch oder deutsch Gesang pro introitu gesungen werden durch den Magister und die Schüler wie gewöhnlich, darnach Kyrie eleison dreimal, hierauf soll der Priester ‚gloria in excelsis‘ singen, dann ‚et in terra pax hominibus‘. Darnach wird die Epistel aus

St. Paul oder anderer Apostel Schrift gelesen, einer deutsch, in dem Accent und tono wie zu Wittenberg, Torgau, Dresden oder Leipzig üblich. Darnach ein fein Sequenz oder geistlich Lied, dann wird gelesen das Evangelium deutsch, ‚wir glauben all’ an einen Gott‘, alsbald auf das Symbolum oder den Glauben geschieht die Predigt des heil. Evangelii des Sonntags, wie die Zeit trägt. Nach der Predigt liest der Pfarrer oder Diakon das Vaterunser deutsch und thut eine Vermahnung vom heil. hochwürd. Sacrament. Bald darauf singet der Priester laut die Worte des Herrn Christi verba consecrationis: In der Nacht, da er verrathen ward &c., und bald darauf communicirt das Volk und zum Beschluß singt der Priester die ‚Collecten und Benediction‘ über das Volk aus dem Buch Numeri [d. i. aaronitischer Segen 4. Mos. 6, 24 ff.]. Zuletzt werden die Pfarrer ermahnt, daß auch in alleweg der Klein und Groß Catechismus samt der Litaney in der Schüler und Schülmägdelein Gegenwart mit Fleiß getrieben und geführet soll werden, in Ansehung, daß der ganzen Christenheit sehr viel daran gelegen.“ (Neubeders handschriftl. Samml. 2c. fol. 883: ex manusc. a Spalatino etc. in l. Rapps H. Nachl. IV. p. 650).

Da man in Wittenberg diese erste Visitation möglichst schnell beendet wissen wollte, so hatte man sich nur auf die Städte beschränkt. Die Dörfer sollten nur bei guter Gelegenheit berücksichtigt werden. Die Landpfarrer, welche doch meist römischer gesinnt waren als die städtischen, hatte man nur gelegentlich — gleich zu 20 und 30 — zur Visitation in die Städte vorgeladen und außer der Bekanntmachung mit den genannten vier Artikeln nur gegen die Beibehaltung römischer Mißbräuche verwarnt. So schreibt Jonas [7. Aug. 1539] auch von Leipzig aus an Kurfürst Johann Friedrich [Abschr. (angebl. nach Reg. d. d. fol. 147 V. Z. im Archiv zu Weimar) im Cod. Goth. 452 fol. 119 ff.; gültig mitgeteilt erhalten von Hrn. P. Prof. Kawerau in Magdeburg], daß mit der ersten Visitation sehr geeilt worden sei. Es seien die papistischen, z. T. wider das Evangelium sehr verbitterten Pfarrer auf diesmal nicht ihrer Lehre verhöört, noch examinirt worden. Er bestätigt, daß 20 bis 30 auf einmal vorgefordert worden seien, aber sie blieben auf ihrer Pfarre. Nur die Mißbräuche, Winkelmessen und die einerlei Gestalt des Sacraments sollten sie unterlassen und sich der reinen Lehre der Konfession und der Apologie gemäß halten. Dann bittet Jonas den Kurfürsten, die zweite Visitation bei Herzog Heinrich zu fördern. Es klagten

die Pfarrer und der Superintendent zu Dresden im letzten Briefe, daß die Leute veräuert, etliche Kindlein ungetauft geblieben sind und dergl. In Dresden seien sie bis in den vierten Tag gewesen, dann in Pirna, Glashütte, Freiberg, Annaberg, Chemnitz, Zelle, Benig und Pegau. In Leipzig hätten sie Friedrich Mecum nicht angetroffen, wohl aber Cruciger, welcher ihnen gesagt, daß etliche vom Rat „dem Evangelio im Herzen sollen hart entgegen seyn, ob sie wohl euserlich sich anders geberden und erzeigen. Er (Cruciger) hat uns auch fleißig und mit heftigen anhalten gebeten, wir wolten an diesem fürnehmsten großen orth nicht also eilen . . . solten wir abreisen wieder [scil. von Leipzig] und nicht das nöthigste aufrichten, so wolte dieser orth viel rede bringen und wird weit in andere Länder geschriben. Wir haben den Churfürstl. Rath und Hauptmann zu Düben, Hansen Paß, alhier funden, der hat uns angezeigt, was Euer Churf. Gnaden der Universität und theologiae fakultät halben mit m. g. S. Herzog Heinrich hätten handeln lassen auch uns vermeldet, daß etliche Articul auß befehl E. Churf. Gn. durch D. Martinum und Brücken und Philippum berathschlaget wären, welche Philippus und Amßdorff selbst werden anher gen Leipzig bringen.“ Ferner erzählt Jonas, daß sie die Visitation nach dem Schlusse des Frühgottesdienstes in der Thomaskirche auf dem Rathhause begonnen und außer etwa 50 Mönchen und den Priestern zuletzt vom Räte auch Mag. Wiedemann, Mag. Mord [Morch? d. i. zweifellos Mohr, Bürgermeister 1520 und 1526: Cod. dipl. II, 9 Nr. 421], Dr. Sachs, Dr. Auerbach, Dr. Lüffel [jedenfalls Mart. Löffel, auch „Löffel“ kommt vor], Breuser [d. i. Wolf Preußer] und den Stadtschreiber vorgefunden hätten. Diesen letzteren hätte der Rat zu den Visitatoren auf die Stube geschickt, um zu bewirken, daß er allein vorgefordert würde. Doch diese hätten ihm sagen lassen, sie hätten Befehle des Landesherrn, die solle er in der Stube anhören, wo die Priester und Mönche versammelt seien. Der Rat habe durch Dr. Sachs antworten lassen, daß er „die Articul von abschaffung der windelmesse, freyheit der beyderlei gestalt, von freyheit Klostergebäude zu brechen, von der Priesterehe, vor christlich, göttlich“ achte und hielte und verspäche, in allem gehorsam zu sein. Doch Cruciger hätte die Visitatoren wiederholt vor ihm gewarnt und auch angezeigt, daß der Buchdrucker Wolrab jetzt Georg Wicels Postille dem nach Pfingsten erlassenen Verbote zuwider „ausgedruckt“ habe. Zuletzt erzählt Jonas dem Kurfürsten Johann Friedrich, daß auch Dr.

Breitenbach als „Hauptmann zu Leipzig“ mit den Landpfarrern erschienen und wegen seiner „öffentlichen Lästerung“ der evangelischen Lehre scharf getabelt worden sei.

Das die Visitationsartikel mit enthaltende Schriftstück, welches der Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes zu St. Thomä, Ambrosius Rauch, (27. Jan. 1540) dem Fürsten Georg von Anhalt auf dessen Bitte in Abschrift und mit einem Begleit-schreiben⁹⁹⁾ aus Leipzig zusandte, lautet nach Erwähnung der Visitatoren (Jonas, Melch. von Creuz, Spalatin, Rasp. von Schönberg und Rud. von Rechenberg) und nach einer Ermahnung an Propst und Konvent, sich danach zu richten, folgendermaßen:

„Nachdem himiten Probst zu St. Thomas hie zu Leipz beyde Pfarren zu St. Thomas und St. Niclaus in Vornaltung gehabt und die Seelsorge selbst und mit seinen Ordenspersonen bestell, auch dieselben samt dem schulmeister [Rektor d. Thomasschule] seyne Vaccularien, Lectorem, Organisten, Custodem und andere Personen mehr in seyner Kosten gehalten, als haben obengedachte Visitatores sovil mit dem Probst gehandelt, daß ehr der Seelsorge abgetreten und das Pfarr-lehen unserm gnedigen Fürsten und Hern Henrichen Herzogen zu Sachsen zc. zugestalt und ubirgeben hat und gewilliget hinsurder der Seelsorge und Regiments aller Kirchen zu Leipz genzlich und gar müßig zu steen, sondern dieselbigen allenthalben dem Superintendenten, der Pfarrer mit seyn soll, zu lassen. Gedachter Herr Probst hat auch gewilligt zu Unterhaltung des Herrn Pfarrers, Prediger und Caplane jarlich auf zwei jar ydes jars iii^c fl [400 Gulden] zu reichen und zu geben ydes quartal i^c fl halbt anzufahn.

„Dagegen der Herr Probst erlebdt ist wurden der Kosten und tisch so ehr zuvorn dem schulmeister und andern Personen mehr hat geben müssen.

„Diesem Herrn Probst ist auch bevohl allen seyner Ordenspersonen die darzu vormöglich und tuchtig findt, nachzulassen sich zum Kirchendienst und -amt, als Taufen, Messhalten, Sacrament-reichen, die Kranken zu besuchen und trösten zc. durch den Herrn Superintendenten auf sein Bevelh zu brauchen lassen.

⁹⁹⁾ Weibes im Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Jersft: GAR. vol. V, fol. 219 no. 40. Das Begleit-schreiben mit thalergroßem, platt gedrücktem Siegel, dessen Umschrift jetzt unleserlich ist. Die Kenntnis derselben verdanke ich der Güte des Herrn Archivrat Prof. Rindscher in Jersft.

„Daß auch der Herr Probst sich der Pfarr und Seelsorge ganz und gar entschähen (?) und enthalten und dieselben dem Superatendenten folgen soll lassen.

„Daß auch die schul zu St. Thomas etlicher Beschwörung von allzuviel Gefängen auf des Superatendenten Vorordnung entnummen soll werden.

„Daß auch der Superatendent vorordnen soll wie es mit den Horis und allem andern zu St. Thomas und in andern Kirchen hinfurder gehalten soll werden.

„Und dan in alle wege die Langenachtmetten abgethan sollen sein zu St. Thomas, dafür man mag bey tage etlich psalm singen, alles nach Vorordnung des Superatendenten.

„Es sollen auch das Miserere und Requiescat in pace mutirt werden, daß man dafür etlich psalmos bey dem Catechismo zur Vesper singen.

„Diemeyl auch ob sechs Dorfern hieren gen Leipzig gehoren und man eynes pferdes darzu nicht entrathen kan, derhalben soll der Herr Probst das Pferd wie vor alders für eyn Capplan, der die Dorfer zur Notturft bereiten soll, halten, wie ehr dan auch gewilliget hat.

„Und damit der Herr Probst dennoch aliquam autoritatem (Ansehen) haben moge, als ist vorordent, daß ehr neben dem Superatendenten oder der Prediger eynem aber zweien des Raths die Ehsachen in Bevelh soll haben, dieselben zu handeln, bis so lang die Consistorien aufgerichtet werden, in Ansehung auch des, daß hievor alweg ein Probst die Ehsachen gehandelt hat. Doch soll ein Superatendent und seyne Prediger zu den Ehsachen nicht alwege verpflichtet sein bei allen Ehsachen zu sein.

„Da auch Casus conscientiarum [Gewissensfragen, -bedenken] in Ehsachen furfielen, die soll der Herr Probst an den Superatendenten weisen.

„Die Artikel so aus furstlichem Bevelh die vorordenten Visitatores in Meissen dem Herrn Probst zu St. Thomas zu Leipzig zugestalt sich samt seinen Ordenspersonen unvorbrüchlich barnach zu richten 1539.

„Zum ersten. Die Winkelmeß und Privatmessen sollen sie gar nicht mehr, wider heymlich nach offintlich, halten, sundern dieselbigen ganz und gar hinfurder lassen fallen und abgehn.

„Zum andern. Wenn man Communicanten hat, die Meß also

zu halten, daß man Canonem und alles das Gottis Wort in der Mess ungemäß ist, nicht halten soll.

„Zum dritten. Das heilig Sacrament hinfurder anders nymandts wider zu geben nach zu entphahn denn nach Christi unsers lieben Herrn und Heilands Einsetzung in beyder Gestalt.

„Zum vierden. Daß die Ordenspersonen zu Leipzig zu einer Übung die Horas canonicas de tempore et Christi festis und was Gottis Wort gemäß ist, halten mugen, doch ufs kurz nach des Superattendenten Vorordnung.

„Zum funften. Wo sie bey ynen wollen predigen lassen, daß es anders nicht geschehe, denn aus Gottis Wort rein und lauter unvormischt mit Menschentandt.

„Zum sechsten. Daß hinfurder denselben Ordenspersonen sol frey sein sich aus dem Klosterleben und Kleid in ein Christlich Leben, Wesen und Kleid und Ehestandt, von yhren Prelaten unverhindert, zu begeben.

„Zum siebenden. Das die Ordenspersonen zu Leipzig, so lang sie in Kloster sind und bleiben, in allen Christlichen Sachen ihren Prelaten und Obern gehorsam sein sollen.

„Zum achten. Daß man hinfurder niemandts mer ins Kloster und Orden nemen noch mit Klostergelubden vorpflichten soll.

„Zum neunden. Daß auch derselben Ordenspersonen Keyne mehr hinfurder von Gottis Wort schimpfflich spöttisch und lesterlich reden, schreiben oder jmandts davon ziehen, halten aber vorziehen zc. fall.

„Nachdem auch in andern Artickeln oben von der Messe Vormeldung geschehn, so ist es nicht dohin gemeint, als solt den Feldt- oder Stadtkloster, in welchen kein Pfarren sind, damit erlaubt sein Messe zu halben, sundern von denen Clostern, die Pfarren und Seelsorge haben, dann in sulchen Clostern, in welchen kein Pfarr oder Seelsorger ist, soll man gar kein Messe halten, angesehen daß die Messe und Communion zum Pfarrecht und Seelsorge und nicht in die Kloster oder andere baalitische Beykirchen und Capellen gehören.

„So abir ein Ordensperson in Gesuntheit oder Kranglheit zu ihrer Notturft das hochwird. Sacrament des waren leibs und bluths Christi bedurft, die mag es von irem negsten ordentlichen Pfarrherr holen und nemen. Im Fall abir das auch gleich die Pfarren in den Feldt- und Stadtkloster weren, so fall man dennoch die Messe

nicht anders dan nach der Form und Weise, so bey dem nhesten Superattendenten zu erkunden und zu erlangen, halben, und nimandts das hochwird. Sacrament anders dan unter heider gestalbt geben, dan daß die Winkelmesse soll abgethan, ist die Ursach furnemlich, daß sie die groste Lestering wider das teure Blut und hohe Verdinsts Christi zum hochsten ist und gehet.

„Eben aus derselben Ursach sollten sie auch das Ciborium [Monstranz] hinfurder nit mer halben, in Ansehung daß das hochwird. Sacrament darzu nicht eingesakt ist dasselbig zu vorseperren aber umbzutragen; und entlich sollen sie sich der Bisitatorn zu Sachsen gedruckten Unterrichts im xxxiii^{ten} Jar ausgangen und der ehvangelistischen Churfursten, Fursten und Stende Confession und Apologie halden.

„Zum zehnden. So fall der siebend Artigkel droben vom Gehorsam lautend Keynswegs dohin gedeut werden, daß damit denselben Ordenspersonen solle vorbotten sein an des Herrn Probsts oder Priors Erlaubnis in die Stadt zum Predigten und Lection zu gehn, sonderm fall inen desfalls frei sein an Erlaubnis aus dem Closter zu gehn. Desgleichen sollen alle die Ordenspersonen, so Bevelh haben mit Predigen oder Sacramentreichen, unersucht einiger Erlaubnis frei sein aus dem Closter zu gehn, so oft es die Notturft erforderth.

„Zum eilften. Daß der Herr Probst und Prior die jungen Personen mit Ernst sollen zum Studio und Lection halten, domit sie geschickt werden zu predigen.

„Christlich Meß.

„Alle Pfarrern sollen vleißig vor allen Dingen der Lehre und Lehramts warten ane welches keyn Seelwartung oder recht christlich Gemein bestehen kan. Sie sollen auch mit hochstem Vleiß in der Bibel und heiligen Schrift ane Unterlaß uben, domit sie das heilig Wort Gottis mit Frucht handeln mogen und teglich zunemen wie S. Paulus zu Timotheo schreibet: ‚Laß dein Zunemen yberman Runt werden‘, und das sie ob der reinen Vere des Evangelli wider alle Rotten feste halten. Auch sollen die Pfarrer auf die Sontage und heilige Tage wan die Communion oder christlich Meß fall gehalten werden, an Communicanten nymmermher kein Meß halten; wenn man abir Communicanten hat, so soll man die Communion und Meß halden in Maßen wie folget: Erstlich soll ein lateinisch

oder deutsch Gesang u. s. w. (s. oben die vier Artikel für die Landpfarrer).

„Doch soll in allemweg die Mes und andere Ceremonien, wie dan zum Teyl bereiten angericht, allenthalben nach Ordnung des Superatendenten hie zu Leipzß gehalten werden.

„Der Superatendent dieses Orts zu Leipzß ist der Pfarrer doselbst aus vill bewegenden ehrlichen Ursachen.

„In allewege sollen auch die Pfarrer den Catechismum und Vitaney treulich führen und halten in Ansehung daß der Christenheit merglich vill daran gelegen. So irrige Ehsachen furfallen, so sollen sie dieselbigen an den Pfarrer und Superatendenten doselbst zu Leipzß weisen. Alles biß auf weyter Verordnung neßkunßtig unvorzuglicher eigentlicher Visitation vormuge furßilicher Instruction mit Gottis Gnaden und Hulße zu halben.

„Geschehn Freitags Ciriaci Anno d. xv^c xxxix^o [8. Aug. 1539].“

Bevor die Mitglieder der ersten Visitation sich trennten und Dresden verließen¹⁰⁰⁾, wünschten sie in einem Schreiben an den Herzog selbst eine zweite Visitation, welche ergänzen und abschließen sollte¹⁾. Spalatin²⁾ nennt die erste eine „eilende und vorläufige“

100) Hierüber berichtet Spalatin (8. Sept. 1539) d. Kurfürsten: „Der H. Probst zu Wittenb. (Jonas) u. ich sind vom Hofe zu Dresden gnädiglich abgefertigt, mit gnädiger Dankfagung, Zehrung, Fuhre u. Verehrung.“ — Im Nachtrage desselben Schreibens: „Wir hätten zu Leipzsig gern einen ‚gemeinen Kasten‘ helfen aufrichten, haben aber nicht dazu kommen können, denn man hat die Meinung nicht darzu gehabt, So hätte man die Patronat Lehren gern davon gerissen, als zum Studiren alle gestift, wie der Rath fargabe. Von Rath wegen hat auch gemeiniglich D. Sachs das Wort geredt u. geführt, bis er wegkommen, da hats D. Camenus“ (zweifellos Andreas Franck gen. Camitianus) „gethan. Da ich nach verordneter Visitation von Dresden abgefertigt ward, ordente man mir Herzog Georgen seel. Wagen zu, darauf er gefahren. Ich gedachte oft daran, daß ich in seinem Stuhl saß, was er wohl gedacht sollte haben, wenn ers vor einem Jahre hätte sollen wissen, daß es dahin so kurz kommen sollte, was er gedacht oder gesagt sollte haben. Ich kam aber mit demselben Wagen nicht weiter denn gegen der Zell“ (Altzelle b. Rossen; Spalat. fuhr offenbar nach Altenburg zurück, wo er jetzt Oberpfarrer u. Superint. war), „denn er war zu vier Pferden viel zu schwer, also mußte ich einen leichteren Wagen zu Zell annehmen. Der Abt zu Zell hielt sich freundlich gegen mir, und nachdem ich vor-mahls nie zu Zell gewest war, sahe ich der alten Landgrafen in Thür. u. Markgrafen zu Meißen Begräbniße also warlich herrliche Antiquitäten sehr gern, und wäre schade, daß sie zerrißen sollten werden zc.“ (Neubeders handschr. Sammlung zc. fol. 886, weiteres a. a. D.).

1) Spring 71 ff.

2) De Liberis etc. ap. Menck. II, 2158.

und hält die zweite eines Abschlusses halber für notwendig. Eine „eilende“ ist sie auch nach den Akten des Königl. Haupt-Staatsarchivs zu Dresden³⁾. Besonders Jonas und Luther lag die energische Fortsetzung des begonnenen Werkes in den herzoglichen Landen um so mehr am Herzen, als die meisten Klöster im Lande noch bestanden und die Konventualen, besonders die Franziskaner in Leipzig, das Volk, wie wir sahen, zum Widerstande gegen die Evangelisation aufreizten. Luther wendet sich, weil man am herzoglichen Hofe lau und lässig geworden war, (19. Sept. 1539) gleich an den Kurfürsten und schildert die Verhältnisse folgendermaßen: „Nun ist's ja wohl wahr, es ist viel zu faul dazu gethan mit der ersten Visitation; und ob die Städte mit ihrem eigenen Zuthun auch ziemlich bestellet, so sind doch noch über 500 Pfarrer giftige Papisten, die allzumal sind ungeexaminirt fast blieben und getrost die Hörner aufsetzen und tragen, weil sie so sind gelassen“⁴⁾. Spalatin hatte mit einem Seitenblick auf den herzoglichen Hof den Kurfürsten schon am 8. September in seinem Berichte über die erste Visitation gebeten, die zweite als sehr notwendig in Dresden ernstlich anzuregen: „Zur zweiten Visitation werden ohne Zweifel E. Ch. G. als der christliche Churfürst und getreue Er. Vetter treulich rathen und helfen, daß zu fernerer Förderung Gottes Worts, Ehre und rechtschaffenen Dienst diese großwichtigsten Sachen länger nicht stecken bleiben, denn ich besorge, daß die Sachen nicht jedermann hoch anliegen“⁵⁾. Man hatte bei der ersten Visitation aber auch recht gute Erfahrungen gemacht, denn Jonas und Spalatin schreiben Montag nach Egidi 1539 (= etwa d. 3. Sept.) dem Kurfürsten, „daß die erste Visitation, welche eine ‚eilende‘, nach sieben Wochen beendet worden sei und sie von Dresden abreisen wollten. In den Städten hätten sie hin und wieder gelehrte und wohlgeschickte Pfarrer und Diakonen verordnet und die papistischen Mißbräuche mit der Winkelmesse mit Prohibition beider Gestalt abgeschafft. Die Abte Kemnitz, Celle

3) Cod. dipl. II, 5 (Pirna) Nr. 218.

4) de B. V, 204.

5) Neubeders handschr. Samml. zc. fol. 886, weiteres a. a. D. [im ferneren Verlaufe des Berichts lobt Spalat. „Kasp. von Schönberg zu Reimsperg u. Rud. von Rechenberg zu Graupitz als sehr getreue, fleißige, unverdroßene Gehilfen u. Mitarbeiter“ bei der ersten Visitation]. Über d. zweite Visitat. in Meißen s. G. A. S. Durkhardt, Gesch. d. sächs. Kirchen- u. Schulwiss. v. 1524—1545 (Leipzig 1879) S. 255—273.

(= Altzelle bei Roffen), Pegau haben sich samt den Ihren unterthäniglich erboten und zugesagt, der Visitation Befehl gehorsam zu sein. Desgleichen haben die Jungfrauenklöster Meissen zum heyl. Kreuz, Leipzig, Seuselitz (Seuselig, Seuslitz b. Großenhain), Mollberg (Mühlberg), Riesa, Sornitz (Sornzig b. Mügeln), Seyn (Großenhain) und ihre Abbatissin sich erboten, auf die Fürhalten der Visitation Artikel Gehorsam zu sein. Und sonderlich haben die Abbatissin Leipzig und Seuselitz um gelehrte Prediger gebeten. Zu Leipzig und Seuselitz sind Prediger verordnet zc. Wir haben allenthalben (Gott lob) in Städten gefunden die Leute hochgeneigt zu dem Evangelio“ (Neudeckers handschriftl. Samml. zc. fol. 884 ex Apogr. in Cod. Chart. Bibl. Goth. Nr. 452 fol. pag. 137 b). Aber hielt diese hohe Geneigtheit zum Evangelio, von der Jonas und Spalatin anfangs Sept. 1539 berichten, überall auch an? War sie wirklich bei allen Herzenssache oder bei vielen nur Schein gegenüber den Visitatoren? Der Sage nach steckten die Nonnen zu Großenhain ihr Kloster (6. Juli 1540) in Brand, als es aufgehoben werden sollte, und drei Viertel der Stadt nebst dem Schlosse brannten damals ab.

Nur einige Tage später — 8. Sept. 1539 — schreibt Spalatin, wie erwähnt, abermals an den Kurfürsten betreffs der ersten Visitation u. a.: „Wir sind mit der Visitation fortgefahren und guten gehorsamen Willen daselbst (Meissen) und fast überall durchaus gehabt und befunden. Wir haben guten muthigen Willen bey allen Abten zu Chemnitz, Altenzell, Pegau, desgl. dem Probst zu S. Thomas zu Leipzig befunden. Desgl. bey den Abtissin und Priorin zum heyl. Kreuz von Meissen, zu Seuselitz, zu Mühlberg, zu Sornzig, zu Riesa, zu Döbeln, zu Leipzig, auch bey allen bemeldter Abte, Abtissin, Probstin, Priorin belehnten Pfarrern. Unter etlichen Edelheuten und bevor den von Schönberg von Maltitz zu Dipoldiswalde, auch der Herrschaft zu Schönberg, haben sich etliche Pfarrer etwas muthwilliglich gesperrt. Etliche Pfarrer haben auch ihre Pfarren, darum, daß sie diese christliche Verordnung nicht haben wollen annehmen, übergeben, zum Theil auch sich wiederum bekehrt, vielleicht mehr um die Pfarrgüter, denn um Christus willen zc. Vor allen andern Klosterjungfrauen haben sich die zu Seuselitz am Christlichsten erzeiget, alda die Abtissin eine von Haugwitz zum Hirschstein, ein sehr vernünftig Weibsbild, da sie gleich den andern befragt um Mangel, erslich Gott dem Allmächtigen und folgend dem Landesfürsten demüthiglichen um die gnädige Visitation und Heim-

suchung gedankt, denn ihre Gewissen wären je bisher mannichfältig-lich mit Menschenfagung beschwert gewesen und hätten keinen Trost nicht gehabt, mit herzlichher und freundlicher Bitte um einen guten Prediger, haben sich auch erboten, als die gehorsamen Kinder zu erzeigen. Sie hat auch eine Predigt wollen haben, dabey sie samt allen ihren Jungfrauen öffentlich in der Kirchen mit großem Fleiß gewest, auch für die Predigt gedankt, den Visitatoren gute Ausrichtung gethan und gewilliget hat, einem Prediger jährlich Einhundert fl. (Gulden), freye Herberge und Beholzung zu geben, darauf die Visitatores ihnen Johann von Mila durch den ehrwürd. hochgelahrten H. D. Mart. Luthern, unsern lieben Pater mit großen Fleiß verschrieben, geschickt haben, als sie ihn zuvor zum Hayn (Großenhain) in einer Stuben gehört und probirt. Ist warlich in der heyl. Schrift wohl bericht. Zu Seufzeliz hörten die Visitatores auch, die Äbtissin zu Mühlberg selb fünfe, auch die Priorin zu Riesa (Ries) samt allen ihren Jungfrauen etwa hier zu Altenburg beschieden gewesen. Lasse mich dünken, die armen Nonnen würden nummehr sich in demüthigen Gehorsam, wie sie noch hier zu Altenburg, einlassen, so fürre sind sie meines Erachtens worden, haben auch eine gelindere Priorin Catharina von Schönberg zu Schöna und habe zu Dresden zu Hofe soviel vermerkt, daß man sie nicht sehr hält. Die Äbtissin zu Mühlberg bekannte uns, daß sie mehr denn sechzig Jungfrauen noch im Kloster hätte, hält's dafür, sie sollen alle feste bleiben und beharren. Gott lob die Städte sind fast durchaus mit guten Pfarrern, Predigern, Caplanen, Schulmeistern besetzt und bestellt. Gen Hayn (Großenhain) mangelts noch an einem Superintendenten, dahin D. Lange von Erfurth erfordert ist, weiß aber noch nicht, ob er darein williget. Gen Dschaz ist Mag. Caspar Bohner von Olsnitß erfordert, weiß auch nicht, ob er ihnen noch werde zu einem Superintendenten. Gen Döbeln ist Herr Joh. Bucher, zu Torgau Caplan, zu einem Pfarrer berufen. Desgl. der Pfarrer zu Gera H. Joh. Kirchmeßgen Radeberg, weiß auch noch nicht, ob er ihnen wird. Denn wie wohl er in den Beruf gewilliget, so wollte ihn doch der Rath gern behalten. Warlich wir haben an allen Enden nur einen großen Lust, Willen und Begierde zu Gottes Gnadenwort befunden. Zu Leipzig haben uns keine Mönche (Mönche) nicht den wenigsten Wiederstand gethan, dafür es doch viel Leute nicht geacht, etliche auch ein Gerüchte des Wiederspiels gemacht.“ (Neubeders handschriftl. Samml. 2c. fol. 885: ex Apogr. in Cod. Chart. Bibl. Goth. Nr. 452 fol. pag. 126 b.)

Die zweite Visitation war beschlossen. Die schon Ende 1539 ernannten Visitatoren waren Rud. von Rechenberg, Hans von Ritzscher, Dietrich von Preuß, Wolfg. Frieß (Fues) und Rasp. Zeuner⁶⁾. Sie begannen ihr Werk in Leipzig am Himmelfahrtstage (6. Mai) 1540⁷⁾ und zwar mit dem Chorherrenstifte zu St. Thomä. Am 8. Mai wurde die Visitation, auf die wir zurückkommen werden, fortgesetzt. Sonntag Graudi (9. Mai) teilten die Visitatoren dem Räte schriftlich mit, daß sie am folgenden Montage (10. Mai) „zu früher Tagesstunde“ mit ihm verhandeln wollten. An diesem Tage übergaben sie ihm „Herzogen Heinrichs zu Sachsen Kirchenordnung der Stadt Leipzig“⁸⁾.

Nach der Kirchenordnung von 1540 soll der Superattendent, wie er jetzt genannt wurde, ein geschickter Doktor und Lehrer der heiligen Schrift sein und alle Sonntage zu St. Thomä prebigen. Er bekam nach der Gehaltskala jährlich 200 fl., ein Prediger⁹⁾ 150 fl., zwei Kapläne zusammen 200 fl., der Organist 40 fl., der Kirchner und der Glöckner je 35 fl. und „zunächst of zwei ihare neben eynem Cantor vnd zweyen Collaboratoribus außer den Accidentien der schulmeister [Rektor zu St. Thomä: 16. August 1539 Mag. Franciscus Bartsch] jährlich 80 fl., ein Cantor 40 fl. und ein Collaborator auch 40 fl.“¹⁰⁾. Diese Gehaltskala galt auch für die Kirche zu St. Nikolai, nur sollten sich hier der Schulmeister und seine zwei Baccalaureen mit den Privilegien behelfen „in ansehung

6) Spalat. de Liberis etc. ap. Menck. II, 2161. Auch Spalatin's Angabe, Herzog Heinrich hätte die andere Visitat. „kurz vor Wehynachten zu Dresden lassen anfangen“, kann sich nach den archival. Berichten nur auf die Ernennung der Mitglieder beziehen; vgl. Lempe a. a. O. 39. Zeuner als Superint. in Freiberg erwähnt in Luthers Tischred. III, S. 311 § 3.

7) HStA. Loc. 10 594 fol. 372.

8) RA. Konsistor. VII, B. 2 (nur bis 60 foliiert); vgl. Aemil. Zul. Richter, d. evang. Kirch.-Ordnungen des 16. Jahrh. (Weimar 1846) I, 307 ff.

9) Als solcher an dieser Kirche genannt „Vincent. Stange“, vordem Pfarrer in Ruzschen, u. als Kapläne „Joh. Floß u. Leonhard“: RA. VII, B. 1 fol. 113. 121. Pfarrer ward der Pfingsten 1539 hier zurückgeblieb. Balth. Vog. Sachsens Kirch.-Galerie Bd. 9 S. 175 nennt Stange „Diaconus zu St. Thomä“. Döbeln will nach Spalatin 1539 f. Pfarrer jährlich 100 Goldgulden geben: Neubeders Samml. fol. 893.

10) RA. I, 22b fol. 115 (Accidentien u. 80 fl. dürften den 100 fl. gleichkommen, die d. Königl. Haupt-Staatsarchiv angiebt; dies rechnet den Kantor mit zu den Baccalaureen).

das wolhabende Kinder die Schule besuchen“. Der Pfarrer zu St. Jakob ¹¹⁾ soll das bisherige Pfarreinkommen und der Kaplan 40 fl. erhalten. Der Kaplan zu St. Johannis behielt sein altes Einkommen ¹²⁾.

Mit der Besetzung der ausdrücklich an die Thomaskirche geknüpften Superintendentur ¹³⁾ hatte man, gewiß wegen der herrschenden Pest ¹⁴⁾, einige Schwierigkeit. Gern hätte der Rat, der hinsichtlich der Wahl des Superintendenten wenigstens das Präsentationsrecht erhalten zu haben scheint, den hochbegabten Dr. Cruciger, nicht weil er ein geborener Leipziger war, sondern wegen seiner Tüchtigkeit und Verdienste beim Reformationswerke als Oberpfarrer und Superintendent dauernd in seiner Stadt gesehen, seine Bitte ward jedoch auf Luthers Betrieb von der Wittenberger Universität und dem Kurfürsten Johann Friedrich abgeschlagen ¹⁵⁾. Luther berichtet deshalb (4. Nov. 1539) an den Kurfürsten, daß der Leipziger Rat durch Wibemann nach Wittenberg geschrieben habe, um Dr. Cruciger zu gewinnen, aber dieser, ein „Fürbund, in der Theologie, zu lesen, auf den er es nach seinem Tode gesetzt habe“, sei für Wittenberg unentbehrlich ¹⁶⁾. Auch dem nun berufenen Myconius (Mecum) erlaubte der Kurfürst laut seines Schreibens an den Rat von Wittmoch, dem 3. Sept. 1539 ¹⁷⁾, nur eine Zeitlang, aber nicht dauernd in Leipzig zu bleiben. Dafür, daß Wenzeslaus Link in Nürnberg einen Ruf nach Leipzig ausschlug, sorgte Luther, indem er (26. Oktober 1539) ihm schrieb: „Auf keine Weise wünsche ich, daß du nach Leipzig gehst, denn dort streitet man sich jetzt noch wegen des Lebensunterhaltes der Prediger“ [nullo modo velim te mutare istam conditionem cum Lipsia, in qua adhuc disputant, quis vel

11) M. Georg Dyffenus: RA. „Innere Stadt“ Bd. II, fol. 232.

12) RA. VII, B. 2 fol. 15 ff.; vgl. HStA. Loc. 10 594 fol. 373—375 b.

13) RA. Konfistor. fol. 15. 51.

14) Melanchth. an Camerar. (27. Nov. 1539): „Im ganzen Winter und bis jetzt wüthet in Leipzig so ziemlich die Pest“ (Lipsiae tota hyeme sic satis grassata est pestilentia, et adhuc grassatur): Corp. Ref. III, l. 7 p. 840.

15) Die betreff. Schreiben an d. Leipz. Rat: RA. VII, B. 1 fol. 114. 116 f.

16) de B. V, 219 f. Rathesf. 7. Pred. S. 126, bef. 130. Camerar. 42. 295 f. Cochl. de Act. 300 b. Crucigers Schreiben an d. Rat: Donnerstag u. Nativ. Mariä (11. Sept.) 1539: RA. VII, B. 1 b (lose Blätter). Luthers Tischred. II, S. 419 § 111.

17) RA. a. a. O. Daf. auch Mecums Schreiben an d. Rat.

quid alere debeat ministros verbi etc.]¹⁸⁾. Daß die Geistlichen in Leipzig bis dahin schlecht besoldet waren, Luther demnach nicht so unrecht hatte, zeigt die Forderung Herzog Georgs an den Rat [Donnerstag nach Kantate (11. Mai) 1531], sie „besser zu verpflegen“¹⁹⁾. Der Nürnberger Prediger Dominikus Slepner²⁰⁾ lehnte unter den besten Wünschen für Leipzig gleichfalls ab. Auch Joh. Pfeffinger, tatsächlich der erste Leipziger Superintendent, war nicht so leicht zu gewinnen gewesen, obgleich der Kurfürst dem Herzog gegenüber seine Übersiedelung von Belgern nach Leipzig bewilligt hatte²¹⁾. Nach dem für Pfeffinger höchst ehrenvollen Briefe Luthers an Jonas vom 29. Aug. 1539²²⁾ war dieser erbittert von Leipzig nach Belgern zurückgekehrt. Dies bestätigt ein kurfürstliches Schreiben an den Rat, dat. Hummelsheim, Dienstag nach Mauricii (23. Sept.) 1539: „daß sich der Pfarrer zu Belgern widerumb zu euch begeben, das Jr des Pfarrers zu Olßnitz verschonet“²³⁾. Hiernach muß von Leipzig aus auch ein Ruf an den Olßnitzer Pfarrer ergangen sein. Mitte 1540 wirkte Pfeffinger immer noch interimistisch in Leipzig, da ihn Herzog Heinrich (24. August) bittet, sein Amt als Superintendent hier weiter fortzuführen²⁴⁾. Er wirkte, da die

18) de W. V, 218. Melanchthon hatte in höherem Auftrage schon am 11. Juni 1539 bei Lint angefragt, ob er nicht einen Ruf nach Leipzig annehmen wolle, was doch sehr verdienstlich sei. Lint antwortete ihm bereits am 24. Juni: Corp. Ref. vol. III, 718f. Er wollte Nürnberg von selbst schon nicht verlassen.

19) RA. Allerley Kirchen-Sachen 1531 sqq. VII, B. 12 (unfol.).

20) So unterzeichnet er sich selbst in seinem abschlägigen Antwortschreiben an d. Leipz. Prof. d. Medizin Joh. Neusch (Nürnberg, 3. Aug. 1539): RA. VII, B. 1 b (lose Blätter).

21) RA. VII, B. 1 fol. 118; vgl. VII, B. 1 b; vgl. in betreff Pfeffingers die Schreiben des Leipz. Rats an den zu Halle (6. April 1541: Kopie des letzteren für Joh. Albrecht, Markgr. zu Brandenburg, der Stifte Magdeburg und Halberstadt Koadjutor zc.; Magdeb. Prov.-Arch. Erzstift Magdeb. II, 819) und an Joh. Albrecht v. Brandenb. selbst (8. April 1541: a. a. O.); gütigst mitgeteilt von Hrn. P. Prof. Kawerau in Magdeburg.

22) de W. V, 202—204 (Johann Pfeffinger, homo praeter caeteras doctes episcopo dignas, tum etiam vocalitate pro isto templo utilissimus. . . Nam ut Lipsiae mansurus sit, nulla spes est: ira festinavit domum Belgerum, tamen hac significatione, ut paratus sit, ubivis gentium vocari, quam Lipsiae manere).

23) RA. VII, B. 1 b.

24) HStA. Loc. 10 531 fol. 159. Die Notiz Crucigers an Nycon. in Gottha (22. März 1540): „Pfeffingerus accepit conditionem ministerii in hac Ecclesia (sc. Lips.)“ d. h. kurz: „Pfeffinger hat die Anstellung in Leipzig

Chorherren die Thomaskirche noch inne hatten, als „Oberpfarrer oder Superintendent“ an der Nikolaikirche. Luther nennt ihn in der Überschrift eines Briefes damit gleichbedeutend „Lipsiensis Ecclesiae Episcopus“²⁵⁾. Er starb als solcher in Leipzig am 1. Jan. 1573 nachmittags 3 Uhr im 80. Lebensjahre. Er wurde in der Nikolaikirche bestattet. Seine Grabinschrift: „Primus in hac Urbe Ecclesiam constituit“²⁶⁾ legt, weil die Thätigkeit Crucigers und des Myconius hier immerhin eine kurze gewesen war, ihm geradezu das Hauptverdienst um die Befestigung der evangelischen Lehre in Leipzig bei.

Herzog Moriz bestätigte (25. Aug. 1542) dem Räte das Verkaufrecht hinsichtlich der geistlichen Güter, falls die von ihm neu dotierte Universität sich ihrer Besitzungen entäußern wolle²⁷⁾. Der Rat kaufte infolge dessen

- 1) das Darsüßerkloster mit dem Beghinenhause,
- 2) das Thomaskloster mit dem Hofe und allen zum Kloster gehörigen geistlichen und weltlichen Gebäuden in und vor der Stadt nebst dem Klostergute zu Sonnemitz und
- 3) das Georgenkloster mit der dazu gehörigen Nonnenmühle für 83 342 fl. (à 21 Grosch.) 11 Groschen 3 Pf.²⁸⁾. Sein von Herzog Georg erhaltenes Privilegium kam jedoch nicht durchgängig in Anwendung, da fünf bisher dem Thomaskloster zuständig gewesene Dörfer, auf die wir zurückkommen müssen, der Universität zufielen. Ferner mußte sich der Rat, weil im Besitze der erforderlichen Summe Geldes aus dem Einkommen der Klöster und Kirchen und des Jus patronatus über alle Pfarr- und Schulstellen innerhalb und außerhalb der Stadt mit Ausnahme der zur Universität gehörigen und des Superintendenten verpflichten, die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener zu übernehmen. Die betreffende Ur-

angenommen“, kann sich nur auf dessen vorläufiges Wirken hier beziehen
Handschr. d. Herzogl. Bibl. zu Gotha Chart. A. 406 fol. 32.

25) de B. V, 562 (28. Mai 1543).

26) Stepper, Inscriptiones Lips. locorum public. (Lips. 1675) Nr. 408; vgl. Heydenr. (Schluß): d. evang. Prediger in Leipzig zc. IV. Bcz., u. E. S. Albrecht, sächs. evang. Kirchen- u. Predigergesch. zc. (Leipzig 1799) I, 37 ff. Pfeffinger wurde (27. Dezember 1493) in Wasserburg (am Inn in Bayern) geboren.

27) Cod. dipl. II, 9 Nr. 476. Bogel 153. Gretschr. 275. 287.

28) Cod. dipl. a. a. D. Nr. 480.

kunde wurde von den Herzögen Moriz und Augustus am 1. Mai 1543 in Dresden ausgestellt²⁹⁾.

h. Am 18. März 1538 hatte das Chorherrenstift zu St. Thomä gewiß nur aus kluger Berücksichtigung seiner unsicheren Zukunft durch seinen Propst Ambrosius Rauch³⁰⁾, seinen Prior Joh. Grentthal und seinen Senior Laurent. Reynhardt die Fischereigerechtigkeit, den Fischzoll auf dem Markte, die Lehen, Erbzinsen und Gerechtigkeiten an verschiedenen Häusern, Äckern, Vorwerken u. a. für 1300 fl. an den Rat³¹⁾ und am 13. Dez. des. J. mit Erlaubnis Herzog Georgs und des Bischofs Sigismund das Gut, die Funkenburg genannt, mit Gebäuden, Äckern und Gärten an den Rats Herrn Christoph Bangschmann für 900 rh. fl. verkauft³²⁾. Desgleichen verkaufte es an seinen Gerichtshalter Georg Fiß mit Bewilligung Herzog Heinrichs (16. Aug. 1540) ein Eckhaus in der Burgstraße (jetzt Nr. 27) und einen Garten vor dem Petersthore „umb getrewes dinsts willen“ für 220 rh. fl.³³⁾. Der Propst Ambrosius Rauch zeigt sich, obgleich er vom Herzoge in betreff der Erhaltung des Klosters befriedigende Zusicherung erlangt hat, in einem Briefe an einen Ungenannten vom 3. Jan. 1541 doch sehr beunruhigt und bittet angesichts der bevorstehenden Sequestration um Ratschläge³⁴⁾. Die hierbei ausgesprochene Besorgnis, in seinen alten Tagen mit den Inoffenen herzlos ausgewiesen zu werden und sein Brot, wie er selbst schreibt, hinfort in „Sammer und Trübsal“ essen zu müssen, erwies sich als unnötig. Auf seine Bitte um Enthebung vom Amte trifft Herzog Moriz, der seinem am 18. Aug. 1541 verstorbenen Vater³⁵⁾ infolge einer Testamentsklausel nur mit seinem Bruder Augustus in der Regierung gefolgt war³⁶⁾, die Bestimmung, daß der Rat, der das Kloster z. B. verwalte, ihm alle Jahre 300 Gulden gangbare Münze, ein Malter Korn, zwei Malter Hafer, ein Fuder Heu, vier Schock Stroh, eine Tonne Käse

29) Cod. dipl. a. a. D. Nr. 478.

30) Propst seit Ulrich Pfisters Tode 1530: Cod. dipl. II, 9 Nr. 469. Rauch stammte aus Zeitz: HStA. Loc. 10594 fol. 380.

31) Cod. dipl. II, 9 Nr. 460 ff.

32) Das. Nr. 463. Über Bangschmann s. d. Ratsverzeichnis bei Heydenreich, Winger u. Bollbert a. a. D.

33) Cod. dipl. II, 9 Nr. 466.

34) Das. Nr. 469.

35) R. Fr. Aug. Nobbe, Heinrich d. Fromme (Lpz. 1839).

36) Glasen 123. 127.

und Feuerholz von dem Einkommen des Klosters sowie freie Wohnung in demselben geben solle. Doch möge der Propst Mitglied des Konsistoriums werden und sich mit zur Entscheidung in Ehesachen, wie bisher, heranziehen lassen. Jeder andere Konventuale erhielt, sobald er nicht Pfarrer wurde, auf herzogliche Anordnung vom Räte eine reichliche Pension und Wohnung im Kloster³⁷⁾. Propst Ambrosius Rauch, welcher, wie erwähnt, dem Fürsten Georg v. Anhalt (27. Jan. 1540) die Leipziger Visitationsartikel sandte, schreibt zugleich: „Meine Bruber in habitu [in Mönchstracht] sint ungeferlich nach viere, der andern ettliche extra habitum [außer solcher] zu Closter, zwene auserhalben als Capplan. Und ist funst d. Closter wiewoll viler dingt entledigt, doch auch mit schweren andern bunden beladen durch den willen Gottis, wartet auch teglich der jßigen Visitatorn Zukunft.“ Für später sagt Rauch dem Fürsten einen ausführlichen Bericht über diese Händel „so verdrießlicher Art“ zu³⁸⁾. Bei der Visitation 1540 waren außer dem Propste im Chorherrenstifte noch vorhanden: Joannes Grefental, Joann. Rasp. Beer³⁹⁾, Andr. von Schölen, Valer. Huffener von Krostwitz, Joa. Bruner von Nürnberg, Leonardus Neumann, Joa. Fider, Jobodus Jesus, Gregor Doner und Antonius Gebhart von Halle. Diese sollten nach dem Verhöre, soweit es noch nicht geschehen, ihr Ordenskleid ablegen, dem Propste christlichen Gehorsam leisten und nicht ohne Vorwissen desselben aus dem Kloster gehen, es sei denn zur Lektion oder zu Kranken⁴⁰⁾. Als Ordenspersonen, welche im Stifte unterhalten und gespeist werden sollen, werden 1541/42 genannt: „Joh. Grefenthal prior, Rasp. Behr, Andres von Schölen, Balthen Huffener, Jobodus Jesus, Lukas und Gregorius“⁴¹⁾.

Herzog Moriz verkauft das Kloster an den Rat, setzt am 8. Juni 1543 den Propst davon in Kenntnis und fordert ihn auf, die Hauptbücher und Register des Klosters an die beauftragten Räte

37) Cod. dipl. II, 9 Nr. 477.

38) Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Herbst GAR. vol. V, fol. 219 Nr. 40; freundlichst mitgeteilt v. Herrn Archivrat Prof. Rindsker das.

39) Bei d. bischöfl. Visitation des Chorherrenstiftes zu St. Thomä am Dienst. den 26. April 1524 besaß Beer (Behr, Weher), obgleich früher gewarnt, immer noch luth. Bücher. Er wird 1516 urkundlich Prior genannt; vgl. Cod. dipl. II, 9 Nr. 391. 394. 473.

40) HStA. Loc. 10 594 fol. 379 b sq.

41) Cod. dipl. II, 9 Nr. 473.

Christoph von Carlowitz⁴²⁾ und Heinrich von Büнау abzugeben und seine Wohnung im Stifte zu räumen⁴³⁾. Der Propst, welcher sich gegen die Räumung seiner bisherigen Wohnung sträubte, gab endlich nach und bezog, nachdem die Herzöge Moritz und Augustus ihn (28. Sept. 1543) mit seinem Ruhegehälte an die herzogliche Rentkammer in Leipzig gewiesen und ihm eine Freiwohnung in dem verlassenen Barfüßerkloster eingeräumt hatten, ein Haus hinter der Barfüßerkirche (jetzt Neukirchhof Nr. 25)⁴⁴⁾. Hier starb er auch als evangelischer Christ und Mitglied des neuen Konsistoriums plötzlich am 9. Juni 1545: der letzte in der Reihe der Propste des Chorherrenstiftes zu St. Thomä, das 330 Jahre bestanden hatte⁴⁵⁾. Das Präbikat „Praepositus ad S. Thomam“ scheint er beibehalten zu haben⁴⁶⁾. Über seinen Lebensgang und die Führung seines Amtes berichtet er selbst am 3. Jan. 1541⁴⁷⁾. Da er unter dem zweiten Rektorate Rasp. Borners (Winter 1541/42) als Senior der Juristenfakultät an der Universität aufgeführt wird, liegt die Vermutung nahe, daß er nach Niederlegung seines Amtes als Propst juristische Vorlesungen gehalten hat⁴⁸⁾.

Im August 1539 waren die Leipziger Klöster noch besetzt, denn Spalatin schreibt als Mitglied der damaligen ersten Visitation: „In bemeldter Visitation haben sich auch der Probst zu St. Thomas zu Leipzig, auch die Prediger- und Barfüßer-Münche sambt den Jungfrauen, desgleichen der Universität daselbsten gehorsamlich, ehrlich und gutwillig erboten, und erzeiget“⁴⁹⁾. Die nicht ausgewanderten und altgläubig gebliebenen Mönche setzten der neuen Lehre

42) Über ihn: Voigt 14 ff. Er war 1507 geboren, der Nefse des Georg von Carlowitz, ein Schüler Mosellans und ein Jünger des Erasmus von Rotterdam.

43) Cod. dipl. a. a. D. Nr. 479 (d. herzogl. Verordnung an die Bevollmächtigten lautet u. a.: „Mit deme probste zw. s. Thomas sollen . . . handeln, dormit derselbe sampt den andern, die im closter seint, ire wonunge anderswue anstellen vnd das closter reumen zc.“).

44) Das. Nr. 481 m. Ann. (nach Kauch's Tode 1545 kam dies Haus an Mathes Klein); vgl. RA. I, 22 b fol. 210 b.

45) Act. Rect. 242; vgl. F. R. Sachsse, das Thomaskloster zu Leipzig (das. 1877).

46) Sed. III, § 110. add. a (p. 455 b).

47) Cod. dipl. II, 9 Nr. 469.

48) Act. Rect. 161; vgl. über ihn noch p. 86. 122. 129. 151. 154 sq.

49) De Liberis etc. ap. Menck. II, 2159.

möglichst viel Widerstand entgegen. Deshalb mußte man Dienstag nach Graubi (11. Mai) 1540 abermals mit den Barfüßern, welche sich im Widerstande hervorgethan zu haben scheinen, verhandeln. Die hierbei erschienenen „Kaspar Sagarus, Guardian, Laurentius Bellificis, Urbanus Walter, Joh. Koltz (Köhler), Antonius Wansfenig, Jak. Wertrant, Joannes Sartoris“ (die letzten drei sind „krank gewest“), „Ludomir Anselmus, Chilianus Alberti, Fridericus Ernis, Georg Präsch, Thomas Rex, Joh. Dippolt“ und die Laienbrüder „Joach. Schneider, Franciscus Spart, Hans Schlessenhemer“ erklärten, ihr Kloster und Ordenskleid nicht aufgeben zu wollen, worauf ihnen eine 14tägige Bedenkzeit gegeben ward⁵⁰). Man scheint ihnen wegen Brandstiftung nicht recht getraut zu haben, denn nach dem Königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden a. a. D. wurde dem „Heubtman“ (ebenfalls Stadthauptmann) befohlen, „acht auf sie zu geben, damit das Kloster bewahrt werde“, wenn sie hinwegzögen.

Die neben dem Barfüßerkloster wohnenden zwölf Laienschwestern oder Beghinen kamen am Abende des genannten Tages ins Verhör. Denen, die sich nicht „auskleiden“ wollten, wurde gleichfalls eine Frist von 14 Tagen gewährt. Die anderen aber sollten fleißig Gottes Wort hören.

Daß die Barfüßer weder auswanderten, noch ihren Widerstand gegen die neue Lehre aufgaben, sehen wir aus dem Bittschreiben der strengen neugläubigen Stadtprediger (Joh. Pfeffinger, Balth. Loy, Vyssenus, Vincent. Stange) an Herzog Heinrich (17. Aug. 1540): „Es solle den parfufsermonichen, die noch iren phariseyischen habitt tragen, und andern papistischen pfaffen (die vil leutt also verfuren und ergern, ubel von gottligen wort und den heyligen sacramenten reden, predigt verachten) befolhen“ werden, die Rappen auszuziehen und in Wort und Lehre sich ihnen anzuschließen⁵¹). Noch am 24. Juli 1542 bescheinigt „Urbanus Gualterus (Walter), guardian des Barfuser closters, für sich und seine Brüder“ eine empfangene Abfindungssumme⁵²). Die Auflösung und Räumung des Barfüßerklosters geschah erst am 8. Juni 1543 durch den Amt-

50) HStA. Loc. 10 594 fol. 383 b—384 b (die oft recht unleserlichen Namen sind nach genauester Prüfung wiedergeg.).

51) Cod. dipl. II, 11 Nr. 407.

52) RA. Diplom. Lips. Sen. IV, fol. 158.

mann zu Weisensels, Christoph von Ebeleben, und den Ordinarius Dr. Ludwig Sachs⁵³⁾.

Bei dem Verhöre im Dominikanerkloster zu St. Pauli 1540 versprach der Prior und Licent. theol. „Wolfgang Schirmeister“, gehorsam zu sein und sein Kleid abzulegen. Er beehrte, vom Kloster Rechnung abzulegen und in demselben zu bleiben. „Andreas Bedel von Plauen“ hat in Bedenken genommen, die Kappe ausziehen. „Julius Schwab von Haspart (?), Supprior“, will sich gehorsam zeigen. „Simon Lenzschner von Leipzig, Andreas Kraus von Michelsfeld, Joannes Schwarm von Nürnberg, Gregor Orter von Fridhausen (?), Bruder Erhart Gubener von Stettin, Wipertus Kolm von der Neustadt, Andreas Otto von Leyppzig, Bruder Erhart Schnabel von Egern, Koch, Bruder Jacoff, ein Schneider, Bruder Georg von Fridhausen und Bruder Hans Becher“ wollen sich fürstlichem und Gottes Befehl und Ordnung nach „gehorsamlich“ halten. „Wolfgang Hasseler von Plauen hat solchs in ein Bedenken genommen.“ „Bruder Nikolaus Schreier“ will wandern. Die Visitation sagt ihnen zu, daß sie auf Lebenszeit im Kloster und bei ihren Gütern gelassen werden sollen. Die Bleibenden möchten dem Prior gehorsam sein und fleißig Gottes Wort hören. Auf Wunsch wird „etlichen“ ein Predigtamt zugefagt. Der Prior darf sieben Personen: „Balth. Moller, Lic. Matthias Schleicher Lipsensis, Wolfgang Ehring, Henricus de Nova Civitate (Neustadt), Andreas de Hainis, Laurentius de Cubito und Wolfg. Platener“, welche z. Z. abwesend waren, auf ihr Ansuchen zu sich ins Kloster nehmen und soll einem, Namens Valentin Koeler, „15 Gulden zur Abfertigung entrichten, der sich auch aller Ansprüche und vermeintlicher Gerechtigkeit im Kloster ganz verzieht“⁵⁴⁾.

Vogel berichtet⁵⁵⁾, nur vier alte Mönche seien zuletzt im Dominikanerkloster geblieben, die ihren Lebensunterhalt von Herzog Moriz erhielten. In Bezug aufs Alter hat Vogel entschieden unrecht, weil der mitgezählte Prior, Wolfgang Schirmeister, 1554 noch Dekan der theologischen Fakultät ist⁵⁶⁾. In den Actis Rectorum⁵⁷⁾ werden außer dem Prior Schirmeister ausdrücklich nur zwei

53) HStA. Loc. 8942 fol. 71; vgl. R. Evers, d. Franziskaner-Barfüßerkloster zu Leipz. (bas. 1880) S. 31 ff.

54) HStA. Loc. 10594 fol. 378 b—379 b.

55) S. 142; vgl. Schneid. 4, 186. Peifer 377.

56) Jarnde 872. 918. 57) S. 204.

als alt bezeichnet, auch der vierte sei jünger gewesen. Sie hätten freie Wohnung und ihre eigene Küche im Klostergebäude behalten⁵⁸⁾.

Die Beghinen zu St. Pauli standen Sonnabends nach Ascens. Dom. (8. Mai) 1540 vor der Visitation. „Agneta Beyers von Grimma hat zugesagt, ihr Kleid abzulegen, doch wo ihr ein anderes nicht gefiele, wolle sie in ihrem Habit wandern.“ „Dorothea Kra von Leipzig, Margarethe Casparin von Zwickau und Bentilla von Giffin“ wollen gehorsam sein. „Marg. Wikschin von Großschöcher“ will thun wie die anderen. Sie erhalten den Bescheid, ihr Kleid in drei Wochen abzulegen, sofern sie im „Kloster und Fürstenthumb“ zu bleiben gedenken, „fleißig zu Gottes Worte zu gehen und niemand davon weder heimlich noch öffentlich zu verleiten, auch bisweilen, wo sie es thun können, die Kranken zu besuchen und ihnen Handreichung zu thun“⁵⁹⁾.

Ins Jungfrauenkloster zu St. Georg vor dem Petersthore kam die Visitation am Sonntage nach Ascens. Dom. (9. Mai) 1540. Die Äbtissin Cäcilie von Haugwitz erbot sich im Verhöre, ihr Ordenskleid abzulegen. Sie hätte, fügt sie hinzu, es „längst gern“ gethan, hätte es ihr Amt erlaubt. „Margar. Pflugin“ will „ohne den Bischof und ihre Freundschaft“ nichts thun. Desgleichen auch nichts ohne ihre „Freundschaft“ Magdal. von Erdmannsdorf. Die übrigen 19 gleichfalls namhaft gemachten Nonnen und 11 Laienschwestern wollten theils gehorsam sein, theils erst den Bischof befragen und ihr „Kleid nicht lassen“. Ihnen wurde eine vierwöchentliche Frist zur Entscheidung gegeben und täglich gepredigt, falls „etliche möchten zur wahren Erkenntnis gebracht werden“. Sie sollten christlich leben, Gottes Wort mit Fleiß hören und ohne Einwilligung der Äbtissin nicht aus dem Kloster gehen. Die sich aus Armut nicht auskleiden könnten, sollten ein Kleid geschenkt erhalten⁶⁰⁾. Das Kloster wurde gegen eine Geldentschädigung von vielleicht 20 fl. für die Person, wie bei den Barfüßer-Beghinen⁶¹⁾, 1541 geräumt. Erst am 6. Aug. 1543 konnten die Herzöge Moritz und Augustus in einer dem Leipziger Räte ausgestellten Urkunde schreiben, daß

58) Act. Rect. 211. 215.

59) HStA. Loc. 10594 fol. 380.

60) Daf. fol. 381—383.

61) RA. I, 22 b fol. 175 vgl. m. fol. 105; vgl. Schneid. 4, 186. Vogel 147. Albrecht a. a. O. I, 3.

das Barfüßerkloster ganz und das Thomaskloster bis auf den Propst und wenig Ordensleute verlassen worden seien⁶²).

1. Zuletzt sollte sich die Universität, bei der man noch einen harten Kampf zwischen dem humanistisch-eregetischen und dem scholastisch-philosophischen System erwartete⁶³), der Reformation unterziehen. Den Anfang derselben setzten die uns schon bekannten herzoglichen Kommissare auf Dienstag den 12. Aug. 1539 fest. Das derzeitige Oberhaupt der Hochschule, Mag. Christian Pistorius von Westerburg, kennen wir bereits als reformfreundlich. Zwei heftige Gegner Luthers, Dr. Cochläus, dessen Schriften wir öfter angeführt haben, und Georg Wicel, deren Widerstand man am meisten fürchtete, mieden Leipzig⁶⁴). Dasselbe thaten auch andere. In der theologischen Fakultät waren nur noch zwei Mitglieder gegenwärtig: Dr. Melchior Kibel (Kübel), welcher im Begriffe stand, als Prediger an die Domkirche zu Magdeburg zu gehen⁶⁵), und Dr. Hieronymus Dingersheim von Döhsenart, der wegen seines hohen Alters keinen Widerstand befürchten ließ. Sedendorf⁶⁶) nennt ihn schon einen „dem Sarge nahen Greis“ (senex capularis). Er starb auch schon am 2. März 1540, laut Myconius' Berichts „paulo post“, d. h. halb darauf⁶⁷). Döhsenart hatte nicht versäumt, schon am Dienstage nach Viti (20. Juni) 1536 Herzog Georg ungeachtet des bestehenden Verbotes um das ihm früher wegen seiner Predigten gegen die Lutheraner zugestandene Begräbnis in der Nikolaikirche zu bitten⁶⁸). Am festgesetzten Tage versammelten sich die Glieder der Universität im großen Saale der vier Nationen. Die Kom-

62) Cod. dipl. a. a. D. 480; vgl. Gretsç. S. 322 Urk. XVII (nicht ganz wörtlich, doch nicht sinntstellend). Über die Leipziger Klöster vgl. Gretsç. S. 6—173, u. Karl Große, Gesch. d. Stadt Leipz. von d. ältesten bis auf die neueste Zeit (Wpz. 1839) I, 115 ff. 129 ff. 547 ff.

63) Bedenken d. Wittenb. Theologen über die Reform. der Univ. Leipzig Ende Mai 1539: Corp. Ref. I. 7 p. 712.

64) Winer 11 Ann. 23. Köstl. I, 757. Über Wicel: de W. IV, 311. 385. 545 u. ö. Dreffer, Mill. Sext. Is. 213 f. Cochl. de Act. 218 b. 220. 238 b. 239. Seidem. Beitr. I, 147 u. Ant. Lauterbachs erwähnt. Tagebuch (v. Seidemann) S. 159 (v. Luther „Zaugenichts“ genannt).

65) Winer 11. 14. 66) III, § 72. add. II b. [p 220 b].

67) Sed. I, § 110. add. I. c [p. 180 b]. Jarnde 751 Nr. 76. Winer 21 f. Laut eines Briefes Cochläi an Vor. v. Truchseß in Mainz wohnte Döhsenart im „Großen Fürstenkollegium“ am 6. Okt. 1532: Joh. Barth. Niederer, Nachr. z. Kirchen-, Gelehrten- u. Bücher-Gesch. (Altdorf 1764) I, 344.

68) HStA. Loc. 10534 fol. 244 b.

mission [Jonas, Spalatin, Cruciger, Myconius, Melch. v. Creuz und Joh. v. Paß] erschien und verkündigte den Willen des neuen Landesherrn: „Auch die Universität möge im Lehren, Lesen und Disputieren keine andere Meinung führen als diejenige, welche die in Gottes Wort fest begründete, dem Kaiser und Reich übergebene Confessio Augustana und deren Apologie enthalte. Im übrigen solle die Universität bei allen ihren Privilegien beschützt werden.“ Nach der Mittwoch den 13. August stattgefundenen Beratung der vier Nationen eröffneten sechs Deputierte derselben, der bereits genannte Dr. Frand (Camitianus), Dr. Joh. Scheffel⁶⁹⁾, Dr. Joh. Stramburg aus Göttingen⁷⁰⁾, Dr. Funk, Dr. Paul Lobwasser aus Schneeberg⁷¹⁾ und art. Mag. Ulrich⁷²⁾, den Kommissaren ausweichend: „Die Universität habe mit einhelliger Beliebung der vier Nationen beschlossen, daß sie sich der reinen christlichen Lehre und dergleichen heiligen Büchern keineswegs widersetzen, sondern lehren, lesen und disputieren wolle, wie es das reine Wort Gottes erfordere; wolle sich auch in diesem Werke also bezeigen, wie es dem gnädigen Willen Ihrer Durchlaucht gemäß zum Wachstum der göttlichen Ehre und zur Beförderung des Nächsten Wohlfahrt gereiche; sie wolle der Apologie und der Konfession nicht widerstehen, soweit sie dem Evangelium und der Wahrheit nicht entgegen seien“⁷³⁾. Laut Neubeders handschriftl. Sammlung fol. 885 giebt Spalatin in seinem Berichte an den Kurfürsten (8. Sept. 1539) als Tag der Hauptberatung der Universität Mittwoch, den 13. August, an. Er schreibt u. a.: „Dieweil wir auch zu besorgen gehabt, wenn wir gleich mit allem Fleiß visitiret, und Pfarrer, Prediger, Caplan zum treulichsten bestellt, wie man in der Universität und in Schulen wieder diese reine christliche Lehre, Confession und Apologie lehren, predigen, drucken, schreiben oder assertive und beständiglich darauf zu verharren, disputiren und daß es

69) Sed. III, § 110. add. a [p. 455 b]: Mitgl. des von Herzog Moriz errichteten Leipz. Konsistoriums.

70) Jarnde 597 Nr. 244 u. Act. Rect. 146. 176. 190.

71) Jarnde 597 Nr. 249. 752 Nr. 52 u. Act. Rect. 121. 123. Verhandlungen zwischen Herz. Georg u. d. Kapitel zu Naumburg 1538 f. wegen f. Präsentation zu einer Präbende: HStA. Loc. 10534 fol. 279 sqq. 309.

72) Nicht theol. Mag.: f. Winer 13 Ann. 26 gegen Vogel 144 und die, welche ihm folgen.

73) Winer 20 (wiederholt erwähnt); vgl. Cyprian, Hil. Evang. II, 15 b. (Spz. Univ.-Progr. v. 24. Okt. 1717).

gar keine Frucht bringen, sondern viel Zerrüttung, Unrichtigkeit und Beschwerung erregen möchte, also haben wir mit der ganzen Universität gehandelt, welche der Rector auf der Visitatores Bitte gutwillig hat zusammen versammelt und berufen in das große Collegium Mittwochs nach Laurentii. Als sind bei der Visitatores Antragen der Rector dieser Lehre neben etlichen andern sehr gewogen mit zween Doctoren der heyl. Schrift D. Döhsenfurth und D. Melchior [d. i. Kiebel] etwa des alten Bischofs zu Meissen Prediger (zweifellos Deichsel) etliche viel Doctores der Rechten und der Arzney, auch alle lesende Magistri auch Münche gewest. Nun ist Antragen beschließlich darauf gestanden, daß sie auf Fürstlichen Befehl auch nicht lesen, lehren, disputiren wollten, daß dieser Lehre, Confession und Apologie entgegen wäre. Darauf die Universität einen Aufschub genommen und bald nach dem Mittagsmahl zu den Visitatores etliche Doctores und Magistros in ihre Herberge zum Küchenmeister geschickt haben und durch D. Caniz [= Camitianus] lassen anzeigen, daß sie sich mit allen vier Nationen der Universität dieser Antwort einträchtiglich vereinigt und entschlossen hatten, als nehmlich, daß sie treulich erfreut wären, daß ihr gnädiger Landesfürst und Herr sich unterwinde die Universität zu reformiren und sich unterthäniglich erboten zu allem Gehorsam und sonderlich wieder diese Lehre nichts zu lesen, lehren oder assertive zu disputiren, haben auch diese Bermeldung gethan, daß sie von den Theologen keinen Befehl hätten an die Visitatores, auch hätte man sich gar keiner Fahr oder Beschwerung von ihnen zu befürchten, denn ihrer wären überall nicht mehr denn zween, D. Döhsenfurth, der auf seinem Grabe ginge, und D. Melchior, der des folgenden Morgens nach Magdeburg daselbst an D. Tubitens Stadt Domprediger zu werden [geht]. Haben auch endlich unterthäniglichen H. Heinrichen zu Sachsen samt der ganzen Universität zu befehlen, sonderlich auch, daß ihre Studenten von den muthwilligen Handwerksleuthen möchten unverstümmelt bleiben, denn kurz vor unserer Ankunft hatten sie einen Studenten unverschuldet übel umgebracht. So richteten sie auch einen Lermen an, weil die Visitatores zu Leipzig waren. Die Universität hat auch den Visitatores den Wein [den sogen. Ehrenwein] geschenkt. Die Artikel, so E. Ch. G. vielleicht die Reformation der Universität zu Leipzig bevor der Theologen Facultät belangend Herzog Heinrichen z. S. zugeschickt, haben die Visitatores nicht gesehen, und will warlich die hohe Nothdurft er-

fordern, daß man zum förderlichsten nach hochgelahrten Doctoren der göttlichen Schrift darinnen zu lesen trachte u.“ Da Spalatin den „Lärm“, den die Leipziger Handwerker jedenfalls nicht bloß während, sondern anscheinend wegen der Anwesenheit der Visitatoren machten, beachtet und dem Kurfürsten mitteilt, so kann dieser keineswegs unbedeutend gewesen sein. Auch hieraus sehen wir, daß ein Teil der Handwerker und Bewohner Leipzigs bei und nach der Einführung der Reformation noch gut römisch gesinnt und nur allmählich für die evangelische Wahrheit zu gewinnen war.

Für die erledigten theologischen Universitätsämter brachte man als gut evangelische Theologen in Vorschlag: Lic. Amsdorf, Scotus (Mefius), Dr. Joh. Heß in Breslau ⁷⁴) und den im Hebräischen so tüchtigen Bernh. Ziegler ⁷⁵). Gewählt wurden Mag. Nik. Scheubelius ⁷⁶), den Seckendorf nach einer Winer unbekanntem Quelle nicht bloß Licentiat, sondern auch Dresdener Pfarrer und von Herzog Heinrich 1540 mit zum Hagenauer, Spalatin ⁷⁷) aber nebst Dr. Andreas Caniz ⁷⁸) mit zum Wormser Religionsgespräch abgeordnet sein läßt ⁷⁹), und Dr. Joh. Sauer ⁸⁰). Ferner Dr. Jaf. Schenk⁸¹), der

74) Dresser, Mill. Sext. Is. 222 f. Köstl. I, 648 f. Heß war in Bologna Doktor d. Theol. geword. u. kehrte Ende 1519 um f. Gesundheit willen u. um Luther zu hören aus Italien, wo dieser schon damals viele Freunde hatte, zurück: Th. Kolbe, Anal. 9 f. mit Anm. Über Heß: C. Kolbe (Breslau 1846); J. Köstlin in d. Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altertumsf. Schlesiens, Bd. VI.

75) Corp. Ref. I. 7 p. 713. Winer 26 m. Anm. 67.

76) Nach Winer 15. 18 m. Anm. 32 aus Königshofen (Franken) u. durch Ochsenfurt Licent. am 29. Okt. 1539. In d. Refr. Herzog Heinrichs ans Domkap. zu Meißen wegen f. Präsentat. zu einer Präbende (Dresden, Wittw. nach Katharina [26. Nov.] 1539) „Scheubel“ genannt: HStA. Loc. 10 534 fol. 297. 307 u. Loc. 10 531 fol. 319 sq.; es kommt auch vor: Scheutel, Steubel, Scheibler; er ist bestimmt derjenige, von dessen traurigem Ende (er brach den Hals) Paul Eber an Melancthon (31. März 1541) schreibt: „De miserabili interitu optimi viri L. [wahrscheinlich = Licent.] Scheubelii Lipsensis, qui cervicem in cella vinaria frogit, credo te cum dolore audiisse“ [Cod. Goth. A. 123 Nr. 38; nach gült. Mitteil. d. Herrn P. Prof. Kawerau in Magdeb.].

77) De Liberis etc. ap. Menck. II, 2161.

78) Zweifellos Camitianus.

79) Sed. III, § 79. add. 10 [p. 283 a]. Winer 15 Anm. 33. Act. Rect. 122. 127 (Scheubelius).

80) Jarnde 596 Nr. 238. 598 Nr. 266. 766 Nr. 81. 872. Sed. III, § 110. add. a [p. 455 b], gleichfalls Mitglied des Konsistor.

81) Sed. III, § 57. 1. add. a d f [p. 158 a. 159 sq.]: 1536 auf Bitten Herzog Heinrichs vom Kurfürsten als Hofprediger nach Freiberg gesandt, von

Schotte Dr. Alex. Meßius⁸²⁾ und der gelehrte, Melancthon befreundete Dr. Kaspar Borner⁸³⁾ aus Großenhain, welcher wiederholt Rektor der Hochschule war, z. B. in den Wintersemestern 1539, 1541 und 1543⁸⁴⁾. Häufig wird seiner hohen Verdienste um die Universität gedacht. Peifer z. B. sagt: „Tantus in eo ardor erat amplificandae Academiae Lipsiae, ut huic augendae quasi natus vitam etiam impendisse videatur“⁸⁵⁾.

Diese Zusammensetzung der theologischen Fakultät genügte nicht, um den Wünschen des Landesherrn völlig entgegenzukommen. Dieser verlangte laut einer Mitte Januar 1540 an Dr. Cruciger und Lic. Nik. Scheubel gerichteten und von Winer⁸⁶⁾ abgedruckten Zuschrift von der Fakultät zu wissen,

1) wie auf einer vom Kaiser anberaumten Zusammenkunft der protestierenden Stände die Augsburgische Konfession und Apologie aus der heiligen Schrift verteidigt und

2) „ob auch und wie ferne und wie weit“ in etlichen Artikeln, Punkten, zeitlichen und äußerlichen Sachen den Römischen nachgegeben werden könne. Scheubel teilte den Inhalt dieses herzoglichen Schreibens Kaspar Borner mit, welcher zu dieser Zeit Rektor der Hochschule war. Dieser benachrichtigte Cruciger, der zufällig auf kurze Zeit nach Wittenberg gereist war, und berief die Theologen zusammen. Doch der greise Ohnsart erklärte als Dekan mit fünf Licentiaten und einigen Baccalareen, daß sie hierin nichts beschließen könnten, weil außer ihm kein Doktor der Theologie zugegen sei. Licentiaten und Baccalareen besäßen nach den Fakultätsgesetzen nicht das Recht, zu beschließen. Dies war der Gretschel⁸⁷⁾ offenbar

Schrift. Gotthold Wiltsch I, 152 aber nicht als solcher genannt. Über Schents Wirken in Freiberg siehe G. Müller 47 ff.

82) Dekan der theol. Fak. 1545, 1547, 1550 u. ö. Jarnde 571 und 599 Nr. 292. 752 Nr. 102. 872. Sect. III, § 25. add. I. 4 [p. 68a]; 1543 ebenf. Mitglied des Konsistor. Er war aus Edinburg, kam im Okt. 1533 nach Wittenb., 1539 Prof. in Frankfurt a. D. und starb als Prof. d. Theol. in Leipzig. 17. März 1563: Luthers Tischred. I, S. 230 § 38.

83) Nicht „Börner“, wie sein Name häufig falsch angegeben ist; vgl. Jarnde 864 Anm.

84) Jarnde 598 Nr. 261. 265. 269, 752 Nr. 96 u. ö.

85) S. 377 f.; vgl. Sect. I, § 62. add. II. d [p. 89b]. III, § 110. add. a [p. 455 b], desgl. Mitgl. des Konsistor. Camer. 71. 264 f. Vogel 144.

86) S. 17 f.; vgl. Act. Rect. 131 f.

87) S. 283.

unbekannte Grund, weshalb Horner die davongegangenen Theologen Sauer und Mez in Halle, Deichsel in Meissen und Kiesel in Magdeburg unter Hinweis auf den der Universität und ihrem Rektor schuldigen Gehorsam zur Rückkehr einlub. Die letzteren beiden entschuldigten ihr Nichtkommen mit Krankheit⁸⁸⁾. Dr. Sauer lehrte von Halle nach Leipzig zurück und ward auf seinen eigenen Betrieb nach Ochsenfarts Tode Dekan und Kanonikus von Zeitz. Weil man ihm nicht recht traute, wurde er um Darlegung seines theologischen Standpunktes ersucht. Ausweichend und klug gab er zur Antwort, er werde aus der heiligen Schrift das lehren, was er vor Gott und Menschen verantworten könne. Die Universität begnügte sich damit⁸⁹⁾.

Der Fakultätsbeschuß, welchen Joh. Sauer den herzoglichen Kommissaren vortrug, war dem Willen des Herzogs nicht entsprechend und dem Sinne nach dem ausweichenden Beschlusse vom 12. Aug. 1539 gleichlautend, man wolle der Konfession und Apologie nicht entgegen sein, soweit sie mit dem Evangelium und der Wahrheit übereinstimmten. Über alle in der Apologie enthaltenen Artikel könne man in der so kurz bemessenen Zeit nicht urteilen⁹⁰⁾. Ein kurzer Brief des Herzogs an die theologische Fakultät zeigt denn auch seinen Unwillen über diesen Beschuß. Das darin erwähnte Schreiben der Theologen an den Herzog hat Winer⁹¹⁾ nicht aufzufinden vermocht. Wie es zumal bei der Abwesenheit Scheubels in Schmalkalden⁹²⁾ um die theologische Fakultät bestellt war, sieht man aus dem Schritte, zu welchem sich die streng lutherischen Stadtprediger Joh. Pfeffinger, Balth. Loy, Geo. Nyffenus (Riffeg) und Vinc. Stange am 17. August 1540 veranlaßt sahen. Sie bitten den Herzog schriftlich, dafür zu sorgen, „das die Universität sich in alle wege

88) Winer 19 Anm. 40. Gretsch. 282 ff.

89) Jarnde 598 Nr. 266 u. Act. Rect. 127. Winer 22. Cruciger charakterisiert Sauer in seinem Briefe an Nycon. (22. März 1540) recht ungünstig: *Statim a funere doctoris Ochseforthii, quod per se ridiculum, tuis literis magis ridendum nobis fecisti, electus est canonicus, qui illi succederet, quidam praepositus Hallensis, cui ab aceto nomen est Sauer, per quosdam clam huc evocatus, in eum usque diem adversarius Evangelii, is scilicet nunc subito mutabitur, ut doceat alios, quod ipse nec intelligit, nec audire aut discere voluit Evangelium Christi, quod tamen promisit se facturum etc.* (von Th. Pressel, Rasp. Cruciger, S. 83 f. mit kleinen Abweichungen wiedergegeben): *Handschr. d. Herzogl. Bibl. zu Gotha Chart. A. 406 fol. 32.*

90) Winer 19 f. 91) S. 21 Anm. 42 b.

92) Act. Rect. 127. Winer 21.

der Christlichen Ier, Confession und apologie No. they. m: zu Aus-
purg zc. uberantwort gemeß" halte⁹³⁾. Sauer's lautere evangelische
Gesinnung wurde dabei gleichfalls angezweifelt. Auch Cruciger sieht
laut seines Briefes an Myconius (22. März 1540) unter den theo-
logischen Universitätslehrern den „Samen des Parteigeistes und der
Zwietracht“ gesäet und mißt die Schuld offenbar dem Dekan Sauer
bei, den er einen „Homo arrogans et inflatus opinione sua etc.“
nennt⁹⁴⁾. Daß man Sauer damit nicht unrecht that, beweist sein
heimlicher Fortgang von Leipzig im Herbst 1544⁹⁵⁾. In Wien,
wo er zur römischen Kirche zurücktrat, starb er als Geistlicher 1554.

Der bereits erwähnte Jakob Schenk [Schengf⁹⁶⁾, Schend⁹⁷⁾,
Schende⁹⁸⁾], ein durchgebildeter und beredter Theolog, kam ganz
unvermutet am Fastnachtsdienstage (1. März) 1541 von Torgau
nach Leipzig. Nach Winer⁹⁹⁾ vermuteten die Leipziger, daß dies auf
Veranlassung Ant. Schönbergs, des herzoglichen Rats, mit Wissen
der Herzogin Katharina geschehe. Doch nahm Schenk wegen der
Gehaltsfrage anfangs kein Lehramt an und erhielt, weil er in den
Verdacht der Heterodoxie gekommen war, auf Pfeffingers Betrieb
auch kein städtisches Predigtamt. Er predigte auf der Pleißenburg
vor dem in Leipzig studierenden Sohne des Herzogs, Augustus, und
scheint durch seine Rednergabe viele Bürger für sich gewonnen zu
haben. Herzog Moritz ernannte ihn, da er sich durch seinen littera-
rischen Fleiß empfahl, auf Wunsch seines Bruders 1541 zum Pro-
fessor der Theologie mit einem Jahresgehälte von 150 fl. in Golde.
Doch die auf ihn gesetzte Hoffnung erfüllte sich nur wenig, weil er
in dem Verdachte stand, antinomistisch¹⁰⁰⁾ zu lehren. Schließlich

93) Cod. dipl. II, Nr. 407.

94) Handschr. d. Herzogl. Bibl. zu Gotha Chart. A. 406 fol. 32.

95) Act. Rect. 127. 143 (Sauer ein „homo impius et papisticus“ ge-
nannt). 222. 253; vgl. Winer 33. 96) Act. Rect. 185.

97) Sed. a. a. D.

98) Wlisch a. a. D. I, 151 ff.

99) S. 24; vgl. Seidemann, Dr. Jak. Schenk (Leipzig 1875). Röstl. II,
413. 461 ff.

100) Luther beschuldigt ihn dessen sehr: Tischred. II, S. 418 § 111, bes. III,
S. 367 ff. § 40—54. Spalat. bittet Nov. 1537 schriftlich den Kurf., der Schenk
1536 auf Wunsch Herz. Heinrichs als Hofpred. nach Freiberg gesandt hatte,
„auf Wege zu trachten, um Schenk in Freib. nach Wittenb. der Ausöhnung halber
zu Luther zu schicken, der noch fast gütlich u. glimpflich von ihm rede“: Neudickers
handschr. Samml. zc. fol. 816: ex autogr. in Cod. chart. tabularii Vimar.

entzog ihm Herzog Moritz das Gehalt (Okt. 1542) und entfernte ihn zuletzt ganz. Ob nach Winer aus dem Lande, ist fraglich, da das eine Meile von Leipzig entfernte Engelsdorf als der Ort genannt wird, wo Schenk starb¹⁾. Doch ist sowohl dieser Ort wie auch die Art seines Ablebens (Hungertod) nicht glaubhaft. An seine Stelle kam von Frankfurt a. D. Alex. Alexius. Dieser disputierte sich am 24. Sept. 1543 öffentlich in die Fakultät ein und wirkte höchst segensvoll bis 1565²⁾.

k. Der höchst verdienstvolle Borner faßte 1541 den Entschluß, von Herzog Moritz die Schenkung des verlassenen Paulinerklosters mit allen seinen Gebäuden für die Universität zu erbitten. Borner erhielt sie trotz des Vorkaufsrechts des Rats samt der Bibliothek, mit der noch die Büchersammlungen des Chorherrenstiftes zu St. Thomä³⁾, der Minoriten (Franziskaner) in Leipzig und die von Altenzelle, Chemnitz und dem Petersberg verbunden wurden. Die pegauischen und pirnaischen Klosterbibliotheken kamen hinzu⁴⁾. Die Übergabe an die Universität geschah durch Christoph von Carlowitz Donnerstag den 28. Juni 1543, unter dem Rektorate des Paulus Biffinus von Magdeburg⁵⁾. Die Schenkungsurkunde ist datiert: Weipensee

Die Leipz. Univ.-Bibl. (Kirch.-Gesch., Pred. u. Erb.-Litt. 313 Nr. 4 u. 5) besitzt von Schenk, der ein Schwabe war: „Auslegung des spruchs S. Pauls zu b. Coloffern am 3. Cap.“ u. „S. Paulus Spruch / zu b. Ephes. am V. Cap. 2c.“ (beide Wittenb. 1540). Schenk promov. in Wittenb. unter Luthers Dekanat und Vorfitz durch Kasp. Cruciger 10. Okt. 1536 zugleich mit D. Phil. Rog: Kolde, Anal. 265 m. Ann. u. Seidem. a. a. D. 11. 98. — Paul Ebers Brief an Melanchthon (31. März 1541) enthält die Stelle: „Praeter hoc indicavit nobis Dominus Balthasar Diaconus (zweifelloß Balth. Loy) D. Jacobum Schenckium esse accersitum Lipsiam ut sit Inspector Ecclesiae summus, maximis praemiis, eique concessum monasterium Franciscanorum, et fratri alterum Paulinorum, ut vocant. Quae sit spes futurae concordiae vicinarum Scholarum et Ecclesiarum non video, si tales praeficiuntur gubernatores, qui, ut nihil aliud, et tamen dicam, erga praeceptores atque adeo parentes sunt ingrattissimi“ (Cod. Goth. A. 123 N. 38; güttigst mitgeteilt von Herrn P. Professor Kawerau in Magdeburg).

1) Wilsch I, 157.

2) Barnde 752 Nr. 102 u. Act. Rect. 196. Winer 24. 27 ff. Dressler, Mill. Sext. Is. 217. Reubeners Samml. fol. 985: ex autogr. in Cod. chart. tabularii Vimar.

3) Inventarium 1550: HStA. Loc. 10 534 fol. 189 sqq.

4) Act. Rect. 190 ff. 200. 252 f. Cod. dipl. II. 11 Nr. 433 (betr. Pegau). Wilsch I, 80.

5) Barnde 598 Nr. 268. Winer 30 Num. 84.

am 22. April 1544⁶⁾. Sie übereignet der Hochschule noch die Besitzungen des Thomasklosters⁷⁾, die fünf neuen Dörfer (Holzhausen, Zuckelhausen, Kleinpösna, Wolfshain, Zweenfurt) sowie 325 Acker Holz des Paulinerklosters. Außerdem bewilligte die herzogliche Schenkung zu einem Konviktorium für arme Studierende jährlich 600 Scheffel Korn oder wegen der hohen Transportkosten dafür 300 fl. Schon am 26. Mai 1542 hatte die Universität von den Jahreseinnahmen der Klöster Pegau und Petersberg 2000 fl. zugewiesen erhalten⁸⁾.

I. Die bedeutende Reparatur der Paulinerkirche wurde durch Kasp. Borner 1542 glücklich vollendet und sie selbst durch eine Predigt von Anton Musa⁹⁾ und gelehrte Reden [Bernh. Ziegler und Alex. Mefius] feierlich eingeweiht und dem akademischen Gebrauche übergeben. Mittwoch den 10. Oktbr. 1543 wurden in ihr die ersten evangelischen Doktoren der Theologie promoviert. Es waren dies die Licentiaten:

- 1) Wolfg. Schirmeister¹⁰⁾, der letzte Prior des Dominikanerklosters zu St. Pauli,
- 2) der um die Hochschule so hochverdiente Kasp. Borner,
- 3) der tüchtige Hebräer und seit 1543 dem Konsistorium als Beisitzer angehörige Bernh. Ziegler¹¹⁾,
- 4) der erste Leipziger Superintendent Joh. Pfeffinger¹²⁾ und
- 5) Andreas Samuel¹³⁾.

6) Cod. dipl. II, 11 Nr. 439 (Urf.). 443. Act. Rect. 178. 190 f.; vgl. R. Ch. A. Hassé, das Augusteum u. dessen Übergabe a. d. Univ. Leipz. am 3. August 1836 (Lpz. 1836) S. 83 (Schenkungsurl. über das Paulinerkloster und Zugehör.). 7) Bestandsstand 1541/42: Cod. dipl. II, 9 Nr. 473.

8) Cod. dipl. II, 11 Nr. 419 f.

9) Act. Rect. 201. Sect. I, § 110. add. III. b [p. 182a]. II, § 36. 2. [p. 101 b]. III, § 41. add. a; § 117. add. I. etc. (als Licent. aufgeführt).

10) Jarnde a. a. D. Winer 11. 15. Gretsck. 143 f. 286.

11) Jarnde 872. 913 u. Act. Rect. 151. Sect. III, § 110. add. a [p. 455 b]. § 111. 15. 22 [p. 462 b. 464 a]. § 140. 25 [p. 690 a]. Peifer 384. Dresser, Mill. Sext. Is. 216. Camerar. 318 f.; F. A. v. Langenn, Moriz, Herzog u. Kurf. zu Sachsen (Leipz. 1841) II, 125. Willisch I, 32. Ziegler, Defan d. theol. Fat. 1544, 1546, 1548, 1551.

12) Jarnde 872. 916; vgl. Albrecht a. a. D. I, 41.

13) Act. Rect. 196. Seydenr. 112. Vgl. Reichspredigt, gehalten bey d. begrebnus des Ehrwird. vnd hochgel. Herrn Joh. Pfeffingers, d. h. Schrifft Doctorn vnd der Kirchen zu Leipz. Pastorn vnd Superintendenten bis in die 34. Jar, welcher an d. neuen Jarstag des 73. Jarz, vmb 3. Uhr nach Mit-tage seines Alters im 80. Jar, seliglich in Gott entschlaffen, vnd in die Pfar-

Die Feierlichkeit selbst geschah unter Borners Rektorate und Joh. Sauers Dekanate in Gegenwart geladener Wittenberger Gäste und unter der allgemeinen Beglückwünschung der Universität¹⁴⁾. Wer die am 5. Okt. eingeladenen Gäste aus Wittenberg waren¹⁵⁾, denen zugleich ihre Herberge¹⁶⁾ bezeichnet wurde, berichtet Bornier in den Act. Rect.¹⁷⁾ nicht. Er hat nur bemerkt: „Auch die Wittenberger sind hierher eingeladen worden, diese zierten die Versammlung durch einige berühmte Männer“ (invitati huc et Vittenbergenses. Hi claris aliquot viris ornaverunt consessum). Laut der von Melancthon geschriebenen Antwort Luthers und Bugenhagens waren Cruciger und Paul Eber zugegen¹⁸⁾. Weiteres über die Promoti berichtet Winer a. a. D.¹⁹⁾.

m. Mittwoch, den 12. Aug. 1545, am Jahrestage der Reformation der Universität, hielt Luther, welcher bei Camerarius auf dem Nikolaikirchhofe im Schwendendörferschen Hause²⁰⁾ wohnte, in der Universitätskirche seine vierte und letzte Predigt in Leipzig und weihte sie zum akademischen Gottesdienste ein. Der ehrwürdige Greis hielt bei ziemlicher Körperschwäche, aber unter „sehr großem“ Zulaufe des

Kirchen zu S. Nicolaus den 3. Januarij [1573] zur Erden in s. Ruhebetlein ist bestetigt worden durch Mag. Laur. Matthesium, Diac. z. Sampt einem einfeltigen vnd nützl. bericht von d. leben vnd wandel, auch von d. Lehre, Christl. Tugenden vnd endtlicher Abschied desselbigen von dies. Welt, an einen Erbarv vnd hochweis. Rath d. löbl. Stadt Leipz. [herausg. v. Balth. Sartorius Lic. th. u. Sup. in Grimma, Lpz. 1573]: Lpz. Univ.-Bibl. Bl. D ij (nennt sie sämtlich). Bibliotheca Univers. (Nürnberg. 1738) II, 59.

14) Jarnde 598 Nr. 269. Winer 30 f.

15) Corp. Ref. I. 9 p. 191 f.

16) Aedes Georgii Helperici, cognomento Longi, noti hominis: Corp. Ref. a. a. D., sicher Georg Helfferich (Act. Rect. 194. 177) u. derselbe, den der Rat mit dem „Guthe vnd forwerge Pfaffenndorf vorm Hällischen Thor“ 1552 belehnt: RA. Diplom. Lips. vol. IV, fol. 229. In den Rat gewählt und gestorben 1598.

17) S. 196.

18) Corp. Ref. I. 9 p. 192 ff.

19) S. 33 ff.

20) Greisch. S. 289 Anm. — Verf. fand im Lpz. RA. („Innere Stadt“) ein solches Haus zu dieser Zeit u. an diesem Orte nicht verzeichnet. Daß ein spätere Besitzer so hieß, bestätigt Joh. Theob. Singe in seiner „Reisegesch. z. D. Mart. Luthers“ (Leipz. 1769) S. 292, sowie auch, daß Luther über Eisleben u. Merseb. nach Leipzig reifte. Ein Georg Tobias Schwendendörffer aus Nürnberg war Sommer 1632, 1636 u. 1640 Rektor der Universität.

Volfes seine auf den Sonntagstert Bezug nehmende Predigt über Luf. 19, 41—46 und legte somit den Schlußstein zum Bau der Reformation in Leipzig²¹⁾.

21) Act. Rect. 264 (Ceterum pridiequàm proficiscerer, immortalis memorię vir Martinus Luterus, hac forte Eislebio ac Merseburgo transiens, ad Camerarium hospicio diuertit, persua / susque tum ab hoc, tum ab amicis, contionem in eđe Paulina maximo cum hominum concursu venerabilis senex jam effoetis viribus, ut adparebat, at p̄longam habebat in euangelij illud: videns Jesus ciuitatem fleuit, quę et mox eđita fuit. Hacque re Paulinum verbo domini in similes vsus consecrauit) u. S. 517; vgl. Sect. III, § 127. 14 [p. 588b]. Seydenr. 115. E. S. Cypr. Hil. Evang. (Gotha 1719) II, 15b (Leipz. Univ.-Progr. v. 24. Okt. 1717). Vogel 153. 155. 157. Weber 233. Röstl. II, 594.

Verzeichnis der hauptsächlich benutzten Autoren.

Quellen und mit Quellen verbundene Bearbeitungen:

- Acta Rectorum Universitatis Studii Lips. v. Friedr. Jarnde. Lpz. 1860.
Camerarius, Joach., Vita Melanchthonis. Hagae-Comitum 1655.
Eochläus, Joh., Herz. Georgens zu Sachsen Ehrlich vnd grundtliche entschuldigung wider Mart. Luthers Auffruerisch vnd verlogene brieff vnd Berantwortung. Dreßd. 1533 (Lpz. Univ.-Bibl.).
Ders., Auff Luthers Trostbrieff an ettliche zu Vepptzig Antwort vnd grundtliche vnterricht, was mit denselbigen gehandelt. Vnd von beiden gestalt des Sacraments. Dreßd. 1533 (Lpz. Univ.-Bibl.).
Ders., Epistola de Novitatibus Saxoniae ad Reuerendissimum Dominum, Nicolaum Episcopum Eliensem in Anglia Ann. Dom. 1534 (Königl. öff. Bibl. in Dresden).
Ders., Historia de Actis et Scriptis Mart. Lutheri Saxonis, Chronographice, Ex ordine ab Ann. Dom. MDXVII usq. ad Ann. MDXLVI. etc. Parisiis 1665.
Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II, 8 u. 9 (Stadt Leipz.), 11 (Univ. Leipz.) von Gersdorf, v. Posern-Klett, Stübel. Lpz. 1868/70 u. 1879.
Corpus Reformatorum v. Bretschneider u. Bindseil. Halle 1834 ff.
Dressler, Matth., Millenarius Sextus Isagoges Histor. Lips. 1594.
Försteman, C. E., Album Academiae Viteberg. Lpz. 1841.
Ders., Neues Urkundenbuch zur Geschichte d. evangelischen Kirch.-Reformation Hamb. 1842.
Fraustadt, Alb., Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg. Lpz. 1843.
Fröschel, Sebast., Vom Priestertumb der rechten, wahrhaftigen Christlichen Kirchen u. Wittenb. 1665.
Ders., Vom Königreich Christi Ihesu, der Christen grössten vnd höchsten Trost. Wittenb. 1666 (beide Werke auf d. Königl. öff. Bibl. in Dresden).
Fröschel, R. Chr. C., Kirchliche Zustände Leipzigs vor und während der Reformat. 1539. Lpz. 1839.
Haupt-Staats-Archiv (= HStA.), Königl., zu Dresden).
Loc. 7409. Commerzien Sachen. Hans Fuchs' Bericht von der Handlung von Nürnberg nach Leipzig und von da wieder dorthin 1581.
„ 9884. Leipzigerische Handel Ao. 1519—1526.

- Loc. 10297. Ausschreiben und Verbote Herz. Georgs z. S. die Lehre Luthers betreff. 1521/22.
- " 10301. Derer Heffischen Rätthe Handlung auf die Tage zu Raumburg zwisch. d. Churfürsten u. Herz. Georgen z. S. 1536 zc.
- " 10531. Leipz. Händel: 1246 Ao. 1510. 1539—41.
- " 10532. Leipzigerische Händel Ao. 1525—1531.
- " 10534. " " " " 1532—1539.
- " 10594. Acta, Visitation derer Rißter, Städte u. Dörffer im Meißnischen u. Erzgebirgischen Kreysse 1540.
- Heydenreich, Lob., Leipzigerische Chronick. Spz. 1636.
- Hofmann, Carl Glob., Ausführl. Reformationshistorie der Stadt u. Univerf. Leipzig zc. Spz. 1739.
- Kapp, Joh. Erh., Kleine Nachlese nützlicher Reformationfurfunden. Spz. 2. T. (1727), 4. T. (1733).
- Kolbe, Theob., Analecta Lutherana. Gottha 1883.
- Langenn, F. A. von, Albrecht d. Beherzte. Spz. 1838.
- Derf., Moriz, Herzog u. Kurfürst z. Sachsen. Spz. 1841.
- Derf., Christoph v. Carlowitz. Spz. 1854.
- Löfcher, Sal. Ernst, Vollst. Reformationf-Acta und Documente. Spz. II. u. III. Bb. 1723/29.
- Luther, Mart., Kleine Antwort auff J. Georgen neheftes Buch. Witt. 1533 (Leipz. Univ.-Bibl.).
- Derf., Briefe, Sendfchreiben u. Bedenken, herausgeg. von de Wette (= de W.), 5 Bde. Berl. 1825/28. 6. Bd. von Seidemann, Berl. 1856.
- Luthers Tifchreden, Abteil. I—III v. Förftemann (Spz. 1844/46), IV. Abt. v. Bindfeil (Berlin 1848).
- Mathejius, Joh., Leben Dr. M. Luthers in 17 Predigten, von A. J. D. Ruft (Vorrede v. Neander, Berl. 1841).
- Mende, Jo. Burch., Scriptorum Rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum II. Bb. Lips. 1728.
- Nyconius, Friedr., Historia Reformationis v. 1517—1542, herausgeg. v. Tenfel-Cyprian: Hiftor. Bericht vom Anfang u. l. Fortgang d. Reformat. Luthers II. T. Spz. 1718.
- Neubeder, Handfchriftl. Sammlung Spalatinifcher Briefe u. Schriften 1289¹ (Herzogl. Bibl. zu Gottha).
- Panzer, Geo. Wolfg., Annales typographici 1793 ff. und Zufätze. Spz. 1802.
- Peifer, Dav., Lipsia s. Originum Lips. Libr. IV. cur. Ad. Rechenberg, Martisburgi 1689.
- Rats-Archiv (= RA.) zu Leipzig:
 Bürgermatrifel XXXIV. 2.
 VII, B. 1. Religion betr. Sachen, Nachrichten über d. Reformation zu Anfang des 16. Saeculi enthaltend.
 VII, B. 1b. Gefammelte Nachrichten über die Reformation (unfol., lose Blätter).
- Diplomatarii Lips. Vol. IV.
 I, 22b. Vermifchte Nachrichten von Leipzig.
 VII, B. 2 u. 3. Consistorialia.

- Kotermund, Heinr. Wilh., Verzeichniß der Schriften Melancthon's. Bremen 1814.
- Derf., zu Jöcher und Abelung (allgem. Gelehrtenlegit.). 5. Bd. Bremen 1816.
- Schneider, L. Zach., Chronicon Lipsiense. Lpz. 1655.
- Sedendorf, Veit Ludw. von, Commentarius de Lutheranismo. Lpz. 1694.
- Seibemann, Joh. Karl, Die Leipziger Disputation im J. 1519. Dresd. u. Leipz. 1843 [mit vielen Beilagen].
- Derf., Erläuterungen (= Erl.) zur Reformationsgeschichte durch bisher unbekannte Urkunden. Dresd. 1844.
- Derf., Beiträge zur Reformationsgeschichte. Mit Urkunden. I. u. II. Heft. Dresd. 1846/48.
- Derf., Anton Lauterbach's Diaconi zu Wittenberg Tagebuch auf d. J. 1538. Dresd. 1872.
- Sleidani, Joh., Commentar. de Statu Religionis et Reipublicae, Carolo V. Caesare, Franfk. 1610.
- Spalatini, Geo., Annales Reformationis Lutheri bei Ernst Sal. Cyprian. Lp. 1718.
- Strobel, Geo. Theod., Neue Beiträge z. Litteratur besonders des 16. Jahrh. Nürnberg. u. Altdorf II. Bd. 1791.
- Tenzel-Cyprian, Historischer Bericht von d. Reformation Lutheri mit Nützlichen Urkunden zur Reformation's-Historie. I. T. Gotha 1717. II. T. Lpz. 1718.
- Vogel, Joh. Jak., Leipzigs unvollend. Chronikon (1699).
- Derf., Annalen Leipzigs. Lpz. 1714.
- Derf., Handschriftlicher Nachlaß oder Leipz. Geschicht-Buch (Lpz. Stadtbibl.).
- Walch, Joh. Geo., Luthers sämtl. Schriften. Halle 1740 ff.
- Weber, L. Jerem., Evangelisches Leipzig; herausgegeben von Imm. Weber, Lpz. 1698.
- Winer, Geo. Bened., De facultatis theolog.-evangel. in hac Universitate originibus. Lpz. 1839 (Pflingstprogramm).
- Winzer (Geo. Christ.) und Vollbert (Joh. Friedr.), Summarische Nachricht von d. Rath's-Collegio in d. Churf. Sächf. Stadt Leipzig. Lpz. 1718/83.
- Jarnde, Friedr., D. urkundlichen Quellen z. Geschichte der Univerf. Leipzig. (Abhandl. d. R. S. Gesellsch. d. Wissensch. III. Lpz. 1857).

Bearbeitungen:

- Olafsen, Ad. Friedr., Kern der sächf. Geschichte. Nürnberg. 1753.
- Hering, C. W., Geschichte der i. J. 1539 im Markgrath. Meissen z. erfolgten Einführung der Reformation. Großenh. 1839.
- Jürgens, Carl, Luthers Leben. Lpz. 1846.
- Rahnis, R. Fr. A., D. deutsche Reformation. I. Bd. Lpz. 1872.
- Rößlin, Jul., Mart. Luther. Elberfeld 1875.
- Vempe, R. A., Mag. Wolfg. Fues. Chemnitz 1877.

Müller, Georg, Paul Lindenau, der erste evangelische Hofprediger in Dresden. Leipz. 1880.

Preffel, Theod., Kaspar Cruciger. Eberfeld 1862.

Ranke, Leop. von, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 1., 3., 4., 6. T. Spz. 1867/68.

Voigt, Georg, Moriz von Sachsen 1541—1547. Spz. 1876.

Wiedemann, Theod., Dr. Joh. Ed., Regensburg 1865 (von katholischem Standpunkt).



THE BORROWER WILL BE CHARGED
THE COST OF OVERDUE NOTIFICATION
IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO
THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST
DATE STAMPED BELOW.

BOOK
6-11-79
JUL 11 1979
CANCELLED
JUN - 1979

WIDENER
BOOK DUE
NOV 14 1984
1283.947
dnof 8/25
CANCELLED
AUG 28 1984

